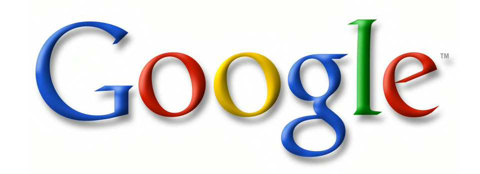
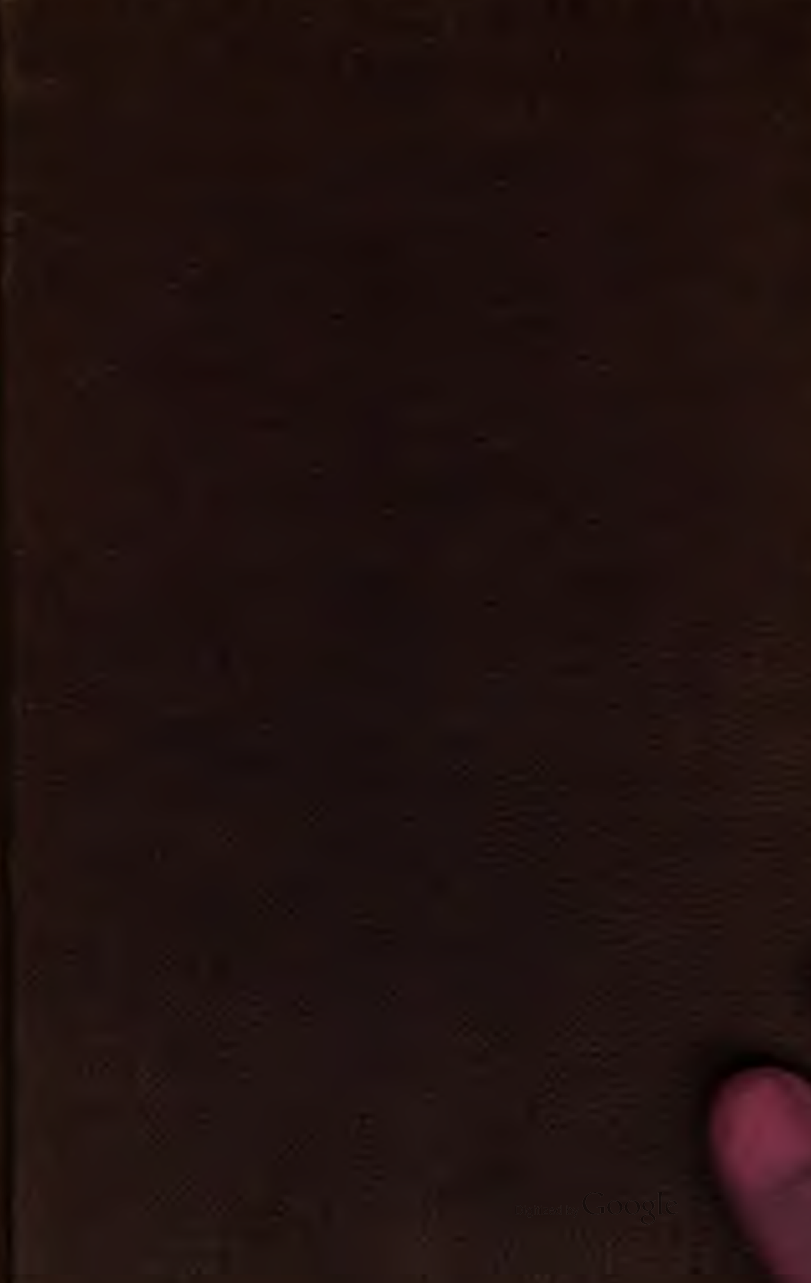
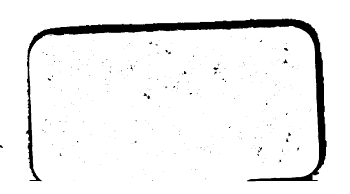
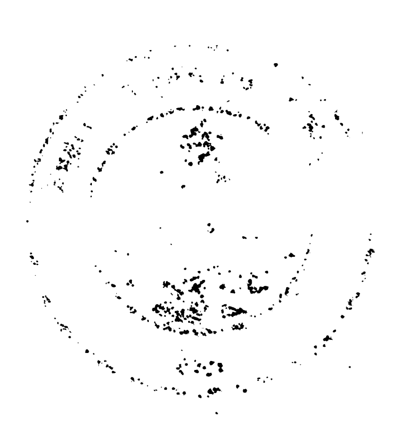





STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





Schattenrisse

aus

Oesterreich.

Leipzig, 1844.

Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

TME

I.

Grenzen. Grenzwachen. Steuerbeamte.

Ein jeglich Mann soll auch zollfrei sein, er fahre, reite, oder gehe, wo er Schiffe oder Brücken nicht bedarf, und mit Recht sei er auch geleitsfrei, wo er sein Leib und Gut wagen will.

Sachsenspiegel.

Aber das heilige Donnerwetter schlage doch in alle Defraudanten, die ich unten im Thale mir vor der Nase kann vorbei fahren sehen!

Worte eines Zolleinnehmers bei Jean Paul.

Die Jahre der Wanderschaft waren vorüber, und die ernsten Anforderungen des Lebens wiesen den Reiselustigen zu eigener Thätigkeit in die Heimath zurück. Mein Paß, einer kleinen Broschüre und Sammlung von polizeilichen Handschriften ähnlich, erhielt auf dem letzten leeren Raum die Note des sächsischen Polizei-Büreaus „nach Prag", und während das Auge die Summe aller verschiedenen Stempel überflog, die ihn schmückten, lag der zurückgelegte weite Weg wie auf einer Karte vor mir.

Tags darauf arbeitete sich die Bohemia rauschend durch die lehmiggelben Wasser der Elbe thalauf, der

Himmel war grau bewölkt, Regenschauer, mit verstohlenen Sonnenblicken wechselnd, zogen über das Land und trieben die Reisenden in den Schutz der Kajüte. Trüb und mürrisch blickte der alte Königsstein auf den vorbeiziehenden Dämpfer herab, der ihm neckend Funken und Rauch in den grauen Bart sprühte.

„Schandau!" rapportirte der Schiffsjunge. Es war der letzte Haltplatz auf sächsischem Boden. Alles erkundigte sich, wie weit noch die Grenze sei, ob man streng visitire, ob dies oder jenes eingeführt werden dürfe; einige sächsische Damen, welche zum ersten Male die Marken ihres Vaterlandes überschreiten wollten, schienen besonders in großer Aufregung. Da zeigte sich mitten im Strome das sächsische Wachtschiff. In seinem friedlich grün und weißen Kleide lag es so ruhig und fest da, wie eine vorgeschobene Wache des Nordens gegen den deutschen Süden. Funfzig Schritte weiter am rechten Elbufer stand ein gelb und schwarz bemalter Pfahl und dicht daran eine kleine Wachthütte der österreichischen Grenzwächter. Es liegt in dieser strengen Abschließung und Bewachung der Grenzen etwas Unheimliches, ja Feindseliges, als erwarte man nur den Wink zum gegenseitigen Angriff, — ein Miniaturbild des bewaffneten Friedens. Dort das Boot, in dessen Vorderraum blanke Läufe glänzen, — hier bei der Hütte gelagerte Jäger. Jeder Theil lugt scharf und lauernd auf des Gegners Gebiet, von woher er seinen Feind und seine

Beute erwartet; — ist das kein Krieg? — Wann wird endlich dieser Kampf der besondern Interessen aufhören, und die Schranken, welche ein veraltetes und in der Wissenschaft überwundenes System errichtete, vor der Einsicht des wahren Vortheils der Völker sinken? —

Und doch, welche Umgestaltung muß im Haushalt der Staaten, ja in der Organisation derselben geschehen, ehe das große Ideal vollkommener Handelsfreiheit erreichbar, ja nur denkbar wäre. Es ist dies eine große Aufgabe der Wissenschaft, zu deren Lösung die Richtung und die Stimmen der Zeit sie mächtig treiben, welche, in ihrem Nivellirungs-Streben an allen Schranken mächtig und nicht ohne Erfolg rüttelnd, auch hier unaufhaltsam fortschreiten wird. Für Oesterreich liegt allerdings der behauptete Vortheil der Prohibitiv-Zölle großentheils im Reiche der Illusion, doppelt im Vergleich zu andern Ländern, da hier durch Mangel an Einheit und Gleichförmigkeit im Zollwesen, durch die Unsicherheit und das häufige Schwanken der Bestimmungen, und durch die unendlichen Schwierigkeiten, welche in den lokalen Verhältnissen der Grenzdistrikte selbst liegen, die Einnahmen schwankend und ungleich, die Regiekosten aber unverhältnißmäßig hoch sind. Zunächst sollte man doch wohl längst darnach gestrebt haben, den Druck der Zölle zwischen Ungarn und Siebenbürgen einerseits und den übrigen Ländern des Kaiserstaates

andrerseits, welcher auf dem Zwischenhandel lastet, aufzuheben. Alle Waaren, welche aus Ungarn oder Siebenbürgen in andere Provinzen des Staates eingeführt werden, entrichten ein ungarisches Ausgangsdreißigst neben dem deutschen Einfuhrzoll, diejenigen dagegen, welche den umgekehrten Weg gehen, neben dem deutschen Ausfuhrzoll noch ein ungarisches Eingangsdreißigst. Gelten auch hierbei im Allgemeinen die gegen das Ausland gegebenen Zollsätze nur zur Hälfte, so sieht man doch leicht, welche Fessel hierdurch dem Verkehr im Innern des Staates, der doch nach Außen wie nach Innen als ein großes untheilbares und ungetrenntes Ganzes sich gebahrt, aufgelegt ist. Hier fällt der Zweck, durch die Zölle der inländischen Industrie Schutz und Aufschwung zu verschaffen, weg, denn der Staat hat für jeden der beiden großen Ländercomplexe dieselbe Verpflichtung, er soll in den deutschen wie in den ungarischen Provinzen die innere Industrie zu heben trachten, verwehrt aber auf diese Weise einem Theile seiner Unterthanen die Vortheile, welche ihm aus der Industrie des andern Theiles fließen. Unterthanen desselben Herrschers, verflochten in dasselbe politische Gewebe, dessen Fäden sie gleichmäßig umschließen, und dessen Abrollen sie gemeinsam unwiderstehlich folgen müssen, sind diese beiden Hälften der Monarchie durch Zollschranken getrennt. Sollte denn der Gewinn, welcher durch einen Zollverein der österreichischen Monarchie in sich erwüchse,

diese 2 Millionen, die überdies nicht als Durchschnitts-Ertrag gelten können, nicht aufwiegen? Man sehe doch Deutschland, und man wird neben der Beruhigung für den Finanzmann noch einen größeren, wichtigeren Grund für den Staatsmann in den Erfolgen des deutschen Zollvereins finden. Wie ängstlich ist man immer bemüht gewesen, Ungarn theils durch Belebung deutscher Elemente dem deutschen Staate zu assimiliren, theils in vorsichtiger Entfernung der Nationaltruppen und Einquartierung deutscher Regimenter sich gegen andere Gefahren zu schützen. Hätte man lieber die Mauthbalken weggeräumt, ein gemeinsames Verkehrs-Interesse für alle vereinigten Länder geschaffen, dadurch besonders der ungarischen Industrie Vortheil gebracht, welche hinter der deutschen zurücksteht, so wären die besten Erfolge nicht ausgeblieben; dann waren die dortigen nationalen Bewegungen nicht zu fürchten, man konnte dieselben ruhig gewähren lassen, denn in der nationalen Weise hätten sich die Sonder-Interessen zum Gemeinsamen erhoben, und die Einheit der Bedürfnisse und Vortheile eine sichere Anhänglichkeit an den Mittelpunkt gegründet. Die Gemeinschaft, der man Wohlfahrt und Fortschritt verdankt, wäre Allen lieb geworden, und die verschiedenartigen, zu demselben Ganzen wirkenden Einzelkräfte würden mannigfaltige Hilfsmittel für alle Fälle bieten. Also die Politik allein müßte dafür sprechen, wenn nicht längst die falsche Finanz-Spekulation nachgewiesen

wäre. Eben so leidet der Verkehr mit Dalmatien durch den dort geltenden eigenen Zolltarif.

Was aber den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein betrifft, so würde derselbe allerdings der inländischen Industrie unberechenbaren Schaden zufügen. Ehe man also nicht dahin gekommen ist, hiergegen einen Schutz oder eine sichere Ausgleichung auf was immer für eine Weise zu finden, glauben wir im Interesse der österreichischen Industrie, welche derjenigen in den Zollvereinsstaaten weit nachsteht, diesen Anschluß nicht wünschen zu dürfen. Welche höheren politischen und menschlichen Erfolge andererseits dadurch zu erzielen wären, ist eine andere Frage. Schmerzlich nur ist es für jeden Deutschen, der in dem Kaiserstaate das verwandte Land sieht, neben dem engeren Verbrüdern des übrigen Deutschlands zugleich ein stärkeres Abwenden von Oesterreich zu bemerken. In einer Zeit, welche den materiellen Interessen gehorcht, wendet man sich natürlich ab von einer Seite, wo dieselben keine Begünstigung, keine Unterstützung, sondern feindliches Abschließen finden.

Doch ich kehre zu meiner Reise zurück.

Wir näherten uns dem k. k. Zoll-Amt, kenntlich am großen Schildzeichen des Doppeladlers und der zahlreich davor versammelten Zollwache.

Das Dampfboot legt an, der Kapitän geht an's Land, um seine Deklarationen zu machen, während mehrere Steuer-Organe das Verdeck besteigen. Sämmt-

liche Koffer, Reisetaschen und Hutschachteln der Reisenden sind in langer Reihe neben einander aufgestellt, und Jedermann öffnet die Riegel seiner Habseligkeiten. Selbst wenn man sich frei von jedem Vorsatz fühlt, die gesetzlichen Vorschriften zu verletzen, ist es ein unangenehm beklemmendes Gefühl, sich den Durchsuchungen zu unterwerfen, und immer sah ich bei solchen Gelegenheiten die meisten Hände unsicher mit dem Schlüssel am Schlosse der Koffer umhersuchen. Ueberdies ist es bekannt, daß bei dergleichen Visitationen eben so viel von dem guten Willen der Beamten, als von ihrer Pflichttreue abhängt, man also doch gewissermaßen ihrer Laune preisgegeben ist, die dem Reisenden wenigstens Verdrießlichkeiten bereiten kann.

In Oesterreich ist das Verfahren der Beamten theils nach der Zeit, theils nach dem Orte, wo man die Grenze überschreitet, sehr verschieden. Am stärksten tritt der Unterschied zwischen dem Süden und Norden des Reiches hervor. An dem Tage, wo ich jetzt auf der Wasserstraße in Böhmen einzog, schienen die Grenzbeamten in günstiger Stimmung zu sein. Ich muß gestehen, daß man sehr liberal zu Werke ging, und einige Brutalität bemerkte ich nur gegen eine arme Frau in Anwendung gebracht, welche allerlei Kleinigkeiten für ihr Haus bei sich im Korbe führte. Obgleich ein oder einige Zwanziger vollkommen gegen alle Visitation geschützt hätten, konnte ich es doch nicht über mich gewinnen, mir auf diese Weise Vortheile

zu verschaffen. Es bleibt gewiß immer ein Unrecht, was sich auch dafür sagen läßt, sich durch Bestechung eine nachsichtigere Behandlung zu verschaffen, als man ohne dieses Vehikel gefunden hätte. Zudem verdroß mich das Verfahren gegen die arme Bäuerin, und ich verschmähte es, vor ihren Augen den Vortheil des Vermögens geltend zu machen. Somit öffnete ich geduldig, mit der Versicherung, daß ich keine Contrebande, am wenigsten Tabak, den am meisten verfolgten Artikel, bei mir führe. Dabei leitete mich besonders die Erinnerung an einen Vorfall aus meiner Studentenzeit, wo ich auf einer Fußreise in's Glatzische Gebirge bei der Rückkehr nach Oesterreichisch=Schlesien mich plötzlich auf der Straße von Grenzjägern angehalten und meines am Knopfloche hängenden Tabaksbeutels beraubt sah, indem man behauptete, daß sein Inhalt die gestatteten 2 Loth übersteige. Man transportirte mich damals zum nächsten Zollamte, wo der Tabak gewogen, und wegen eines Zuviel von 2 Loth ein Protokoll aufgenommen und ich als des Schleichhandels verdächtig aufgeführt, endlich mit Erlegung einer Strafe von etwa 40 Xr. C. M. davonkam.

Diesmal hatte ich Gelegenheit, den Wechsel der Grundprinzipien für das Visitiren der Fremden zu erfahren.

„O," erwiderte mir der visitirende Oberjäger mit unaussprechlich komischer Wichtigkeit und Liberalität, „auf etwas Tabak kommt es uns gar nicht an, das

sind Kleinigkeiten, welche der Staat nicht zu berücksichtigen hat.“ Der Nachsatz seiner Rede zerstörte aber den Eindruck jener hochherzigen Worte: „Wir,“ fuhr er fort, „suchen besonders nach verdächtigen und verbotenen Büchern bei den Reisenden, damit dergleichen nicht auf Privatwegen eingeführt werden!“

Wie ausgedehnt aber diese Vorschrift gilt, davon sollte ich bald einen Beweis haben. Es fanden sich nämlich bei einer in's Bad reisenden Familie einige Nummern eines kleinen Volksblattes, der Bote aus dem Riesengebirge genannt, welches sein unschuldiges und unschädliches Leben in Schlesiens Bergen verträumt, und, wahrscheinlich aus vaterländischer Pietät mit eingepackt, hier unrettbar der Grenzsperre zum Opfer fiel. Es mußte zurückgelassen werden, während wir Uebrigen ungeschädigt weiter zogen.

Mehr als in irgend einem Lande machen hier die Steuerbeamten im gemeinen Leben sich bemerkbar, oder besser gesagt, fühlbar, und wenn dieselben im Allgemeinen gering geschätzt, ja gehaßt sind, so erklärt sich das ebensowohl aus der Natur ihrer Funktionen, als aus der Art und Weise, wie sie denselben obliegen, wobei natürlich auch die Individualität in Anschlag kommt.

Seit dem 1. August 1843 ist eine neue Organisation derselben eingetreten, welche sich jedoch bis jetzt nur auf das Aeußere, d. h. auf Benennung, Uniformirung und genauere Regulirung ihrer Thätigkeit zu

beschränken scheint. Die alte Eintheilung in Grenzwächter und Gefällenwächter ist nämlich weggefallen, und die zur Beaufsichtigung der Zölle wie der Gefälle bestimmten Beamten sind in einen Körper unter dem gemeinschaftlichen Namen „Finanzwache" vereinigt worden. Die darüber bekannt gewordenen Bestimmungen erhalten ihnen den frühern Wirkungskreis, indem derselbe in einigen Richtungen, besonders in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, erweitert erscheint. In dem durch die offiziellen Blätter veröffentlichten:

„Auszug aus der Verfassungs- und Dienstvorschrift der Finanzwache"

heißt es:

I. Bestimmung der Finanzwache.

§. 1. Die Finanzwache ist bestimmt:

a. Den Schleichhandel und Uebertretungen der Gefällsvorschriften zu verhindern;

b. verübte Uebertretungen dieser Vorschriften von Seite der Partеien und ordnungswidrige Vorgänge von Seite der Aemter und Angestellten zu entdecken;

c. den ausübenden Aemtern in der Vollziehung ihrer Amtshandlungen Hülfe zu leisten;

d. verdächtige, mit den erforderlichen Ausweisen nicht versehene Leute von dem Eintritte in das Land abzuhalten;

e. den Austritt der Militär-Ausreißer, der Auswanderer oder anderer hierzu nicht befugten Personen in das Ausland zu hindern;

f. in den durch die Vorschriften bestimmten Fällen auf die vorläufige Aufforderung der dazu berufenen Behörde zur Vollstreckung der Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit in dem der Finanzwache zugewiesenen Bezirke Hülfe zu leisten.

II. Organismus

§. 2. Die Finanzwache, welche ausschließend den Cameral-Behörden untergeordnet ist, wird eingetheilt in Sectionen, jede Section in Commissariate, jedes Commissariat in Respicienten-Bezirke, jeder Respicienten-Bezirk in Wachabtheilungen.

§. 3. Die Mannschaft der Finanzwache besteht aus Auf-

sehern, Oberaufsehern und Respicienten. Ein Theil derselben wird beritten gemacht.

§. 4. Die Beamten und leitenden Behörden sind in aufsteigender Ordnung:

a. der Ober-Commissär der Finanzwache an der Spitze einer Section mit der erforderlichen Anzahl von Commissären:

b. die Cameral-Bezirks-Verwaltung mit einem Inspektor der Finanzwache, zugleich Cameral-Bezirks-Commissär;

c. die Cameral-Landesbehörde mit einem Ober-Inspektor, und

d die k. k. allgemeine Hofkammer als höchste Instanz, welcher die Finanzwache untergeordnet ist, mit den Central-Inspektoren.

IV. Aufstellung der Posten und Zuweisung der Mannschaft.

§. 27. Die Glieder der Finanzwache, vom Ober-Commissär einschließig abwärts, haben keinen stabilen Standpunkt, sie werden versetzt, wenn dies das Bedürfniß des Dienstes erfordert, und daß dies geschieht, dafür bleibt der Vorgesetzte verantwortlich.

V. Dienstverrichtungen der Finanzwache.

a) Allgemeine Bestimmungen.

§. 32. Die Obliegenheiten und Dienstverrichtungen der Finanzwache sind:

a. die sorgfältigste Beobachtung der Zoll-Linie (Grenze) und der nahe gelegenen Gegend durch Streifungen und Vorpassen bei Tag und Nacht und ohne Rücksicht auf die Witterung; je ungünstiger die Witterung ist, desto größer muß die Wachsamkeit und Thätigkeit sein; ferner durch die Besetzung von Aufsichtsposten an den Punkten, mittelst deren ununterbrochener Deckung der Gesetzübertretungen, gegen welche die Anstalt der Finanzwache errichtet ist, in ergiebigem Maße verhindert werden können, z. B. in unwegsamen Gebirgen, an Engpässen, durch die allein in das Innere des Landes gelangt werden kann; an Orten, wo mehrere nicht leicht zu vermeidende Straßen zusammenstoßen, oder wo ein schiffbarer Strom über die Grenze in das einheimische Gebiet einbricht;

b. die vorschriftmäßige Beaufsichtigung der Handels- oder Gewerbsleute und Grund-Besitzer, deren Geschäftsbetrieb durch die bestehenden Vorschriften zum Schutze eines Staatsgefälles einer besonderen Aufsicht unterworfen wird;

c. die Vornahme von Hausdurchsuchungen bei Partheien, rücksichtlich deren die zur Anwendung dieser Maßregeln gesetzlich vorgezeichneten Bedingungen vorhanden sind;

d. die Vollziehung der Vorschriften über die Untersuchung

und Ueberwachung der für den Absatz von Gegenständen der Staats-Monopole bestellten Geschäftsvermittler, Verleger und Verschleißer;

e. die Bewachung von Brücken, Ueberfahrten, Landungsplätzen;

f. die Ausübung einer Controlle über die Amtshandlungen der ausübenden Aemter

aa) durch Nach-Revisionen (wiederholte Untersuchung bereits beamtshandelter Gegenstände);

bb) durch Einziehung der Deckungen, mit denen Partheien über Zoll- oder Verzehrungssteuerpflichtige Gegenstände versehen sind;

cc) durch die Einsicht in die Gefälls-Expeditionen, Register und andere Belege bei den Gefällsämtern, deren Vorlegung, Abschließung und nach Umständen Versieglung und Einsendung an die vorgesetzte Behörde veranlaßt werden darf;

dd) durch Dazwischenkunft bei den Amtshandlungen der ausübenden Gefällsämter, insbesondere der Abwage, Beschau, Schätzung der abgabenpflichtigen oder einer Amtshandlung unterliegenden Gegenstände, bei deren Ab- und Aufladung, der Anlegung des ämtlichen Verschlusses, dann bei der Ausfertigung und Aushändigung der Bolleten; durch vorläufige Bezeichnung einzelner Sendungen zur Amtshandlung in der Gegenwart der Angestellten der Finanzwache und durch Forderung der Wiederholung der bereits ohne ihr Beisein vorgenommenen Beschau, Abwage oder Messung von Gegenständen, welche den Amtsplatz noch nicht verließen;

g. Streifungen zur Bewachung der Steuerlinien um geschlossene Orte oder zur Deckung einzelner Punkte, dann wenn solche zur Entdeckung von Gefälls-Uebertretungen, über welche eine geheime Anzeige einlangte, oder über die aus andern Umständen ein gegründeter Verdacht entsteht, nothwendig sind;

h. Gewährung des von Gefällsbeamten oder Gliedern der Finanzwache in ihren Amtsverrichtungen verlangten Beistandes;

i. Untersuchungen, d. i. Scontrirungen und Liquidationen einhebender Gefällsämter, und Vollziehung anderer Erhebungen und Erörterungen; Uebernahme von Verzehrungssteuer-Anmeldungen, Bemessung der Verzehrungssteuer-Gebühren und Controlle über deren Einhebung;

k. die Vornahme der mit der Zuweisung zur Dienstleistung bei Aemtern verknüpften Verrichtungen, als:

aa) die Bewachung der Amtsschranken, der Amtsunterkunft und des in derselben befindlichen Staatseigenthums oder der dem Amte anvertrauten Gegenstände anderer Eigenthümer;

bb) die Vollziehung einzelner Verrichtungen, durch welche die

Amtshandlung des Gefällsamtes bedingt ist, als: der Abwage, Abzählung, Abmessung der abgabenpflichtigen oder unter Aufsicht gestellten Gegenstände, der Untersuchung des Inhalts der Waarenbehältnisse, Anlegung des ämtlichen Verschlusses u. dgl. oder die Hülfeleistung bei der Ausübung dieser Verrichtungen;

cc) die Führung der inneren Controlle über die Gebahrung des Amtsvorstehers bei minderen, nur mit einem Beamten bestellten Gefällsämtern und dessen vorübergehende Vertretung im Falle der Abwesenheit oder der Verhinderung desselben für eine kurze Dauer;

dd) die Begleitung abgabenpflichtiger oder unter gefällsämtliche Aufsicht gestellter Gegenstände an den Ort ihrer Bestimmung;

ee) die Aushülfe in Schreibgeschäften bei Gefällsämtern;

l. die Aushülfe im Schreibgeschäfte bei den Ober-Commissären der Finanzwache.

b) Besondere Bestimmungen.

§. 41. In Beziehung auf die Partheien, welche bei Streifungen und Vorpassen zum Schutze der Zoll-Linie vorkommen können, gilt Folgendes:

Frachtfuhren, die auf der gewöhnlichen, zum Zollamte führenden Hauptstraße zwischen dem Letzteren und der Grenze in der Richtung nach dem Amte getroffen werden, sind, falls nicht der Verdacht einer Gesetzübertretung obwaltet, nicht anzuhalten

Bei Reisenden ist dasselbe zu beobachten, wenn sie auf der gedachten Hauptstraße in der Richtung vom Amte gegen die Grenze, oder gegen das Innere des Landes vorkommen.

§. 42. Reisende hingegen, die auf anderen Wegen getroffen werden, und Frachtfuhren, die, wenn gleich auf der zum Zollamte führenden Hauptstraße, in der Richtung von demselben gegen die Grenze, oder gegen das Innere des Landes in dem der Finanzwache zugewiesenen Bezirke vorkommen, sollen stets zur Vorweisung ihrer Pässe und zollämtlichen Deckungen aufgefordert werden.

§. 43. Diese Aufforderung hat immer mit Anstand und gebührender Höflichkeit, ohne heftiges Schreien und drohende Gebährde, zu geschehen.

In die vorgewiesenen Papiere ist unverweilt Einsicht zu nehmen. Bei Frachtfuhren, Lastthieren oder Frachtträgern sollen die ämtlichen Siegel und Schnüre an den Waarenbehältnissen, in so fern die letzteren aber nicht gesiegelt sind, und dieselben ohne Nachtheil geöffnet werden können, soll ihr Inhalt besichtiget werden. Auch ist die Zahl und Beschaffenheit der Behältnisse, Päcke und Stücke, dann ihre äußere Bezeichnung mit dem Inhalte der beigebrachten Deckungen zu vergleichen.



§. 44. Diese Amtshandlung ist stets schleunigst zu pflegen, damit die Partheien nicht länger, als es zur Vollziehung der Vorschrift unumgänglich nothwendig ist, aufgehalten werden.

Geschieht die Anhaltung bei Nacht, und ist an der Stelle kein Licht vorhanden, um die vorgeschriebene Besichtigung der Papiere und der Ladung vornehmen zu können, oder treten andere Hindernisse ein, welche die Vornahme der Amtshandlung an dem Platze der Anhaltung unmöglich machen, so sind die Angestellten der Finanzwache berechtigt, die Parthei bis in den nächsten Ort, wo diese Besichtigung gehörig vorgenommen werden kann, zu begleiten und zu fordern, daß nicht schneller gefahren werde, als solches ihre Begleitung gestattet.

§. 45. Landesfürstliche Post-, Eil- und Packwagen dürfen an Orten, in denen sich kein Zollamt befindet, mit Ausnahme des Falles, wenn dieselben auf einen verbotenen Weg gerathen sein sollten, nicht angehalten werden. Dagegen gelten rücksichtlich der Partheien, die mit der Post reisen, die für Reisende überhaupt festgesetzten Grundsätze.

§. 47. Zum Behufe der mit Reisenden oder Frachtfuhren nach den obigen Bestimmungen vorzunehmenden Amtshandlung darf weder die Abladung des Gepäckes oder der Fracht auf offener Straße oder freiem Felde gefordert, noch darf von den Reisenden verlangt werden, daß sie den Wagen oder das Fahrzeug im Freien verlassen.

§. 48. Weisen Partheien, die mit einem Passe oder einer zollämtlichen Deckung (Bollete) versehen sein sollen, die diesfällige Urkunde auf die an sie gestellte Aufforderung nicht vor, befindet sich die vorgewiesene Urkunde nicht in Ordnung, werden an den Siegeln, den Schnüren, den Waarenbehältnissen u. dgl. Mängel wahrgenommen, oder ergeben sich überhaupt Umstände, die den Verdacht einer Gesetzübertretung begründen; so sind Personen, denen der vorgeschriebene Paß mangelt, an die nächste Obrigkeit; Waaren, deren ämtliche Deckung oder äußerer Verschluß sich nicht in der Ordnung befindet, hingegen an das nächste Zollamt, wenn solches aber zu weit entfernt wäre, an die nächste Obrigkeit zu geleiten. Die Reisenden und Frachtfuhren sind so wenig, als es nach den obwaltenden Umständen thunlich ist, zu nöthigen, von der Straße, welche sie bei ihrer Betretung eingeschlagen hatten, zum Behufe der vorzunehmenden Amtshandlung abzugehen.

Die Dominien nächst der Grenze sind angewiesen, Personen und Waaren zu jeder Stunde, bei Tag und Nacht zu übernehmen.

§. 49. Menschen und Transportmittel, welche im Eingange aus dem Auslande oder aus dem außer der Zoll-Linie liegenden Gebiete dieselbe an einer für diesen Verkehr nicht ausdrücklich gestatteten und dazu bezeichneten Stelle überschritten, oder die auf-

einem Nebenwege, das iſt einem Wege, welcher nicht als Zollſtraße kundgemacht und bezeichnet iſt, betreten werden, ſind anzuhalten, und an das nächſte Zollamt oder die nächſte Obrigkeit zur geſetzmäßigen Amtshandlung zu ſtellen.

Die rückſichtlich der Gränzbewohner beſtehenden beſonderen Bewilligungen ſollen jedoch für die Perſonen, die ſich als Gränzbewohner ausweiſen, oder als ſolche bekannt ſind, dann für die Gegenſtände, auf welche ſich jene Bewilligungen beziehen, gehörig beobachtet werden.

§. 50. Werden inner der Zoll-Linie Parteien wahrgenommen, welche die Richtung gegen einen Weg oder einen Ort, deſſen Betretung unterſagt iſt, nehmen, gegen welche jedoch der Verdacht einer Geſetzübertretung nicht obwaltet; ſo ſollen dieſelben gewarnt und zur Einſchlagung einer anderen Richtung angewieſen werden. Leiſten ſie der Warnung nicht Folge, und begeben ſie ſich auf den verbotenen Weg, oder verſuchen ſie, ungeachtet der Mahnung zur Zoll-Linie in einer Richtung, wo ihre Ueberſchreitung unterſagt iſt, zu gelangen; ſo ſind dieſelben anzuhalten, und zum nächſten Zollamte oder zur nächſten Obrigkeit zu ſtellen.

§. 51. Eine beſondere Aufmerkſamkeit hat die Finanzwache auf Militär-Ausreiſſer, Rekrutirungs-Flüchtige, Landſtreicher, Hauſirer und Leute, deren Gewerbe oder gewöhnliche Beſchäftigung das Umherziehen an mehreren Orten erheiſcht, endlich auf diejenigen Perſonen zu richten, die derſelben durch die von den Polizei-Behörden mitgetheilten Perſonsbeſchreibungen oder Steckbriefe bekannt gemacht werden.

Militär-Ausreiſſer, Rekrutirungs-Flüchtlinge, Landſtreicher, und die Perſonen, welche von den Polizei- oder Gerichtsbehörden mit Steckbriefen oder Perſonsbeſchreibungen verfolgt werden, hat die Finanzwache, falls ſie dieſelben bei der Ausübung des vorgeſchriebenen Dienſtes trifft, zu verhaften, und an die nächſte Obrigkeit, oder wenn der Verdacht einer Gefällsübertretung obwaltet, an das nächſte Zollamt zur weiteren Amtshandlung zu überliefern.

§. 52. Trifft eine in der Ausübung des Dienſtes begriffene Abtheilung der Finanzwache eine derſelben an Zahl überlegene Vereinigung von Menſchen, die durch ihre perſönliche Beſchaffenheit, durch den Ort, an dem ſich dieſelben befinden, oder durch die Gegenſtände, die ſie bei ſich haben, offenbar den Verdacht erwecken, daß ſie eine Schwärzung, oder eine andere Geſetzübertretung verübten, oder zu verüben im Begriffe ſind, ſo ſoll der Anführer der Abtheilung der Finanzwache ſie in der landesüblichen Sprache anrufen, und zum Stillſtehen,

falls sie aber mit Waffen oder anderen zur Anwendung der Gewalt geeigneten Werkzeugen versehen sind, zur augenblicklichen Ablegung der Waffen oder dieser Werkzeuge mit dem Beisatze auffordern, daß sie einzeln sich sammt den Gegenständen, die sie mit sich bringen, zu der Abtheilung der Finanzwache zu stellen, und ihre Pässe oder andere Ausweise und Deckungen vorzuzeigen haben. Diese Aufforderung hat nicht auf eine weitere Entfernung, als die leichte Verständlichkeit zuläßt, zu geschehen, und ist, soweit dieses die Umstände gestatten, wenigstens einmal deutlich zu wiederholen.

§. 53. Leisten die Parteien der Aufforderung Folge, so ist mit ihnen den Vorschriften gemäß zu verfahren. Diejenigen, die sich gehörig ausweisen, und die keinen zur Anhaltung geeigneten Gegenstand mit sich führen, dürfen nicht weiter aufgehalten werden.

§. 54. Lassen die Parteien hingegen die Aufforderung unbefolgt, setzen sie ungeachtet derselben den eingeschlagenen Weg fort, verweigern sie die Ablegung der Waffen und der zur Anwendung der Gewalt geeigneten Werkzeuge, oder wollen sie sich nicht trennen, und einzeln zur Abtheilung der Finanzwache verfügen, so sind sie beherzt anzugreifen und in Verhaft zu nehmen.

Besteht jedoch die Rotte aus einer so starken Zahl Menschen, daß es nicht wahrscheinlich ist, dieselbe mit der ihr gegenüber stehenden Abtheilung der Finanzwache zu überwinden, so hat die Letztere eine zur Vertheidigung vortheilhafte Stellung zu nehmen, und nach Kräften das Vordringen der Rotte muthig abzuhalten, zugleich aber Verstärkungen von den nächsten Abtheilungen der Finanzwache oder der Militär-Commanden an sich zu ziehen. Ist es nicht möglich, eine angemessene Verstärkung in gehöriger Zeit zu erlangen, oder die Rotte bis zum Eintreffen der erforderlichen Kräfte aufzuhalten, so ist wenigstens Alles aufzubieten, daß die nächsten Wachposten und Reserven Kenntniß von dem Vorfalle erhalten, und in die Lage kommen, die Uebertreter bei ihrem ferneren Vordringen, sofern dieses nach dem Innern des Landes gerichtet ist, zu erreichen und zu ergreifen.

§. 55. Den Gebrauch der Waffen gestattet das Gesetz der Finanzwache nur in zwei Fällen:

a. als Nothwehr der Abwendung eines gegen sie gerichteten thätlichen Angriffes, und

b. zur Bezwingung eines gewaltsamen Widerstandes gegen die Vollziehung des der Finanzwache aufgetragenen Dienstes.

§. 56. Angriffsweise gegen Leute, welche der Finanzwache keinen gewaltsamen Widerstand leisten, insbesondere gegen Leute, welche ohne einen solchen Widerstand oder einen vorläufi-

gen Angriff auf die Finanzwache die Flucht ergreifen, um sich oder ihre Sache der Anhaltung zu entziehen, dürfen die Individuen der Finanzwache sich der Waffen nie bedienen.

§. 57. Auch in den Fällen, in denen die eine oder die andere Bedingung des Gebrauches der Waffen vorhanden ist, dürfen dieselben nur in dem Maße angewendet werden, als solches zur Abschlagung des Angriffes oder zur Ueberwältigung des gewaltsamen Widerstandes unumgänglich nothwendig ist. Stets sind aber die Waffen mit der Vorsicht zu gebrauchen, daß das Leben eines Menschen ohne Noth nicht in Gefahr gesetzt werde. So sehr es unter die Pflichten der Individuen der Finanzwache gehört, den ihnen obliegenden Dienstverrichtungen durch den gesetzmäßigen Gebrauch der Waffen Nachdruck und Ansehen zu verleihen, eben so sehr haben dieselben jederzeit sich gegenwärtig zu halten, daß sie durch eine leichtsinnige, muthwillige oder boshafte Anwendung der Waffen eine schwere Verantwortung vor dem zeitlichen und dem ewigen Richter auf sich laden, und nach Umständen dem allgemeinen Strafgesetze verfallen.

§. 58. Aus diesen Bestimmungen ist aber keineswegs zu folgern, es müsse, um die Waffen zu gebrauchen, erst abgewartet werden, daß die Leute, gegen welche die Individuen der Finanzwache das Amt zu handeln haben, an die Letzteren Hand anlegen, wider sie Waffen gebrauchen, oder andere Mittel zur Verwundung anwenden. Als ein thätlicher Anfall ist vielmehr bereits zu betrachten, wenn Leute mit Waffen oder andern zur Anwendung der Gewalt geeigneten Werkzeugen, oder, obgleich unbewaffnet, in einer zur Ueberwältigung der Finanzwache geeigneten Menge, ungeachtet der an sie gerichteten Aufforderung, still zu halten, gegen die Finanzwache vordringen und dieselbe dadurch in Gefahr setzen, zu unterliegen.

§. 59. Die Wahl der Waffen, deren sich zu bedienen ist, ob nämlich das Feuergewehr, der Säbel oder das Bajonet angewendet werden soll, richtet sich nach den obwaltenden Umständen, wobei der Grundsatz gilt, daß diejenige Waffe angewendet werden soll, deren Gebrauch nach der Beschaffenheit der Umstände unumgänglich nothwendig ist.

§. 60. Außer dem Handgemenge, in dem sich jeder seiner Wehre nach Maß der Nothwendigkeit und nach Zulässigkeit der Umstände bedienen muß, darf die Mannschaft von den Waffen, insbesondere von dem Schießgewehre nur nach dem Befehle (Commando) des Anführers der Abtheilung Gebrauch machen.

§. 61. Die Art der Ladung, ob nämlich zu derselben Schrot oder Kugeln zu nehmen seien, ist nach den in der Gegend Statt findenden Verhältnissen zu bestimmen.

§. 62. Sucht jemand durch die Schnelligkeit der Last- oder Zugthiere der Amtshandlung der Finanzwache zu entgehen, so ist dieselbe berechtigt, die Stränge an dem Fuhrwerke abzuhauen, oder die Thiere, deren sich bedient wird, unbrauchbar zu machen, so fern dieses geschehen kann, ohne das Leben eines Menschen in Gefahr zu setzen.

§. 66. Die Angestellten der Finanzwache sind berechtigt, auch im Innern des Landes Frachtführer, Packträger und Viehtreiber, sobald sie den Transport von Waaren besorgen, zur Vorzeigung der ihnen zur Ausweisung dienenden Papiere, und zur genauen Angabe aufzufordern, wo, wann und von wem sie die Gegenstände, deren Uebertragung an einen andern Ort sie vollziehen, übernahmen, dann wohin und an wen dieselben bestimmt seien. Die erwähnte Berechtigung steht den Individuen der Finanzwache auch in Betreff anderer Personen zu, wenn diese den Transport von Waaren in einer ihren Bedarf auffallend überschreitenden Menge, oder unter Umständen vollziehen, unter welchen eine ausdrückliche Vorschrift anordnet, daß die Ladung mit einer schriftlichen Bedeckung versehen sein müsse, oder wenn der dringende Verdacht einer Uebertretung der Gefälls-Vorschriften obwaltet.

In diesen Fällen wird insbesondere auch die äußere Besichtigung der Waarenpäcke und Behältnisse, die Abzählung derselben, die Prüfung der Beschaffenheit des etwa angebrachten ämtlichen Verschlusses und die Vergleichung mit den als Ausweis dienenden Papieren vorzunehmen sein.

Auf der Straße im Innern des Landes ist sich von der Uebereinstimmung der Ladung mit der Angabe der Partei nur in so weit zu überzeugen, als dieses ohne Veränderung in der Lage der Ladung und ohne Oeffnung der Behältnisse oder der Verpackung geschehen kann. In so fern dieses nicht der Fall ist, oder wenn ungeachtet der Uebereinstimmung der äußeren Gestalt und des Verschlusses der Waarenladung mit der Angabe der Partei und den vorgewiesenen Deckungen, aus wichtigen Gründen der Verdacht entsteht, daß die Ladung in der Menge oder Beschaffenheit von der Angabe der Partei oder den vorgewiesenen Deckungen abweiche; so soll sich die Partei mit der Ladung auf die Aufforderung der Finanzwache zu dem nächsten, auf dem Wege zum Orte der Bestimmung gelegenen einhebenden Gefällsamte, oder falls in dieser Richtung eine politische Obrigkeit näher gelegen wäre, zu derselben verfügen, wo die Untersuchung der Ladung vorschriftsmäßig zu pflegen ist. Würde sich auf der Richtung der Waarensendung weder ein Gefällsamt, noch eine politische Obrigkeit befinden, so hat die Stellung zu dem nächsten

Gefällsamte oder der nächsten Obrigkeit in der Art zu geschehen, daß der Partei die möglichst geringe Abweichung von der eingeschlagenen Richtung verursacht werde. Daher ist den Angestellten der Finanzwache insbesondere strenge untersagt, im inneren Zollgebiete Frachtführer oder Packträger anzuhalten, von denen es nicht wahrscheinlich ist, daß sie Gegenstände, die mit einer schriftlichen Bedeckung versehen sein müssen, mit sich führen oder tragen, als:

a. Anweisgüter, die von einem Zoll- oder Controll-Amte an ein anderes Amt angewiesen worden sind;

b. Eingangsgüter, die an den Ort der Bestimmung gebracht werden;

c. Controllpflichtige Waaren, die in einer von der Controlle nicht ausgenommenen Menge an einen andern Ort geführt oder übertragen werden.

Auch ist den Angestellten der Finanzwache bei schwerer Verantwortung untersagt, ohne den auf wichtige Gründe gestützten Verdacht einer Unrichtigkeit zu fordern, daß die Ladung geöffnet und zu einem Amte oder einer Obrigkeit gestellt werde. Den Obern der Finanzwache und den Bezirksbehörden wird zur besondern Pflicht gemacht, darüber sorgfältig zu wachen, daß die der Finanzwache rücksichtlich der Frachtführer, Packträger, Reisenden oder anderer Parteien eingeräumten Befugnisse genau nach dem Gesetze, nur wo es für den Zweck der diesfälligen Bestimmungen nothwendig ist, und auch in diesen Fällen mit Mäßigung und mit möglichster Schonung des Verkehrs ausgeübt werden. Würde sich ein Angestellter der Finanzwache dabei ein willkührliches nicht vollkommen gerechtfertigtes Benehmen oder wohl gar Neckereien der Parteien zu Schulden kommen lassen, so ist gegen ihn mit eindringender Strenge zu verfahren.

§. 67. Die Angestellten der Finanzwache sind befugt, die erforderlichen Nachforschungen unter genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften in dem Falle zu pflegen, wenn die mit den Anordnungen über die Schließung einzelner Orte zum Behufe der Einhebung der Verzehrungssteuer vorgezeichneten Bedingungen zur Anwendung dieser Maßregel vorhanden sind.

§. 68. Die Angestellten der Finanzwache sind nicht berechtigt, in die **Gewerbs- und Verschleißstätten, Kaufläden oder Waaren-Niederlagen** der **Gefällsverleger und Verschleißer**, dann der **Gewerbetreibenden**, welche sich mit der Erzeugung, Bereitung, dem Umsatze oder Transporte von Waaren beschäftigen, **einzutreten**, und dort durch eine dem Zwecke angemessene Zeit zu **verweilen**, wenn nicht eine **Nachschau** zu pflegen, eine **Durchsuchung** vorzunehmen, aus Dienstesrücksichten eine **mündliche Rücksprache**.

mit dem Betheiligten zu pflegen ist, die Einsichtnahme in die Verschleiß- oder Gewerbsbücher zu geschehen hat, oder ein besonderer den Gewerbetreibenden namentlich bezeichnender schriftlicher Auftrag von der Bezirksbehörde hierzu ertheilt wird.

§. 69. Die Angestellten der Finanzwache sind verpflichtet, so oft es erforderlich ist, Nachschau zu pflegen:

a. bei Personen, deren Geschäftsbetrieb nach dem Gesetze unter Aufsicht (Controlle) gestellt ist;

b. bei Gewerbetreibenden, die ein steuerbares Verfahren ausüben;

c. bei anderen Personen, die ein steuerbares Verfahren angemeldet haben, zur Ueberwachung dieses Verfahrens;

d bei den zum Verschleiße von Gegenständen der Staatsmonopole oder des Stempelpapiers bestellten Personen.

§. 70. Die Nachschau ist in der Regel bei Tage, d. i. nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang, ausnahmsweise jedoch, nämlich in dem Falle, wenn der Gewerbsbetrieb zur Nachtszeit ausgeübt wird, auch bei Nacht zu pflegen.

Von der Ermächtigung zur Nachschau darf in jedem Falle nur ohne Störung des regelmäßigen Gewerbsbetriebes Gebrauch gemacht werden. Auch kann außer den Fällen, in denen die Bedingungen einer Durchsuchung vorhanden sind, nicht gefordert werden, daß man die erwähnten Räume (§. 68.) in einem Zeitpunkte, in welchem dieselben für den Gewerbsbetrieb gewöhnlich nicht geöffnet sind, bloß für den Zweck, damit ein Angestellter der Finanzwache eintreten und nachschauen könne, öffne.

§. 80. Die Angestellten der Finanzwache sind berechtigt, allgemeine und specielle Durchsuchungen in den Gewerbs- und Verschleißstätten der Gewerbetreibenden, deren Gewerbsbetrieb unter Aufsicht (Controlle) gestellt ist, dann in den Räumen, in welchen von den Gefällsverlegern und Verschleißern das ihnen übertragene Geschäft betrieben wird, so oft sie es erforderlich finden, zu pflegen. Sie sind jedoch strenge dafür verantwortlich, daß diese Untersuchungen nicht öfter, als es zur Verhütung von Unterschleifen und Erhaltung einer guten Ordnung nothwendig ist, vorgenommen werden, und daß sie folglich nie in Neckereien der Parteien ausarten.

§. 99. Die Angestellten der Finanzwache, welche von der ihnen zustehenden Berechtigung zur Vornahme von Durchsuchungen Gebrauch machen, dürfen weder vor noch nach

der Vollziehung der Durchsuchung der Person, bei welcher dieselbe vorgenommen wird, die Begründung des gegen sie entstandenen Verdachtes mittheilen, oder überhaupt das Vorhandensein der zur Einleitung einer Durchsuchung vorgezeichneten gesetzlichen Erfordernisse darthun. Sollte jedoch derjenige, welcher die Revision vornahm, auch zur Anführung der Untersuchung berufen sein, so versteht es sich von selbst, daß er sich rücksichtlich der Vorhaltung der Verdachtsgründe an die Partei bei der Untersuchung nach den Bestimmungen des Gefälls-Strafgesetzes zu benehmen hat.

§. 135. Die Mannschaft der Finanzwache hat in der Regel alle ihre obliegenden Amthandlungen in der Amtskleidung zu verrichten.

In den Fällen, in welchen eine Amtshandlung in einer andern, als der Amtskleidung vorgenommen wird, hat der Anführer der die Dienstes-Verrichtung vollziehenden Abtheilung sein Dienstbuch bei sich zu tragen, um sich damit, als einer offenen Beglaubigungs-Urkunde, über seine ämtliche Eigenschaft ausweisen zu können.

§. 136. Die Ober-Commissäre und Commissäre der Finanzwache sind nur in den Fällen, in welchen Staatsbeamte überhaupt die Uniform zu tragen haben, dann bei Streifungen, bei den Bereisungen des zugewiesenen Bezirkes und bei Durchsuchungen, welche sie ohne Beiziehung eines obrigkeitlichen Beistandes vornehmen, in der ihnen bewilligten Uniform zu erscheinen verpflichtet.

§. 137. Die Partheien sind verpflichtet, die Auskünfte und Nachweisungen, welche die Angestellten der Finanzwache im Grunde der ihnen durch die Gesetze übertragenen Amtshandlung über abgabenpflichtige oder einer gefällsämtlichen Aufsicht unterliegende Gegenstände fordern, zu ertheilen, und überhaupt den auf die bestehenden Vorschriften gegründeten an sie ergehenden Aufforderungen unter den gesetzmäßigen Strafen Folge zu leisten. Es kömmt ihnen nicht zu, diese Folgeleistung aus dem Grunde zu verweigern, weil nach ihrer Ansicht der Verdacht einer Uebertretung der Gefällsvorschriften gegen sie nicht vorhanden sei.

§. 138. Den in der Ausübung des Dienstes begriffenen Individuen der Finanzwache kommen die in den Gesetzen gegründeten Rechte der Wache zu; sie sind daher befugt, Jedermann ohne Unterschied, der sich ihrer vorschriftmäßigen Amtshandlung widersetzt, gegen die in der Ausübung des Dienstes begriffenen Angestellten der Finanzwache Drohungen vorbringt, oder sie während des Dienstes wörtlich oder thätlich beleidiget, zu verhaften, und zur nächsten Obrigkeit zur gesetzmäßigen Amtshandlung zu stellen.

§. 139. Die mit gefährlicher Drohung oder gewaltsamer Handanlegung verübte Widersetzlichkeit gegen die in der Ausübung

des Dienstes begriffenen Individuen der Finanzwache wird als Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, und die Zusammenrottung mehrerer Personen, um denselben Widerstand zu leisten, als das Verbrechen des Aufstandes geahndet.

X. Bürgerliche Verhältnisse der Angestellten.

§. 244. Die Glieder der Finanzwache, welche vom Aufseher bis einschließig zum Ober-Commissär keinen dauernden Standort haben (§. 27), unterstehen in Civil- und Strafangelegenheiten der Gerichtsbarkeit desjenigen Gerichtsstandes, der ihrer persönlichen Eigenschaft zukömmt. Als der Wohnsitz derselben ist der ihnen angewiesene Standort anzusehen. Dieselben werden für die Ausübung der Gerichtsbarkeit bei schweren Polizei-Uebertretungen unter die in einem öffentlichen landesfürstlichen Amte stehenden Personen gerechnet. Auch für einfache Vergehen gegen Polizei-Vorschriften ist in jenen Bezirken und Städten, in welchen es für solche Vergehen keine landesfürstliche erste Instanz giebt, das Kreisamt als das competente Gericht der Finanzwache anzusehen.

§. 245. Den Beamten der Finanzwache wird die Verehelichung unter den für die Staatsbeamten überhaupt bestehenden Vorschriften gestattet.

§. 246. Die Individuen der Mannschaft dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Cameral-Landesbehörde eine Ehe nicht eingehen. Diejenigen, welche dawider handeln, sind des Dienstes verlustig.

§. 247. Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu

XI. Kleidung und Rüstung.

§. 248. Der Finanzwache wird eine Amtskleidung bewilligt; dieselbe besteht bei der Mannschaft in einem dunkelgrünen Rocke mit einem stehenden Kragen und Aufschlägen von einer etwas lichter grünen Farbe, mit gelben Knöpfen und Achselläppchen, dann in einem Mantel und Beinkleide (Pantalon) von lichtgrau melirtem Tuche. Zur Kopfbedeckung dient ein Czako von schwarzem Tuche mit ledernem lackirten Deckel, einer Rose von rother und weißer Schafwolle, mit einem metallenen kais. Adler, welcher beiläufig in der Mitte des Czako anzubringen ist. Zur Unterscheidung haben die Ober-Aufseher und Respicienten am Rande des Czako schafwollene Borden von weißer und rother Farbe, und zwar die ersteren von der Breite eines Zolles mit zwei schmalen weißen Streifen, die letzteren von der Breite eines Zolles und zweier Linien mit ganz schmalen weißen Streifen an

den Rändern und einem breiten weißen Streife in der Mitte zu tragen.

Die Aufseher tragen eine weiße und rothe Schnur rings um den oberen Theil des Czako.

Zur Unterscheidung hat der Ober-Aufseher eine silberne Lütze und der Respicient zwei solche Lützen am Kragen zu tragen.

§. 249. Auf Streifungen und außer dem Dienste darf sich der Mann runder Kappen von dunkelgrünem Tuche bedienen, auf welchen sich ein kais. Adler von Metall oder gelb ausgenähet befinden muß.

§. 250. Die Waffen der Mannschaft bestehen in einem Säbel und in einem mit Bajonette versehenen leichten Feuergewehre, bei den Berittenen statt des Feuergewehres in zwei Sattel-Pistolen.

Auf der Säbelkuppel haben die Aufseher eine Zahl, die Ober-Aufseher und Respicienten den kais. Adler. Den Säbel tragen die Aufseher und Ober-Aufseher über die Schultern an einem sogenannten Ueberschwungriemen, und die Respicienten an einer Leibkuppel.

§. 252. Die Obern der Finanzwache sind als Staatsbeamte berechtigt, die ihrer Klasse entsprechende Uniform zu tragen; auch ist den Obercommissären und Commissären gestattet, eine Campagne-Uniform zu tragen.

Das öffentliche Ansehen dieser Beamten hat sich seit ihrer Reorganisation nicht geändert, denn nach wie vor ist die Meinung des Publikums gegen sämmtliche Unterbeamte dieser Kategorie, soweit sie unmittelbar mit demselben in Berührung kommen, sehr nachtheilig, und gewinnt durch die allgemeine Uebereinstimmung allerdings ein großes Gewicht. Es gehört nur eine geringe Erfahrung und seltenes Zusammentreffen mit diesen Leuten dazu, um sich dem ungünstigen Urtheile über die Unsicherheit ihrer Diensttreue anzuschließen, und der noch nie widerlegte Vorwurf einer durchgehenden Bestechlichkeit wäre wohl ernst genug gewesen, um längst die Aufmerksamkeit der Obern darauf zu



locken. Jedermann weiß, daß kein Finanzwächter den Lockungen des Silbers widersteht, wenn man nicht zufällig auf eine der seltensten Ausnahmen stößt. Wenn der dadurch entstehende Schaden für die Finanzen auch gewöhnlich nur unbedeutend ist, so wiederholen sich diese kleinen Fälle doch oft genug, um in ihrer Summe ein namhaftes Resultat zu geben, arten aber auch oft in Unterschleife im größten Maßstabe aus. Ein kürzlich in Böhmen vorgekommener Fall der letztern Art ist wahrhaft merkwürdig, und verdient als Beispiel erzählt zu werden, wie weit die ungeahndete Pflichtverletzung führen kann.

Der Schauplatz, oder vielmehr Mittelpunkt der dabei systematisch organisirten Unterschleife und Bestechungen war die Stadt A.... im böhmischen Riesengebirge. Ein daselbst wohnender Fabrikant führte nämlich große Transporte Wollengarn aus Schlesien ein; sobald der Führer am Einbruchsposten die Losung gab, hob sich der Mautschranken, und die Wagen zogen ungehindert und unbeachtet vorüber, während die Grenzwächter sich wohl hüteten, außerhalb des Wachthauses zu erscheinen. Dann verarbeitete man die Wolle in der Fabrik, unter den Augen des Steuerbeamten selbst, welcher zur Beaufsichtigung derselben darin wohnte, und verführte die Gewebe in alle Theile des Reiches, sogar nach Wien. Man muß wissen, daß Waarentransporte an jedem Zollamte im Innern angehalten und zur Legitimation gezwungen werden

können, daß an den Linien von Wien und Prag eine genaue Controlle besteht, um die Schwierigkeiten richtig zu würdigen, welche der unternehmende Defraudant zu besiegen oder zu umgehen wußte, ohne während des vieljährigen Betriebes entdeckt zu werden. Natürlich war er durch den billigen Bezug der Rohstoffe im Stande, die Fabrikate zu so niedrigen Preisen zu verkaufen, daß alle Concurrenten vergebens mit ihm zu wetteifern suchten. Eine so langjährige glückliche Durchführung dieses Schwärzergeschäftes im Großen wäre unmöglich gewesen, wenn nicht, wie allgemein behauptet wird, sämmtliche betreffende Steuerbeamten, welche sowohl an der Grenze bei Einführung des Materials, als in der Fabrik bei Verarbeitung desselben, so wie endlich im Lande selbst und an den Thoren Wiens, wohin der Hauptverschleiß ging, mit den Dingen in Berührung kommen oder kommen konnten, von dem Unternehmer bestochen gewesen wären. Ja man versichert aus guter Quelle, daß dieselben regelmäßigen Gehalt bezogen hätten, und diese Thatsache sich aus den über die ganze Unternehmung sorgfältig geführten kaufmännischen Büchern ergäbe. Auch hätte Alles noch viele Jahre ruhig fortgehen können, wenn nicht ein entlassener Buchhalter aus Rache zum Verräther geworden wäre.

Wie tief müssen aber die Begriffe von Beamtentreue stehen, wenn man es wagt, so großartige Unternehmungen lediglich auf die Bestechlichkeit der Staats-

diener zu gründen, und wäre nicht Jedermann gleich mir erstarrt, als mein Berichterstatter auf meine derartige Aeußerung hinzusetzte:

„und wenn das System consequent durchgeführt „wird, muß die jetzt eingeleitete Untersuchung zu „nichts führen!“

Könnte man in einer Abhandlung mehr sagen, als dieser mit allen Verhältnissen eng vertraute Mann in wenig Worten? — Es öffnete sich bei seinem Ausrufe der Abgrund einer beispiellosen Corruption vor meinen Blicken, und die Ursachen derselben sind nicht schwer aufzufinden.

Neben ihrer Bestechlichkeit, welche sie verachtet macht, sind die Steuerbeamten besonders wegen der Art, wie sie ihren Funktionen obliegen und ihre Amtsgewalt nur zu oft mißbrauchen, beim Publikum verhaßt, welches ihnen überdies mit Recht häufigen Mangel an der nöthigen Vorbildung und nachlässige, oft fehlerhafte Geschäftsführung vorwirft. Uebersieht man die Befugnisse, welche den Finanzwächtern zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht eingeräumt sind, so liegt es nahe, wie leicht ungebildete, oft gemeine Menschen dieselben aus Illiberalität oder Chikane mißbrauchen können. Sie haben das Recht, auf offener Landstraße jeden von der Grenze dem Innern zugewendeten Reisenden anzuhalten, (nachdem derselbe bereits an der Einbruchsstation den weitläufigsten Nachfragen und Untersuchungen über Person und Gepäck

Stand halten mußte,) um von ihm den Nachweis, daß er dies wirklich gethan, zu erfordern. Kann er diesen Nachweis nicht führen, und versäumt durch Geld Nachsicht zu erkaufen, oder hat er gar das Unglück, durch unbedachte Worte das Mißfallen der Beamten zu erregen, so ist ein Aufenthalt von mehreren Stunden die unausbleibliche Folge.

Aber die ärgste Plage sind sie für solche Gewerbtreibende, deren Geschäft ihrer Aufsicht gesetzlich untersteht, wie alle Verkäufer ausländischer, steuerpflichtiger Waaren, oder inländischer Fabrikate. Hier können sie mit Zuziehung einer Magistratsperson ohne Weiteres eindringen, wenn sie Verdacht zu hegen Ursache haben. Diesen selbst aber und seine Begründung sind sie nicht verpflichtet dem Angegriffenen anzuzeigen, dessen Haus- und Hofräume sie durchsuchen, und der verbunden ist, ihnen jederzeit die Versteuerungs-Nachweise über alle steuerpflichtigen Waarenvorräthe vorzulegen. Bei solcher Haussuchung müssen ihnen die Schreibtische zur Durchsuchung geöffnet, alle Correspondenzen vorgezeigt werden, um zugleich aus den vorhandenen Papieren sie zu überzeugen, daß man in keiner auswärtigen Lotterie betheiligt ist. Fremde Lotterieloose sind eine besonders gesuchte Beute, und man hat gesehen, daß Finanzbeamte in Häusern, wo sie dergleichen vermutheten, die Ueberzüge und Polsterung der Möbel abrissen, um dieselben zu finden.

Freilich kommen außerhalb der größeren Städte

solche Visitationen nicht täglich vor, doch Jedermann ist denselben ausgesetzt, und viele Personen haben sie mehrere Mal im Leben überstanden.

Gleichen Angriffen sind ferner alle Personen ausgesetzt, welche den Verdacht erregen, ausländischen Tabak zu rauchen oder zu schnupfen. Bekanntlich ist seine Einführung im Wege des Handels ganz untersagt, und vom Staate, dem alleinigen Fabrikanten und Verkäufer desselben, dem Publikum sehr theuer oder sehr schlecht geboten. Namentlich gilt das Letztere von den Cigarren. Tabak und Cigarren bilden deshalb einen Hauptartikel des Schleichhandels, welcher darin bis in die Häuser der Hauptstädte selbst getrieben wird. Die Geruchsnerven der Steuerbeamten (in dieser Beziehung mit dem Spottnamen „Tabaksschnüffler" belegt) sind aber so ausgebildet, daß sie auf der Straße es sogleich wittern, wenn ein Vorübergehender ausländischen Tabak raucht. Einem solchen folgen sie vorsichtig in seine Wohnung, um hier wo möglich verbotene Vorräthe zu entdecken.

Wir haben den Finanzwächtern noch den Vorwurf gemacht, daß sie, selbst in den mittleren Regionen, nur zu wenig mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut sind, und dadurch vielfache unnütze Plackereien, Prellereien und Weitläufigkeiten verursachen. Am häufigsten kommen diese Fälle an den Grenzen oder im Innern bei Einführung ausländischer Kunstprodukte oder Fabrikate vor. Da sieht man die Herren in

äußerster Verlegenheit, wie sie hundert Tabellen aufschlagen und oft an der Classificirung der Gegenstände scheitern, wo dann gewöhnlich der bedauernswerthe Einbringer das Opfer wird. Entweder muß er zu viel zahlen, um nicht zu wenig zu geben, oder es entsteht ihm sonstige Unannehmlichkeit aus der Unwissenheit der Beamten. Einige Fälle, deren Thatbestand man verbürgte, sind zu herrliche Belege für diese Behauptungen, als daß sie hier fehlen dürften.

Ein Reisender führte einige Kunstarbeiten aus der Schweiz, zu Geschenken bestimmt, mit sich über die Grenze. Am Haupt-Zollamts-Ansageposten erwähnte er derselben mit der Frage, ob sie zollpflichtig seien. Man erwidert ihm: allerdings; er muß eine lange Declaration anfertigen und wird angewiesen, in der nächsten Stadt bei dem eigentlichen Grenzzollamte die Verzollung vorzunehmen. Dort meldet er sich, man packt die fraglichen Gegenstände aus, betrachtet sie, berathschlagt, unter welche Kategorie von Waaren sie zu bringen wären, endlich — nach einer Stunde erklärt man sich für nicht competent über den Fall, und weist den Fremden an, in der nächsten Stadt beim Haupt-Zollamte sich zu melden. Zugleich bedauert man den verursachten Aufenthalt und sagt ihm: „Sie hätten weit besser gethan, die Sachen gar nicht anzugeben!" — —

Auf dem Haupt-Zollamte, 2 Meilen weiter, begann nun dasselbe Berathschlagen, man wußte wieder

nicht, was vorzunehmen sei, und entschloß sich endlich mit einer indifferenten Summe zufrieden zu sein. Der unglückliche Reisende packt nun, fast zur Verzweiflung gebracht, die durch dreimaliges Aus- und Einpacken halbzerbrochenen Gegenstände ein und empfiehlt sich. — Aber damit war die Sache noch nicht abgethan, denn eine Stunde später tritt ein Steuerbeamter in sein Zimmer und ersucht ihn, abermals auf dem Amte zu erscheinen, um — das bezahlte Geld zurückzunehmen, da die eingeführten Gegenstände gar nicht steuerpflichtig wären! — Also etwa 3 Stunden vergeblichen Aufenthalts, — hundert Fragen, Schreiberei, Aus- und Einpacken, dabei jedesmalige Trinkgelder, Zerbrechen der Waaren, — Alles umsonst, und nur durch die Ignoranz der Beamten herbeigeführt. Wer entschädigt den Reisenden für solch unnützen Aufenthalt und Verdruß? Gerade an den Grenzen, wo dem Fremden Alles daran liegen muß, schnell weiter zu kommen, sollten doch die Beamten besser instruirt sein, — oder liegt es nicht an ihrer Unkenntniß, sondern an ihrem Willen? — Leider antwortet man hier nur zu häufig mit Ja! — Man sagt, den Beamten liege gar wenig daran, ob die Steuerkasse Etwas bekommt oder nicht, sie wollen nur für sich Trinkgelder gewinnen, und durch Manipulationen obiger Art weisen sie das Publikum darauf hin. Dies wäre freilich die Spitze der Schlechtigkeit, — nein, wir wollen noch zu ihrer Ehre Alles

auf die Unkenntniß anderer, als der täglich anwendbaren Bestimmungen schieben, da solche Irrungen auch unter Verhältnissen vorkommen, wo keine Gelegenheit zu einer Bestechung vorliegt. Ein Beispiel hiervon lieferte neuerdings ein Fall, welcher zugleich zeigt, wie schwer es geahndet wird, gegen eine Behörde sein Recht zu verfolgen.

Ein Kaufmann versteuerte eine große Quantität Waaren mit der verlangten Summe von 1000 Fl. W. W. Nach einigen Tagen forderte man noch 1500 Fl. W. W. nachträglich von ihm ein, weil man sich das erste Mal verrechnet hätte, und als der Kaufmann nun, seinerseits in der letzten Berechnung einen Irrthum sehend, deshalb Rekurs ergriff, verurtheilte man ihn außerdem noch zu einer bedeutenden sogenannten Muthwilligkeits-Taxe! — Und doch hatte er nur um einige Gulden sich geirrt, während die Behörde sich um 1500 Fl. verrechnet hatte! — Dieser Fall kam aber nicht etwa in einem kleinen Unteramte vor, sondern zu Prag bei dem Haupt-Zollamte für das Königreich Böhmen. Endlich verdient noch ein dritter Fall, wobei das Verfahren der Beamten im wunderbarsten Lichte erscheint, hier Erwähnung.

Eine junge preußische Dame besuchte ihren Vater in einem österreichischen Bade, und führte ein von ihrer Hand gemaltes Bild als Angebinde zu seinem Geburtstage mit sich. An der Grenze zeigte sie es

ren und wurde ohne Verstimmung entlassen. — Eine Stunde weiter im Lande halten einige Grenzjäger den Wagen an, durchsuchen ihn bei dem Mangel einer Frei-Bollete sorgfältig, finden das Bild und nehmen es ohne Umstände weg, indem sie zugleich die Reisende zum nächsten Zoll-Amte bringen wollten. Diese aber, im Vertrauen auf den ersten Ausspruch des Steueroffizianten an der Grenze, kehrt dahin mit den Jägern zurück. Aber vergebens sucht sie jenen hier, unter den Anwesenden befindet er sich nicht, sein Name ist ihr begreiflicher Weise unbekannt, das Bild blieb verloren und die Strafe mußte gezahlt werden! —

Die Ursachen dieser Mängel und Unredlichkeiten, welche man fast täglich dem Steuerpersonal vorwirft, liegen wenig fern. Unverkennbar ist unter der Leitung des Ministers von Kübeck viel dafür geschehen, doch bestehen die alten Ursachen noch immer fort. Das erste Hinderniß für die Herstellung einer guten Organisation der Gefälle und Zölle liegt in der Wahl der Individuen. Leider ist es bekannt, daß die Finanzwache die letzte Zuflucht aller verdorbenen, im Leben gescheiterten Subjekte ist. Studenten *), welche in einem Examen durchfielen und aus den Studien verwiesen wurden, abgedankte Regiments-Cadetten, aus den Seminarien entlaufene Theologen, verdorbene

*) In Oesterreich wird jeder Gymnasiast, selbst der untersten Klassen, Student genannt.

Genieß suchen, wenn alle übrigen Wege zur Gründung einer Existenz ihnen abgeschnitten sind, eine Anstellung bei der Finanzwache, und finden sie. Werden nun auch die Reihen dadurch nicht ausgefüllt, und größtentheils aus gedienten Soldaten und Unteroffizieren rekrutirt, so bleibt doch der üble Ruf an dem Stande hängen, daß jene Individuen Aufnahme fanden und nicht ohne üblen Einfluß bleiben können.

Ferner liegt ein großer Uebelstand in der Art der Anstellung selbst. Die untern Beamten nämlich werden förmlich angeworben (assentirt), und zwar immer nur auf 6 Jahre, nach welcher Zeit es bei guter Führung ihnen freisteht, sich neuerdings auf gleiche Zeit assentiren zu lassen, oder zu quittiren. Wenn diese Unsicherheit ihrer Stellung und die Ungewißheit ihrer Zukunft auf die Amtsführung schon an und für sich einen moralisch nachtheiligen Einfluß üben muß, treten auch noch andere Uebelstände hinzu.

Der erste liegt in dem kargen Solde. Dadurch werden diese Steuer-Gewissen zu oft in die gefährliche Lage gebracht, zwischen ehrenvoller Noth und leicht erworbenem Gewinn zu wählen, da die Versuchung allerdings aus alter Gewohnheit häufig ihnen naht. Man bedenke, daß ein solches Steuer-Organ der untersten Charge täglich einen Zwanziger, die Oberaufseher dreißig Kreuzer C. M. beziehen, und erwäge, ob bei dem anstrengenden Dienste bei Tag und Nacht, wo der Körper kräftiger Nahrung und häufiger

Stärkung bedarf, die Neigung, sich für nachsichtige Amtsübung die Mittel einer leidlichen Existenz zu verschaffen, nicht zu entschuldigen sei. Freilich soll die Ehre und das strenge Gewissen auch über die Noth wegtragen und die Versuchung zurückweisen lehren, aber wir wissen nur zu gut, daß die Begriffe der persönlichen Ehre im Allgemeinen und unter den Beamten nicht allzusehr ausgebildet sind; wir wissen ferner, daß die Reihen der Finanzwache aus ausgedienten Soldaten und andern Subjekten ergänzt werden, in denen man vergebens nach dem Bewußtsein persönlicher Ehre suchen würde, und finden es daher begreiflich, daß hier die Versuchung, unterstützt durch das dringendste Bedürfniß, nur zu leicht Triumphe feiern muß.

Gleich nachtheilig wirkt der angenommene Grundsatz von Seiten des Publikums, daß alle Beamten bestechlich, und von Seiten der Regierung, daß diese Bestechungen nicht zu hindern seien. Man greife nur einige Male kräftig durch und bestrafe unnachsichtlich Veruntreuungen der Beamten, anstatt sie stets zu beschönigen und zu vertuschen; man besolde die untern Aufseher so, daß sie leben können, und nicht dem schlimmsten Versucher, der Noth, immer blosstehen; man wecke und pflege in ihnen eine Standes-Ehre, indem man verdorbene Subjekte nicht aufnimmt, garantire ihnen bei guter Führung lebenslängliche Anstellung, Aussicht auf Avancement und gute Pension im Falle

der spätern Invalidität, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Bei besserer Besoldung der Unterbeamten wird der verminderte Unterschleif bald die Mehrausgabe decken, und endlich wird es möglich sein, die Zahl der Beamten selbst, deren jetzt so viele zur Ueberwachung der andern nöthig sind, zu vermindern.

Warum weiß man in Deutschland nichts von solcher Bestechung der Zoll-Aufseher? — Dort wird es Niemand wagen, an den Grenzen des Zollvereins den Beamten Geld zu bieten, denn es ist bekannt, daß dieselben, meist aus musterhaft gedienten Militärs gebildet, bei besserem Gehalt und regem Ehrgefühl solche Anerbieten schnöde zurückweisen würden.

Wohl hat man davon gesprochen, die Gehalte zu verbessern, es wurde selbst vor einigen Jahren bei der Hofkammer darüber verhandelt, es wurden Berichte erfordert, man berieth lange und beschloß endlich:

„den obern Beamten Zulage zu geben,
„damit sie die Untergebenen besser beaufsichtigten!“ —

Und wenn nichts Anderes die Regierung antreibt, dem Unwesen zu steuern, so sollte es der unberechenbare Nachtheil für die öffentliche Moralität thun. Die Verluste für die Steuer-Kassen sind zu verschmerzen, aber die Gewohnheit der Bestechung bei den Versuchern und Versuchten, in so großer Ausdehnung getrieben, läßt bald nichts Schlimmes darin sehen, man

findet gar nichts Arges dabei, und die Corruption muß immer weiter um sich greifen. Wie tief sie auch in andere Stände und Verhältnisse schon eingedrungen ist, davon überzeugt man sich auf allen Wegen, und im Verlaufe dieser Blätter wird sich noch oft Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. —

II.

Prag. Böhmen. Czechenthum und böhmischer Adel. Graf Chotek. Erzherzog Stephan.

Doch horch! am Strand stirbt tosend Well' an Welle;
Das Klaglied ist's vom Werden und Verschwinden.
Den Wellen gleich ist, ach! der Ruhm zerronnen.

v. Wessenberg.

Ein Riesenkerker, der ein Volk umfangen,
O, eine Kette, und daran die Stadt —
Ach, fürchterlich zum Hungertod gefangen.

Julius Mosen.

So betet, daß die alte Kraft erwache,
Daß wir dasteh'n, das alte Volk des Sieg's.

Körner.

Nach langer Zeit stand ich wieder auf der Höhe des Hradschin und ließ das entzückte Auge über die alte Königsstadt der Czechen hinschweifen, wie sie in heiliger Sonntagsstille zu meinen Füßen lag. In unentwirrbarer Verschlingung spannte sie ihr Straßennetz über Thal und Höhen, und von den hundert stolzen Thürmen, die sich in den klaren Fluthen der Moldau

spiegeln, klang feierliches Geläute durch den sonnigen Morgen zu mir herauf. Wie eine mächtige Lebensader durchströmt und belebt der blaue Strom die Stadt, deren Hälften nicht mehr einander fremd, und, alter Fehden vergessend, aus weit geöffneten Thoren sich die Hände zum brüderlichen Bunde darüber hin reichen, und so dastehen — ein mächtiges Bündniß. — Aber während ich so, von dem herrlichen Anblick ergriffen, sinnend über die Stadt hinblickte, stiegen aus den engen Straßen gar wunderbare Bilder empor, erst unbestimmt in Form und Bewegung die Seele unheimlich berührend, dann fester begrenzt und leicht erkennbar als Bilder voll Licht und voll Schatten, die, sich endlich zum langen Zuge reihend, langsam vorüberzogen an meinem innern Gesichte. Voran aber schritt eine hohe Gestalt, ein großes stolzes Weib mit ernstem Blick und festem Schritte, und führte den Zug mit Würde und Weihe; — dieses Weib war die Geschichte.

Ich aber sah schöne helle Bilder voll Sonnenschein und Farbenpracht, — doch sie schwanden vor düstern Schatten, welche sich über Mord und Blut, über Treubruch und Verrath lagerten, und meine Seele weinte vor Jammer über all' dieses Elend, und mein Schmerz machte sich endlich Luft in lautem Wehruf, der mich selbst aus der Träumerei weckte.

Wer aber kann Prag sehen, wer darin leben, ohne von der Gewalt der Erinnerungen ergriffen zu werden,

welche aus jedem Steine uns entgegentreten, wer liest nicht die ernsten Charaktere, mit denen die Geschichte gar schwere Thaten an die Mauern der Paläste, an die Thürme der Kirchen geschrieben hat, und welches Auge wäre blind für die unvertilgbaren Spuren der ehernen Fußtritte, welche der schwere Schritt des Schicksals dem Boden eingedrückt? — Aber man muß dem Gräßlichen sich erst gewöhnen, das Herz stählen, daß es nicht blute bei den grausen Sagen, die Lippe schließen, daß sie nicht den innern Grimm heraussprudele, und die Faust fesseln, daß sie nicht donnernd anschlage an die Thore der ewigen Gerechtigkeit, wenn wir das Ohr den Dingen leihen, die jeder Windhauch uns zuweht auf der Höhe des Berges.

Wohl hat Prag schöne Tage des Glanzes und der Macht gesehen, — und eine neue gute Zeit dämmert über der Stadt empor, aber sie hat des Gräßlichen zu viel erlebt, um zunächst nicht schmerzliche Gefühle zu wecken. Es weht durch alles Slawenthum ein trüber Geist der Klage, in allen Liedern scheinen die Stämme zu klagen um verlorene Güter und Wehe zu rufen über die Schuldigen an ihrem Geschick! — Auch über dem schönen Böhmerlande liegt ein Trauerschleier, — Viele sehen ihn nicht, aber Viele sehen ihn und fühlen das luftige Gewebe sich auf die Stirne niedersenken, — und Prag, die heilige Stadt der Czechen, ja des ganzen slawischen Westen, öffnet uns das Verständniß dieses stillen Weh's. — Hier lernen

wir den Stolz, das Nationalgefühl, den Schmerz und das Streben der Slawen verstehen; hier ist die Grabstätte versunkener Größe und zerstörten Glückes; — wir stehen auf dem heiligen Grabe einer schönen, großen Vorzeit. —

Noch erkennt das Auge Libussa's Whiserad, den alten Herrschersitz der Przemisliden, noch stehen die Mauern des Hradschin fest und sicher, — aber kein König thront mehr in den öden Hallen, steigt hernieder zu den Wohnungen des Volkes, hört dessen Klagen und spricht seine Sprache, — nur von einem Menschenalter zum andern kommt ein neuer Sprosse eines fremden Herrscherhauses, sich die Krone der böhmischen Könige auf's Haupt zu setzen, und sie mit sich hinwegzuführen in die ferne Burg an der Donau. Kein König Böhmens sitzt als solcher im Rath der Könige, und das alte Volk der Czechen ist gestrichen aus der Reihe selbstständiger Nationen. Sie werden nicht mehr ihre eigenen Schlachten schlagen, die Böhmen, nicht mehr wie einst ihr Schwert in die Wagschale der Völkergeschicke legen, sondern sie leisten Heerbann einer fremden Fahne, und kein Schlachtruf der Väter ertönt aus ihrem Munde, wenn sie fremdes Kommandowort zum Streite führt.

Aber nicht allein die Selbstständigkeit eines Volkes liegt hier begraben unter unsern Füßen, wir wandeln zugleich auf einer weiten furchtbaren Gruft der Glaubensfreiheit. Böhmen war die erste Wiege der

erwachenden Freiheit der Geister, als sie sich loszumachen suchten von dem Drucke römischer Macht; hundert Jahre voraus verkündete ein Böhme, der verbrannte Huß, den stolzen Schwan, der nach ihm kommen sollte, und ein böhmischer König war es, der zur Zeit, als die Macht und Anmaßung der Päpste den höchsten Grad erreicht hatte, dem römischen Bannstrahle widerstand, nicht sein Volk dem Papstthum opferte, sondern es bei den errungenen Freiheiten, bei der bessern Ueberzeugung schützend, unter allen Königen zuerst dem römischen Stuhle Trotz bot. Es war der große Georg von Podiebrad. Und als unselige übereilte Hitze die kaiserlichen Räthe aus dem Fenster des Hradschin stürzen ließ, als hierdurch sowohl, wie durch den Fanatismus eines Abtes *), der blutige Streit entbrannte, da erhob sich das Volk und ging freudig in den Kampf für die Freiheit der Gewissen, die, durch so langen blutigen Streit errungen, von Neuem bedroht wurde.

Aber sie hatten es mit einem Zögling der Jesuiten zu thun, — und die unglückliche Wahl eines Königs, anfangs auf einen edlen Sachsenfürsten gelenkt, fiel durch die Verwickelung der Umstände auf keinen Mann! — Dort am weißen Berge ging die Glaubensfreiheit und die Selbstständigkeit Böhmens durch

*) Der Abt zu Braunau untersagte den Protestanten im Widerspruche mit dem von Rudolph II. ertheilten und von seinen Nachfolgern bestätigten Majestätsbriefe den angefangenen Kirchenbau, und rief dadurch den ersten Aufstand des Landvolkes hervor.



die schandbare Schwäche des pfälzischen Friedrich auf immer verloren.

Ewige Schmach lastet auf dem Haupte des Schwächlings, der das ihm anvertraute Heiligthum und die Sache eines fremden Volkes, das in ihm den Retter suchte, auf solche Weise verlor und verlassen konnte, und der nicht wenigstens sein armes Leben einzusetzen wagte, um mit demselben statt der Verachtung doch das Mitleid der Nachwelt zu erkaufen.

So fiel ein schönes Reich und eine gute Sache! —

Wohl wußten jene Herren, was sie thaten, als sie die Bauern mit Hunden in die Messe hetzten, als sie Majestätsbriefe, beschworene Freiheitsbriefe frech zerrissen, und dem verzweifelnden Volke die eiserne Ferse auf den Nacken setzten! —

Der Sohn schwor wohl noch Rache, aber schon der Enkel hatte nicht mehr mit eigenen Augen die Schmach des Vorfahrs und sein Elend gesehen, und Priesterherrschaft, drohende Gewalt und dreißigjährige Kriegsnoth brachen den wildesten Sinn und die festeste Kraft. So herrscht denn weit und breit die gute alte Mutter Kirche, nirgends blühen Klöster so gesegnet als in Böhmen, das Volk küßt seinen geistlichen Zwingherren den Talár — und auf der Stelle, wo ganz Böhmen, wo alle Slawen Cypressen pflanzen und Thränenopfer bringen sollten, — auf dem weißen Berge, wo Böhmens Freiheit blutig starb — dort baute man zur Erinnerung an die glorreiche

Schlacht eine Kapelle, und Hunderte wallfahrten noch jetzt dort hinauf!! —

Doch zur Ehre der Böhmen wollen wir glauben, daß das Volk wohl nicht die Bedeutung jener Kapelle kennt, und in seiner Andacht nicht wissen mag, in welcher Gesinnung sie errichtet wurde. Feile, servile Pfaffen haben sie vielleicht in schlauer Kriecherei erbaut, und die Gläubigen wallfahrten hin, weil es so hergebracht oder von der Geistlichkeit geboten ist. Den ächten Böhmen aber, welche die Bedeutung des Ortes und die Gesinnung des Erbauers kennen, die ihr Vaterland lieben und seinen Fall im Innern betrauern, steht dieses Denkmal als ein Aergerniß, als ein grausamer Hohn vor Augen. Und es giebt viele Männer, welche die Erniedrigung ihres Vaterlandes tief fühlen, und nach Kräften bemüht sind, in einer Richtung zu dessen Erstehen mitzuwirken, die ihm allein zugänglich und übrig geblieben ist. Man weiß, wie sehr die Nation in ihrer eigenthümlichen Entwickelung gehemmt, und wie sie in eine Bahn hineingezwängt wurde, in der sie sich nie heimisch fühlen, folglich nie zu einigem Fortschritt gelangen konnte. Das Deutschthum sollte den Slawen aufgedrungen werden, einem Volksstamme, der in Gesittung und Sprache dem germanischen fremd und ohne die geringste Verwandtschaft oder Sympathie gegenübersteht, während die Slawen noch nicht dazu gekommen waren, in sich, im Bereiche ihrer

Nationalität selbst, einen gewissen Grad von Entwickelung zu erreichen. Man sage dagegen, was man will, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß die westlichen Slawen, — vielleicht mit Ausnahme der Polen — ihre weltgeschichtliche Mission noch zu erfüllen haben. Ob diese nun darin besteht, den Ostslawen dereinst europäische Civilisation in verständlicher und, als vom verwandten Stamme geboten, willkommener Form und nationaler Weise zu bringen, oder nur die Vermittelung zwischen europäischer Kultur und dem mehr in Asien wurzelnden ostslawischen Riesenreiche zu übernehmen — sicher sind diese Völker nicht ohne hohen Beruf zwischen asiatische Barbarei und Europa geführt worden. Seit die Slawen in Mitteleuropa erschienen sind, konnten sie nur selten und kurze Zeit ungestört ihrer innern Entwickelung leben. Die Verbreitung des Christenthums brachte die erste Umwandelung in ihre ursprünglichen Verhältnisse; als sie dann anfingen, in der europäischen Geschichte handelnd aufzutreten, da waren es besonders die Czechen, welche durch Lage und politische Nothwendigkeit mit dem deutschen Reiche in nähere Verbindung kamen. Karl dem Großen schon zinsbar, erkannten die böhmischen Stände im Jahre 822 die Lehnshoheit des deutschen Reiches an, und zahlten durch 4 Jahrhunderte an dessen Krone Tribut. Die Befreiung hiervon verdankte das Land dem ersten Ottokar, der ihm, wenn auch die deutsche Lehnshoheit fortbestand, doch die

Stellung eines selbstständigen Königreiches jenem gegenüber verschaffte.

Unter seinem Nachfolger Wenzel treten die ersten Berührungen mit Oesterreich durch des Königs Vermählung mit einer babenbergischen Prinzessin hervor, und die in Folge dessen erhaltenen Ansprüche auf Oesterreich und Steiermark machte der große Ottokar, mit Margarethe von Babenberg vermählt, so glücklich geltend, daß er die Belehnung mit beiden Ländern errang.

So wunderbare Wechsel bringt uns die Geschichte, daß wir aus den Fügungen im Leben der Staaten und Völker wenigstens lernen sollten, nicht anmaßend und gewaltthätig dem rollenden Rade der Zeiten in die Speichen greifen zu wollen. Vor achthundert Jahren gehorchte Oesterreich dem Könige der Böhmen, und der Tod des großen Königs allein reichte hin, um das Reich aller seiner Erwerbungen zu berauben, und es unter einer fremden Regentschaft so tief sinken zu lassen, daß es seinen künftigen König, den unmündigen Wenzel, in schmählicher Gefangenschaft und Niedrigkeit aufwachsen sehen mußte, während Oesterreich, von jener Zeit an schnell wachsend an Macht, 4 Jahrhunderte später Böhmen als eine aufrührerische Provinz mit Feuer und Schwert verwüstete.

Als nun in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts der letzte Przemislide durch Meuchelmord gefallen war, bestieg Albrecht I. den böhmischen Thron. Fünfzig

Jahre später erreichte das Land unter der Regierung des hochgebildeten Karl IV. den Höhepunkt seines Glanzes und Wohlstandes. Wie 80 Jahre später auf dem Wege zur Religionsfreiheit, ging unter ihm Böhmen in der Wissenschaft den deutschen Ländern voran. Der Vorliebe des Königs, welcher er wohl zuweilen auf Kosten der deutschen Kaiserkrone folgte, verdankte Böhmen die erste Hochschule zu Prag im J. 1348. Aber schon unter seinem Nachfolger, dem blutbefleckten Wenzel, wurde es in Kampf und Bürgerkrieg gestürzt. Nach Siegmunds Tode kam die Krone vom Hause Luxemburg an das Haus Oesterreich, dann nach dem Tode des unmündigen Ladislaus an Georg von Podiebrad, nach diesem an die Jagellonen und fiel endlich 1526 auf immer an Oesterreich. Durch dritthalb Jahrhunderte von Religions- und Bürgerkriegen zerrissen, war jetzt die Stunde des gänzlichen Verfalls gekommen. Unter diesem Hause wurde Böhmen einer Wüste und sein Volk einer Heerde verfolgten Wildes gleich gemacht; doch unter demselben Hause ist der Nationalgeist wieder erwacht aus langem tiefen Schlummer, und wird auf dem Wege des friedlichen Fortschrittes sein Volk weiter führen auf dem Pfade zur höheren Entwickelung. Bei solch fortwährender Berührung wurden nun von jeher die Czechen von Deutschland beengt, in ihrer nationalen Entwickelung durch die blutigsten und längsten Religions- und Bürgerkriege gehindert und ihnen

zuletzt von Oesterreichs Kaisern — wenn auch in bester Meinung — das Deutschthum gewaltsam aufgedrängt.

Von Alters her mußten die Czechen mit Unwillen deutsche Einwanderer mit großen Privilegien begünstigt, an den Hoflagern ihrer Könige als Günstlinge und die aus deutschen Geschlechtern entsprossenen Herrscher mit entschiedener Vorliebe sich dem fremden Wesen zuneigen sehen. Durch solche Einwanderungen, welche, durch Befreiungen von Lasten und vorzügliche Stellung der Fremden in staatsbürgerlicher Hinsicht begünstigt, schon um das Jahr 1200 begannen, drang deutsche Sitte, ja deutsches Recht sogar in Böhmen ein, welches sich in der Folgezeit so großen Einfluß verschaffte, daß es nothwendig der Herausbildung eines nationalen Rechtes aus dem Volke hinderlich werden mußte. So verschwanden denn auch alte slawische Institutionen, wie die Zupen-Verfassung und andere, mehr und mehr vor diesem Einfluß, der zuletzt nur durch das römische Recht verdrängt werden konnte. Es wird nicht an Personen fehlen, welche hierin, wie in Allem was deutsch heißt, eine Wohlthat für die Böhmen sehen, indem sie meinen, daß auf solche Weise die barbarische Rohheit des Slawismus gemildert worden sei, — und doch ist es gewiß ein Unglück für ein Volk, wenn es gehindert ist, aus sich, aus seinem eigenen eigenthümlichen Wesen und Leben ein nationelles Recht zu entwickeln. Fremdes ihm eingeimpftes Recht

entbehrt aller festen Basis, kann nie eine Wahrheit werden, und verfehlt somit die Idee und Bestimmung, der Ausdruck für das Rechtsbewußtsein im Volke zu sein.

Mögen auch die Institutionen einer Nation jeder andern mangelhaft und barbarisch erscheinen, haben sich dieselben aus der Nationalität herausgebildet und stimmen sie mit derselben zusammen, so giebt es kein gelehrtes spekulatives Rechtsgebäude, was für das Volk von gleichem Werthe wäre. Somit sahen die Böhmen schon im Mittelalter in den Deutschen übermüthige Eindringlinge, welche, von den Fürsten bevorzugt und geschützt, den Slawen stolz zu übersehen meinten, sein Heimathsrecht, das sie zu verstehen eben so unfähig waren, als sich in seine eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse hineinzudenken, mit fremder Zuthat verkümmerten, und damals wohl mit demselben reformatorischen Eifer über Sitte und Herkommen herfielen, als es später und bis in die neuesten Zeiten geschah.

Bleibt da der Haß noch unerklärlich, der, lange im Stillen genährt, endlich unter dem vierten Wenzel offen und blutig hervorbrach?

Welches Volk ertrüge solche Unterdrückung seines geistigen Nationallebens durch Fremde, die es gastlich an seinem Herde aufgenommen, ohne den Versuch der Befreiung? Doch jene Fehden wurden beigelegt,

und der Germanismus legte sich mehr und mehr erdrückend auf das Slawenthum.

Noch unter den letzten Jagellonen finden sich die meisten Urkunden in böhmischer Sprache abgefaßt, mit Ferdinand I. begann man diese mehr und mehr zu verdrängen, bis endlich Ferdinand II. nach Besiegung des letzten religiösen und nationalen Aufstandes Böhmens staatliche Selbstständigkeit vernichtete. Von jetzt wurde überall das deutsche Element vorherrschend, erst unter Josephs II. Regierung begann man die systematische Germanisirung des Landes.

Gewiß ging dieser edle wohlwollende Fürst von der besten Absicht geleitet an dieses Geschäft. Nicht aus Politik zog er gegen den Slawismus zu Felde, oder aus tyrannischer Furcht vor Erhebung des unterdrückten Volkes, wie man in unsern Tagen gegen ein Brudervolk der Czechen verfährt, um es zu vernichten, Joseph wollte das Beste seiner Völker aus vollem Herzen. Er glaubte, nur im Germanismus liege das Mittel zur Fortbildung derselben, darum drang er ihn mit ungestümen Eifer auf.

Der Kaiser irrte, wie so viele neuere Staatsmänner; er war zu früh geboren, ehe noch die Geschichte der Neuzeit uns den Schlüssel zum wahren Heile der Völker überlieferte.

Nur innerhalb der eigenen Nationalität und durch diese können die Völker zur wahren Entwickelung geführt werden.

Wir leben in einer Zeit der Zeichen und Wunder. Ueberall, wo eine Nationalität unterdrückt und erstickt worden ist, oder wird, regt sich dieselbe, strebt nach Anerkennung, nach Achtung und nach einer freien Bewegung neben den herrschenden. Besonders aber sind es die Slawen, welche mächtige Anstrengungen machen, sich das alte Heiligthum ihrer Sprache und nationellen Existenz, was ihnen so lange verschlossen blieb, wieder zum eigenen freien Kultus zu eröffnen. Als sich nun diese ersten Zeichen zu regen begannen, da wurde man ängstlich, steckte die Köpfe zusammen und fragte: Was ist das? wo will das hinaus? von wannen kommt es? —

Nun denn, es ist die Zeit, die da erwacht! es ist das Jahrhundert, der Ruf des Weltengenius, der eine abgelaufene und eine neu anfangende Stunde der Ewigkeit verkündigt. Dieser Ruf ist hingeklungen über die Erde, und die Wellen des Bodens haben ihn als bessere Tonleiter schnell und treu fortgetragen, während er in der höhern Luft zerrann hierhin und dorthin. So haben ihn auch die Bewohner der stillen Hütten am besten gehört, deren mühsam armes Tagewerk in seiner Geräuschlosigkeit ihnen das Ohr offen erhält für die Geisterstimmen in der Natur, während er schwach und übertäubt an den festlich lauten, in das Blaue hinaufgethürmten Burgen und Palästen vorübergeklungen ist. Ja, es regt sich in der Menschheit überall der innere Drang nach dem Fortschritt, der Menschen-

geist strebt nach dem Lichte, wie die Pflanze im Keller, aber noch ist dieses Streben mehr das unbewußte, instinktmäßige eines verletzten oder in seiner Entwickelung gehemmten Organismus. Wie die Pflanze kräftig und gerade aufwächst im heimischen Boden bei warmen Sonnenlicht und Freiheit nach oben, aber wenn ihr diese verkümmert wird, in Auswüchsen und häßlichen Formen dem Triebe zum Wachsthum Befriedigung verschafft, so strebt der Geist in ungehemmter, begünstigter Freiheit nur aufwärts, dem Lichte zu, ohne störend und in Mißgestalten zur Seite in falsche Bahnen zu dringen. Ja, die Geister sind erwacht zum Streben nach Licht, nach Vollkommenheit, zur Erfüllung ihrer Bestimmung, und überall haben sie auch, einem innern Naturtriebe folgend, das Element aufgesucht, welches ihrem Gedeihen förderlich und nothwendig ist. Wie aber die Pflanze nur im Boden, der sie gebar, der Fisch nur im Wasser und der Adler in des Himmels Blau leben und gedeihen können, — wie sie ohne Reflexion, nur dem innern Naturtriebe gehorchend, immer das ihnen angewiesene Element aufsuchen, so ranken sich die Geister bei ihrem Erwachen fast instinktmäßig um den Stamm ihrer Nationalität, aus ihm die Kraft und die Stütze suchend und findend, um dem höhern Ziele entgegenzustreben. Die Humanität mit ihren Forderungen an die Menschheit ist es, welche die erstickten, schlummernden Nationalgefühle wieder in's Leben rief, auf geheimen, dem menschlichen Auge uner-

kennbaren Wegen, wie sie die Gottheit immer zu ihren großen Zwecken in Bereitschaft hat.

Aber Manche vernahmen mit Schrecken, daß solche Stimmen laut geworden seien unter den Völkern, und hielten Rath, was zu thun wäre. — Eitles Bemühen!

Was ist alle Weisheit gegen Gott! — Was bekämpfte man denn? — Den Geist, das reinste Wesen, den Ausfluß der Gottheit, das reine Himmelslicht! — Und denkt ihr ihn wirklich zu binden und in tiefen Thurm zu fesseln, und hättet ihr Bande, den Unerfaßlichen zu halten, so wird er schwellen, zum Riesen wachsen und leicht die Mauern des Kerkers in alle Winde sprengen. Dann aber flammend in die Welt brechend, wird er sie in Feuer und Dampf hüllen, während er frei und ungehemmt fortglühend nur stilles Licht und wohlthätige Wärme, die Mutter alles Gedeihens auf Erden verbreitete! —

Auch in Oesterreich regten sich trotz der grenzenlosen, künstlich erzeugten Indolenz die Geister, und das Erste, was sie nach erlangtem Bewußtsein ihres eigenen Lebens fühlen, ist das furchtbare Gewicht, was auf ihnen lastet, was ihnen das Athmen erschwert und das Aufblicken nach oben. Das Nächste aber, wonach sie sich sehnen, ist eine Luft, die ihnen zusagt, die sie stärkt und belebt, und dieses nothwendige, ersehnte Element ist die Nationalität, für die sie geboren sind. Der Geist will fortschreiten zu seinem großen Ziele,

aber die freie Bewegung, das Gedeihen kommt ihm nur dorther.

Und wie nun die Slawen, denen eben ihr nationelles Sein am meisten durch den Germanismus verkümmert wurde, weil dieser sich allein für berufen hielt, ihnen das Glück zu bringen, zum Bewußtsein gelangten, daß sie als Menschen zu etwas Höherem, Besserem da seien, als ihren deutschen Herren Steuern zu zahlen, als sie zu fühlen begannen, daß sie auch eine Weltbestimmung haben müßten, und daß die höchste Aufgabe der Menschheit für sie nur innerhalb und durch ihre Volksthümlichkeit zu erreichen sei, da ergriffen sie mit Eifer das erste Seil, was diese aus dem Todtenschlummer wecken konnte, in welche sie durch Keulenschläge und Opium gestürzt war, und zogen mächtig daran — ihre Volkssprache. Und als sie fanden, wie sie Jahrhunderte brach liegend, unfruchtbar, hinter der Zeit zurückgeblieben, ja durch den Einfluß der übermächtigen Fremden vielfach entartet war, da traten berufene Männer zusammen, um die Verwahrloste, Verwaiste an treuer Brust zu pflegen, ihr Lebensodem einzuflößen, und der Welt zu zeigen, daß sie es verdiene, geliebt und gepflegt zu werden. Wohl fürchtete man Anfangs, und diese Sorge ist noch nicht geschwunden, daß dieses nationelle Erwachen weiter gehen könnte, als zu sprachlichem Streben, aber die Slawen haben es ausgesprochen und die Regierung hat es verstanden, daß es nur der Geist der Zeit

sei, das erwachte Menschliche, was innerhalb dieses Strebens und durch dasselbe sich fortbilden will. Und sollte man nicht meinen, die österreichische Regierung wolle der Zeit ihr Recht geben, indem sie diese sprachlichen Bewegungen duldet, ja begünstigt? — Mag es guter Wille, mag es Nachgeben gegen das Unverweigerliche sein, man muß dankbar und preisend diesen letzteren Fortschritt anerkennen. Die schon unter Karl IV. bestandene Vorschrift, daß jeder Richter die Landessprache verstehen und sprechen müsse, ist erneuert worden. Ist das kein Fortschritt? — Gewiß ein großer, lobenswerther, ein Schritt, den Frankreich, der Vorkämpfer der Menschenrechte in Europa, bis jetzt nicht gethan hat. Der deutsch redende Bewohner des Elsaß empfängt Gesetze in einer fremden Sprache *), steht vor einem Richter, dessen Sprache er nicht, der nicht die seinige versteht, und zu dem er nur durch das Medium eines Dolmetschers reden kann. Aber dieser kann nur Worte übersetzen, so Vieles, was im Tone, in einzelnen Lauten, in Ausrufen der Muttersprache liegt, die nicht wiederzugeben sind, die aber, aus dem Innersten oft unwillkürlich hervorbrechend, gerade den stärksten Ausdruck der Gesinnung bilden, das geht dem Richter verloren.

---

*) Hier bleibt allerdings für Oesterreich noch ein Schritt zu thun übrig. Will man die Nationalitäten anerkennen, so verdienen sie auch die Gesetze, deren Uebertretung sie straffällig macht, in ihrer Muttersprache zu vernehmen.

Erfreulich ist dem Deutschen, daß zwei deutsche Staaten, Oesterreich und Preußen, hierin weiter vorgeschritten sind, und wenn Letzteres, trotz dem besten Willen, für seine polnischen Unterthanen noch immer keine genügende Anzahl solcher Richter anzustellen hat, welche der Volkssprache mächtig sind, so trifft der Vorwurf darüber am wenigsten die Regierung. Es ist in neuester Zeit so vielfach über Slawenthum, Czechenthum, Ost-, West- und Panslawismus von den verschiedensten Partheien und in den mannigfaltigsten Schattirungen geschrieben worden, daß es schwer wird, die offene redliche Meinung, welche das Interesse der Regierung und des Volkes gleichmäßig berücksichtigt, zu erkennen.

Man hat die österreichische Regierung vor dem Slawismus gewarnt, man hat von einem russischen Panslawismus (der im russischen Sinne allerdings besteht) gesprochen, und ihn in der Ausdehnung zu deuten versucht, als überwiege das östliche (russische) Slawenthum das westliche, suche es an sich zu ziehen, und sich einzuverleiben, — wir bezweifeln die Haltbarkeit dieser Combination.

Das Erwachen der westlichen Slawen hat einen rein menschlichen Grund; wie in anderen Ländern sich das Menschliche im Staate direkt geltend zu machen sucht, so erstreben die Slawen durch ihre Nationalität und in derselben erst einen Standpunkt, von dem aus sie als Menschen, als Staatsbürger, Staatsmitglieder

Anerkennung fordern können. Eine Hinneigung zum russischen Osten wäre ein Entgegengesetztes, indem dort solche Anerkennung und Stellung vor der Hand nicht zu hoffen wäre. Wenn man aber dort Pläne der bezeichneten Art hegt, so liegt das sicherste Mittel, ihnen in den Weg zu treten, in Beförderung der westslawischen Bestrebungen. Nur wenn der Germanismus fortfahren würde, diese zu unterdrücken, könnte das jetzt lebendig erwachte Nationalgefühl zu dem äußersten Mittel greifen, bei dem verwandten Osten Schutz zu suchen.

Wenn die Regierung durch Heranbildung des Volkes mittelst seiner Volkssprache und des Nationalgefühls zu europäischer Bildung, durch Erhebung der zurückgesetzten Stände zu einem bessern Selbstgefühl, durch die Erweckung eines Interesses am Staate in dem Einzelnen, diesem das Bewußtsein geben wird, daß er etwas mehr im Staate bedeute, als die Nummer im Steuerregister auszufüllen, wenn somit der Unterthan sich durch Oesterreich aus seiner tiefen Nullität erhoben sieht, dann wird er sich dankbar zeigen und glücklich fühlen als Mensch. Der Slawismus trägt das Prinzip der Knechtschaft der untern Volksklassen in sich, in einem slawischen Staate würden demnach die Massen nicht besser zu stehen kommen, als jetzt. Die Massen aber sind es, welche in unserer Zeit überall den Ausschlag geben. Somit bietet den slawischen Völkern ein deutscher Staat, der ihnen die

Geltung des Individuums giebt, mehr, als ein im russischen Sinne gebildeter slawischer Staat. Man verhelfe in Oesterreich den Slawen zu ihrem Rechte als Staatsbürger, und man wird sie nicht mehr als feindliche Elemente, noch weniger fremden Einfluß oder Hinneigung zum Russenthum zu fürchten haben. Um diese Seite nochmals zu berühren, glauben wir in keiner Weise an Sympathien für dasselbe unter den Westslawen, seitdem sie gesehen haben, wie andere Slawen vom Russenthum verschlungen und russificirt worden. Man will dort keinen Panslawismus, sondern einen Russicismus. Somit droht ja auf jener Seite ihnen ein härteres Schicksal, als unter einer deutschen Herrschaft, welche ihre Nationalität achtet. Auch der Adel hat sich diesen nationellen Bestrebungen der Slawen, besonders in Böhmen, angeschlossen, ob aber dabei die Mode, oder ein provinzielles, vielleicht gar ein tiefer liegendes Interesse zum Grunde liegt, ist wohl der Frage werth. Der böhmische Adel hat dem Wunsche der Regierung, wenn diese eine Concentrirung der vornehmsten Familien des Kaiserstaates in Wien wünschte, nicht entsprochen. Mit wenig Ausnahmen abwechselnd auf dem Lande oder zu Prag in den alten Familienschlössern lebend, hielt er fest zu einem Körper zusammen, dem aber zum Handeln eine Seele und ein Feld fehlte. Wie ein solches anderwärts sich einzelnen Familien öffnete, werden wir später finden. Die alte politische Macht und Herrschaft des Adels

war gebrochen; — hier und da fing man im Volke sogar in den Mittelständen an, es dem Adel an Luxus gleichzuthun, das Landvolk war seinen deutschen oder germanisirten Grundherren ganz entfremdet, und der Adel selbst hatte keinen andern Boden für sein Ansehen und seinen mittelbaren Einfluß mehr, als Reichthum und Familienverbindungen.

Da erwachte der Sinn für Nationalität, für angestammte Sprache und für die Ueberlieferungen der Vorzeit unter den Böhmen, und der Adel ergriff diesen Augenblick schnell, um sich das entfremdete Volk wieder zu nähern. Im slawischen Charakter liegt ein Element des Beugens vor Höheren, eine natürliche Ehrfurcht vor hochgebornen Herren. Durch Unterstützung seines Wiederauflebens war somit für das Ansehen des Adels nichts zu fürchten, dagegen viel dafür zu hoffen. Indem man sich an die Spitze dieser Bewegung stellte, wurde man populär, man gewöhnte das Volk daran, zu dem Adel wie zu seinen Vorkämpfern und Beschützern aufzublicken, und erlangte dies nicht nur ohne Aufgeben der höheren Stellung, sondern verschaffte vielmehr dieser selbst einen historischen, volksthümlichen Stützpunkt.

Daß Böhmens Adel daran gedacht haben sollte, durch dieses Assimiliren mit der Nation sich bei einer möglichen dereinstigen Erhebung gegen die deutsche Obergewalt an deren Spitze berufen zu sehen, und in einem slawischen Reiche die Macht und Gewalt des

alt-slawischen Adels einzunehmen, ist schwer zu behaupten, daß aber ähnliche Bilder einigen Mitgliedern vorgeschwebt haben — oder in unbelauschten Stunden der schwärmenden Phantasie noch vorschweben mögen, scheint wenigstens möglich. Erkennt aber der Adel in der Wiederbelebung des Nationalgefühls das sichere Mittel, das Volk zur Höhe menschlicher Entwickelung zu führen, und ergreift er die Zügel dieser Bewegung, um der Nation ermuthigend auf dem mühsamen Wege, den sie der Zeit noch nachzueilen hat, voranzugehen, um durch Wort, Beispiel und Hilfe sie zu unterstützen, verfolgt er mit einem Worte keine Standeszwecke, dann giebt er unter allen slawischen Völkern ein glänzendes Beispiel edler Gesinnung, und mag sich die Zukunft wie immer sie wolle gestalten, die Früchte solchen Thuns werden nicht ausbleiben.

Leider hat bisher nirgends der Adel der slawischen Völker solchem Ziele nachgestrebt.

Polen ging verloren durch die Herrschsucht des Adels, der das Volk aus dem Sklavenjoche nicht freilassen wollte, und noch nirgends hat sich der Adel entschieden in anderer Gesinnung gezeigt. Deshalb, und wenn man die Verhältnisse des begüterten Adels zu seinen Unterthanen in Böhmen nicht anders als in den übrigen österreichischen Ländern findet, wird es schwer, an so hochherzige Selbstverleugnung zu glauben.

Fragt man, in welcher Art der Adel äußerlich eine Theilnahme am czechischen Treiben bekundet, so

antworten wir: durch Uebung der böhmischen Sprache, in der man besonders die Kinder erziehen läßt, durch provinzielle Institute für Kunst, Wissenschaft und Gewerbe, — durch das Besuchen der sogenannten böhmischen Bälle, wo die Landessprache herrscht und die Nationalgerichte gegessen werden. Nicht unwichtig jedoch scheint es, daß der höchste böhmische Adel selbst in der nächsten Nähe des Kaiserthrones seine Sympathieen für das Czechenthum an den Tag legt. Im letzten Winter wurde in Wien, im Palais eines der fürstlichen böhmischen Herren von Mitgliedern der hohen Aristokratie ein Schauspiel in böhmischer Sprache aufgeführt, ein Unternehmen, das in solcher Nähe, wenn es der Ausdruck einer Gesinnung sein sollte, zugleich eine freie und ehrenwerthe bekundet.

Für die Verbesserung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der untern Klassen thut er leider nichts. Sind ihm auch selbst die Hände gebunden, so sollte doch ein kräftiger Muth und eine ächte kühne Gesinnung den Weg zu einem Fortschritte der übriggebliebenen Schein-Repräsentation bahnen. Sieht man die Feierlichkeit, mit welcher die Herren bei einem Landtage in prächtigen Kutschen mit 6 Pferden in Federbüschen, mit Läufern und Jägern auffahren, und dann ihr Gebahren bei dem Akte, so fragt man, wie die Kraft der Vorfahren so schwinden konnte. Bei den Worten: Landtafel, Landtag, stän-

bische Ausschüsse möchte man gern an etwas Gewichtiges denken.

Wir lassen die in der Prager Zeitung enthaltene offizielle Beschreibung des letzten böhmischen Landtages folgen, dem beiläufig alle übrigen Provinziallandtage der Monarchie gleichen.

„Prag, 18. September. Am heutigen Tage fand der von Seiner k. k. Majestät für das Königreich Böhmen ausgeschriebene Postulatenlandtag unter der Leitung seiner Durchlaucht des k. k. geheimen Raths und Oberstlandkämmerers im Königreiche Böhmen, Großkreuzes des kais. österr. Leopoldordens, Herrn Karl Anselm Fürsten von Thurn und Taxis in der herkömmlichen Weise Statt.

Se. k. k. Majestät haben den k. k. Kämmerer und Erbvorschneider im Königreiche Böhmen, Commandeur des kais. österr. Leopoldordens, Herrn Christian Grafen von Waldstein-Wartenberg zum Prinzipalcommissär; dann den k. k. Landrechts-Vicepräsidenten und Burggrafen des Königgrätzer Kreises, Herrn Karl Stiepanowsky Ritter von Horn und den k. k. Gubernialrath und Landesunterkämmerer, Karl Freiherrn von Margelik, zu Mitcommissären allergnädigst zu ernennen geruht.

Nachdem am 17. d. M. die feierliche Auffahrt der Herren Landtagscommissäre bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Oberstlandeskämmerer Statt gefunden hatte, verfügte sich der Letztere am heutigen Tage in die

ständische Landtagsstube auf dem Prager Schlosse, wo die vorgeladenen Herren Stände versammelt waren.

Daselbst angelangt, eröffneten Se. Durchl. den Landtag, und sandten die Deputirten aus den vier Herren Ständen zur Abholung der landesfürstlichen Herren Commissäre, welche von jenen begleitet, unter Paradirung einer Abtheilung der priv. bürgerlichen Schützen- und des bürgerlichen Grenadier-, dann des bürgerlichen Cavalleriecorps, sich in die Landtagsversammlung verfügten, wo die allerhöchsten Postulate in böhmischer und deutscher Sprache bei offenen Thüren vorgelesen wurden.

Nachdem Se. Durchlaucht der Herr Oberstlandeskämmerer in einer böhmischen Rede die Gefühle des ehrerbietigsten Dankes dafür ausgedrückt hatte, daß Seine Majestät bei Bemessung der Grundsteuer die Verhältnisse der Contribuenten auch diesmal allergnädigst zu würdigen geruht haben, erfolgte unter denselben Feierlichkeiten die Rückfahrt der landesfürstlichen Herren Commissäre.

Mittags gab der Herr Prinzipalcommissär eine glänzende Tafel, bei welcher enthusiastische Toaste auf das Wohl und die lange Erhaltung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn und des gesammten durchlauchtigsten Kaiserhauses ertönten." —

Die ständischen Ausschüsse haben eine rein untergeordnet administrative Wirksamkeit, die man nicht

mit derjenigen der neuerdings in Preußen errichteten Ausschüsse verwechseln darf.

Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf Vertheilung und Beitreibung der kaiserlichen Forderungen an Steuern (über deren Bewilligung natürlich Niemand gefragt wurde), nach den bestehenden Katastern, und mit Ausschreibung der Rekruten. Auch sorgen sie für provinzielle Institute, führen die Intendanz des ständischen Theaters zu Prag, und die landtäflichen Grundbücher.

Außerdem haben sie bei passenden Gelegenheiten ständische Feste zu veranstalten und dergleichen für das provinzielle Leben wichtige Dinge mehr.

Meinte es der böhmische Adel wirklich aufrichtig mit dem Volke, so sollte er doch allen Einfluß in Wien zur Förderung des öffentlichen Wohles, und im Lande seine Gewalt über die Unterthanen zu deren Besten verwenden, was er leider nach den Thatsachen, die wir weiter unten über den österreichischen Adel im Allgemeinen anzuführen haben, eben so wenig thut, als der anderer Provinzen. —

Einen wichtigen Abschnitt für Böhmens Zustände bezeichnet die Entlassung des frühern Oberstburggrafen, Grafen Chotek, und die Ernennung eines kaiserlichen Prinzen zum Landeschef.

Ersterer hatte in seiner Person das Amt eines kaiserlichen Gubernial-Präsidenten und die Würde des Oberstburggrafen vereinigt, eine Stellung, die eine

der schwierigsten unter allen denkbaren sein mußte, da er in der letztern Würde die Rechte des Landes gegen etwanige Uebergriffe der königlichen Gewalt zu wahren hatte, während er selbst diese königliche Gewalt vertrat, und das erste Organ ihres Willens war. In dieser überaus gefährlichen Stellung, — die einen Mann nur zu oft in schlimme Bedrängniß seinem eigenen Gewissen gegenüber bringen mußte, hat Graf Chotek mit dem redlichsten Willen und soweit es an ihm lag, das Beste des Landes zu befördern gestrebt. Wohlthätig nahm er sich der unter seinem Vorgänger erst neu erwachten böhmischen Sprache und Gesinnung an, ein um so größeres Verdienst, als das neue Licht großer Schonung und Leitung bedurfte, und von Wien her viele Zweifel und Besorgnisse laut wurden. Jener Augenblick des volksthümlichen Erwachens war ein kritischer für das Wohl Aller, und leicht konnte durch ein Fehlgreifen der Regierung großes Unheil herbeigeführt werden. Auch Prag verdankt dem Grafen seine verschönerte Gestalt neben manchem Guten und Heilsamen, — wie es schon vielfach in Rede und Schrift gepriesen wurde. Aber die Richtung des Grafen Chotek stieß gegen viele Privat-Interessen an, und bald bildete sich eine mächtige Parthei unter dem Adel, welche, unzufrieden und verletzt, alle Macht gegen ihn aufbot. Man hat, ohne seiner großen Verdienste zu gedenken, zu allen Mitteln gegriffen, dem guten Willen dieses Mannes hem-

mend entgegenzutreten, man hat zu dem niedrigen Mittel der gemeinsten Verleumdung gegriffen, um seinen Ruf in der öffentlichen Meinung zu untergraben, und nicht ohne Erfolg hat man in Wien das Vertrauen zu ihm zu erschüttern gestrebt. Graf Chotek ist von einem Posten geschieden, der ihm so wenig Anerkennung neben so vielem Kampfe eintrug, und ein kaiserlicher Prinz ist nach Prag gekommen als Landeschef von Böhmen.

Geistreich, thatkräftig und thatenlustig steht Erzherzog Stephan an der Spitze der Landesregierung, und alle Blicke sind auf ihn und seine nächsten Schritte gerichtet. Daß diese entscheidend sein werden, ist nicht zu erwarten, da man zu Wien dergleichen nicht wünschen dürfte, aber alle Partheien, soweit man von solchen in Böhmen schon sprechen kann, hoffen von dem jungen Fürsten Schutz und Abhilfe ihrer zahlreichen Beschwerden. Das Volk, welches ihn als Statthalter an des Kaisers Statt, gleich diesem, wenn er zur Krönung die Provinzen besucht, mit vollen Händen Gnaden spenden zu sehen hofft, legt in tausend Bittschriften sein Leid und seine Klagen ihm zu Füßen; arme unbegünstigte Beamte hoffen von seinem Scharfblicke erkannt, und durch seine Gerechtigkeitsliebe trotz des Mangels an Gönnern befördert zu werden; — der Adel endlich feiert Triumphe und hebt das Haupt doppelt stolz über die andern Stände empor, denn er hat jetzt einen Mittelpunkt, einen Halt gefunden, um

den er sich schaaren, einen Hof, in dessen Strahlen er sich sonnen und strecken kann.

Die Frauen und Töchter der Aristokratie füllen die Kirche zur Stunde, wo der Erzherzog die Messe hört, verfolgen mit Argus-Augen jeden Blick und lauschen mit Luchs-Ohren jedem Worte, womit eine Andere beglückt wird, zählen die Sekunden, welche der junge Prinz jeder Schönheit widmet, und wetteifern um die Gunst des erlauchten Herrn, wie denn der legitimistische Eifer der Damen zu allen Zeiten schwer die Grenze zu finden gewußt hat. Aber weder die Feste des Adels, noch seine Frauen scheuchen den Ernst von der edlen Stirne, und wohl mag das Land voll Vertrauen zu dem Sprossen des Herrscherhauses aufblicken. Ihm aber möge Gott ein offenes Ohr leihen und ein warmes Herz erhalten für die Klagen und Leiden derer, die keinen Stammbaum haben als Einlaßkarten in die fürstlichen Gemächer, die sich mit grobem Kittel bedecken und deren Beschwerden hohe Häupter treffen.

Dann wird ihn das Land segnen und dieser Segen reiche Früchte tragen auf seinem Haupte.

III.

Adel. Gutsunterthanen. Politischer Einfluß.

In Sammet und in Seide
War er nun angethan,
Hatte Bänder auf dem Kleide
Hatt' auch ein Kreuz daran,
Und war sogleich Minister,
Und hatt' einen großen Stern;
Da wurden seine Geschwister
Bei Hof auch große Herrn.

Göthe.

Du rühmst die Zeit, in welcher deine Kaste
Genoß ein ruhig Glück? —
Was aber, außer einer Puderquaste,
Ließ jene goldne Zeit zurück? —

v. Platen.

Es muß ein Volk allmählig höher steigen,
Es kann zurück sich nicht ergeh'n zum Kinde.

v. Platen.

Der Adel, seine Bedeutung im neuern Staate, seine Ansprüche und Zukunft sind in der letzten Zeit vielfach besprochen worden. Man hat behauptet und bestritten, daß er für die Monarchie nothwendig sei, daß er nur einer Regeneration bedürfe, um die bedeutende Stellung auf den Grund neuer Elemente wieder einzunehmen, welche er mit dem Verschwinden seiner ursprünglichen Grundlage verloren hat.

Auf rein kriegerischer Basis ruhend diente der Adel zur Manifestation des mittelalterlichen Feudalgeistes; nachdem aber durch die Umgestaltung des

Kriegswesens die Bedeutung des Individuums in militärischer Hinsicht untergegangen war und der Geist des Mittelalters vor der Neuzeit verschwand, war die welthistorische Sendung des Adels vollbracht.

Von dem Augenblicke an, wo das Individuum im Staate Anerkennung und Bedeutung errang, mußte der Adel als Stand, als Corporation auch seine Bedeutung verlieren, denn er war keine staatliche Nothwendigkeit mehr.

Von demselben Zeitpunkte an forderte das Individuum alleinige Geltung und begann den Kampf gegen die Stände. Der alte Feudalgeist aber hat sich vor seiner mächtigen Feindin, der Zeit, davon geschlichen, und nur, um sie noch nach seinem Tode zu schrecken, die alte Hülle stehen lassen. Diese steht noch da, geharnischt und gewaffnet mit Schild und Schwert, aber die Rüstung ist hohl, kein Leben füllt sie mehr aus. Die Raupe des Mittelalters ist als Schmetterling der Neuzeit daraus aufgeflogen. Aber die Monarchie bedarf des Glanzes, der Decoration, — sie stellte das alte Gewaffen neben den Thron. — Dort steht es, eine Zierde, — aber kein Schutz.

Man hat gesagt, der Adel müsse die Vermittelung zwischen Volk und Thron bilden, — diese ist unnöthig, seitdem die Schranken gefallen sind, welche die Stimmen aus dem Volke verhinderten hinaufzudringen.

Endlich hat man die Achtung für die historische Würde verlangt, — und das mit Recht! —

Gleich einem alten Feldherrn, der die Jahre der geistigen Kraft überlebte, aber den edlen stolzen Leib noch rüstig aufrecht trägt, gönne man ihm auf seinem Wege zur Gruft die Ehren, welche seine schwer erkämpfte Würde und das Andenken früherer Verdienste für ihn fordern.

Das bleibt eine moralische Pflicht! —

Wenn man hiergegen einwendet, daß der Adel mächtig sei in absoluten Staaten, als solcher, oder auch in andern Ländern durch den Grundbesitz und Reichthum, so liegt in der Wahrheit der ersteren Behauptung nur der Beweis, daß es ihm durch Anklammern an das gleichfalls abgelebte absolute Prinzip, indem er seine Sache zu der der Krone und umgekehrt machte, oder durch die Sympathieen gelungen ist, welche selbst ein konstitutioneller König für den Adel innerlich hat. —

In konstitutionellen oder solchen absoluten Staaten, wo man die Forderungen der Gegenwart versteht und anerkennt, hat der Adel als solcher keine Bedeutung mehr; — ist er reich und Grundbesitzer, so ist ihm nur die Vertretung des Grund und Bodens anheimgefallen. —

Man sehe Preußen. Nirgends wird so viel vom Adel selbst über seine Wichtigkeit gesprochen, als dort, und dennoch ist er etwas Wesenloses, und als Stand in politischer Hinsicht bedeutungslos. Zwar sagt das allgemeine Landrecht §. 1. Tit. 9. Th. 2: — „Dem

Adel, als dem ersten Stande im Staate, liegt nach seiner Bestimmung die Vertheidigung des Staates, so wie die Unterstützung der äußern Würde und innern Verfassung desselben, hauptsächlich ob."

Und dann §. 35: — „Der Adel ist zu Ehrenstellen im Staate, wozu er geschickt gemacht hat, vorzüglich berufen."

Diese §§. stehen noch da, wenn aber der Staat den ersten derselben noch anerkennt, nachdem er in der Wirklichkeit längst das zweite Prinzip aufgegeben hat, so bleibt doch nur ein leeres Wort ohne Wesen zurück. In Preußen kennt man keinen andern Anspruch auf Beförderung, als geistige und moralische Tüchtigkeit, und seit langer Zeit sieht man Ministerstellen mit Bürgerlichen besetzt. Nur das Vorrecht der Hofämter ist es, was zum Glanze des Thrones alte Wappenschilder um denselben versammelt.

Wohl bestrebt sich der Adel, in der bevorzugten landständischen Vertretung des größern Grundbesitzes eine verfassungsmäßige Begünstigung finden zu wollen, — aber mit Unrecht, nachdem der Staat die alleinige Berechtigung zum Besitze der ritterlichen Güter dem Adel genommen hat. Ohne dieses Freigeben des größern Grundeigenthums könnte man allerdings die konstitutionelle Bedeutung, welche er als Vertreter der bezüglichen Interessen im Staate hätte, durch eine leichte Begriffsverwechselung auf den Stand selbst beziehen, aber durch das Edikt vom 9. October

1807, welches jenen Vorzug aufhob, ist dem Adel keine verfassungsmäßige Bedeutung geblieben, und nur die überwiegende Vertretung des Grundbesitzes kommt ihm indirekt insofern zu statten, als er denselben zum großen Theil in Händen hat. Somit sind die Interessen des Adeligen in denen des Grundbesitzers aufgegangen.

In Preußen bleibt somit dem Adel neben den äußerlichen Ehren und Vorrechten nur ein Einfluß durch persönliche Begünstigung des Regenten, aber keine verfassungsmäßige Macht.

Und warum will man nicht hierin auch der Zeit ihr Recht geben? — Der Adel hat seine historische Rolle ausgespielt, seine Aufgabe gelöst, und es ist Zeit, daß die veraltete, überlebte Idee desselben, deren ehrwürdig hohes Bild in dem Saale der Weltgeschichte aufgestellt ist, in das tiefe ehrenvolle Grab steige, welches ihr ein Jahrtausend gegraben hat. Alles unterliegt dem ewigen Wechsel auf Erden, und nichts widersteht dem Rufe, wenn die Glocke der Weltenuhr ertönt.

In Oesterreich hat der Adel aber die drohende Gefahr früh erkannt, und, seit dem Tode Josephs II. wieder zu altem Einfluß gelangt, eine Politik für den Staat adoptirt, welche in ihrem sorgfältigen Abschließen gegen Außen einen Schutz gegen die Macht der Ideen gesucht, und zeitweise auch gefunden hat. Eine enge Verbindung gewisser bevorzugter Familien aus

den höchsten Ständen, welche aus ihrer Mitte die obersten Staatsämter immer zu besetzen wußten, halten den Thron so dicht umschlossen, daß er nur durch ihr Mittel sich bewegen und manifestiren kann, und diese Koalition ist die Basis, auf welcher die Macht und das Heil der Aristokratie in Oesterreich ruht. Aber diese ist eben so bedingt durch das absolute Prinzip. Der Adel will sich so lange als möglich erhalten, er kann dies nur durch den absoluten Thron, dieser hängt von ihm ab, folglich wird, ehe dieser Einfluß gebrochen ist, keine Aenderung des herrschenden Regierungs-Prinzips eintreten. Daß aber dieser Zustand noch lange der Zeit Trotz bieten sollte, wollen wir nicht wünschen und hoffen.

Fragt man nun, wie die Macht des Adels zur Zeit gesetzlich oder verfassungsmäßig festgestellt sei, so ist es zunächst nöthig, den ungarischen Adel von dem der nicht-ungarischen Länder zu unterscheiden.

Ungarn war bisher am meisten unter allen Ländern vom Geiste des Mittelalters befangen geblieben.

Angebornes Wahlrecht jedes Edelmannes ohne Grund- oder andern Besitz, Steuerfreiheit, Unantastbarkeit seiner Person vor überwiesenem Verbrechen mit wenigen Ausnahmefällen, die höhere Strafbarkeit für Verletzung der Person eines Adeligen, als eines Bürgerlichen, alleinige Abhängigkeit vom gesetzmäßig gekrönten Könige, — ferner ein privilegirter Gerichtsstand, alleinige Berechtigung zum Grundbesitz, wobei

die Erb- und Lehngüter selbst dann nicht dem Fiskus, sondern dem nächsten Agnaten heimfallen, wenn der Besitzer der Felonie überwiesen ist, das ausschließliche Stimmrecht auf den Komitats-Kongregationen und besondere Rechte zu den meisten Aemtern, sowie die überwiegende Stimmenzahl auf den Reichstagen sind die Vorrechte des ungarischen Adels, wodurch das Land als von ihm unbeschränkt beherrscht erschiene, wenn nicht die königliche Gewalt einige Einschränkung bewirkte. Doch erfüllen die Fortschritte der letzten Jahre das Herz des Menschenfreundes mit der Hoffnung, auch hier werde endlich der finstere Geist des Mittelalters vor der bessern Erkenntniß des wahren Völkerrechtes schwinden, wie denn der Adel mit anerkennenswerther Selbstverleugnung große Opfer bereitwillig gebracht hat.

Der Adel der übrigen Provinzen genießt solcher ausgedehnter Vorzüge nicht, indem die österreichische Regierung in den slawischen und italienischen Ländern die alte politische Macht des Adels vernichtete, und ihm nur innerhalb der unbeschränkten Monarchie einen bevorzugten und bevorrechteten Standpunkt anwies. Doch ist hierin der Adel des lombardisch-venetianischen Königreichs der mindest begünstigte, indem dort die fortdauernde Vertretung des Landes mit einigem Einfluß auf die Verwaltung selbst nur dem Grundbesitz ohne Unterschied der Geburtsverhältnisse zufällt, der Adel auch keine Befreiung vom Militärdienste genießt,

und überhaupt nur eine beschränkte Anerkennung von Seiten Oesterreichs gefunden hat.

In den übrigen Provinzen ist die Stellung des Adels überall fast dieselbe.

Wenn man die jetzt noch wesen- und bedeutungslosen landständischen Verfassungen als die ersten Keime zu einer ausgebildeteren Vertretung der Provinzial-Interessen ansieht, so ist allerdings das dabei überwiegende Vorherrschen des Adels als Stand, wie als alleiniger Grundbesitzer, von hoher Bedeutung. Denn außerdem, daß der Adel allein das Recht zu freiem oder landtäflichem Güterbesitze hat, mit wenigen Ausnahmen und Dispensationsfällen (die aber dem Bürgerlichen keine Landtafelfähigkeit verleihen), welcher somit durch ihn allein vertreten wird, kann auch bloße Geburt ohne Grundbesitz die Fähigkeit verleihen, auf den Landtagen in den Reihen des Adels zu erscheinen; ferner Befreiung vom Militärdienste, ausschließliche Berechtigung zu den Landes- und Erbämtern, und endlich durch den landtäflichen Güterbesitz die großen gutsherrlichen Rechte, welchen wir unten eine besondere Beachtung widmen wollen.

Somit innerhalb der Monarchie gesetzlich den übrigen Ständen vorgezogen, hat diese durch den alleinigen Einfluß des Adels und seine indirekte Macht mittelst der Besetzung aller höchsten Stellen eine rein aristokratische Basis erhalten. —

Wir aber gehen zu dem für uns wichtigsten

Punkte über, nämlich zu den Verhältnissen und der Stellung des Adels nach seinen Abstufungen unter sich und den andern Ständen gegenüber, in bürgerlichen und öffentlichen Beziehungen.

Bekanntlich ist durch den Congreß zu Wien der deutsche Adel in hohen und niederen nach dem Kriterium der frühern Reichsstandschaft getheilt worden, so daß hiernach einige Fürsten zum niedern Adel, dagegen souveräne Grafen und Barone zum hohen Adel gerechnet werden.

Wenn dies nun in staatsrechtlicher Hinsicht für den österreichisch-deutschen Adel auch gelten muß, so hat derselbe doch eine andere territoriale Eintheilung erhalten, wonach zum hohen Adel gehören: Alle Fürsten, Grafen, Barone, Freiherren, in Italien die Herzöge, Prinzen, Markgrafen, Grafen und Barone, wobei jedoch der bloße Titular-Adel nicht zu dem bevorrechteten gehört, und nicht den österreichischen Adelsstufen gleichstehen, den niedern Adel dagegen die Ritter, Edlen von und Herren von bilden. In Ungarn setzt sich zugleich aus den Fürsten, Grafen und Freiherren der Magnatenstand zusammen. Eigentliches Ansehen und Gewicht besitzt nur der hohe Adel, welcher die Familien des niedern Adels nicht als ebenbürtig anzusehen pflegt. Auch im Allgemeinen steht der letztere in geringem Werthe. Der Grund davon liegt in der ungeheuern Zahl niederer Edelleute, die entweder, wie in Ungarn, einen großen Theil der Bevölkerung aus-

machen, mit der sie in Handthierung, Armuth und Rohheit sich vermischen, oder durch die unbeschränkte, häufige Verleihung der niedern Adelsgrade für Geld, für längere Dienstzeit, oder endlich mittelst Ordensdekorationen denselben erlangten. Wie in Rußland besteht auch in Oesterreich, nur in beschränkterer Ausdehnung, ein Verdienstadel. So erwirbt eine dreißigjährige Dienstzeit in der Armee — wozu in Friedenszeiten doch nur große Geduld und eine gute körperliche Konstitution gehört, das Recht auf Erhebung in den Adelsstand. Dem niedern Adel fehlt also meistens die Folie eines alten Herkommens oder eines großen Besitzes, wodurch er der Menge imponiren könnte, und deßhalb steht auch hier sein Werth gleich Null. Dabei verdient noch die Sitte Erwähnung, Jedermann aus dem frühern Bürger- oder Beamtenstande den Titel Herr von — Frau von — zu geben, sobald Kleidung und Vermögen ihm eine äußerlich anständige Stellung verleihen. Durch diesen allgemeinen Gebrauch (denn fast alle Schuhmacher und Schneider geben sich unter einander das Prädikat von) muß natürlich der rechtliche Besitz dieses Titels, sobald er nicht durch jene Stützen gehoben wird, werthlos sein, andererseits aber liefert jener Gebrauch den Beweis, wie sehr man in Oesterreich titel- und rangsüchtig in kleinlicher Eitelkeit wenigstens scheinbar über seinen Stand sich erheben möchte. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn der Bürger nicht auf sein Bürgerthum stolz ist, sondern

auf dem Wege der Selbsttäuschung zum Adel sich hinandrängen will. In solchen kleinen unscheinbaren Symptomen giebt sich oft eine tiefliegende moralische Krankheit zu erkennen. Will man somit die bürgerliche Stellung des Adels beleuchten, so kann nur von dem hohen Adel (nach österreichischer Abstufung), der zugleich Grundbesitzer ist, die Rede sein, da zugleich hier dessen Verhältniß zum Bauernstande sich der Betrachtung aufdrängt. Der übrige bleibt bedeutungslos, wie sich die Exclusivität des hohen Adels gegen ihn im gleichen Maße, wie gegen den Bürgerstand kund giebt. Der adelige Grundbesitz ist in Oesterreich bisher den Zersplitterungen entgangen, welche in andern Ländern entweder gewaltsame Umwälzungen oder agrarische Gesetzgebungen, gestützt auf Fortschritte in den Prinzipien der Staats- und Volkswirthschaft, herbeigeführt haben, soweit nicht respektirte privatrechtliche Hindernisse entgegenstanden.

Die meisten größeren Besitzungen und Herrschaften sind hier Majorate oder Fideikommißgüter, daher untrennbare Komplexe, und die übrigen zu kleineren Theilen zu trennen, widerstrebt so sehr allen politischen Interessen des Standes der Gutsbesitzer, daß sie die materiellen darüber vergessen. Bei der Größe und dem hohen Werthe der Herrschaften, sowie bei der nothwendigen Adelsqualität des Erwerbers sind dieselben auch weniger Veränderungen in der Person oder Familie des Besitzers ausgesetzt, und so sehr dies gegen

den eigenen Vortheil des angesessenen Adels auch sein mag, derselbe hütet sich wohl, die Basis, an welche er seine Existenz seit dem Verschwinden des Ritterthums geknüpft hat, aufzugeben. Jahrhunderte hindurch erben die Güter in derselben Familie fort, und wenn auch die Gesetzgebung die persönlichen Verhältnisse der Unterthanen gebessert hat, so sind dieselben in der That noch heute eben so unterthan dem Enkel, als ihre Großväter es dem adeligen Herrn waren. Die mildernden Einflüsse der Zeit, welche in andern Ländern das gutsherrliche Verhältniß dem Bauer gegenüber auf humane Weise umgestaltet haben, sind hier nicht eingedrungen, und wenn der Letztere in Oesterreich auch gesetzlich nicht mehr Leibeigener und Sklave des Herrn ist, so heißt und bleibt er doch dessen Unterthan im weiten Sinne des Wortes.

Die Ursachen hiervon liegen nicht fern. Als die körperliche Hörigkeit aufgehoben wurde, vermied es der Adel wohl, dem freigewordenen Menschen außer der persönlichen Freiheit etwas mehr zuzugestehen — man gab, was man nothgedrungen geben mußte, nur äußerlich, das Wesen aber konnte bei den engen Banden, welche um den Unterthanen geschlungen blieben, leicht erhalten werden. So wurde aus dem Leibeigenen ein Unterthan, der, einmal an das alte Wesen gewöhnt, nicht recht begriff, was ihm geworden sei, und nicht wissend, wie weit er sich von der alten Regel entfernen dürfe, gegen seinen Herrn derselbe blieb. In die-

sem Beispiele wuchs der Sohn und der Enkel heran, während die Gutsherren keinen Eifer zeigten, die menschliche Stellung der Untern zu heben, sondern sorgfältig den knechtischen unterthänigen Sinn pflegten und förderten. In denjenigen Provinzen, wo das persönliche Unterthanenverhältniß nicht wie in den slawischen Ländern vorherrschend, sondern der Bauer von jeher Pächter auf seinem Gute war, verlieh doch die oberherrliche Gewalt des Herrn diesem ebenfalls ausgedehnte Rechte. Wir haben zu behaupten gewagt, daß der Bauer noch heute in feudalistischer Abhängigkeit vom adeligen Gutsherrn lebe, und wollen dies aus den Verhältnissen und Thatsachen jetzt nachweisen. Der Herr, gemeinhin Obrigkeit genannt, vereinigt, wenn nicht besondere gesetzliche Ausnahmen bedingt sind, in seiner Person die richterliche, politische und polizeiliche Gewalt über die Unterthanen. Ob er dieselben persönlich oder durch einen oder mehrere Beamte ausüben läßt, ist nur darum nicht gleich, weil der arme Bauer dann nicht nur der herrschaftlichen, sondern auch der viel drückenderen Willkür der Letzteren preisgegeben ist.

In Preußen, wo bei der großen Sicherheit der Geschäfte auch die Patrimonialgerichte fortwährend strenger Kontrolle unterliegen, hat man, ohne denselben besondere Vorwürfe über die Amtsführung machen zu können, doch ihre Zulässigkeit im Prinzip angefochten, und die vielen Schritte, welche von vielen Seiten zur Abschaffung der Patrimonialgerichte meist mit Zustim-

mäßig der Gerichtsherren ganz im Sinne eines aufgeklärten Ministers geschehen waren, wurden leider durch ein allerhöchstes Wort wieder gehemmt. Wenn schon dort die Verwerflichkeit der Patrimonialgerichte fast allgemein anerkannt ist, um wieviel greller müssen die Nachtheile derselben in Oesterreich hervortreten, wo an eine Beaufsichtigung derselben eben so wenig, als an Revisionen zu denken ist, und bei dem in den Geist der Beamten oben gethanen Blicke kann man leicht schließen, ob bei solcher sicheren Straflosigkeit nicht oft traurige Rechtsverletzungen vorkommen mögen. Eine Appellation oder Beschwerde zu versuchen, fällt einem armen Bauer gar nicht ein.

Um aber zu beweisen, wie die Obrigkeiten willkürlich in ihrer Eigenschaft als Gerichtsherren verfahren, soll ein Beispiel hier stehen, dessen Datum durchaus noch neu ist.

Auf einer Herrschaft bestand zwischen einem Kammermädchen und einem Wirthschaftsschreiber ein vertrautes Verhältniß, dessen betrübende Folgen sich in der Geburt eines Knaben offenbarten. Die Mutter erstickte das Kind mit Vorwissen ihres Geliebten und verbarg es in einem Gemache, wo bald der Leichnam gefunden wurde. Man meldete den Vorfall, und der Gutsherr sandte sogleich nach dem Justitiär, um die Kriminaluntersuchung gegen die Kindesmörderin einleiten zu lassen. Mittlerweile aber thaten die schuldigen Eltern des ermordeten Kindes einen Fußfall bei

der gnädigen Frau, dann, von dieser unterstützt, einen dergleichen bei dem gnädigen Herrn, und als der Justitiär bald darauf anlangte, erklärte der Letztere, daß er seine Absicht geändert und beschlossen habe, die Sache auf sich beruhen zu lassen, nachdem die Schuldigen seine Verzeihung und ihren Abschied erhalten hätten! —

Und der Justitiär? wird Jedermann hier fragen. — Nun, der verbeugte sich und schwieg, denn er war ja Beamter des Herrn, als solcher ihm Gehorsam schuldig und im Falle eines Widerspruches seiner Stelle verlustig! — Wie aber, wenn der Richter der Bauern zugleich Wirthschaftsbeamter des Herrn ist? — Oft haben diese Leute Prozente an dem Ertrage des Gutes zu fordern, somit auch dasselbe pekuniäre Interesse mit dem Besitzer des Gutes. — Aber wenn dieser seltene Fall auch nicht eintritt, so ist er doch als Wirthschaftsbeamter ganz in der Gewalt der Gutsobrigkeit, und kann, wenn er in seiner richterlichen Funktion deren Unwillen erregte, aus seinem Dienstverhältnisse entlassen werden. —

Wagt man die richterliche Gewalt so zu mißbrauchen, wie viel weniger wird man sich scheuen, die polizeiliche willkürlich zu handhaben, da hier von einer Beschwerde oder einem Erfolge derselben nie die Rede sein kann. Aber der Gutsherr hat noch andere Mittel, dem Bauer seine Macht fühlen zu lassen und ihn zur Unterthänigkeit zu zwingen. Diese bestehen haupt-

sächlich in der Roboth und den üblichen Abgaben und Zinsen. Drei Tage in der Woche muß im Durchschnitt, für Böhmen speziell, der Bauer dem Herrn robothen, und bei seiner Armuth ihm noch hohen Grundzins und Urbarialgiebigkeiten zahlen. Meist haben aber die armen Leute Reste im Zinsbuch stehen, und sind so mit Hab und Gut in der Gewalt des Herrn, der sie heraustreiben kann aus ihrem Erbe mit dem Scheine und unter dem Schutze des Rechtes. Sie wissen aber auch, daß demüthige Unterthänigkeit ihn mild zu stimmen pflegt, und so zwingt sie die unerläßliche Abgabe neben ihrer Noth immer in das Schuld- und Demuthsverhältniß hinein. —

Die Geistlichkeit, der Schulmeister und die Beamten wirken aber aus allen Kräften mit, den Knechtssinn im Landvolke nie aussterben, oder dasselbe zum Gefühl der Menschenwürde erwachen zu lassen, denn der katholische Geistliche bedarf dessen eben so sehr wie der Feudalherr, und der Beamte theilt immer die Glorie seines Herrn. —

Diese herrschaftlichen Beamten sind nicht ohne Wichtigkeit. Sie bilden durchs ganze Reich fast einen besondern Stand, eine Art kleiner Tyrannen. Bei den meist sehr großen Besitzungen ist entweder der Herr allein nicht im Stande, das Ganze selbst zu übersehen, oder er hält es, wie der größte Theil des Adels, unter seiner Würde, sich selbst um die Angelegenheiten zu kümmern, und überläßt dieselben seinen

Beamten, deren oberster nach dem Umfange der Besitzungen bald Wirthschaftsrath, Oekonomierath, bald Direktor genannt wird, und gewöhnlich die verschiedenen Kanzleien, Buchhaltereien, Rentämter und dergleichen unter sich hat. Bei dem Streben nach äußerem Glanze ist der Adel im Durchschnitt von einem sehr zahlreichen Beamtenpersonale umringt, das natürlich, wenn auch einander untergeordnet, doch nur ein Interesse kennt, nämlich das eigene. So üben denn dieselben im Allgemeinen ein großartiges Betrugssystem gegen ihre Herren, und finden in der stillschweigend oder ausdrücklich verabredeten Unterstützung zugleich Schutz gegen Entdeckung. Es giebt unter dem Adel Personen, deren Herrschaften einen reinen Ertrag von vielleicht achtzig= bis hunderttausend Gulden liefern, und die dennoch immer in Geldverlegenheit sind. Das heißt nämlich, wenn der Herr Geld verlangt, so erklärt der Rentmeister, es sei keines vorhanden, doch sei er bereit, zu billigem Zins Rath zu schaffen. Ohne sich nun des Näheren zu überzeugen, was auch bei der gewöhnlichen verwickelten Rechnungsführung schwer ist, muß ihm der Herr glauben, und borgt ihm zu wucherischen Zinsen das Geld ab, was ihm der Beamte aus der herrschaftlichen Kasse vorschießt. Wenn hiervon nun der Gutsherr wegen der Vernachlässigung seiner Angelegenheiten große Schuld trägt, so kann das immer keine Entschuldigung für die Beamten sein, welche darin gerade ein größeres Vertrauen und einen Sporn

zu redlichem Handeln sehen sollten. Auf diese Weise geschieht es denn, daß die Wirthschafts-Direktoren und Rentmeister bedeutender Herrschaften zu großem Vermögen gelangen, die Güter aber mehr und mehr verschuldet werden. Dem Unterthanen gegenüber tritt der Beamte selbst als Herr auf. Gleich diesem küßt ihm der Bauer ehrfurchtsvoll die Hand, nennt ihn „gnädiger Herr Direktor", und wird bei der täglichen Berührung mit dem Höhern immer in Unterthänigkeit erhalten. Es stehen auch gegen den Widerspenstigen gar viele Mittel des Zwanges oder der heimlichen Rache zu Gebote.

Nach den bestehenden Landesverfassungen fordert auf den Postulaten-Landtagen der Kaiser die Steuern und Rekruten von den Ständen im Ganzen, während die Vertheilung und Beitreibung derselben nach den vorhandenen Katastern den letzteren für jede Provinz obliegt. Um aber die Kosten für Anstellung so vieler ständischen Beamten zu mindern, überträgt man die Beitreibung der Steuern von den einzelnen Herrschaften gewöhnlich den Wirthschaftsämtern, welche zugleich die obrigkeitlichen Abgaben in Empfang zu nehmen, und dadurch doppelte Gewalt in Händen haben, gegen Steuerrestanten auf das Härteste zu verfahren. — Ein zweiter Punkt ist die Rekruten-Aushebung.

Nach der für das ganze Reich eingeführten Conscription hat jede Obrigkeit die auf ihr Gebiet fallende Anzahl Ersatzmannschaften aus der betreffenden Alters-

klasse der Rekrutirungs-Commission vorzustellen. Wer nun die hiesigen Behörden und das Zusammenhalten der Beamten aller Verwaltungszweige kennt, weiß, welchen großen Einfluß die Obrigkeit — hier meist durch ihre Beamten vertreten — bei solchen Gelegenheiten entwickeln kann. Ein in den Listen vergessenes Individuum wird natürlich nicht aufgerufen; — ein Studirender mit fortlaufend guten Zeugnissen ist militärfrei, doch bleibt es lediglich Sache der Obrigkeit, sich diese Censuren vorlegen zu lassen, oder sie zu berücksichtigen; — wer also einer hohen Protektion der Beamten sich erfreut, ist geborgen. — Hat sich dagegen ein armer Bauerssohn gegen den Herrn Direktor oder dessen Bureau-Mitglieder vergangen, den Handkuß vergessen, oder sonst deren Haß sich zugezogen, so wäre es wunderbar, wenn er nicht ganz brauchbar befunden würde, und nicht gerade ihn das Loos zur 17jährigen Conscription verurtheilte.

Will man nun noch sagen, der Bauer genieße nach aufgehobener Leibeigenschaft eines gesicherten Rechtszustandes? — Kann man bei den vorliegenden Verhältnissen glauben oder hoffen, er werde sich aus der tiefen sklavischen Erniedrigung zur freien Menschenwürde erheben? —

Von allen verschiedenen Stämmen sind es aber die Slawen, welche am tiefsten in dieser Beziehung stehen. Wir haben es schon ein Mal ausgesprochen, daß im Slavismus ein Element der Sklaverei liege,

und dies ist durch den Lauf der Zeiten und die bei allen Slawen früh entwickelte Uebermacht des Adels so sehr festgewurzelt, daß bei dem Mangel alles geistigen Zuflusses, bei der Unterdrückung der innern geistigen Entwickelung mittelst der erstickten Nationalität und Sprache bisher fast kein Erwachen des Selbstgefühls unter den untersten Ständen zu bemerken ist. —

Will man aber leugnen, daß der Mensch aller eigenen Würde vergessen lernt, und sich zum Thier erniedrigt, so lassen wir ein Schreiben folgen, das wir als freiwilligen, selbstverfaßten Glückwunsch eines im Deutschen unterrichteten slawischen Dieners erhielten, und dessen Aechtheit wir verbürgen.

„Ew. Wohlgeboren!

„Indem ich im alten Jahre Ew. Wohlgeboren „die Dienste wie ein treuer Pudel verrichtete, „komme ich zu dem neuen, mich zu Füßen zu schmiegen, und alles Heil zu wünschen, — indem ich bitte, „mir einen kleinen weißen Brocken zuzuwerfen.

Ew. rc. rc.
dienstwilliger Pudel
N. N.“

So schrieb in unsern Tagen ein Mensch, um einem Mitmenschen wohlgefällig zu sein!

Wie kann es aber anders sein, wo der Bauer nur für den Herrn da ist, wo er drei Tage für diesen

robothet *), und die übrigen Tage entweder als Kirchenfeste feiert, oder zur Erschwingung der Staats- und Dominial-Steuern verwenden muß. Hat er dann sein Feld mühsam bestellt, kommt eine fürstliche Parforcejagd mit zwanzig oder dreißig Pferden an, jagt über den Acker hin, und glaubt Alles auf's Nobelste abgethan zu haben, wenn der Schaden abgeschätzt und vergütet wird.

Nähme man auch an, daß ein besonderes Glück den Ertrag des Bodens über den Schadenersatz gesteigert hätte, so entsteht doch daraus ein anderer tiefliegender Schaden, der nicht abzuschätzen und zu vergüten ist. Der Ertrag in Baarem ist es ja nicht allein, was den Landmann für die lange Mühe und schwere Arbeit belohnen soll: auch die Freude, täglich das Gedeihen der Frucht zu sehen, sich den Frühling und Sommer hindurch an dem blühenden und reifenden Segen zu ergötzen, ist ein Lohn, und ein Segen, denn er wirkt wohlthätig auf das Herz und Gemüth. Worüber kann sich denn der Bauer sonst noch freuen? — Welche Blumen bietet ihm denn das Leben außer denen seines Feldes? — Wenn er müde aus der Roboth Abends heimkehrt, fällt Trost und Freude in sein Herz, wenn das kleine Ackerfeld blüht und treibt; und wenn das Brod im Hause fehlt, da ist es wieder ein

*) Doch ein Fortschritt gegen die Zeit Ferdinands II., welcher zur Unterdrückung der Ketzerei unter dem Landvolke in Böhmen, diesem wöchentlich 5 Arbeitstage auferlegte.

Blick auf das reifende Kornfeld, was ihm Trost giebt und Hoffnung! —

Raubt man ihm dies, und läßt die Saaten durch die Hufe der Jagdpferde zerstampfen, so ist das Geld vielleicht ein Ersatz für den Verlust der Ernte, — aber die gestörte Lust an der eigenen Schöpfung, — wer kann die bezahlen? — Der selbsterzogene Apfel mundet uns ja besser als die gekaufte Pfirsich, — warum soll der Bauer anders fühlen? —

Der Bauer ist doch, so zu sagen, auch ein Mensch! —

Und wenn er bei dem Ersatz gewinnt, und, auf die Wiederkehr der Jagd hoffend, das nächste Jahr nur schlecht sein Feld bestellt, — und sich, statt auf eigene Mühe, auf den Lauf des Hirsches verläßt, der die Herren wieder über seinen Acker führen kann, — wenn ein Anderer mißmuthig über die verlorene Mühe und Hoffnung den Muth und Eifer verliert, und gleichfalls ein fauler Wirth geworden ist, — da nimmt der Exekutor Hab und Gut für die Steuern, — diese aber gehen als Silber nach England, und kommen wieder — in Pferdefleisch umgewandelt.

Darin soll man das Gefühl ehren, das ist die wahre Menschlichkeit, wenn man das Edle im Menschen achtet; so aber glaubt man, Alles sei mit Gelde abgemacht. In den offiziellen Blättern wird es immer bekannt gemacht, wenn ein Gutsherr in der Schule Heiligenbilder, Kruzifixe und Gebetbücher vertheilte, —

aber Menschen aus den Kindern zu machen, vermeidet man sorgfältig. —

In Italien, dem Littorale (Küstenland) und Dalmatien stellt sich die Lage der Landbauer in der einen Hinsicht besser, als in den übrigen Provinzen, als dort kein Unterthansverhältniß wie in den deutschen und slawischen Provinzen besteht, somit dieser Stand auch den Uebeln der Patrimonialgerichtsbarkeit und Gutsherrlichkeit entgeht.

Was wir im vorigen Abschnitte über das Protektions-Wesen zu erwähnen hatten, findet seine Hauptanwendung natürlich beim Adel. Dieser steht und fällt mit dem Absolutismus, beide bestehen durch und für einander, haben mithin ein Bündniß auf Leben und Tod geschlossen.

Oesterreich ist nur durch seinen Adel ein absoluter Staat, und wäre es diesem Stande nicht gelungen, unter den Nachfolgern Josephs II. den durch diesen Fürsten verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen, so wäre vielleicht schon heute die Regierungsform eine andere. Der Adel beherrscht und regiert Oesterreich sowohl in der Idee als in der Wirklichkeit.

Die oberste Leitung aller Staatsangelegenheiten zu Wien ruht in den Händen einer aristokratischen Central-Loge, und in dem angenommenen Prinzip der strengsten Centralisation in allen Fächern der Verwaltung liegt zugleich das Mittel, jeden möglichen entge-

gengesetzten Einfluß auf die Provinzial- oder niedern Stellen abzuschneiden. So sind es denn nur die ältesten und hierzu noch besonders berechtigten Familien, welche dem Staate Minister geben dürfen, alle übrigen obersten Stellen werden nur mit Edelleuten besetzt, denen allein durch Familien-Verbindungen oder auf anderem Wege die Protektion der Ersteren zugänglich ist, und immer wie überall gelangt ein Bürgerlicher erst dann zu einem Amte, wenn kein Adeliger es begehrt. Am stärksten tritt das beim Militär hervor. Dort denkt ein Bürgerlicher, dem Geld und Fürsprache auch nur bis zu einer gewissen Stufe hinaufhelfen können, gar nicht daran, eine größere Karriere zu machen, und einen Solchen in höherer Stellung zu sehen, ist dadurch vermieden, daß nach 30jähriger Dienstzeit ihm der Adel zukommt.

Schon findet sich unter den Bürgerständen Wissenschaft, Kunst, Sitte und Licht, — sie beginnen heller zu sehen, und beweisen das am stärksten durch die Auszeichnung, welche sie denjenigen Edelleuten bezeigen, die sich wahre Verdienste um Land und Volk erwerben. Und solche giebt es zum Glücke auch.

Doch solche rühmliche Ausnahmen können den bösen Eindruck nicht verwischen, wenn das Mark des Landes in englischen Pferden und französischem Luxus vergeudet wird, und schlimm ist es, wenn der Bürger sich des sichern Ruines freut, den solche Verschwendung endlich über die Familien hereinbrechen

läßt, und gleichgiltig sieht der Bauer das angestammte Herren-Geschlecht mit einem neuen wechseln.

Die Zeit ist vorüber, wo die Köpfe verdutzt vor der äußern Pracht sich beugten, und wenn dies noch auf dem Lande geschieht, so wird der junge Tag auch dorthin dringen. Man imponirt nicht mehr so wie früher, denn die Leute fangen an zu denken. Der Adel lasse die Rolle des Herrn sinken und zeige sich als Freund seines Landes, um eine sichere Stütze für die nächste Zukunft zu finden, welche ihm einen Uebergang zu der ferneren bereiten möge; denn ein plötzlicher Wechsel läßt wenig Zeit zu Reservationen.

Auch das Streben der Bürgerlichen nach Aemtern sollte man eher begünstigen, als durch die allgemeine Bevorzugung des Adels versperren. Es bliebe immer übrig, nur die Fähigsten auszuwählen, — dabei würde die Verwaltung nothwendig gewinnen, und einige wenige Beispiele von unbestochener Gerechtigkeit würden guten Muth und reiche Anerkennung hervorrufen, die Betheiligten aber eng einer Regierung verknüpfen, die das Verdienst anzuerkennen und zu begünstigen weiß. Wie viele gute Köpfe versuchen gar nicht, eine Laufbahn im Staate zu machen, da sie wissen, daß ihnen ohne Namen und Reichthum keine Protektion und keine Aussicht wird, — und wie leicht gerathen solche Geister auf Abwege. —

IV.

Geist des öffentlichen Unterrichts. Volksschulen. Gymnasien. Universitäten. Seminarien.

Da wird der Geist auch wohl dressirt,
In span'sche Stiefeln eingeschnürt,
Daß er bedächt'ger so fortan
Hinschleiche die Gedankenbahn,
Und nicht etwa die Kreuz und Quer
Irrlichtelire hin und her.
— — — — — — — —
Fünf Stunden habt ihr jeden Tag,
Seid drinnen mit dem Glockenschlag!
Habt euch vorher wohl präparirt,
Paragraphos wohl einstudirt,
Damit ihr nachher besser seht,
Daß er nichts sagt, als was im Buche steht;
Doch euch des Schreibens ja befleißt,
Als diktirt' euch der heil'ge Geist.

Göthe.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes erkennend, hat man in Oesterreich mit Sorgfalt das strengste Augenmerk auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen gerichtet. Hier war der beste Grund zu legen, — von vorn herein mußte man den jugendlichen Geist überwachen, um ihn in die rechte Form zu bringen, und demgemäß ihn führen, beschränken, schnüren und beugen, damit er nimmer die Fähigkeit an sich entdecken, oder selbst dann nicht an die Möglichkeit glauben könne, auf selbstgewählten Bahnen frei einherzuschreiten.

Um aber auch alle Geister in diese Richtung hinein-

zuzwingen, stellte man den ersten obersten Grundsatz auf:

„Der Staat erkennt nur die in seinen öffentlichen „Anstalten empfangene wissenschaftliche Ausbildung an."

Damit war ausgesprochen, daß Niemand im Staate eine Anstellung zu erwarten hat, ohne von den untersten Klassen der Gymnasien bis zum vollendeten Universitätsstudium nur inländische öffentliche Anstalten besucht zu haben, und zugleich war dadurch der Besuch ausländischer Pädagogien und Universitäten von selbst verpönt *).

Um auch diejenigen Kinder, deren Eltern Anstand nehmen, sie öffentlichen Unterrichts-Anstalten zu übergeben, sie jedoch zum Staatsdienste heranbilden wollen, dem allgemeinen Schulzwang zu unterwerfen, hat man den Ausweg getroffen, daß die in jeder Klasse bestandene Prüfung den mangelnden Besuch der Lehrstunden ausgleicht. Ein solcher Knabe wird nämlich in dem Alter zwischen 10 und 14 Jahren, nachdem er an einer deutschen Elementarschule die Prüfung aus der obersten Klasse gemacht hat, bei einem Gymnasium als Schüler der untersten Klasse

*) Nur beim Militär macht man eine Ausnahme. Hier wird gar keine wissenschaftliche Bildung verlangt, und wo eine solche vorhanden ist, fürchtet man doch die Gefahr fremder Ideen nicht, da weder Zündstoff noch Spielraum für dieselben vorhanden ist. Soweit wir in diesem Abschnitte von Beamten sprechen werden, sind alle Militärs ausgenommen.



eingeschrieben, indem die Eltern dabei erklären, er solle privatim unter der Leitung eines bestimmten Hauslehrers studiren. Dieser muß namhaft gemacht werden. Von jetzt an ist der Knabe Schüler des Gymnasiums, er zahlt regelmäßig das Schulgeld fort, braucht aber die Stunden nie zu besuchen, sondern nur alljährlich ein Mal sich zu den Prüfungen einzufinden. Nach diesen wird er aus einer Klasse in die andere versetzt, und rückt auf solche Weise durch alle Klassen hinauf, ohne zu anderer Zeit, als der der Prüfungen, die Lehranstalt gesehen zu haben. Die Jahre bis zur Beendigung der Schuljahre bringen namentlich die Söhne von Gutsbesitzern mit ihrem Lehrer auf dem Lande zu. Daß bei solchen auch die Prüfungen nur des Scheines wegen gehalten werden, indem wohlhabende Eltern leicht Mittel finden, den prüfenden Lehrer von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Kinder zu überzeugen, ist klar. Man hat überhaupt durch das System, die Zeugnisse über bestandene Prüfungen allein zum Maßstab für die Beurtheilung, selbst in spätern Verhältnissen, zu nehmen, einen großen Fehlgriff gethan, — nachdem Jedermann weiß, daß ein Examen durchaus kein richtiger Prüfstein für das Wissen oder Auffassen eines Menschen sein kann, und bei der großen Oberflächlichkeit aller dieser Prüfungen an Schulen und Universitäten Alles von dem Examinator abhängt.

Um aber jenen Kindern in der Wahl eines Haus-

lehrers keinerlei fremde schädliche Einflüsse nahe treten zu lassen, hat man die Anstellung aller Ausländer in dieser Sphäre untersagt.

Es bleiben somit für dieses wichtige Geschäft nur Inländer übrig, welche den Geist ihrer Zöglinge in dieselbe Form gießen, welche ihnen auf den öffentlichen Anstalten angepaßt worden ist. Da man wenig Geistliche zu Hofmeistern wählt, so bleibt dieser Stand, der im übrigen, besonders im protestantischen Deutschland die tüchtigsten Jugendlehrer liefert, hier unberücksichtigt. Meistens sind es Studenten, junge Leute, die kaum den Schulstaub abgeschüttelt und die Universität betreten haben, denen man den Unterricht und die Erziehung der Kinder anvertraut. Daß namentlich die letztere sich dabei meist in schlechten Händen befinden muß, ist eben so gewiß, als man von jungen Leuten im Alter von achtzehn bis zwanzig Jahren, ohne Bildung, ohne Erfahrung und ohne rege Geistesthätigkeit (denn diese kann Niemand von einem österreichischen Gymnasium mitbringen), keine Erziehungskunst fordern kann. Gewöhnlich suchen arme Studirende dadurch sich den Unterhalt während der Universitätsjahre zu erwerben, daß sie Hauslehrerstellen annehmen, wozu ein kleines Examen erforderlich ist. Da Alles nur darauf ankommt, den Zögling zu den Prüfungen vorzubereiten, so wird denn der Unterricht in demselben Schlendrian mechanisch betrieben, als ihn der Lehrer selbst von Jugend auf erhielt, da ihm

kein höherer Gesichtspunkt aufgegangen sein kann. Woher hätte er ihn empfangen sollen? —

Unter hundert Privat-Erziehern ist es kaum einer aus Beruf; alle übrigen werden die Jahre des Hofmeisterthums als ein nothwendiges Uebel, als Durchgangs-Epoche zu einer bessern Zukunft auf anderem Felde, endlich als Hilfe gegen offenen Mangel ansehen. Die Juristen oder Mediziner nehmen solche Stellen bei Gutsbesitzern meist nur unter der Bedingung an, daß sie auf der Herrschaft den Posten eines Justitiärs, Direktors oder Arztes erhalten, und da ihr Fachstudium ihnen somit Hauptsache bleiben muß, ist die Pädagogik und der Unterricht natürlich nur Nebensache. Wohl wäre es Zeit, in dieser Beziehung etwas Umfassendes zu thun, denn bis jetzt kann nur ein unerhörter glücklicher Zufall einen guten Informator finden lassen, im Allgemeinen rechtfertigen alle die schlimmen Vermuthungen, welche man nach dem Obigen gegen sie hegen muß, im vollsten Maße. Somit geht der Unterricht, welchen junge Leute von solchen Hauslehrern bekommen, ganz gerade neben dem in den öffentlichen Anstalten hin, und mit ihm Hand in Hand. Was daher von dem letzteren gesagt werden kann, gilt für den ersteren überall, und nur mit der Beschränkung mit, daß der Privatunterricht meistens noch schlechter versehen ist, als der öffentliche.

Auf den Gymnasien aber ist leider der Unterricht so schlecht bestellt, wie wir ihn im nördlichen und

westlichen Deutschland nicht gefunden haben; was die Universitäten betrifft, so wollen wir, nach der weiter unten zu gebenden Uebersicht von der Einrichtung derselben, es der deutschen akademischen Jugend überlassen, dieselben nach ihrem Geschmack zu besuchen, oder nicht, indem wir fest glauben, daß Seitens der heimischen Regierungen ihnen keine Bedenklichkeiten entgegenstehen werden.

Ganze Felder des Wissens und der Erkenntniß verschließt man auf Gymnasien und Universitäten der studirenden Jugend, und die übrigen Lehrgegenstände dürfen nur wörtlich nach den bestimmten Handbüchern vorgetragen werden. Diese aber werden von Zeit zu Zeit umgearbeitet, wenn die Ideen des Tages einzelnen Materien darin eine besondere Wichtigkeit oder Bedeutung verleihen können, wie dies erst kurze Zeit vor dem Erscheinen des trefflichen Werkes von Saint-Mark Girardin aus demselben Grunde geschehen war. —

Um der jugendlichen Phantasie den Gedanken abzuschneiden, als sei der Geist das große bewegende Element auf Erden, und als sei alle Geschichte eben nur eine solche des menschlichen Geistes, um die Strecken zu bezeichnen, welche der Geist auf der Bahn zum großen letzten Weltenzweck gethan, hat man aus dieser Wissenschaft eine Disciplin geschaffen, die eine leere Zusammenstellung von Königsnamen und Jahreszahlen enthält, und in dieser alles Uebrige erstickt. Nur aus

den vorgeschriebenen Quellen darf der Lehrer schöpfen, und wehe ihm, wenn sich in seinen Vortrag eine philosophische Beleuchtung der Begebenheiten, eine erweiterte Weltansicht einschliche. Nie läßt man den Lernenden die hohe Bedeutung der Geschichte ahnen — wenn sie auch einem Lehrenden vordämmern sollte, und so, wie man sie der Jugend vorträgt, fehlt ihr allerdings jede Bedeutung, jeder Zweck und Nutzen.

Auf den Universitäten giebt es öffentliche Vorträge über Geschichte nur in der Philosophie, später nicht mehr, weil dort jede Facultät ihre vorgeschriebenen Studieneintheilungen hat, und man die Geschichte in keinem Brodstudium, wozu lediglich die akademischen Studien herabgewürdigt worden, für nothwendig hält. In der sogenannten Philosophie, oder Vorbereitungsklasse zur Universität, denn weiter ist diese Klasse ihrem Wesen nach nichts, wird sie zwar noch gelehrt, doch füllt der Cursus für die ganze Weltgeschichte nur 1 Jahr aus, und in Prag gelangt der Lehrer regelmäßig nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts *).

Wir wollen nicht glauben, daß sich die Vorträge über Geschichte nur traditionell fortpflanzen von einem Lehrer auf den andern, wir müssen vielmehr voraus-

*) Ein Student der Rechte forderte aus der kaiserlichen Bibliothek Rottecks Weltgeschichte. Der Bibliothekar starrte ihn mit offenem Munde ob dieses Begehrens an, wies ihn derb ab, und erklärte, daß die Geschichte nicht zu dem Fachstudium eines Juristen gehöre, daher solle er dergleichen Allotria nicht betreiben.

setzen, daß diese Männer, wenn auch wenige, doch einige Studien gemacht haben, daß sie somit gewaltsam auf die Wahrheit gestoßen wurden, und erkennen mit Staunen und Abscheu, daß so viele Lehrer sich zu Lug und Trug hergeben, indem sie gegen ihre bessere Ueberzeugung die Wissenschaft zur Sklavin der Despotie und der Finsterniß erniedrigen. Wo man nicht gut geradezü Geschehenes wegleugnen kann, wird es unter denjenigen Gesichtspunkt gebracht, welcher dafür vorgeschrieben ist. Man sehe die überall eingeführten Handbücher für Geschichte an, und auf jeder Seite wird man unsere Behauptung bestätigt finden.

Aber auf andern Feldern zeigt sich die geistige Sperre gegen die Jugend gleich auffallend und consequent. Die Kraft, die Reinheit der Ideen, die Würde des menschlichen Geistes endlich, welche aus Werken der Alten uns entgegenstrahlen, sind nicht geeignet, gute Unterthanen für eine absolute Regierung zu bilden. Deshalb bekommt die Jugend nur in sorgfältig zusammengestellten, approbirten Chrestomathien Bruchstücke aus einigen Klassikern in die Hände, ja sogar in der letzten Vorbereitungsklasse zur Universität, wo die Klassiker mit vorgeschriebener „Berücksichtigung des Geistes der Alten" gelesen werden sollen, geschieht dies doch nur in Chrestomathien. Also aus Bruch- und Lehrstücken soll „der Geist der Alten" ihnen leuchten, sollen ihnen die Elemente klar werden, welche die alte Welt bewegten und erschütterten! aus einer

Chrestomathie soll ihnen die Summe damaligen Wissens und Erkennens sich enthüllen! — Man führt die Jugend nicht ein in die Wunder homerischer Schöpfung, daß ihr das Herz schwelle bei den Großthaten der Heroen, noch lernt sie mit heiligem Schauer das unerbittliche Walten des Fatums kennen, das, über den Göttern selbst thronend, die alte Tragödie erfüllt und beherrscht.

Plato's Weisheit dürfen die künftigen Beamten nicht kennen lernen, denn in seinem Staate gab es weder Polizei noch Censur.

Nur einzelne Brocken wirft ihnen die Scheere des Censors zu, um daran die etymologischen Zähne zu verbeißen. Was hätten jene freien Männer, der Stolz und das Licht ihrer Nationen und Zeitalter, wohl dazu gemeint, wenn ihnen eine Sybille das Gewebe einer modernen Censur klar gemacht und prophezeit hätte, daß nach zweitausend Jahren ihre Werke dieser Anstalt so zum Opfer werden würden? — Aber was vielleicht noch schlimmer ist, auch die deutsche Literatur bleibt der Jugend verschlossen. Alle Nachrichten darüber schöpft sie ebenfalls aus einer Chrestomathie, die gewöhnlich mit Probestücken aus Göthe's Werken abschließt; was seit ihm von deutschen Meistern und Sängern geschaffen wurde, bleibt ihnen ewig verschlossen. Und wie sollten auch Schüler zu Schätzen gelangen können, die dem ganzen Volke entweder abgeschnitten, oder wenn nicht verboten, so doch durch den

kaum nennenswerthen Buchhandel, der lediglich in den Hauptstädten sein Leben fristet, kaum erreichbar sind. Die Lehrer wissen selbst nicht, was vorgeht in der Literatur; Piaristen meist, trockene Lateiner, deren ganzes Wissen sich darauf beschränkt, lateinisch zu sprechen, wie können sie die Schätze deutscher Dichtkunst und Prosa ihren Schülern eröffnen? — Womit aber will man eine Begeisterung wecken in jugendlichen Gemüthern für Recht und Wahrheit, wenn man ihnen die Quellen selbst trübt und verschließt, aus denen sie dieselbe schöpfen können? — eine Begeisterung für Wahrheit und Recht, die allein die Mutter ist schöner Erhebung über alltägliches, kleinliches Streben? —

Was nun das Schulwesen im Einzelnen betrifft, so ruht der untere und höhere Volksunterricht ganz in den Händen des Klerus, und wenn man bei den gelehrten Schulen nach dem vorherrschenden Einflusse fragt, so übt ihn abermals die katholische Geistlichkeit aus, doch giebt es einzelne Momente, wo bei letzteren Anstalten derselbe durch die Verstandesreife der Schüler oder auch anderer Kräfte etwas aufgewogen wird, dagegen stehen die unteren Volks- und Bürgerschulen ganz ausschließlich unter geistlicher Hoheit.

Die Ortsgeistlichen bilden die Vorstände, auf Atteste über bewiesene Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit werden allein Begünstigungen und Belohnungen den Kindern ertheilt, kurz es ist nicht abzusehen, wie unter den bestehenden Verhältnissen in diesen Branchen

nur das Geringste für Erhebung und Heranbildung des Volkes zu hoffen wäre. — Indem wir diesen Theil des öffentlichen Unterrichtes verlassen, wenden wir uns demjenigen zu, welcher als Bildungsweg der Staatsbeamten für unsern Zweck jetzt bedeutender ist: den Gymnasien, Universitäten und Erziehungs-Anstalten.

Gymnasien.

Alle Klassen der Gymnasien werden, analog etwa der Eintheilung im übrigen Deutschland, in obere und untere, hier in Grammatikal- und Humanitäts-Klassen getheilt. Der ersteren sind vier, der letzteren zwei; jene werden nach den verschiedenen Abschnitten der lateinischen Grammatik verschieden benannt, diese nach den vorherrschenden Unterrichtsgegenständen. Das Alter zur Aufnahme in die unterste Klasse ist zwischen 10 und 14 Jahren, und vorausgesetzt wird die Kunde des Schreibens, Lesens, deutsche Grammatik und Rechnen, soweit es ein Knabe in einer städtischen Volks- oder sogenannten Hauptschule darin gebracht haben kann, wenn er die Prüfung aus der dritten Klasse bestanden hat. Die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände auf die verschiedenen Klassen ist, von unten aufsteigend, nach der für alle Gymnasien festgesetzten Norm folgende:

1ste (unterste) Klasse, sogen. parva. Anfangsgründe der Geographie, Rechnen in den 4 Species, lateinische Grammatik bis zum Verbum, und Religion.

In der 2. Klasse, principium, tritt vaterländische Geschichte hinzu und die lateinische Grammatik wird wie die übrigen Lehrgegenstände weiter fortgeführt.

Die 3. Klasse, Grammatik, beschäftigt hauptsächlich lateinische Grammatik, doch fängt hier der Unterricht im Griechischen und in der Specialgeschichte an; da aber jährlich die Geschichte nach den verschiedenen Ländern wechselt, so hört der Schüler, da er nur ein Jahr in jeder Klasse bleibt, auch nur die Specialgeschichte eines Landes. Die Unterrichtssprache ist hier in den lateinischen Stunden die lateinische selbst. —

4. Klasse, Syntax. Wie der Name der Klasse andeutet, lehrt man in derselben besonders die lateinische Syntax mit unterlegtem lateinischen Text, woran dann lateinische und deutsche Prosodie, römische Archäologie und deutsche Stylübungen sich knüpfen. Von hier aus tritt der Schüler in die oberen oder Humanitätsklassen, deren Benennung wohl das einzige Humanistische an ihnen ist. In diesen beiden Klassen bildet das Latein die Unterrichtssprache für alle Gegenstände mit Ausnahme der Geographie, Geschichte und Religion.

In der 5. Klasse, Poesie (1ste Humanitätsklasse), soll man neben den fortgeführten übrigen Lehrgegenständen besonders die Schüler mit den Dichtern des Alterthums und der neuern Zeit bekannt machen,

und ihnen Anleitung zur Anfertigung deutscher und lateinischer Verse geben. Daher der Name.

Die 6. Klasse, Rhetorik, endlich schließt die Gymnasiallaufbahn. Hier bildet das Lesen der alten klassischen Redner, sowie deutsche und lateinische Redeübungen, den Mittelpunkt alles Unterrichts. — Französische Sprache, Zeichnen, Naturgeschichte und Physik, fehlen auf dem Kursusplane ganz. Der Unterrichtsstunden sind täglich 4, der Donnerstag ist ganz, der Dienstag halb der Erholung gewidmet. — Somit ist der Gymnasial-Unterricht auf 6 Jahre berechnet, und 7 verschiedenen Lehrern dergestalt anvertraut, daß der Religionslehrer, der sogenannte Katechet, den Religionsunterricht durch alle Klassen ertheilt, dagegen für alle anderen Unterrichtsgegenstände jedem der übrigen Lehrer eine Klasse allein zugetheilt ist. Folglich versieht ein und derselbe Lehrer allen Unterricht in dieser Klasse, und man sieht leicht ein, wie dies System nothwendig große Mängel mit sich führen muß. Bei den vielfachen Gegenständen des Unterrichts ist es unmöglich, daß ein Lehrer allen gleich gewachsen sei, eben so unmöglich, daß er sie alle mit gleichem Eifer und gleicher Liebe lehre. Dadurch aber, daß man für die besonderen Disciplinen nicht besondere Lehrer anstellt, wie dies ja eben so leicht wäre, und überall bei einem Fortschreiten des Unterrichtswesens eingeführt worden ist, nimmt man dem Lehrer die Möglichkeit, sich einzelnen Fächern, zu welchen Beruf oder Vorliebe ihn

hinziehen, mit vorzüglichem Eifer und Studium zu ergeben. In der besten Unterrichtsanstalt wird es nicht ausführbar sein, alle Lehrfächer gleich gut zu besetzen: nun denke man sich aber einen Lehrer, der sämmtliche Lehrfächer allein ausfüllen soll, und die nothwendige Mittelmäßigkeit für allen Unterricht muß die unausbleibliche Folge sein. Aber nicht genug, die Lehrer wechseln auch mit den Klassen alljährlich, so daß der Lehrer der ersten oder untersten Klasse im nächsten Jahre die zweite, dann die dritte und endlich die vierte bekommt (hier fängt es dann wieder von unten an), mithin, da die Versetzungen alljährlich geschehen, seine Schüler durch vier Klassen hindurch denselben Lehrer in allen Unterrichtsgegenständen behalten, den sie nur für die zwei Humanitätsklassen mit einem andern vertauschen. Da springen auf den ersten Blick so große und unvermeidlich schlimme Folgen der ganzen Einrichtung in die Augen, daß es wahrlich zweifelhaft bleibt, ob man lieber wünschen soll, daß dieser alte Schlendrian durch Unkenntniß oder durch grenzenlose Vernachlässigung dieses so wichtigen Gegenstandes so lange sich erhalten habe. — Alle eine Klasse bildende Schüler werden auf diese Weise gewöhnt, in Allem, es betreffe irgend welche Wissenschaft, nur nach der einzigen Art ihres einzigen Lehrers zu denken. Nur immer in der von diesem eingeschlagenen Richtung lernen sie ihre ersten Versuche und Fortschritte im Denken machen, und nie leitet sie ein anderer durch-

kreuzender Ideengang von dem gewohnten angequälten Wege ab. Daß man Schuhe über einen Leisten schlage, ist natürlich, daß man aber eine Menge junger, mit Denkvermögen und allen edlen Kräften ausgestatteter Geister über den Leisten eines alten Schulpedanten schlägt, der seine Bahn durch vier Klassen beliebig oft durchtreten hat, seine Dienstzeit sonach nach Olympiaden zählen kann, dessen letzte Weisheit aber doch nur darauf hinauslaufen kann, seine vorgeschriebenen Handbücher gut auswendig zu wissen, durch welche dürre Speise sein Geist inzwischen zusammenschrumpfen und vertrocknen mußte, ist betrübend. — Für die mit dem Unterricht von selbst verbundene Zucht oder Erziehung der Knaben ist der daraus entspringende Nachtheil nicht minder groß, als für ihren Geist. Man weiß, daß Schullehrer meist Pedanten sind, wenn auch ehrenwerthe, doch grämliche, hypochondrische, meist eigensinnige Männer, deren Urtheil nicht immer ganz unbefangen und durchdacht, eben so leicht und noch leichter durch Vorurtheil, Irrthum oder augenblickliche Laune bestochen werden wird, als das anderer Menschen, und bei dem Mangel an pädagogischer Ausbildung kann dieselbe in Oesterreich nicht der durchdachten nationellen Methode anderer Schulmänner zugute kommen. Wer ist in seiner Jugend nicht durch ungerechte Worte oder Strafen gekränkt worden, wer erinnert sich nicht, daß Lehrer gern besondere Lieblinge haben, die sie vielleicht mehr bevorzugen, um die

anderen Knaben entzogene Güte und Aufmerksamkeit auszugleichen. Jugendliche Gemüther empfinden doppelt tief ein erlittenes Unrecht, und oft bildet sich ein tiefer Widerwille, ja Haß gegen den Beleidiger in ihnen aus, namentlich bei der Unmöglichkeit, demselben ungefährdet Luft zu machen. Wie entschieden und häufig dies bei Knaben gegen Lehrer der Fall ist, die auf solche Weise das Zutrauen derselben verscherzt haben, lehrt die Erfahrung fast täglich. Nun denke man sich, daß ein Schüler, vielleicht verschuldet, vom Lehrer zurückgesetzt oder bestraft wird, unter dessen leicht entstehender Abneigung leidet, seinen Haß in sich verschließt oder ausspricht, und dadurch jenen noch mehr erbittert *); so wird im ersteren Falle durch den 4 Jahre lang versteckten Groll der Schüler ein vollendeter Heuchler und angehender Bösewicht, oder er wird letzteren Falles vom Lehrer, unter denen es ja auch gemeine Seelen giebt, vier Jahre lang auf alle Art gequält und gekränkt werden, wodurch das kindliche Gemüth immer mehr verhärtet werden muß.

Um mit einer letzten Betrachtung die Reihe derselben über diese Schuleinrichtung zu schließen, wollen wir annehmen, daß ein Schüler voller Anlagen und Talente einem Lehrer übergeben wird, dessen Scharf-

*) Man werfe nur nicht ein, daß dies nicht denkbar sei; leider sind solche Fälle schon bis zum Exceß gegangen und nur zu bekannt.

blick nicht hinreicht, jene Anlagen zu entdecken, oder dessen Trägheit nicht zuläßt, die schlummerndern zu wecken und anzuregen. Der Knabe wird für unfähig gelten, zurückgesetzt, getadelt, entweder an sich selbst verzweifeln und alle Mühe aufgeben, oder im glücklicheren Falle lange Zeit gedrückt und hilflos sich traurig den Uebrigen nachschleppen, bis endlich vielleicht zu spät der Geist seine Fesseln sprengt, und dem erstaunten Schulmeister über den Kopf wächst. Ein solches Verkennen aber wird seltener und schwerer sein, wenn mehrere Lehrer, die doch nicht alle mit Blindheit oder Insolenz gestraft sein werden, den Knaben unterrichten. —

Vom Gymnasium begleiten wir den Schüler zur sogenannten Philosophie, welche ihn zum eigentlichen Fachstudium vorbereiten soll.

Philosophie.

Diese Philosophien bedeuten ein besonderes, für sich bestehendes Unterrichts-Stadium, welches den Uebergang vom Gymnasium zum eigentlichen Fachstudium bildet. Dieselben hängen entweder mit einer Universität zusammen, oder bestehen getrennt und ganz selbstständig. Im ersteren Falle bilden sie als Facultät einen integrirenden Bestandtheil der Universität, im letzteren bestehen sie eben nur für sich, als besondere Lehranstalten. Man hüte sich aber wohl, eine hiesige philosophische Facultät mit einer solchen an einer deut-

schen Hochschule gleichstellen zu wollen, wahrlich, man würde ihr zu viel Ehre anthun. Sie stehen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nur mit der obersten Klasse eines deutschen Gymnasiums auf einer Stufe, von der sie sich nur durch den Unterricht in den philosophischen Disciplinen unterscheiden. Uebrigens werden die alten Sprachen, Geschichte, Mathematik, Geographie und deutsche Literatur hier ebenfalls vorgetragen, und sollen nur von einem höheren Gesichtspunkte aufgefaßt werden. Die Einrichtung der Studien ist wie auf den Gymnasien vorgeschrieben, nach Klassen, deren es zwei giebt, und nach eben so viel Jahrgängen eingetheilt, doch giebt es schon hier, wie auf der Universität, freie Gegenstände, deren Besuch nicht geboten ist. —

Die Philosophie zerfällt, wie angegeben, in zwei Jahrgänge; die Unterrichtsgegenstände sind

im 1. Jahre: Psychologie, Logik, Anthropologie, Mathematik (bis zur höhern Mathematik), Religion. Lateinische und griechische Philologie, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes der Alten (soweit sich nämlich in den Chrestomathien Spuren davon finden lassen). Daneben als freier Gegenstand, dessen Besuch nur den Freischülern Pflicht ist, wird Geschichte vorgetragen, wie dies dem Lehrer eben zusagt.

Im 2. Jahre lehrt man angewandte Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, Physik (von der der Schüler hier zum ersten Male hört, nachdem er sieben

Jahre öffentliche Anstalten besucht hat). Philologie wie im 1. Jahre, Religion und Geschichte oder Naturgeschichte. — Als freie Gegenstände werden im 2ten Jahre noch österreichische Staatsgeschichte, Geschichte der Philosophie, Numismatik und Heraldik gelehrt.

Die Eintheilung der Gegenstände auf diese zwei Jahre wird übrigens nicht überall und immer gleich innegehalten; der Lehrer vertauscht sie oft untereinander, je nachdem es ihm für den Bildungsgang der Schüler angemessener scheint. Ueber das System, was allen philosophischen wie den übrigen Vorlesungen als Richtschnur von der Regierung vorgeschrieben ist, läßt sich nur sagen, daß dabei der freien Spekulation jede Thüre verschlossen und nur das Positive zugelassen ist. Am stärksten zeigt sich der Geist, welcher über den Studien waltet, in den Vorschriften für die Lehrer der Philosophie, vom Jahre 1824. Dort heißt es unter Anderem:

„Der philosophische Lehrcursus soll mit einer encyklopädischen Einleitung in die philosophischen Wissenschaften und mit einer allgemeinen Uebersicht über die ganze empirische Psychologie beginnen, worin nur das behandelt werden soll, was zur Grundlage und Erläuterung der verschiedenen Theile der philosophischen Studien nothwendig ist. Diese Studien selbst müssen sich auf Logik, Metaphysik und Ethik oder Moral-Philosophie beschränken. Es ist ausdrücklich verboten, unter welcher Form immer ein System der Funda-

mental-Philosophie oder die Religions-Philosophie als Nebenzweig der philosophischen Studien aufzustellen, indem die dahin gehörigen Lehren mit ihre nöthige Berücksichtigung theils in der Einleitung in die philosophischen Studien, theils in dem Cursus der Logik und Metaphysik finden können und müssen. Alles aber, was in das Gebiet des Naturrechts einschlägt, muß in den für diese Wissenschaft bei der juristischen Facultät errichteten Cursus verwiesen werden." —

Ueber die Geschichte der Philosophie heißt es in der Instruktion vom Jahre 1805:

„Dieser Cursus ist nicht als ein integrirender Theil der eigentlichen philosophischen Curse anzusehen. Er bildet ein besonderes Studium, welches gleich der Geschichte der Künste und Wissenschaften den Schülern zeigen soll, wie die Gewalt der menschlichen Leidenschaften sowohl für wissenschaftliche Forschung, als für das gemeine Leben die Wahrheit verdunkelt und unvermeidlich zu traurigen Verirrungen führt."

Als Grundlage für diesen Lehrgegenstand ist Lichtenfels: Auszug des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der Philosophie — eingeführt.

Universitäten.

Nach Ablegung der letzten Prüfung nun aus dem 2ten Jahre der Philosophie, tritt man in das Fach- oder Brodstudium ein; — man kann nicht sagen, daß dies immer der Moment sei, wo man die Universität

bezieht, da Alle, welche in einer Universitätsstadt die Philosophie absolvirten, schon hier cives academici waren. Man wird glauben, daß der Jüngling diesem Augenblicke mit hochklopfender Brust und glühendem Verlangen entgegenstrebe? — Wer je Bürger einer deutschen Hochschule war, klopft ihm nicht noch jetzt das Herz, glänzt nicht sein Auge und schwellen die Muskeln bei der Erinnerung an jene Tage, wo er, abschüttelnd moderigen Schulstaub, nun zum ersten Male hinaustrat ins freie, bewegte, bunte Leben, in den Kreis froher kräftiger Genossen zu treuem brüderlichen Zusammenhalten und gemeinsamem freien Streben nach Licht und Wahrheit! — Wer fühlte sich nicht geweiht, erhoben, wenn zu ihm die Worte tiefer Gelehrsamkeit, scharfer Erkenntniß und furchtloser Wahrheit klangen aus dem Munde von Männern, welche ihr Vaterland, ja die Welt mit Achtung und Verehrung nannte!

Und wer hat wohl je die Tage vergessen, wo im frohen Burschenkreise aus weiter Brust die Lieder klangen, gesungen von Deutschlands ersten Geistern für Deutschlands Jugend, wo von Bergeshöhe der Bursch hinabschaute auf den Vater Rhein oder die freundliche Stadt am Neckar, und jubelnd den Becher hob, eine Welt in sich umfaßte, und das Gefühl begriff, was einen freien Menschen wohl erfüllen kann!

Wer endlich hat sich je als deutscher Bursch gefühlt, ohne daß bei der Erinnerung daran noch im

Alter eine warme Welle durch die Adern rolle, wenn er den Blick in jene Zeit versenkt, wo schnell ein rasches Wort den blanken Schläger in die Hand ihm drückte, und nach der Väter Sitte die Genossen Kampfrichter waren über raschen Streit! —

Und endlich, wer hat noch dies warme Herz für jene Zeit und bedauert nicht ein Land, dessen Jugend all' jene Lust nicht kennt, nicht die Weihe, welche das Palladium deutscher Hochschulen, die goldne Lehr- und Studienfreiheit ihren Bürgern verleiht, nicht jenes freie Schweifen durch alle Bahnen, die der Menschengeist gebrochen, nicht das treue engbrüderliche Zusammenhalten deutscher Burschen, nicht die Lust freier froher Gelage!

Ja wahrlich, Deutschlands akademische Jugend muß euch bedauern, ihr Jünglinge Oesterreichs, da sie euch nicht brüderlichen Gruß und Bund senden und bringen können, ob ihr gleich eines Landes mit ihnen seid! — Aber noch sind sie nicht That geworden, jene fürstlichen Worte: „kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges, ein freies Deutschland!" — Hoffen wir auf Gott, den Gott der Wahrheit und der Freiheit! —

Trüb wahrlich wird es dem Freunde akademischen Treibens und Lebens zu Sinn, wenn er in einer Universitätsstadt Oesterreichs vergebens nach Spuren davon sucht. Wie wäre dies auch denkbar? Dürftige Schulbildung bringen sie zur Universität, ein

banges Vorgefühl, wie es sich eines Deutschen bemächtigt, wenn er dem Heiligthum der Wissenschaft sich naht, sie kennen es nicht, denn man hat sie nicht streben gelehrt nach Wissen und nach Licht, man hat sie nur streben gelehrt nach einer Anstellung, nach Brod. Die Hochschule nun führt sie in die Brodwissenschaft ein, sie ist die letzte Strecke auf der mühsam durchzustrebenden Bahn. Es geht ihnen hier kein neues Leben auf, im Gegentheile, sie werden das alte Schulleben nur fortsetzen, mühsam und trübe, nachdem 8 Jahre des Schulzwanges noch um 4 neue oder mehr verlängert worden. Was blüht ihnen also Besonderes, Erfreuliches dort? — Nichts; höchstens eine leise Milderung des bisherigen Zwanges. Nicht als selbstständige junge Männer voll Bewegung, Kraft und jugendlichen Ungestüms, dessen Uebermuth man gern nachsieht, weil jeder edle Wein ja gähren muß, nicht als ebenbürtig in Ansehung bürgerlicher und persönlicher Ehre, denen jeder Ehrenmann als solcher Rede steht, sieht man hier die Studenten an, nein! als Schulbuben werden sie behandelt, und Niemand glaubt ihnen ehrenhafte Red' und Antwort stehen zu müssen oder zu dürfen. Ob sie es auch verdienen würden? — Ewige Unterdrückung entnervt und erdrückt das Edle im Menschen, was nur in freier Himmelsluft gedeiht! — Ein wenig Luft, und es erhebt sich wieder.

Wo solchergestalt im Innern kein Feuer lebt,

kein Genius treibt und kein Gefühl der eignen Würde und Bedeutung den Menschen erhebt, da kann es auch im Aeußern nicht darnach aussehen. Wir haben unter österreichischen Studenten kein keckes freies Leben je entdeckt, wie es den deutschen Musensohn belebt, wir haben kein Zusammenleben und brüderliches Zusammenhalten unter ihnen gefunden, denn es fehlt der gemeinsame Gedanke, der sie zusammenführt, die Idee, unter deren Fahne sie sich schaaren. Es sind keine akademischen Bürger, die wir sehen, die im Dienste der Wissenschaften stolz sich fühlen im Bewußtsein des gleichen edlen Strebens nach der höchsten Wahrheit, es begegnen uns hier nur junge Leute, die im ersten oder zweiten Jahre des Studiums der Rechte, der Medizin oder Theologie stehen, oder Jahrgangsweise wie Schüler zusammengehören. Nur als Schüler werden diese jungen Männer behandelt, aus deren Reihen sich der Staat seine Beamten und Volkslehrer wählt. In jeder Facultät ist die Wahl und Aufeinanderfolge der Vorlesungen durch die Hof-Studien-Commission bestimmt, und bei dieser Bestimmung ist lediglich der Gesichtspunkt zum Grunde gelegt, daß man blos der Anstellung wegen und auf diese hin studiren müsse; was man als Beamter braucht und nur diese Gegenstände bilden den Kreis, der um den Studirenden oder Hörer gezogen ist. Wenn man von wissenschaftlicher Begründung und Auffassung selbst des vaterländischen Rechtes spricht, wird man nicht verstanden;

die trockenste Empirie, reines Auswendiglernen, §. nach §. der österreichischen Gesetzbücher, das bildet hiesiges Rechtsstudium, das soll Rechtsgelehrte hervorbringen. So bleibt denn, um die ergriffene Jurisprudenz festzuhalten, das ganze Studium des Rechtes ein todtes; — kein Leben, kein heller Funken dringt in dieses kalte mechanische Treiben ein. Rechtsphilosophie oder Naturrecht wird zwar vorgetragen, aber nach vorgeschriebenen Prinzipien, also mit welchem Nutzen? — Von freien Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, von Vorträgen eigener Rechtssysteme der Lehrer, von der selbstständigen Behandlung der Wissenschaft und deren Fortbildung, davon erfährt und weiß man hier nichts. Selbst römisches Recht, die Basis aller heutigen Rechtskunde, kennt man als solche nicht. Es wird zwar vorgetragen, aber nur insoweit es als gemeines Subsidiär-Recht noch in Oesterreich hier und da Giltigkeit hat, als solches aber wird es im ersten Semester abgefertigt. Die älteste römische Gesetzgebung, anf deren Boden das gemeine Recht aufgewachsen, ebenso wie die römische Rechtsgeschichte und Rechts-Alterthümer, Disciplinen, die uns so tief einweihen in das innerste Staatsgetriebe des mächtigsten Volkes und so reiche Wissens-Schätze über den alten Staat uns geben, bleibt der studirenden Jugend verschlossen, weil man nicht glaubt, daß dergleichen Sachen einem heutigen Richter und Staatsmann, der nur maschinenmäßig arbeiten soll, von Nutzen seien. — Deshalb giebt es

auch hier, wo wir eine Rechts-Wissenschaft vergebens suchen, keinen Fortschritt in derselben, folglich auch keinen Fortschritt in dem praktischen Rechte, denn die Praxis soll ja die Resultate der wissenschaftlichen Forschung und Entwickelung zur Wahrheit machen, indem sie die Idee verwirklicht, ihr Gestalt und Erfaßbarkeit verleiht, und so sie in's Leben hinein trägt. Unwissenschaftliche Praktiker, hohle Empiriker werden nie würdig und wohlthätig einwirken auf's Leben des Volkes. — Nur die bewußte Verbindung der Theorie und Praxis kann Gedeihen und Heil für die Menschheit bringen, und so den letzten Zweck all' unsers Wissens erfüllen. —

Wie der Bergmann aus tiefem Schacht die Erze bricht, sie unscheinbar an's Licht treten, und erst durch des Künstlers bildende Hand Schönheit, Werth und Nutzen bieten, so ringt in stiller Klause der Geist des unermüdeten Forschers nach Wahrheit, so erkämpft er sich Schritt für Schritt ein freies Feld, wo die Wissenschaft dem Geweihten ihre Schätze bietet, — verkündet sie seiner Zeit, und da ist der Praktiker allein berufen, die errungene Idee zu ergreifen, sie hineinzutragen in's Leben, und die widerstrebende kalte Form (die Praxis) mit dem eindringenden Fremden zu versöhnen. Er allein weiß, wie die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse seines Volkes und dessen Rechtsbewußtsein sich entwickelten, er ist im Stande, mit Schonung und Rücksicht darauf den Fortschritt

vorzubereiten und zu bewirken. — Darum ist es nicht gethan mit dem Auswendiglernen der einzelnen Gesetze, mit jener mechanischen Auffassung derselben, die sich ängstlich an die Worte hält, und an ihnen klebt und hängt ohne Rücksicht auf den Geist, aus dem das Gesetz entsprang. Der Geist, der in den Rechten eines Volkes lebt, der sie durchdringt bis in die letzten Zweige, der die Gesetzgebung erhebt zu einem großen Ganzen, das ist es, was die Universität den Hörern zum Bewußtsein bringen soll, das ist die Bedeutung der Hochschule. — Nur wer in diesen Geist seiner vaterländischen Gesetzgebung eingedrungen ist, — wie in den Geist der fremden Rechte, wer der Wissenschaft in ihrem Fortschreiten gefolgt, wer sich somit den Standpunkt genau klar machen kann, den sein Heimathrecht der Wissenschaft und fremden Rechten gegenüber einnimmt, nur wer den innigen Zusammenhang des Rechtes mit dem Zustande, den Sitten und dem Rechtsgefühle des Volkes erkennt, — nur der kann es fördern und fortbilden, kann ein würdiger Richter unter seinem Volke sein, nicht aber der, welcher ängstlich das Datum jeder Bestimmung, und alle diese selbst buchstäblich auswendig zu lernen sich bestrebte, denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist schafft Leben. Nur in der Erkennung und Bewahrung seiner Bedeutung und Würde kann der Richterstand die ihm gebührende Stellung im Staate einnehmen, wie wir es in andern Ländern, am meisten in Frankreich und England,

wohl auch in Preußen sehen, aber in Oesterreich schmerzlich vermissen. —

Doch wir kehren zurück zu den Universitäten selbst, und wollen in kurzer Uebersicht darstellen, welchergestalt die Hof-Studien-Commission zu Wien die Studien in den Hochschulen eingetheilt und vorgeschrieben hat. Es ergiebt sich leider aus diesen Einrichtungen für das Interesse des wissenschaftlichen Fortschrittes das betrübende Resultat, daß dieser, mit Ausnahme der medizinischen Studien, welche sich allerdings einer besonderen Sorgfalt und Bevorzugung erfreuen, aufgehört hat Grundlage der Studienverfassung zu sein, vielmehr alles akademische gelehrte Treiben zum reinen Brodstudium geworden ist. — Ein trauriges Loos für so viele Anstalten, die den Beruf hatten, sich Deutschlands Hochschulen zum hohen Cultus des freien geistigen Strebens anzuschließen, und die Bahnen zur Wahrheit und Freiheit dem Vaterlande zu erschließen; doppelt traurig, daß dieses Loos auch die älteste vaterländische Pflanzschule der Wissenschaften — die Prager — betroffen hat, welche der hochherzige Kaiser Karl gründete, damit sich eine deutsche Gelehrsamkeit entwickele selbstständig und volksthümlich, damit nicht die deutsche Jugend fernerhin in fremde Länder nach den Quellen der Weisheit und Erkenntniß pilgern müsse.

Uebrigens ist es gar nicht nothwendig, daß man die juristischen Studien auf einer Universität absolvirt

habe, um später eine Karriere darauf zu begründen. Wie die Gymnasialstudien kann man auch jus privatim studiren. Dazu gehört nur, daß man sich bei der Facultät inscribiren läßt, das Schulgeld zahlt, und den Nachweis führt, daß man von einem Dr. juris, welcher die Prüfung als Lehrer des jus bestanden hat, darin privatim unterrichtet wird. Dann kommt man halbjährlich zu den Prüfungen an die Universität, und verfährt im Uebrigen eben so wie bei den Gymnasien. Sollte man jedoch nicht einen solchen Dr. juris für sich haben können oder wollen, so finden sich dergleichen Herren an den Universitäten, welche für ein mäßiges Pauschquantum attestiren, daß sie den Herrn N.N. unterrichtet haben, und ihn zur Prüfung führen. Das Ganze klingt einem Fremden unerhört und undenkbar, und doch ist es so; ja es wird so öffentlich darüber gesprochen, als ob darin Niemand etwas Unrechtes finden könnte. Man sieht, es kommt hier Alles darauf an, in allen Fächern günstige Zeugnisse aufzuweisen; wo diese eine so große Rolle spielen, sollte die Industrie sich nicht dieses Feldes bemächtigt haben? — Auffallend mag noch die Erscheinung sein, daß die Promotionen zu den akademischen Graden der österreichischen Universitäten so beispiellos kostspielig sind, daß der Kostenpunkt bei einer juridischen Promotion fast 800 Fl. C.-M., bei der medizinischen etwas weniger beträgt. — Theologie ist auch hier, wie überall, begünstigt. —

Die Reihenfolge, in der jeder Student die Vorlesungen hören muß, ohne seinen eigenen Weg gehen zu dürfen, ist für die verschiedenen Facultäten folgende:

Jurisprudenz.

Zum Studium der Jurisprudenz, oder wie hier gebräuchlich, des Jus, hat man einen vierjährigen Zeitraum für erforderlich erachtet. Die Eintheilung nach den Jahrgängen ist:

I. Jahrgang.

1. Semester. Naturrecht, positives Staats- und Völkerrecht, allgemeine europäische Statistik.
2. Semester. Oesterr. Kriminalrecht und österr. Kriminalverfahren, österr. Statistik.

II. Jahrgang.

1. Sem. Röm. Recht, österr. Gefällengesetzgebung.
2. Sem. Oesterr. Kirchenrecht, österr. Gefällengesetzgebung.

III. Jahrgang.

1. Sem. Lehnrecht, bürgerl. Gesetzbuch.
2. Sem. Wechselrecht und österr. Privatrecht.

IV. Jahrgang.

1. Sem. Allgem. Politik (Verwaltung), Gerichts-Ordnung.
2. Sem. Gerichts-Ordnung und schwere Polizeiübertretungen. Als freie Gegenstände sind Bergrecht und Rechnungswesen.

Am Schluß jeder Vorlesung, je nachdem sie jähr-

lich oder halbjährlich war, macht der Hörer aus derselben eine Prüfung, und erhält eine Censur vom Lehrer, auf deren Ausfall Absenzen sehr üblen Einfluß haben können; die Prüfung besteht aus 2 bis höchstens 8 Fragen. Mit guten Censuren aus allen Fächern tritt er am Ende gleich in die Praxis, während welcher er durch ein Examen das sogenannte Appellatorium und richterliche Qualität erlangt und dann von allen Examinibus entbunden ist.

Medizin.

Die Medizin nimmt an den Universitäten des Kaiserstaates, besonders an den in größeren Städten und Hauptstädten befindlichen, hinsichtlich des wissenschaftlichen Lebens und Geistes jedenfalls den obersten Rang ein. Hier kann die tiefste Forschung nie unmittelbar auf Erkenntnisse und Ideen führen, welche der bestehenden Ordnung gefährlich wären, ja selbst ein Arzt, in dessen Kopfe sich durch die nothwendige Uebung in scharfer Beobachtung und des steten combinirenden Nachdenkens auch andere Ansichten über bürgerliches und staatliches Leben entwickeln sollten, als man sie wünscht, kann doch nicht unmittelbar störend oder hemmend in die Plane der Regierung eingreifen.

Die höchste Anerkennung verdient die sorgfältige und thätige Aufmerksamkeit, welche man der Besetzung akademischer Lehrstellen für Medizin mit ausgezeichneten Männern widmet, und besonders glücklich findet hier

die in anderen Fächern lästige und unnöthige Aengstlichkeit und Vorsicht eine wohlthätige Anwendung bei der Heranbildung der jungen Praktiker und deren Zulassung zur Praxis.

Das medizinische Studium ist in zwei große Cursus: A. den theoretischen, B. den praktischen Cursus getheilt.

Der erstere umfaßt 3, der zweite 2, resp. 3 Jahrgänge, so daß im Ganzen 6 Jahre dazu gehören, bis der Mediziner zum Doctor medicinae et chirurgiae promoviren kann.

A. Der theoretische Cursus:

I. Jahrgang.

1. Semester. Mineralogie, Anatomie.
2. Sem. Zoologie, Botanik, Anatomie, mit Secir-Uebungen durch das ganze Jahr.

II. Jahrgang.

Chemie und Physiologie, das Examen am Schlusse des Jahres.

III. Jahrgang.

1. Sem. Allgemeine Pathologie und Therapie.
2. Sem. Pharmakologie und Pharmakokatagraphologie, Veterinärkunde, Geburtshilfe.

B. Der praktische Cursus.

IV. Jahrgang.

Im 1. und 2. Sem. spezielle Pathologie und Therapie, theoretisch und praktisch am Krankenbette. Chirurgie, theoretisch und praktisch am Krankenbette sammt (im 1. Sem.) der Operationslehre und

den Operationsübungen am Cadaver. (Examen aus der Operationslehre im 1. Sem.)

V. Jahrgang.

a. für Solche, die blos Dr. med. werden wollen:

1. Sem. Spezielle Pathologie und Therapie, theoret. und prakt. am Krankenbette; medicina forensis; Ophthalmologie; theoret. und prakt.; Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten; gerichtliche Obductionen sammt Uebungen am Cadaver.

2. Sem. Spezielle Pathologie und Therapie, theoret. und prakt. am Krankenbette; Ophthalmologie, theoret. und prakt. sammt Operationsübungen; Staatsarzneikunde; gerichtliche Obductionen durch Uebungen am Cadaver; Vorlesungen über das Impfen nebst prakt. Uebungen.

b. für Solche, die Doctores med. et chir. werden wollen.

1. Sem. Spezielle Pathologie und Therapie, theoret. und prakt.; spez. Chirurgie, theoret. und prakt.; Operationsübungen; medic. for.; gerichtliche Obductionen sammt Uebungen am Cadaver; Vorlesungen über die Rettung von Scheintodten.

2. Sem. Spezielle Pathologie und Therapie, wie oben; Chirurgie, theoret. und prakt.; Staatsarzneikunde; gerichtliche Obductionen, wie oben; Impfen theoret. und prakt.

VI. Jahrgang.

Nur für die Cand. der Medicin und Chirurgie.

1. und 2. Sem. Ophthalmologie, theoret. und prakt. am Krankenbette, sammt Operationsübungen.

Wie in allen Fakultäten muß auch der Student am Schlusse jeder Vorlesung, je nachdem sie ein oder zwei Semester einnahm, eine Prüfung bei dem Lehrer bestehen, nach welcher dieser die Censur ertheilt; am Ende beider Curse aber haben die Candidaten besondere, strengere Prüfungen, und zwar zwei für das Doctorat der Medizin und zwei für das Doctorat der Chirurgie zu bestehen, auch einen sechswöchentlichen Curs im Gebärhause zu machen, an den sich eine strengere Prüfung aus der Geburtshilfe schließt. Diese Prüfungen zusammen bilden die sogenannten examina rigorosa, nach deren Ablegung der Candidat zur Promotion gelassen wird. Der akademische Doctorgrad giebt von selbst das Recht, zu praktiziren, die vorangehenden rigorosa vertreten somit zu gleicher Zeit die sogenannte Staatsprüfung anderer Staaten. —

Es ist bekannt, daß Oesterreich sich vieler ausgezeichneter Aerzte zu erfreuen hat, und es verdankt dies gewiß größtentheils der großen Sorgfalt, welche auf die Ausbildung der jungen Mediziner nicht nur beim Unterricht, sondern namentlich bei der ihnen gegebenen Anleitung am Krankenbette angewandt wird.

Theologie.

An den österreichischen Universitäten finden sich nur Fakultäten der katholischen Theologie. Für augs=

burgische und helvetische Glaubensverwandte hat man, um dem früher unerläßlichen Besuche auswärtiger Hochschulen vorzubeugen, in Wien im Jahre 1821 eine sogenannte höhere theologische Lehranstalt errichtet, während die nicht-unirten Griechen in Czernowitz ein „theologisches Studium" und ein Seminar, in Carlowitz ein Seminar besitzen. Die unirten Griechen haben ein Seminar zu Lemberg, und zu Blasendorf in Siebenbürgen eine Lehranstalt. Außerdem giebt es für Lutheraner vier Lyceen in Ungarn und Siebenbürgen. — Der Zutritt zu den katholisch-theologischen Studien ist nur den Zöglingen eines Diöcesan-Seminars oder den Mitgliedern eines geistlichen Ordens gestattet, wenigstens muß das Versprechen, in einen geistlichen Orden einzutreten, vorausgehen. Die Seminarien werden im folgenden Abschnitte bei der Betrachtung des Clerus besonders besprochen werden, wir wenden uns jetzt zur Eintheilung der theologischen Universitäts-Studien.

Dieselben umfassen 4 Jahrgänge in folgender Weise:

I. Jahrgang.

1. Sem. Hebräische Sprache *), hebräische Archäologie, Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Patristik.
2. Sem. Einleitung in die Bücher des alten Testa-

*) Da auf den Gymnasien diese Sprache nicht gelehrt wird, so fängt auf der Universität der Unterricht darin an, ohne natürlich den eigentlichen Zweck der Sprache für den Theologen zu erfüllen.



mentes, Kirchengeschichte und Exegese der Bücher des alten Testaments. Als freier Gegenstand wird im ersten Sem. chaldäische und syrische, im zweiten Sem. arabische Sprache gelehrt. —

II. Jahrgang.

1. Sem. Griechische Sprache (Etymologie des neuen Testaments), Hermeneutik, Exegese der Bücher des neuen Testaments.

2. Sem. Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, Exegese des neuen Testaments. — Oesterreichisches Kirchenrecht. — Frei: fortgesetzte Exegese des neuen Testaments.

III. Jahrgang.

1. Sem. Dogmatik und Moral.

2. Sem. Dieselben Gegenstände.

IV. Jahrgang.

1. Sem. Pastoral-Theologie (prakt. Anleitung zur Führung des Prediger-Amtes), deutsche Schul-lehr-Art, Pädagogik.

2. Sem. Dieselben Gegenstände.

Die Unterrichtssprache ist für alle Fächer, mit Ausnahme der Pastoral-Theologie, die lateinische, welche in den Seminarien und Ordens-Convicten auch die Umgangssprache bildet. —

Wie in den Lehrplänen selbst, so waltet auch in der Lehrart auf den Universitäten nur der letzte Zweck der Anstellung als österreichischer Staatsdiener als Maßstab vor. Um aber jede mögliche Erweiterung des

gewünschten Gesichtskreises Seitens der Lehrer zu verhindern, werden denselben von Staatswegen diejenigen Quellen und Autoritäten vorgeschrieben, welchen sie allein folgen, und deren allein sie Erwähnung thun dürfen. Die nach dem vorschriftsmäßigen Systeme ausgearbeiteten Hefte müssen von den Professoren der Censur vorgelegt werden, und wehe ihnen, wenn sie von diesen Heften im Vortrage abzugehen wagten! — Wenn man den Lehrstuhl zum Dolmetscher vorgeschriebener Grundsätze macht, und, anstatt die Wissenschaft zur Aufklärung, zur Erleuchtung der jugendlichen Geister zu pflegen, die Universitätsjahre dazu benutzt, denselben einzuprägen, was sie als künftige Staatsdiener allein wissen, denken und fühlen dürfen — wie kann dabei eine Begeisterung für den Gegenstand bei Lehrern oder Lernenden bestehen? — Der Professor ist zum gewöhnlichen Schulmeister geworden. Er muß die Studirenden verlesen, die Abwesenden aufschreiben, und dann seine ausgearbeiteten Hefte Jahr aus Jahr ein ablesen. Dann am Ende des Semesters examinirt er pro forma, um Jedem ein beliebiges Zeugniß zu geben, da drei oder vier Fragen ihm unmöglich ein richtiges Urtheil liefern können. Diese Zeugnisse sind daher, wenn nicht absolute Ignoranz neben häufigen Absenzen oder persönliche Ungunst nachtheilig einwirken, gewöhnlich sehr lobend. Man sieht übrigens leider nur zu oft, wie wenig den Professoren an einem Berufe liegt, der ihnen unter den bestehenden Umständen

wenig Freude bereiten kann. Oft entschuldigen sie sich mit Krankheit, und schicken den Famulus oder Amanuensis in's Collegium, welcher dann statt ihrer den Hörern eine Stunde lang aus dem Hefte des Professors liest. — Diese dürfen natürlich dagegen nichts einwenden, am Ende ist es auch gleichgiltig, wer da liest; — aber daß die Professoren selbst sich solche Blöße geben, das ist allerdings stark! — Welcher akademische Lehrer im übrigen Deutschland würde dies thun dürfen, oder wollen? — Aber hier haben ja die Studirenden keine Stimme, sie müssen die vorgeschriebenen Stunden besuchen, haben keine Wahl unter den Professoren, da bei der geringen Anzahl von 9—11 Professoren an den größeren, und von 6—8 Professoren an den kleineren Universitäten immer nur einer für jedes Fach vorhanden ist, dürfen keine Meinung haben, sondern Jeder, der vom Staate mit einem akademischen Lehramte beliehen wird, muß ihnen willkommen sein.

Daß man übrigens so viele Lehrer findet, welche sich dazu hergeben, die Würde der Wissenschaft und ihre eigene so gering zu schätzen, daß sie nicht nach innerer Ueberzeugung, sondern nach polizeilicher Vorschrift ihre Lehren einrichten, wird weniger wunderbar erscheinen, wenn wir hinzusetzen, daß die bei weitem größte Anzahl aller Lehrer im Kaiserstaate Geistliche, und mit wenigen Ausnahmen Ordensgeistliche sind. Unter diesen sind wiederum die Piaristen vorherrschend, doch finden sich, bei den Gymnasien wie bei den

Lyceen, Universitäten und philosophischen Lehranstalten, auch Glieder des Ordens der Benediktiner, Franziskaner, Prämonstratenser, Cisterzienser und Minoriten.

Sämmtliche besondere philosophische Unterrichtsinstitute, zu Kremsmünster im Lande ob der Enns, zu Leitomischl, Pilsen und Budweis in Böhmen, zu Krems im Lande unter der Enns, zu Tarnopol in Galizien, und zu Nicolsburg in Mähren, ferner die 12 Lyceen der italienischen Provinzen und das Lyceum zu Zara, welche in dieselbe Kategorie gehören, sind nur mit Ordensgeistlichen besetzt.

Ferner steht die Theresianische Ritterakademie zu Wien, welche zur Ausbildung junger Adeliger zum politischen Staatsdienste (Verwaltungscarriere bestimmt ist, unter der alleinigen Leitung des Piaristen-Ordens, welcher dieselbe mit 35 Priestern seiner Regel besetzt hält.

Um auch der Gesellschaft Jesu wieder einen festen Grund zu geben, auf dem sie ihr neues Dasein weiter bauen könne, hat man ihren ehrwürdigen Vätern die Theresianische Ritterakademie zu Insbruck übergeben, wo der Orden Gelegenheit hat, in der adeligen Jugend künftige Anhänger, Gönner und Beschützer heranzubilden.

Somit hat sich die Geistlichkeit nicht nur des Volks-Unterrichtes, sondern auch des höheren wissenschaftlichen Lehrfaches bemächtigt. Nur wo die akade-

mischen Lehrerstellen nicht mit Geistlichen besetzt sind, oder werden können, wird ein Concurs dafür eröffnet *).

Daß alle übrigen Bildungs- und Erziehungs-Anstalten von demselben Geiste durchdrungen sind, bedarf keiner Erwähnung. Alle künstlerischen oder militärischen Institute dieser Art werden in Beziehung auf technische Ausbildung der Zöglinge den meisten Ansprüchen genügen, aber ein geistiges Leben und Erwachen hindert man auch da möglichst, und die entlassenen jungen Leute mögen eine Menge positiven Wissens mit herausbringen, ohne daß sie bei der gänzlichen Ungeübtheit in freier geistiger Bewegung den Gebrauch davon machen können, welcher sonst davon zu erwarten wäre.

V.

Clerus.

Katholischer Clerus. Wissenschaftliche und Weltbildung. Seminarien. Pfarrgeistliche. Mönchswesen. Jesuiten. Hoher Clerus. Politische Stellung des Clerus. Römische Anmaßung in Sachsen, Frankreich. Der Gustav-Adolph-Verein in Baiern. Die protestantischen Kirchen in Oesterreich, ihre politische und kirchliche Lage. Gemischte Ehen und die Uebergriffe der römisch-katholischen Priester. —

Bei der Bedeutung der Geistlichkeit im christlichen Staate ist es nothwendig zu wissen, auf welcher Stufe der religiösen, wissenschaftlichen und allgemei-

*) Auch alle übrigen öffentlichen Stellen bis zu einem gewissen Grade werden auf dem Wege des Concurses vergeben.

nen Bildung dieser Stand sich befindet, will man einen Maßstab für den von demselben zu erwartenden Einfluß finden. Das Volk, die Massen erhalten ihre religiöse und meist auch scientifische Bildung von der Geistlichkeit, oder doch unter deren Auspicien, und bleiben im Gegensatze zu den höhern Ständen, bei welchen das äußere Leben gar keinen oder nur einen geringen Zusammenhang mit dem kirchlichen übrig läßt, während der ganzen Lebenszeit unter derselben geistlichen Leitung. Die Geistlichkeit ist zunächst berufen und befähigt, auf die Massen zu wirken, das ist der ihr gebührende Wirkungskreis im Staate, neben dem sie mit Unrecht nur eine anderweitige politische Bedeutung einzunehmen sucht oder nimmt. Je nachdem nun Glaubensbekenntniß oder Bildung die Geistlichkeit auf einen höhern oder niedern Grad geistiger Freiheit stellt, nach demselben Maßstab unterscheidet sich fast immer die geistige Ausbildung der unteren Volksklassen, und nicht zuerst sprechen wir es aus, daß man häufig von den alltäglichen Erscheinungen im öffentlichen Leben der Völker auf die herrschende Religion und den Standpunkt der kirchlichen Zustände schließen kann. Ist nicht das katholische Irland vor allen Theilen Großbritanniens durch Armuth des Volkes, Indolenz, Faulheit, Schmutz und Verbrechen ausgezeichnet? *) — Oder ist es Täuschung, wenn man

*) Wollte man dies damit entschuldigen, daß dort die katholische Kirche als ecclesia pressa erscheine, so müßten dieselben

bei Durchwanderung der Schweiz fast bei dem ersten Schritt, den man über die Grenze eines katholischen Cantons thut, den grellen Abstich gegen die reformirten Cantone bemerkt? Kann man es leugnen, daß die geistige Dumpfheit, ja Stupidität, welche in den katholischen Cantonen auf dem Volke lastet, zum großen Theil der Bigotterie und dem Gewissenszwange zugeschrieben werden muß? Und wenn uns der Unterschied in der äußern Reinlichkeit der Häuser, der Kleider, des Viehes, ja in der Haltung und dem Blick der Bewohner zweier verschiedengläubiger Cantone so stark entgegentritt, daß wir erstaunt nach der Ursache solcher Verschiedenheit fragen, die sich oft in einer Entfernung von wenigen Schritten diesseit und jenseit eines Grenzpfahles darbieten, so antwortet der Führer, ein einfacher Landmann ohne Reflexion, ohne irgend einen politischen oder religiösen Zweck zu haben: „ja — hier ist Alles katholisch!" —

Wir könnten hier noch viele ähnliche Beispiele anführen, doch sei uns nur noch eine Bemerkung erlaubt, indem wir auf die slawischen Völker hinweisen, deren durchgehende Unterwürfigkeit, geringe geistige Ausbildung und unterdrücktes Bewußtsein der eigenen

---

traurigen Zustände sich auch bei protestantischen oder andern dissentirenden Kirchen zeigen, welche sich in Rußland, Oest rreich, Baiern und andern katholischen Ländern unter gleichen oder noch schlimmeren Verhältnissen bewegen. —

Menschenwürde zum großen Theile der Kirche, ihrem Geiste, ihren Prinzipien und Dienern zuzuschreiben ist.

Und doch giebt es ein slawisches Volk, das vor den übrigen geistige Rührigkeit, wissenschaftliches Streben, Talent und Fleiß voraus hat, die Böhmen. —

Erst seit zwei Jahrhunderten dem römischen Glauben blutig wieder unterworfen, hat doch nichts vermocht, mit dem freien Glauben in den nachwachsenden Geschlechtern den Einfluß ganz auszurotten, welchen die freie Lehre auf die Geister ihrer hingeschlachteten Vorfahren heilsam geübt hatte.

Ist auch die Lehre vertrieben, und der alte Gehorsam gegen die Kirche wieder eingeführt, so zeigen sich doch noch in der heutigen Generation die segensreichen Folgen, welche jener geistige Aufschwung für das ganze Volk gehabt hatte.

Da in Oesterreich die katholische Religion die herrschende und verbreitetste ist, so haben wir es auch besonders mit dem katholischen Clerus zu thun.

Im Vergleiche zu andern Confessionen in allen christlichen Ländern zusammengenommen muß im Allgemeinen derselbe vor der Geistlichkeit der Augsburgischen Confessionsverwandten in Bezug auf wissenschaftliche, humanistische und Fach-Bildung überall zurückstehen, wobei natürlich auf besondere geistige Celebritäten beiderseits keine Rücksicht zu nehmen ist. Wenn dieser Unterschied in Oesterreich, — mit Ausnahme von Ungarn — vielleicht nicht so stark auffällt,

so darf man nur den beschränkten Bildungsmitteln und dem Unterrichtssystem die Schuld geben, die selbst der Entwickelung geistiger Freiheit in der Religion, wo sie doch gefunden werden muß, — hinderlich entgegentreten.

Was die katholische Geistlichkeit Oesterreichs im Vergleich zu der anderer Länder betrifft, so muß man zugeben, daß sie sich einigen, z. B. Baiern, Italien und der Schweiz, gegenüber im Vortheil befindet, dagegen hinter der französischen Geistlichkeit entschieden zurücksteht. Am ungebildetsten ist in Oesterreich der griechische Clerus, doch muß ihm noch vor seinen Amtsbrüdern der russischen und übrigen griechischen Kirchen der Vorzug gelassen werden. Was nun die katholische Geistlichkeit Oesterreichs insbesondere betrifft, so wäre es ungerecht, — wollte man die Fortschritte verkennen, welche sie seit dem letzten Jahrhundert gemacht hat. So absolute Unwissenheit, Unfähigkeit und so allgemeine Depravation, als sich noch am Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Clerus fand, kann man der Geistlichkeit unserer Tage nicht mehr vorwerfen, doch finden wir noch Vieles bei ihr, wovon sich die Verkündiger des göttlichen Wortes frei halten sollten, und vermissen Manches, dessen Wissen und Erkennen ihnen in unsern Tagen nicht fehlen sollte. Und leider muß man bekennen, daß trotz aller Anstrengungen von oben, eine allgemeinere Bildung dieses Standes zu bewirken, der niedere Clerus —

wobei wir namentlich auch an die Ordensgeistlichen denken — noch immer auf einer sehr tiefen Stufe in jeder Beziehung steht. Was außerhalb des gewöhnlichen Kirchendienstes liegt, dessen Rituale der Priester so häufig übt, daß er ihn, ohne daran zu denken, üben kann, ist der unzähligen Schaar gewöhnlicher Geistlichen eine terra incognita.

Natürlich muß man hiervon die Söhne vornehmer adeliger Familien ausnehmen, welche den geistlichen Stand als die einträglichste Carriere einschlagen, vermöge ihrer Geburt und Erziehung über der gewöhnlichen Menge stehen, und schnell die untern Grade übersteigend, dann in den glücklichen Hafen eines Canonicats oder Bisthums einlaufen. Ebenso darf man mit Zuversicht behaupten, daß die zu oberen Kirchenwürden berufenen Männer auch im Allgemeinen durch Talente, Gelehrsamkeit und Würdigkeit ausgezeichnet sind, und den Glanz wie das Ansehen der Kirche zu repräsentiren wissen. Es sind aber nicht die obersten Kirchenfürsten und Prälaten, welche bei Beurtheilung des geistlichen Standes als maßgebend in Betracht zu ziehen sind, denn in ihnen ist gar nicht die eigentliche Bedeutung desselben ausgesprochen oder verwirklicht; nur nach dem niederen Clerus, dem mit der Seelsorge und der Aufsicht über den Volksunterricht der wichtigste Theil alles kirchlichen Einflusses und aller religiösen oder priesterlichen Macht unmittelbar in die Hände gegeben ist, läßt sich ein

richtiges Urtheil fällen. Er bildet die Grundsäulen, auf denen das stolze Gebäude der römischen Kirche sich hinaufwölbt selbst über die Throne der Fürsten, seine einzelnen Individuen sind die Fühlfäden, Wärmemesser, die tausendfältigen Ohren und Augen des römischen Stuhles, und zugleich die Ausflußkanäle, welche römischen Geist ausströmen lassen unter die Völker und mit ihrer Ausdünstung die Luft überall sorgfältig verdicken und das Licht verdunkeln. — Der niedere Clerus endlich bildet die furchtbare Sicherheitswache, welche sich verdungen hat als Wächter über die Geister, über das Erwachen der freien Vernunft, über das Regen des Zeitgeistes im Volke.

Damit nun die Geistlichkeit ihrer Aufgabe gewachsen sei, hat man den Plan ihrer Heranbildung demgemäß eingerichtet. Kaiser Joseph II. war bemüht gewesen, den Stand in einer freieren Richtung weiter zu führen, doch die römische Curie und die wiedererstandene Aristokratie mit ihrem absoluten Regierungs-Prinzip haben Alles ins gehörige Gleis wieder zu lenken gewußt. Offenbart sich dennoch hier und da ein geistiger Fortschritt unter dem Clerus, so ist er die Frucht eines freieren Urtheils und helleren Verstandes, welche im Einzelnen die Zeit und besonders günstige Verhältnisse oder Anlagen zur Entwickelung brachten. Am häufigsten findet man bei den ungarischen Geistlichen hellere Ansichten und weniger Gleißnerei als bei den übrigen, wozu ihre äußere politische Stellung, die ihnen nicht

nur den Namen des ersten Standes, sondern bedeutenden verfassungsmäßigen Einfluß auf die weltlichen Verhältnisse des Landes gewährt, beitragen muß.

Für die Ausbildung katholischer Theologen gilt nun der Grundsatz, daß die höheren wissenschaftlichen Studien überall mit einer besonderen Beaufsichtigung, äußerer Disciplin und zugleich Vorbereitung zum Seelsorgeramt verbunden sein müssen, — deßhalb ist kein freies theologisches Studium ohne Eintritt in ein Seminar oder einen Orden zulässig.

Wie man erst von den Zeiten Josephs II. an von einem allgemeinen wissenschaftlichen Bildungsgange der Geistlichen sprechen kann, so wurden von ihm größere General-Seminarien gegründet, in welchen sämmtliche Theologen, auch die Glieder der verschiedenen Orden gemeinsam unterrichtet werden sollten. Es schwebte dem großen Kaiser dabei der Zweck vor, eine gleichmäßige, den Fortschritten und Ansprüchen des Jahrhunderts angemessene Bildung des Clerus, und eine Verschmelzung der partikularen, nicht selten stark divergirenden Interessen zu erreichen. So sollte in diesen Anstalten durch liberale Tendenz und größere Lehrfreiheit auch höhere Wissenschaftlichkeit erzielt werden. Man führte Bücher, welche zu Rom auf den index librorum prohibitorum gesetzt worden, als Lehrbücher ein, und wählte Lehrer und Vorsteher aus der Zahl anerkannt freisinniger, aufgeklärter Männer.

So wäre, wenn dies Werk gelang, vielleicht in

Oesterreich die katholische Religion auf dem Wege der Wissenschaft in sich zu Fortschritten geführt worden, gegen die sich der Romanismus mit aller Macht noch stemmt, trotz so vieler von allen Seiten sich erhebender Stimmen. Wie sehr die katholische Kirche sich durch diese conservative Starrheit mit der Zeit und dem Menschengeiste in Opposition setzt, wird sie sicher dereinst einsehen, — doch dann wird ein Nachgeben vielleicht schon zu spät kommen.

Auch Joseph II. scheiterte an der unbeugsamen Starrhalsigkeit römischer Finsterlinge, die nun einmal keinen Fortschritt, keinen Geist, kein Licht in ihr Eleusinium wollen eindringen lassen, die Generalseminarien mußten aufgelöst werden, und wurden durch die im Tridentinischen Concil vorgeschriebenen Seminarien, deren jeder Bischof eins halten soll, ersetzt. So blieb nur übrig, deren Errichtung zu betreiben, was von Seiten des Staates gegen die saumseligen Bischöfe theils mit Strenge, theils durch Unterstützung derselben und Vorschüsse aus dem Religionsfond geschah.

So besteht denn jetzt in jeder Diöcese ein bischöfliches Seminar, dessen Aufgabe die kirchliche Ausbildung der jungen Cleriker ist, während die theologische Fakultät sie in die Wissenschaft einführen soll. Da der Seminarien mehr sind, als der Universitäten, so hat man da, wo die letzteren fehlen, eigene theologische Fakultäten errichtet. Von einem freien Forschen ist aber nirgends mehr die Rede, und mit dem Kaiser,

der seinen Völkern das Licht brachte, verlosch es wieder, ehe es die Finsternisse der vergangenen Jahrhunderte verscheuchen konnte. Nur diese erkennen zu lassen, hatte es hingereicht. —

Nachtheilig für den Bildungsgrad des Clerus im Allgemeinen muß vor allem Uebrigen schon der Umstand sein, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder ihrer Geburt nach den unteren und untersten Volksklassen angehören, indem der Adel nur dann in seinen jüngeren Söhnen diesem Berufe sich zuwendet, wenn ihm mächtige Protektion eine schnelle Carriere und gute Pfründen verbürgt; übrigens aber wird derselbe fast immer nur wegen der leichteren Versorgung, selten aus Beruf ergriffen.

Geht man einen Schritt weiter, so liegt hiervon die hauptsächlichste Ursache in dem kirchlich-politischen Institute des Cölibats.

Eine Familie zu gründen, ist Aufgabe und Bestimmung des Menschen, in ihr erfüllt er seine organische Bestimmung und ergänzt nur in ihr seine beiden Naturen. Die Vorsehung, indem sie den Menschen so erschuf, wie er ist, wies ihn auf die Vermehrung seines Geschlechtes hin: die Natur fordert dieselbe eben so, wie das göttliche Gesetz.

Wer also wird sich gern einem Stande widmen, dem die erste natürlichste Regung des Menschen verpönt ist, indem er als Opfer der Politik herrschsüchtiger Kirchenhäupter durch den stolzesten, herrschsüch-

tigsten aller Päpste auf diese Weise aus allen bürgerlichen Banden herausgerissen, in der Gesellschaft fremd, und nur zur Macht des römischen Stuhles von diesem allein abhängig werden sollte.

Wer — außer wenigen seltenen Ausnahmen — wird auf diese Weise die menschliche Natur verleugnen, und der römischen Politik seine persönliche und moralische Freiheit opfern wollen, so lange ihm noch andere Wirkungskreise bleiben? — Den einigermaßen Bemittelten und Gebildeten bleiben andere, wenn auch weniger vortheilhafte Wege übrig; den unteren Volksklassen aber, welchen weder Streben, noch Vermögen, noch Bildung solche öffnen, bietet der geistliche Stand kostenfreie Erziehung und Unterricht, baldige Einnahmen, öffentliches Ansehen, — und über das Cölibat leicht hinweggehend, indem sie sehen, wie die Herren Pfarrer sich dabei zu helfen wissen, werden sie sich gleich diesen schadlos halten.

Doch erwächst noch ein anderer Schaden für den Bildungsstand des Clerus aus der Ehelosigkeit der Priester.

In den protestantischen Staaten gehören die Geistlichen zu den wissenschaftlich gebildeten, und unter diesen meist zu den gründlichst gebildeten Ständen. Die Kinder wachsen in der Familie unter guter Leitung und trefflichem Vorbilde heran, und die Söhne wenden sich, von den Vätern in den Schulfächern meist selbst gebildet, gewöhnlich dem Stande des Va-

ters zu. So kommen sie nicht aus der Bauernhütte in die Schule und das Seminar, sondern haben die Vortheile einer gebildeten häuslichen Erziehung voraus. Dies fällt bei dem Cölibat von selbst weg, und die Bildung eines einzelnen Geistlichen ist für die Gesellschaft in der Art verloren, als er nicht eine gebildete Familie derselben zuführen kann, — die jungen Geistlichen aber müssen, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, immer wieder von vorn anfangen.

Bauernsöhne, welche in der Dorfschule eine gute Handschrift und leichte Fassungsgabe zeigten, deren Eltern ihnen gern ein besseres Loos als das eigene verschaffen möchten und deshalb beim Schullehrer, Ortsgeistlichen und Amtmann mehrere fette Gänse oder Säcke voll Getreide in die Küche trugen, werden empfohlen, erhalten günstige Zeugnisse, arbeiten sich mit Hilfe einiger Stipendien durch eine Hauptschule und ein Gymnasium, bekommen wohl eine Freistelle in der Philosophie und treten dann mittelst Verwendung beim Bischof in's Seminar. Finden sie dort keine Aufnahme, so melden sie sich bei irgend einem Kloster als Novizen, und meist mit Erfolg. Vom Kloster werden sie dann zu einer Universität geschickt, da die meisten Orden in solchen Städten Convicte haben, wo die Novizen zwar nach der Regel leben müssen, doch Behufs der Studien manche Erleichterung genießen. Bringt aber ein junger Mann schlechte Zeugnisse vom Gymnasium oder von der Philosophie bei, und findet

deshalb selbst in keinem Orden Aufnahme, so sucht er wenigstens ein schriftliches Versprechen zu erhalten, daß er nach wohl absolvirten theologischen Studien dennoch aufgenommen werden solle. Mit diesem Zeugnisse, das er jährlich erneuern muß, darf er in die Fakultät aufgenommen werden, schlägt sich dann von einem Jahre zum andern auf der Universität durch, und gelangt endlich doch in irgend ein Kloster, wobei sich besonders die Kapuziner nachsichtig erweisen.

Im Seminare nun werden die jungen Cleriker zu ihrem Berufe als Diener und Apostel des römischen Stuhles herangebildet. Dazu ist das erste Requisit: Demuth; doch wollen wir zur Vermeidung von Mißverständnissen sagen, daß man darunter nicht so sehr kirchliche oder christliche, sondern knechtische gegen Obere versteht; die christliche Demuth ist leider der Geistlichkeit nur zu fremd, oder deren Verständniß ihr noch nicht soweit aufgegangen, daß eine glückliche Vereinigung dieser christlichen Demuth mit dem Selbstgefühl eines römischen Priesters zu Stande käme. Ferner prägt man den Seminaristen Gehorsam ein gegen die Kirchenoberen, strengen, blinden Gehorsam. Ein Geistlicher soll seinem Vorgesetzten gehorchen ohne Nachdenken, denn entweder spricht der heilige Stuhl selbst durch des Oberen Mund zu ihm, und da ist es eine Offenbarung, andernfalls aber erhielt der Obere soviel vom heiligen Geist, als er braucht, folglich muß man nie darüber nachdenken, was befohlen ist.

Glauben und schwören auf die Worte der Oberen muß der Seminarist, das Gegentheil würde ihm empfindliche Kirchen- und Disciplinarstrafen, endlich beim hartnäckigen Beharren gar Ausstoßung zuziehen.

Dagegen muß sich der geistliche Zögling mancherlei im Seminare abgewöhnen, vor allen Dingen das Denken. Wozu braucht überhaupt ein Geistlicher zu denken? — Was er zu glauben hat, wird ihm vorgepredigt, das schreibt er sich auf und lernt es auswendig, um es dann brockenweise seiner künftigen Gemeinde wiederzugeben. Das Rituale lernt er ex usu nach und nach, die Orthodoxie als erstes und fürnehmstes Gebot lehrt ihn etwanige Angriffe gegen seine Religionswahrheiten durch Anathema und Kirchenbann widerlegen, auf andere Dinge, als gründliche Widerlegung oder wissenschaftliche Debatten, hat er sich nicht einzulassen, — also wozu soll er denken? — Das könnte ihm und der Kirche nur schaden! — Und es ist fast unglaublich, mit welch gutem Erfolg man diese nutzlose und gefährliche Gewohnheit oder Neigung bei diesen jungen Theologen unterdrückt. Ein Seminarist, dessen Geist sich nicht so gelehrig und nachgiebig gezeigt hatte, der endlich aus anerkennenswerther Ueberzeugung, obgleich ganz ohne andere Aussichten, die Theologie aufgab, versicherte ernst und gewissenhaft, daß er unter 100 Mitschülern kaum 2 gefunden hätte, welche eines strengen logischen Denkens fähig gewesen wären. Wenn also der Unterricht selbst, oder das

Abrichten derselben nicht so lähmend auf den Geist wirkte, müßten sich doch unter 100 jungen Geistern mehr von Natur fähige Denker gefunden haben, als es der Fall war. —

Welchergestalt die theologischen Studien selbst, und in welchem Geiste sie getrieben werden, darauf findet das, was wir früher von den akademischen Studien im Allgemeinen sagten, eine Anwendung im ausgedehntesten Sinne *).

Orthodoxie! und wieder Orthodoxie! — sie ist das A und das O.

Ein besonderer Vorzug ist es, in den Sprüchen der spitzfindigen Scholastiker und alten Kirchenscribenten bewandert zu sein. Wehe dem, der einem Zweifel Raum oder gar Worte gäbe! —

Von der Bedeutung des Christenthums nach dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft soll sich ein Theolog in Oesterreich nichts träumen lassen, — daher meiden sie solche Gedanken.

Dafür haben die jungen Leute im Seminar vortreffliche Gelegenheit und Anleitung, sich in einer andern Kunst große Fertigkeit zu erwerben, die Jedermann,

---

*) Um nur ein Beispiel aus dem Leben anzuführen, sei hier erwähnt, daß der Lehrer der Kirchengeschichte an einer österr. Universität bei Gelegenheit der Reformation sagte: „die Folgen der Reformation werden eingetheilt: in sogenannte gute, schlechte, und sehr schlechte! —“ und nach dieser Eintheilung fragte der Mann beim öffentlichen Examen. —



besonders aber diesem Stande sehr nützlich im Leben sein kann. Es ist dies die ausgesuchteste Heuchelei, aber die schändlichste und schädlichste von allen Heucheleien, die geistliche Heuchelei. Vollendete Gleißner und Heuchler erziehen diese Institute, so vollendet, daß keine bessere Akademie für die Ausbildung solcher erdacht werden kann.

Man werfe uns nicht ein, daß jede strenge Disciplin, da sie doch nicht unfehlbar und untäuschbar sein kann, die Jugend leicht zur Verstellung und Heuchelei führe, denn dies zugegeben, wird es doch nirgends mehr so leicht, in so hohem Grade und mit so gefährlichen Folgen geschehen, als in den Seminarien.

Zunächst kommt hierbei das Alter der Zöglinge in Betracht. Diejenigen Erziehungsanstalten, in welchen die Moralität der Jugend zugleich streng überwacht werden muß, haben die Leitung derselben in der Regel nur bis zu dem Alter von 16 oder 17 Jahren, das weder genug Energie besitzt, um eine strenge Aufsicht unmöglich oder ganz nutzlos zu machen, noch um seine Erzieher gänzlich und fortdauernd zu täuschen. In den Seminarien dagegen, deren Zöglinge meistens beim Eintritt im 20. Jahre stehen, ein Alter, was sonst in der Welt völliger Selbstständigkeit sich erfreut, in welchem grade die jugendliche Kraft am meisten erwacht und braust, ist der Gedanke, eine ganz ausreichende Aufsicht über die moralische Führung so vieler erwachsener Jünglinge führen zu wollen, eine Chimäre.

In ihrem Alter selbst finden sie entweder Kraft, standhaft gewisse Beschränkungen zurückzuweisen, oder mit ausdauernder Consequenz ein genügendes Verstellungssystem durchzuführen, nachdem ihre mehr ausgebildete Schlauheit und Dreistigkeit Mittel an die Hand gab, ihre Aufseher zu täuschen. Dabei vergesse man nicht, daß strenge Sittlichkeit die Basis ist, auf der allein der nothwendig reine Charakter und Lebenswandel eines Geistlichen, eines Seelsorgers und Volkslehrers sich bilden kann, eine strenge Sittlichkeit, die aus der in ihm lebendigen christlichen Moral und seiner Begeisterung für dieselbe entspringen muß, um Früchte zu tragen, und welche nicht durch scharfe Zucht erzeugt werden kann. Deshalb ist die Heuchelei dieser jungen Theologen für ihren künftigen Beruf doppelt nachtheilig, weit mehr, als derselbe Fehler bei jungen Leuten irgend eines anderen Berufes sein würde. Denn hier ist ja die Heuchelei ihr Alles, sie erheucheln das, weshalb sie da sind, wozu sie gebildet werden, was allein ihnen Werth giebt und sie zu ihrem künftigen Beruf befähigt. Mag immer der Zögling eines technischen Instituts die Aufsicht über seine sittliche Führung täuschen, er wird ein guter Techniker, füllt als solcher seinen Platz gut aus und die geübte Heuchelei fällt weg mit der Versuchung, oder die moralischen Folgen davon wirken zunächst nur auf das Individuum. Aber ein Theologe, bei welchem diese Ursache nie wegfällt, sondern die Nothwendigkeit, die Schatten seines Wandels zu ver-

bergen, stets zunimmt, je mehr sein Wirkungskreis und die Zahl der auf ihn Schauenden sich erweitert, erhält im Seminar die gefährlichste Lockung zu späterer Ausschweifung, weil er dort die Scheu davor verliert und das Geschick erwirbt, dieselben verbergend, als Scheinheiliger, als Heuchler die Welt zu betrügen. Und daß die Seminaristen den Ausschweifungen aller Art ergeben sind, daß sie in ihrer Anstalt selbst Spiel und Trinkgelage heimlich treiben, davon geben die Erzählungen der Geistlichen uns Nachricht, wenn sie beim Glase Wein sich der alten Jugendsünden und lustigen Schwänke rühmen. Junge Leute, welche nach einer sorgfältigen Erziehung braver Eltern ins Seminar traten, verließen dasselbe als vollendete Wüstlinge, und verbreiteten durch ihr würdevolles, scheinheiliges Auftreten und salbungsvollen Ausdruck den Geruch der Heiligkeit um sich.

Liest man die Hausordnung, die Tageseintheilung und die Gesetze dieser Seminarien, so glaubt man sich zu den schönsten Hoffnungen, zu den größten Anforderungen berechtigt. Aber keine Wirklichkeit bleibt so weit hinter dem Ideale zurück, als hier die Ausführung hinter der Vorschrift.

Ein großer Theil des Tages ist mit Andachtsübungen ausgefüllt, daneben sind angemessene Studirstunden und endlich auch eine Zeit für Privatbeschäftigung bestimmt. Die letztere wird meistens mit Kartenspiel ausgefüllt, die Erholungsstunden aber dienen

dazu, an versteckten Orten, auf den Hausböden oder in andern Schlupfwinkeln dem verbotenen Tabakrauchen obzuliegen. Die sogenannten Conferenzstunden, für welche Vorlesungen über die Bibel, katechetische Uebungen, praktischer Unterricht über den Beichtstuhl, endlich auch Vorträge über Sinn und Bedeutung der katholischen Liturgie vorgeschrieben sind, — diese Conferenzstunden werden so häufig von den Vorstehern selbst versäumt, daß nach einiger Zeit die Alumnen erstaunen, wenn sie zufällig wieder einmal zu einer solchen Conferenz zusammenberufen werden. — Die zum Gebrauch der Zöglinge bestimmten Bibliotheken werden fast nie von denselben benutzt, sind aber auch nicht so zusammengesetzt, um die jugendlichen Geister anzulocken oder zu fesseln. Alte Predigtbücher, eine unzählige Menge ascetischer Schriften, Breviere und andere Erbauungsbücher, die nach weiland Pater Kochem riechen, füllen die Kataloge derselben aus.

Da ist es freilich auch nicht zu wünschen, daß diese Bibliotheken mehr benutzt werden möchten; und andere stehen den jungen Leuten nur mit strenger Censur offen, damit nicht, bei der Unfähigkeit durch eigenes Nachdenken zu einem selbstständigen Urtheile zu gelangen, das Lesen vieler Schriften Unruhe, wenigstens Verwirrung in die Gemüther bringe. Darum sieht man es überhaupt ungern, wenn sich junge Cleriker auf eigene Forschungen verlegen, so selten dies auch geschieht.

Endlich verläßt der Zögling das Seminar, erhält die ihm noch fehlenden Weihen, da die vier niederen gewöhnlich im zweiten Studienjahre schon ertheilt werden, und tritt mit seinen wohllautenden Zeugnissen unter dem Arm in die Welt. Den ersten bescheidenen Wirkungskreis findet er gewöhnlich als Cooperator oder Kaplan. Hier führt er das abgeschlossene, einförmige und geisttödtende Leben, welches ihm seine untergeordnete Stellung, seine geringen Mittel, die Politik der Kirche und des Staates, und die Unmöglichkeit einer Relation nach außen vorschreiben; er schult sich dabei vollkommen zu seinem künftigen Beruf als selbstständiger Seelsorger ab. Nach der vorangegangenen Ausbildung läßt sich allerdings von dem jungen Geistlichen für die Seelsorge nicht viel erwarten, und was er allenfalls an Eifer, gutem Willen und Begeisterung mitbringt, erstirbt bald unter dem Drucke der Verhältnisse, während er selbst in den Schlamm des alten Schlendrians hinabgezogen wird, den er bei seinem Pfarrherrn findet. Für seine Person kann der Kaplan nichts thun, denn vom Vorgesetzten mehr als Knecht, denn als Mitarbeiter im Weinberge des Herrn betrachtet und behandelt, nicht selten noch schlechter bezahlt als ein Oberknecht, darf er es nicht wagen, den Pfarrer an Eifer oder Führung übertreffen zu wollen.

Ohne Mittel, sich durch Literatur fortzubilden, ohne wissenschaftliche Ansprache vergißt er bald das

früher Erlernte. Zu Hause sitzt ein grämlicher Pfarrherr, darum flieht er aus dem Hause ins Leben!! — dieses findet er aber nur im Wirthshaus oder bei den Bauerfrauen. Daher die Trunksucht, Schmarotzerei und schlechte Sitten. — Die Hoffnung auf Beförderung zu höhern Aemtern reizt den jungen Geistlichen nicht zu wissenschaftlichem Streben, denn um Pfarrer zu werden, braucht er nur die Gunst des Patrons, die zu erschleichen ist — oder zu erkaufen. Simonie, so scharf mit Kirchenstrafen bedroht, ist ein verhöhntes Wort in Oesterreich! —

Was nun das Leben der Pfarrgeistlichen selbst betrifft, so ist dies ein noli me tangere, ein Gegenstand, der lieber nicht berührt werden sollte, denn er giebt ein trauriges Bild von einem Stande, der dem Volke das erste und nächste Beispiel eines guten, wenigstens lasterfreien Wandels geben, der durch Kenntnisse und Verstand ein geistiges Uebergewicht behaupten und dies bei dem ihm zu Gebote stehenden Einfluß zu Nutz und Frommen für das arme Volk gebrauchen sollte! — Leider aber ist ein derartiger Segen von diesen Herren nicht zu erwarten. Meist in armen, niederen Verhältnissen geboren, durch Almosen und Unterstützung Fremder die Schulen durcharbeitend, ein Mittel, welches ihnen bitten und demüthig sein von Jugend auf angewöhnt, dann im Seminar zu gemeiner Liederlichkeit und Verstellungskunst angeleitet, hatte der Theolog nie Gelegenheit, sich nach irgend einer

Seite seiner Eigenthümlichkeit nach zu entwickeln, oder in besserer Gesellschaft sich zu bilden. Moralisch und körperlich stets unterdrückt, in geistiger Knechtschaft aufgewachsen, blieb ihm das Leben in Wissenschaft und Kunst fremd, kaum dunkle Erinnerungen nimmt er mit auf sein Dorf, an ein Fortleben mit der Zeit ist dann nicht mehr zu denken. So können nur einseitige, stumpfe, träge Geister erwachsen, in Rohheit und Unkenntniß der Dinge außerhalb, deren Mangel an äußerer Bildung nur durch die ihnen eigene Kriecherei und furchtsame Demuth gegen Höhere bedeckt wird, die aber, einen Augenblick von dieser Rücksicht befreit, in ihrer ganzen Widerlichkeit sich offenbart. — Das wenigstens gewinnen die katholischen Theologen anderer deutschen Universitäten, daß sie durch das Zusammenleben mit so vielen freien Commilitonen, wenn auch die Richtung ihrer Religion es hindert, doch hier und da fortgerissen werden zu einem freieren Denken, daß sie eine humane und auf Bildung des Geistes abzweckende Schulbildung erhalten, und somit die Kraft und Würde desselben doch nicht von früher Kindheit, sondern erst von der Zeit ihrer theologischen Studien an gefährdet und gefesselt wird. Somit sieht der Pfarrer seinen einzigen Beruf in der Befestigung des kirchlichen Ansehens, in der Erhaltung des knechtischen Gehorsams gegen Kirche, Staat und Gutsherrn, und betrachtet übrigens seine Pfarre als Entschädigung für die vielen Entbehrungen und Leiden seiner Jugend.

Die meisten Pfarreien sind mit großer Feldwirthschaft votirt, hier wird der geistliche Herr ein Landwirth, arbeitet und sammelt wie die Bienen, führt den besten Tisch in der Gemeinde, läßt sich von den Bauern mit Naturalien beschenken, und vergißt mit einer hübschen kräftigen Köchin oder Wirthin die Fesseln des lästigen Cölibats. Dieses reine Concubinatsverhältniß ist so allgemein und hat sich der öffentlichen Meinung so als nothwendig oder doch schuldlos aufgedrungen, daß es dem priesterlichen Ansehen keinen Eintrag mehr thut. Ein Pfarrer muß doch eine Köchin haben! — Was wäre natürlicher? — Ja es geht so weit, daß die Pfarr-Wirthin, wie sie auch genannt wird, besondere Aufmerksamkeiten Seitens der Gemeinde genießt. Wo bleibt da das öffentliche Sittlichkeitsgefühl? — oder wo soll es herkommen? — Die Pfarrer leben meistens sehr behaglich und sorgenfrei, ohne legitime Familie, pflegen den Leib und sind nicht selten die ärgsten Schlemmer. Fast allgemein wirft man ihnen besondere Vorliebe zu geistigen Getränken vor, und mehrere Gelage solcher geistlichen Gefäße, denen wir beiwohnen konnten, haben dieses Gerücht nicht widerlegt. —

Bei der geringen Wichtigkeit, die man in der katholischen Kirche auf die Predigt legt, bleibt ohnehin der Einfluß des Seelsorgers gering auf die öffentliche Sittlichkeit, noch dazu sind die Pfarrer viel zu träge, um aus eigenem Antriebe viel für die Predigt zu thun, wenn nicht der Befehl von oben dazu treibt, und so

beschränkt sich ihr ganzer Einfluß auf den Beichtstuhl. Dieser könnte allerdings sehr heilsam wirken, wenn die Gemeinde fleißiger dazu angehalten, und die Beichte selbst mit mehr Gewissenhaftigkeit betrieben würde.

Niemand aber kann leugnen, daß die Beichte eben so sehr zu reiner Form herabgesunken ist, als alle Aeußerlichkeiten in leeres Formgepränge und schalen Schlendrian herabsinken, wenn der lebendige rege Geist entwichen ist.

Wenn nun der ihnen bleibende Einfluß durch schlechtes Beispiel ganz vernichtet wird, was kann man da von dem Stande erwarten? — und wie soll er in der öffentlichen Meinung anders als tief stehen? — Der Bauer zwar, der arme rohe Frohner küßt überall, wo er ein geistliches Gewand sieht, ehrfurchtsvoll die Hände, aber hat denn dieser Mensch eine Meinung?

Nach den knechtischen, abergläubischen oder durch altes Herkommen und Höflichkeit gebräuchlichen Ehrenbezeugungen, welche die ungebildete Masse dem priesterlichen Gewande erweist, darf man nicht den Grad der allgemeinen Achtung bemessen, welche dieser Stand bei den Gebildeten genießt, sondern man höre die Urtheile im Familienleben, und man wird sehen, wie tief ein Stand hier verachtet, wie er gemieden ist, dessen wohlthätiger Einfluß so unzertrennlich mit dem persönlichen Werthe und der Achtung zusammenhängt, die man dem sittlichen Wandel und der eindringlichen Lehre des Einzelnen zollt. Warum ist denn der nie-

dere Clerus in Frankreich nicht so gering geschätzt, als in Oesterreich? — Man kann ihm auch häufig kleine Unregelmäßigkeiten vorwerfen, — aber er steht an weltlicher und geistiger Bildung höher, und verfällt nicht in Gemeinheit und Ausschweifungen.

Wie soll man aber einen Geistlichen für wissenschaftlich gebildet halten, wenn er, gleich jenem böhmischen Pfarrer, am Feste Trinitatis der Gemeinde die Bedeutung desselben und das Wesen der Dreieinigkeit mit dem Vergleiche klar zu machen sucht, daß sie, um sich das **tres in uno** zu veranschaulichen, nur an Mistgabel, deren Stiel drei Zinken vereinigt, zu denken brauche!! —

Die Bauern freuen sich, wenn der Herr Pfarrer mit ihnen in der Schenke Schnaps trinkt, mit ihnen spricht, spielt, sich auch mit ihnen prügelt, und haben den nächsten Morgen den alten Respekt vor dem Meßgewand, wenn auch, der darin steckt, Abends vorher von ihnen geprügelt und herausgeworfen worden ist. Aber die gebildeteren Stände, welche nicht das Kleid, sondern den Mann ansehen, denken anders.

So fühlt der gemeine Mann es wohl schmerzlich, wenn er von der Habsucht der Priester hart gedrückt wird, doch er denkt nicht so weit, daß es anders sein könnte, da es immer so war, — die übrige Welt jedoch, wenn sie das gewinnsüchtige Treiben sieht, verachtet einen Stand tief, der die Religion selbst zum Mittel schnöden Gewinnes und unbarmherziger Bedrückung

der Armen erniedrigt und sein heiliges Amt auf so unheilige Weise mißbraucht. Oft werden den ärmsten Leuten, die um eine Messe für ihre verstorbenen Angehörigen bitten, die letzten Kreuzer abgepreßt, wobei die Herren förmlich handeln, erst zwei Gulden, dann einen Gulden fordern, und wenn sie sich endlich von der Unmöglichkeit überzeugt haben, daß die Bittenden diese Summe erschwingen können, sind sie auch mit weniger — mit einem Zwanziger — ja mit 10 Kreuzern zufrieden. Ohne Belohnung aber den armen Leuten die Beruhigung, welche für sie in einer Seelenmesse für ihre Lieben liegt, und welche vielleicht die schönste Seite des Meßopfers für das menschliche Gemüth bildet, zu gewähren, fällt Keinem ein. Wir haben es erlebt, daß eine arme Witwe auf der Dechantei ihres Ortes vergebens bat, ihren verstorbenen Mann zu beerdigen, weil sie nicht baar die Wohlthaten der Kirche und die Pflichterfüllung ihrer Diener zu erkaufen vermochte. Endlich nahm sich ein braver Mann der Trostlosen an, und auf seine ernstlichen Vorstellungen bequemte man sich dazu, die beschworne Pflicht zu thun. So geht es zu, nachdem jeder Dechant zu seiner Bequemlichkeit zwei oder mehrere Kapläne hält, die an seiner Statt die täglichen Dienste versehen, während er sich höchstens Sonntags zu einer Messe erhebt! —

Wenn nun solche Dinge leider so oft geschehen, daß sie kein Geheimniß, vielmehr ganz alltäglich sind,

woher soll da Achtung, Ehrfurcht und Vertrauen zum Priesterstande kommen? — Derselbe würde auch längst alles Ansehen beim Volke verloren haben, hätte er nicht so eifrig der Beförderung des Aberglaubens und der Bigotterie obgelegen.

Man sehe doch das Mönchswesen! — Nachdem die Zeit diese Denkmäler barbarischer Jahrhunderte dem Tode preisgegeben hatte, und ihnen bereits vor 100 Jahren und längerer Zeit der Stab von der übereinstimmenden Meinung der Welt gebrochen war, fristeten sie sich noch im Schlamme der alten Feudalfinsterniß.

Da wurde es einmal Licht über Oesterreich! — Joseph II. erschien. —

Seinem Eifer für Wahrheit, Recht und Menschenwohl konnte ein so schweres Uebel für das Land nicht Stand halten.

Neben einigen Verordnungen gegen alte Mißbräuche, indem er Wallfahrten und die Errichtung neuer Heiligenbilder an den Landstraßen und auf öffentlichen Plätzen verbot, griff er auch dem Mönchsthum ans Leben. Er hob die Unterordnung inländischer Klöster unter auswärtige Obere auf, wie er auch die weltliche Geistlichkeit allein dem Staate unterordnete, sie von dem römischen Einfluß befreite und die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zur österreichischen Kirche unter Aufsicht des Staates stellte. Ferner hob er im Jahre 1781 alle Bettel- und solche Orden auf,

die blos dem beschaulichen Leben sich widmen, und ließ nur diejenigen fortbestehen, welche sich mit Unterricht der Jugend, Krankenpflege oder der Seelsorge beschäftigten, während ihnen zugleich verboten wurde, fortan Novizen aufzunehmen. So wurden in einem Jahre 86 Klöster aufgehoben, und von der damals bestehenden Gesammtzahl der Klöster, welche 2000 überstieg, waren nach 10 Jahren seiner Regierung nur die Hälfte übrig. Aus ihrem Vermögen bildete man einen Religionsfond, welcher zwar zu Gunsten der Staatsschulden bedeutend geschmälert, doch noch hinreicht, sämmtliche Mönche und Nonnen, deren Einkünfte fixirt wurden, zu ernähren und den künftigen katholischen Geistlichen den Unterricht auf Schulen und Universitäten frei zu gewähren.

Aber der edle Kaiser starb, ehe seine segensreichen Einrichtungen festgewurzelt waren und der Menschheit die rechten Früchte tragen konnten.

Nach seinem Tode kehrten die Priester, dann der Adel zur Macht, mit ihnen auch die alte Finsterniß zurück.

Besonders aber war der Anfang unsers Jahrhunderts den Klöstern günstig. Die Angst vor den neuen Ideen der Zeit, deren Einfluß und Erwachen man auch in Oesterreich fürchtete, ließen auf Mittel denken, wie man sich hier dieser Gefahr für die Aristokratie und den Clerus, welche gemeinsames Interesse verband, entziehen könnte. Der Clerus übernahm

einen großen Theil des Werkes, indem er sich der Geister zu bemächtigen und diese vor jedem Fortschritte zu bewahren versprach, unter der Bedingung neuer Begünstigungen, worunter auch die Verbesserung der Lage der Klöster gehören sollte.

So sahen sich die geistlichen Orden bald in einer bessern äußern Lage, während einige der aufgehobenen Orden neu zugelassen und reichlich dotirt, wie die Franziskaner, Benediktiner, Prämonstratenser, Cisterzienser, der Orden Jesu in Galizien, Steiermark und Tyrol, wie die Redemtoristen (Ligorianer), ein Zweig der Jesuiten, in Steiermark und dem Lande ob der Enns *).

Doch einigen wohlthätigen Einfluß hat jene Josephinische Zeit hinterlassen. Die öffentlichen Wallfahrten und Prozessionen sind fast ganz außer Gebrauch oder nur im kleinen Maße hier und da im Lande sichtbar **). Die Mönche ziehen nicht mehr so offenkundig brandschatzend im Lande umher, wenn sie es auch nicht verschmähen, bei nahegelegenen Dominien und Bauern für ihr Kloster kleine Sammlungen zu Neujahr oder bei besondern Festen, natürlich ganz unter der Hand, zu machen, müssen deshalb mehr die Klausur inne-

*) Eine Uebersicht in Zahlen über sämmtliche geistliche Orden des Kaiserstaates werden wir weiter unten neben einer Zählung der weltlichen Geistlichkeit folgen lassen.

**) Nur die Hauptstadt Wien sieht noch jetzt alljährlich den Kaiser und sein Haus dem heiligen Gaukelspiele folgen.



halten und sind dadurch doch einigermaßen der Zucht und Aufsicht unterworfen. So blühen denn im ganzen Staate die Klöster zahlloser Orden in stillem Frieden ruhig fort, und eine Zahl von mehr als 10,000 Mönchen steht in der zweiten Schlachtlinie der geistlichen Heerschaaren als Reserve. Wenn man überlegt, daß diese Menschen rein Nichts für das Wohl der Menschheit thun, daß aller von ihnen besorgte Unterricht und alle Krankenpflege, der sie sich unterziehen, durch den hundertsten Theil von zehnmal tauglicheren Individuen besorgt werden könnte, wenn man berechnet, was diese Mönche, diese Faullenzer, dem Staate, d. h. den Unterthanen jährlich kosten, da muß man wahrlich von kaltem Grausen gepackt werden, daß unser Jahrhundert noch nicht vermocht hat, diesen fressenden Krebsschaden an dem Wohle der Menschheit, diese Blutsauger am Marke des öffentlichen Wohles auszumerzen. Ist es nicht Schande für unsere Zeit, daß Tausende von Müßiggängern von Schweiße des armen Volkes ernährt werden müssen, deren zehn oder funfzehn in ein Kloster zusammengesperrt, mit Ausnahme der barmherzigen Brüder, vielleicht zwei Kranke in jedem Jahre pflegen oder dann und wann einen Pfarrer vertreten, der seinen Namenstag feiern will, oder so stark gefeiert hat, daß er nicht fungiren kann!

Der freimüthige Abraham a Sta Clara wollte den heiligen Franziscus über Christum stellen, weil dieser nur 5000 Mann an einem Tage gespeist habe, jener

aber 20,000 Faullenzer noch immer mit Nichts speise. Man weise ihnen den heiligen Franziskus als Küchenmeister zu, und sie mögen Mund und Hände öffnen nach himmlischem Manna, vielleicht läßt er dergleichen regnen, desto besser, aber man bürde nicht dem Volke diese unerhörte Last auf. — Und warum noch immer dieser Zudrang zu den Klöstern? — Man frage die Mönche, und die meisten werden bekennen müssen, daß sie keine andere Zuflucht gehabt, daß sie hier am schnellsten zu einem Unterhalt kommen, daß ihnen eine andere Laufbahn mehr Schwierigkeit gemacht hätte. Nicht Einer unter Hundert, wir sagen es kühn, hat der Welt abgeschworen aus frommer Schwärmerei, die einzige Entschuldigung, welche wir gelten lassen dafür, daß ein Mann für Nichtsthun vom Schweiße seiner armen Mitbürger sich nähre. — Und welche Menschen sind es, die besonders die Klöster füllen? Söhne von Handwerkern und Bauern, welche unter der Kutte vor Armuth und Verachtung, oder vor der Aushebung zum Soldatenstande sicher sind; oft auch, weil sie sich Ehre und Bewunderung erwerben wollen, denn welcher Mönch ist nicht stolz auf sein Kleid, das vom Volke geküßt wird in tiefer Verehrung!

Die Mühen des Noviziats werden ihnen versüßt durch die Aussicht auf die nachherige Behaglichkeit und Freiheit, denn die Strenge der Regel besteht heutigen Tages nur noch gedruckt. Ueberall findet man in den Gesellschaften Mönche, häufig sind sie Trinkgenossen

der Offiziere und Theilnehmer anderer Ausschweifungen. —

Wir können uns nicht enthalten, hier einige Worte des trefflichen Zimmermann einzuschalten, mit welchen er so kräftig den heiligen Brüderschaften nahe trat, und verhehlen den Schmerz nicht, welcher uns bei dem Gedanken ergreift, daß 60 Jahre, — so inhaltschwer für das Fortschreiten der Menschheit — diesen Krebsschaden nicht beseitigt haben, wir vielmehr das heutige Klosterwesen nicht treffender charakterisiren könnten, als mit den Worten, welche Jener im J. 1784 darüber schrieb:

„Ehrsucht, Liebe zur Bequemlichkeit, zum Müßiggang und zur Wollust sind auch noch in unsern Zeiten die größten Beweggründe zum Klosterleben bei dem Vater, der diesen Stand für seine Kinder wählt, und bei dem Jünglinge, der die Glorie sieht, die diesen Stand umgiebt.

„Bauern und Handwerker glauben, daß man im Mönchsleben der Armuth und der Verachtung entgehe; und sie irren sich nicht. Viele junge Leute ergreifen den heiligen Bettelsack, weil man ihnen dabei ehrenvolle Absichten vorspiegelt. Man kann auch stolz in alten Lumpen sein, denn kein Soldat dünkt sich in seiner Uniform so vornehm, als ein Bettelmönch in seiner Kutte. Der unwissende Pöbel hat für dieselbe eine fast abgöttische Verehrung. Nach ihrer Regel widmen sich die Bettelmönche nicht einem Stande, worin man der Welt entsagt, so feierlich auch sonst

ihre Gelübde sind, sondern einem Stande, der sie weit mehr in die Welt wirft, und in ungleich mehr weltliche Angelegenheiten verwickelt, als der Bauernkittel, den sie verlassen. Vormals brauchte jeder Hof bei den wichtigsten Staatsunterhandlungen Bettelmönche. In der Regel der Franziskaner sind eben so tief versteckte Absichten von Ehrgeiz und unumschränkter Macht, als in den ehemaligen Constitutionen des Jesuiterordens. Diese schändlichen Zeiten sind zwar vorbei*), aber wer doch im Schweiße seines Angesichts sein Brod nicht essen will, verläßt seine väterliche Handthierung und wird ein Rekrut der Mönche.

„Viele haben weder Lust zur Arbeit, noch Lust zum Studiren, und denken, man werde in den Klöstern vom Segen des Himmels fett. Wenn man sieht, wie diese Hummeln allenthalben herumstreichen, um den arbeitsamen Bienen den Honig des Landes zu rauben, so begreift man, wie Abscheu vor der Arbeit und Neigung zum Müßiggange alle Bettelorden vollzählig macht. Weit geringer ist immer die Anzahl derer, die wegen zugestoßener Verdrießlichkeiten, aus Ungeduld und Verzweiflung, oder aus Abneigung gegen die Welt, oder aus wahrem Eifer zur Gottseligkeit, oder aus irgend einem fanatischen Triebe sich in solche Klöster begeben. Die meisten Bettelmönche rief ihre

*) Wie irrte der redliche Mann darin! Er ahnete nicht, daß das kommende Jahrhundert sie wieder einführen würde.

Geburt zur Harke und zur Schaufel, zum Hammer und zur Feile, aber sie wollten lieber in Klosterkleidern müßig gehen, im Müßiggange verehrt sein, und dabei gut essen und gut trinken. Sie sehen, daß die Bettelmönche*) eigentlich gar nicht von der Welt abgesondert sind, ob sie gleich hinter Mauern wohnen. Allenthalben findet man bei weltlichen Gesellschaften Franziskaner und Kapuziner. Gewöhnlich sind sie die besten Kundschafter von Allem, was im Innersten der Familien vorgeht, und wegen ihrer abgeschmackten Possenreißerei an Tafeln von Dummköpfen die beliebtesten Gäste. Dann hat man auch in unsern Zeiten in Oesterreich Bettelmönche gesehen, die sich Kutsche und Pferde hielten.

„Welchen fürstlichen Ueberfluß genießen die vornehmeren Mönche, deren Klöster Geldschlünde sind! Nach ihren Gelübden sollen sie ein armseliges, kasteiendes Leben führen, und sie wohnen in stolzen Palästen, fahren in vergoldeten Wagen und verzehren an ihrer Tafel die Reichthümer der schönsten Ländereien. Sie lungern in ewigem Müssiggange, und fallen in alle Laster, zu denen Wohlleben führt. —

„Aller Ehren werth war der Abt eines Benediktinerklosters, der rund und frei heraus gestand: »das Gelübde der Armuth verschaffte mir hunderttausend Thaler jährlich; das Gelübde des Gehorsams erhob

*) Wie alle übrigen Mönche.

mich zu dem Range eines unumschränkten Fürsten;« — nur die fruchtbringenden Folgen seines Keuschheitsgelübdes erzählte er nicht.

„Ein schöner Mönch macht überall Glück bei christkatholischen Weibern. Ihre Männer dürfen sich darüber nicht beklagen, denn ein Mönch entsagt ja allen Lüsten der Sinne und des Fleisches.“

Sollte man nicht glauben, der Schriftsteller habe heute erst seine Beobachtungen gemacht, so treffend paßt seine Schilderung auf die Mönche unserer Tage. Schrecklich nur ist für die Menschheit sein Irrthum, indem er glaubt, die schändlichen Zeiten der Jesuitenherrschaft seien vorüber! — Zur Schande unserer Zeit erwacht diese Hyder von Neuem und hebt ihr giftgeschwollenes Haupt über den schönen Süden des deutschen Vaterlandes! — Freilich sind auch unter den Mönchen Fortschritte geschehen, es giebt jetzt zuweilen auch freier denkende (wenigstens wollen sie so scheinen), die blinde orthodoxe Wuth ist ihnen nicht so Bedürfniß, oder sie tragen sie in ihrem Innern, es finden sich einzelne hellere Geister, namentlich unter den Franziskaner- und Piaristenorden, aber gewöhnlich sind diese aus einer andern Laufbahn durch Schicksalsschläge gerissen, aus Noth und Verzweiflung ins Kloster gegangen, und nur zu oft büßen sie den bloßen Verdacht der Freidenkerei mit schmählichen Strafen, strenger Aufsicht und Versetzung in besonders abgelegene Klöster. Ja oft verschwinden solche Unglückliche auf Jahre

aus dem Gesichte Aller, die sie kennen, wenn auf irgend eine Weise ihre Gesinnung verdächtig geworden ist. Von einem Franziskanermönch erzählte man, der für irgend ein Vergehen drei Jahre lang in einem unterirdischen Kerker seines Klosters eingesperrt blieb, ohne daß ein Mensch sein Dasein ahnete. Es hieß, er sei versetzt. Erinnert das nicht an alle Greuel der Klostergeschichten? — Solches begab sich aber im Jahre 1840 in Deutschland. —

Im Allgemeinen aber herrscht noch Finsterniß, Rohheit und Unwissenheit in allen Klöstern, denn wie die Kellermoose der feuchten Dunkelheit, so bedürfen diese jener Grundlagen zu ihrem Gedeihen.

Daß wir die Krankenhäuser der barmherzigen Brüder und Schwestern rühmend ausnehmen von dem Gesagten, versteht sich von selbst, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in Oesterreich auch noch heute Nonnenklöster giebt, deren Zweck lediglich ein beschauliches gottgefälliges Leben ist.

Sieht man namentlich, wie die Mönche sich überall in die Familien einzuschleichen wissen, wie sie dort schmarotzen oder durch Verführung der Frauen und Jungfrauen die Sittlichkeit untergraben, während sie als geistliche Hirten die Sünden leicht vergeben, an deren Begehung ihr fleischliches Theil mitwirkte, so vermehrt sich der Abscheu gegen diese naturwidrigen und finstern Institute. Wollte man die mildthätigen Orden auch bestehen lassen, so könnte der Unterricht

doch eben so gut, wenn nicht besser, durch besondere Anstalten im Staate besorgt werden, in denen man namentlich zum Unterrichte besser gebildete Männer anstellte, und neben dem helleren Geiste, der dann hinein kommen würde, hätte die Gesellschaft noch den Vortheil, durch so viele gebildete Familien der öffentlichen Lehrer edlere Bestandtheile in sich aufzunehmen. Diesen Vorzug anderer Staaten, welche eine Menge solcher Familien, in denen wissenschaftliche und humanistische Bildung, von den Lehrern ausgehend, sich entwickelt und weiter verbreitet, entbehrt Oesterreich ebenfalls und empfängt als Entschädigung dafür eine Masse der Verderbniß und Sittenlosigkeit, welche der ehelose Priester- und Mönchsstand über das Land ausströmt.

Endlich aber ist es wohl traurig, den höheren Clerus im Genusse so ungeheurer Einkünfte zu sehen, welche das Bedürfniß solcher Herren so weit übersteigen, daß der Staat allerdings eine Pflicht hätte, die überflüssigen, nur zur Erhaltung eines unchristlichen kirchlichen Pompes vergeudeten Summen lieber den zerrütteten Finanzen zuzuwenden.

Bisthümer und Erzbisthümer sind mit den größten und schönsten Ländereien dotirt, welche mehrere Hunderttausende in die Chatoulle der Kirchenfürsten steuern. Wiegt der Pomp, den diese Herren bei öffentlichen Aufzügen dem Volke und den Unterthanen vorführen, wohl den sauern Schweiß auf, mit welchem

diese dazu steuern mußten? — Das arme Volk muß doch ein unchristlich hohes Eintrittsgeld zu diesen kirchlichen Schauspielen steuern! —

Wozu braucht ein Bischof eigene Leibgarden, Läufer, Trabanten, Jäger, Hausmarschälle und dergleichen fürstlichen — und zugleich sehr weltlichen Pomp? — An den bischöflichen Tafeln, welche die vollendetste Gutschmeckerei besetzt, mästet sich noch eine Schaar geistlicher Bäuche, welche unter den verschiedenen Namen von Ceremonieren, Sekretairen, Hauskaplänen, und wie sie sonst betitelt sein mögen, — den Hofstaat bilden, um durch diese Abstufung die Stellung des regierenden Herrn (wie der jedesmalige Kirchenfürst genannt wird) zu erhöhen.

Ist es christliche Demuth, wenn die Bischöfe in Purpur und Goldstoffe gekleidet, im sechsspännigen Wagen mit Vorreitern, Läufern, Garden und großem Gefolge zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß bei hohen Festen öffentliche Auffahrt halten? — während unser Herr und Heiland auf einem Esel in Jerusalem einzog?! —

Was soll man aber mehr beklagen, als ein Volk, das diesem Gepränge, was ihm das beste Mark kostete, mit Lust zusieht und vor lauter Erstaunen und Ehrfurcht nicht zum Nachdenken darüber kommen kann?! —

Doch es ist noch nicht genug mit diesen an die oberen Kirchenhäupter verschwendeten ungeheuren Summen, welche zusammen viele Millionen jährlich bilden,

nen folgen noch die Kapitel, fast 100 an der Zahl, — und die geistlichen Ritterorden, nämlich der deutsche Orden, der Malteser-Orden und der Orden der Kreuzherren. Weite Ländereien gehören diesen Instituten zu, deren Mitglieder dafür mit großen Präbenden beliehen werden, daß sie von altem Adel oder mit guter Fürsprache bei Hofe ausgerüstet sind.

Um dem Leser an dieser Stelle eine numerische Uebersicht des gesammten katholischen Clerus zu geben, entlehnen wir die betreffenden Daten der sorgfältig gearbeiteten „Statistik des österreichischen Staates von Springer", wie sie dieselbe im Jahre 1840 brachte.

I. Sekulargeistlichkeit.

Nach der Einrichtung, daß gewöhnlich mehrere Bisthümer zu einem größeren Sprengel unter einem Erzbischofe, als Metropoliten, dessen Suffragane die betreffenden Bischöfe, unbeschadet ihrer obersten kirchlichen und geistlichen Gewalt, in ihrer Diöcese sind, giebt es in Oesterreich

12 Erzbisthümer	und 59 Bisthümer.
1. Wien.	1. St. Pölten, 2. Linz.
2. Salzburg.	3. Seckau, 4. Leoben, 5. Gurk, 6. Lavant, 7. Brixen, 8. Trient.
3. Prag.	9. Budweis, 10. Königgrätz, 11. Leitmeritz.
4. Olmütz.	12. Brünn.
5. Lemberg.	13. Przemisl, 14. Tarnow.

Erzbisthümer.	Bisthümer.
6. Görz.	15. Laibach, 16. Triest u. Capo d'Istria, 17. Parenzo und Pola, 18. Veglia.
7. Mailand.	19. Bergamo, 20. Brescia, 21. Como, 22. Crema, 23. Cremona, 24. Lodi, 25. Mantua, 26. Pavia.
8. Venedig.	27. Adria, 28. Belluno u. Feltre, 29. Ceneda, 30. Chioggia, 31. Concordia, 32. Padua, 33. Treviso, 34. Udine, 35. Verona, 36. Vicenza.
9. Zara.	37. Spalato u. Macarsca, 38. Ragusa, 39. Sebenico, 40. Lesina, Brazza u. Lissa, 41. Cattaro.
10. Gran.	42. Fünfkirchen, 43. Wesprim, 44. Waizen, 45. Raab, 46. Neutra, 47. Neusohl, 48. Stein am Anger, 49. Stuhlweißenburg, 50. Siebenbürgen.
11. Colocsa.	51. Großwardein, 52. Csanad, 53. Agram, 54. Diakowar, 55. Zengg mit Modruß.
12. Erlau.	56. Kaschau, 57. Rosenau, 58. Szathmar, 59. Zips. —

Demnach kommt mit Abrechnung der Erzbisthümer auf

das Land unter der Enns	1	Bischofssitz.
das Land ob der Enns	1	"
Mähren	1	"
die Militärgrenze . .	1	"
und Siebenbürgen . .	1	"

ferner enthält Ungarn .	16	Bischofssitze und außerdem noch 22 Titularbischöfe, deren Kirchen großentheils in türkischer Gewalt sich befinden;
das Venetianische . .	10	Bischofssitze,
die Lombardei . . .	8	"
Illyrien	6	"
Dalmatien	5	"
Böhmen	3	"
Tirol	2	"
Steiermark	2	"
Galizien	2	"

Außerdem bestehen 2 Vicariate, nämlich:

1. das bischöfliche Brixner General-Vicariat für Vorarlberg zu Feldkirch.
2. das Vicariat der Breslauer Diöcese in Oesterr. Schlesien.

Ferner gehören zur Sekulargeistlichkeit die Domkapitel und Consistorien der Bischöfe, die zahlreichen Pröbste und Canoniker bei den Collegiatkirchen, ferner die Dechanten, Pfarrer, Localcapläne, Vicare, Feldgeistliche und die übrigen Weltgeistlichen.

Im Jahre 1837 gab es in Oesterreich 95 Kapitel mit 1013 Mitgliedern, und zwar:

im lombardisch-venetianischen Königreiche . . . . . . 26 Kap. mit 391 Mitgl.,

in Ungarn	25 Kap.	mit 340 Mitgl.,
in Dalmatien	8 „	„ 282 „
in Böhmen	7 „	
in Galizien und dem Küstenlande, in jedem	6 „	
in Mähren mit Schlesien . .	4 „	
in Kärnthen und Krain . .	3 „	
im Lande ob der Enns, unter der Enns, Tirol und Siebenbürgen, in jedem	2 „	
in Steiermark und der Militärgrenze, in jedem . . .	1 „	

Der gesammte Sekularclerus stellte sich im Jahre 1837, mit Ausnahme von Ungarn, mit Einrechnung des Nachwuchses von 4013 Individuen und der armenischen Weltgeistlichkeit, in folgenden Zahlen dar:

	Individuen.		1 Geistlicher auf katholische Einwohner.
	im Ganzen.	für 1 Benefizium im Durchschnitt	
Das Land unter der Enns	1540	2	.1046
Das Land ob der Enns	1094	2	901
Steiermark	1190	2	849
Kärnthen und Krain . .	1287	2	633
Küstenland	1144	3	437
Tirol	2754	4	329
Böhmen	3528	2	1233
Mähren und Schlesien .	2122	2	973
Galizien	1504	2	2183
Dalmatien	1121	2	267
Lombardei	10,164	4	261
Venedig	7454	4	230
Siebenbürgen	301	1	2091
Militärgrenze	525	2	973
Summa	35,728		

Auf eine Pfarrei oder Localcaplanei kommen im Durchschnitt in Tirol, Venedig und der Lombardei 4, im Küstenlande über 3 und in den übrigen Provinzen 1—2 Weltgeistliche.

Hierzu tritt noch die Militärgeistlichkeit mit 177 Individuen.

Die Geistlichkeit in Ungarn wurde 1809 auf 15,600 Individuen geschätzt, und wird diesen Bestand noch heute erreichen.

II. Regularclerus.

	Mönchsklöster.			Nonnenklöster.		
	Zahl.	Priester.	Cleriker und Laien.	Zahl.	Chor-frauen.	Novizen u. a.
Land unter der Enns	49	562	336	7	186	119
Land ob der Enns	19	174	69	8	137	79
Steiermark	22	145	140	3	67	19
Kärnthen u. Krain	11	88	34	4	95	28
Küstenland	18	87	77	4	65	19
Tirol	57	488	341	19	237	215
Böhmen	75	541	312	6	125	26
Mähren u. Schlesien	34	202	147	4	48	18
Galizien	73	307	289	15	143	49
Dalmatien	54	231	118	8	38	6
Lombardei	10	63	97	19	420	236
Venedig	27	284	324	15	286	164
Militärgrenze . . .	11	63	35	—	—	—
Siebenbürgen . . .	40	155	53	1	20	—
Totalsumme:	500	3390	2372	113	1867	978.

Hierzu traten noch 1508 Glieder, welche außerhalb der Klöster in besonderen Diensten beschäftigt waren. Unter diesen Mannsklöstern hatten

	Klöster		Klöster
Die Augustiner	13	Die Dominikaner . .	30
— barmherz. Brüder	20	— Regul.-Eremiten	3
— Barnabiten . . .	7	— Franziskaner . .	132
— Basilianer	15	— Jesuiten	6
— Benediktiner . . .	19	— Capuziner . . .	86
— Bernhardiner .	14	— Carmeliter . . .	8
— Regul.-Canoniker	7	— Kreuzherren . . .	1

	Klöster		Klöster
Die Machitaristen ..	4	Die Reformaten ...	11
— Minoriten	36	— Serviten	13
— Piaristen	36	— Somasker	1
— Philippiner ...	7	— Terzianer	6
— Prämonstratenser.	7	— Cisterzienser ...	11
— Redemtoristen ..	6	— Malteser	1

Von den Nonnenklöstern hatten inne:

	Klöster		Klöster
Die armen. Nonnen .	1	Die Kapuzinerinnen .	2
— Augustinerinnen .	3	— Franzisk. Eremit..	1
— barmh. Schwestern	14	— Carmeliterinnen .	3
— Basilianerinnen .	2	— Clarisserinnen ..	5
— Benediktinerinnen	18	— Sacramentinerinnen	1
— Dominikanerinnen	5	— Salesianerinnen .	10
— Elisabethinerinnen	8	— Servitinnen ...	2
— Englische Fräulein	7	— Terzianerinnen ..	4
— Franziskanerinnen	3	— Ursulinerinnen ..	7

Seit dem Jahre 1837 ist jedoch die Zahl der Klöster und deren Bewohner gestiegen, und zwar zählte Oesterreich im Jahre 1843: in 766 Mannsklöstern 27 verschiedener Orden 10,354 Mönche, und in 157 Nonnenklöstern 29 verschiedener Orden 3661 Nonnen, was im Ganzen einen Zuwachs von 3700 Individuen ergiebt.

Rechnet man alle geistlichen Individuen hiernach zusammen, so ergiebt sich für den Umkreis der Mo-

narchie eine Totalsumme von 66,427 Personen. Und doch klagt man an vielen Orten über einen Mangel an Seelsorgern! Worin kann davon der Grund anders liegen, als in einer unrichtigen Vertheilung der Kräfte? warum schickt man die Mönche nicht aus den Klöstern heraus, oder stellt mit dem unverhältnißmäßigen Gehalte eines Domherrn nicht lieber 2 Seelsorger an? Diese würden doch dem Ganzen mehr förderlich sein, als ein Domherr! —

Eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse wäre freilich nicht ohne großen Kampf durchzusetzen, — vielleicht nicht ohne eine Umwälzung des ganzen Staatssystemes. Denn die politische Stellung des Clerus, als verfassungsmäßig erster Stand im Staate wäre ihm ohne den Umsturz der Verfassungen, in denen seine Macht wurzelt, nicht zu nehmen.

Am mächtigsten ist der politische Einfluß des Clerus in Ungarn.

Dort ruht seine Stellung als erster Stand nicht auf einer verliehenen Verfassung, sondern auf einem historischen Boden, auf welchem er mit und in der Verfassung des Landes sich emporgeschwungen und fortgebildet hat. Dieser zufolge genießen alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste und Kapitel die Vorrechte des Adels, also zunächst vollkommene Befreiung von Steuern, eine Begünstigung, deren sich der Clerus der übrigen Monarchie nicht erfreut. Ferner steht die erste Reichswürde des Königreichs einem Geistlichen

zu, nämlich der Erzbischof von Gran ist oberster Kanzler des Reichs, und bekleidet außerdem den immerwährenden Posten des Obergespans im Graner Comitat und des Statthalters und Mitrichters an der Septemviral-Tafel *). Der Erzbischof von Erlau ist zugleich Obergespan der Heveser Gespanschaft. Auf die politische Verwaltung des Landes behaupten die Prälaten als Mitglieder der General-Congregationen der betreffenden Comitate, und endlich als erster Stand auf den Reichstagen entscheidenden Einfluß. Ja, einige Kirchenfürsten Ungarns verleihen Lehen und durch diese zugleich eine Art Adel, den sogenannten Prädial-Adel, dessen Glieder Prädialisten genannt, jedoch nicht dem übrigen Adel des Königreichs gleichstehen. Außerdem bleibt endlich der hohen Geistlichkeit durch den Gebrauch, zu allen besonders wichtigen königlichen Berathungen und zu außerordentlichen Geschäften besonders Individuen aus ihrer Mitte zuzuziehen, ein weites Feld, in höchster Instanz ihre partikularen Interessen zu verfolgen.

In den übrigen, mit Verfassungen beliehenen Ländern der Monarchie behauptet der geistliche Stand gleichfalls den ersten Rang, wenn auch nicht mit so umfassenden Vorrechten als in Ungarn, und kann natürlich seinen Interessen nur innerhalb der von den

*) Der oberste Gerichtshof in Ungarn, welchem der Palatin präsidirt.

Verfassungen selbst gezogenen engen Grenzen gesetzmäßiger Thätigkeit Geltung verschaffen.

Sollte aber vielleicht für die berufenen Stände dereinst ein größerer Wirkungskreis sich verfassungsmäßig eröffnen, so ist durch seine jetzige politische Stellung dem geistlichen Stande ein überwiegender Einfluß auf die Verhandlungen gesichert, und traurig wäre es für das Land und die gar nicht oder unverhältnißmäßig schwach vertretenen Elemente im Staate, wenn man dann nicht ein Gegengewicht gegen die beiden ersten Stände finden sollte. Selbst von dieser Seite wäre dann keine bessere Zukunft zu hoffen, und ehe man zu dieser Einsicht gelangt, wäre zu wünschen, daß derartige gefährliche Fortschritte lieber unterbleiben.

Wichtig ist noch die Betrachtung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Dieselbe erstreckt sich eigentlich nur auf geistliche Angelegenheiten, auf Glaubenssachen, religiöse Vergehungen und auf die Disciplinar-Gewalt über die Geistlichen der Diöcese, wobei das österreichische Kirchenrecht und die politischen Staatsgesetze zum Grunde gelegt werden. In solchen rein geistlichen Sachen bildet der Metropolitan (Erzbischof) die zweite, und mit Genehmigung des Staates die päpstliche Curie die letzte Instanz. Jedoch in Ungarn ist der Begriff der geistlichen Gerichtsbarkeit weiter, und greift in die Competenz der weltlichen Justiz bedeutend über. So gehören dort vor das geistliche Forum auch alle Ehestreitigkeiten, Testamentssachen,

und Klagen wegen Meineid. In allen diesen Zweigen üben die geistlichen Gerichte (dort der heilige Stuhl genannt) auch Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit aus.

Man sieht, welche ungeheure Gewalt die Geistlichkeit hierdurch überall in Händen hat. Daneben zieht sie häufig Sachen vor ihr Gericht, worüber sie gesetzlich nicht competent ist, doch bei der geringen Rechtskenntniß im Volke und bei der verbreiteten Furcht vor allen Oberen wagt es nicht leicht Jemand, diese Competenz zu bestreiten, ja man sucht die Partheien oft auf Neben- und Schleichwegen unter allerhand Vorspiegelungen dazu zu bewegen, daß sie freiwillig dieselbe anerkennen, trotz der Ungesetzlichkeit im Verfahren! —

Das Alles duldet der Staat, weil es so von Alters hergebracht ist, und er nicht wagt, die Clerisei zu verletzen.

Nur gegen eine Gefahr hat man schon früh vorgebaut, und die Neuzeit hat sich wohl gehütet, die deshalb errichteten Schranken zu brechen. Es ist dies die Gefahr, den geistlichen Stand der Krone gegenüber durch seine Verbindung mit Rom gefährlich werden zu lassen. Dagegen hat Joseph II. die kräftigsten Maßregeln ergriffen, und wohl erkennend, daß der römischen Gewaltschleicherei und Anmaßung nur mit Ernst und Festigkeit Maaß und Grenze zu stecken sei (eine Wahrheit, die neuere Fürsten zum Unglück der Völker nicht erkannt, oder festgehalten haben), stellt

er mit einem energischen Eingreifen den Staat gegen die alte schmachvolle römische Obervormundschaft und deren Gewalt über seine Diener sicher.

Er hob allen Zusammenhang inländischer Orden mit auswärtigen Oberen auf, und wenn auch die österreichische Kirche, dem römischen Patriarchat angehörend, im Nachfolger Petri ihr sichtbares Oberhaupt anerkennt, so stellte er doch alle Verbindung derselben mit der Landeskirche unter die Aufsicht des Staates. Nur unter spezieller Genehmigung darf in Glaubens- und Kirchensachen nach Rom appellirt werden, und diese Genehmigung erfolgt wiederum nur für Sachen, welche das Dogma und Seelenangelegenheiten berühren, für alle übrigen äußeren Kirchenangelegenheiten wird sie dagegen versagt. Ebenso darf keine offizielle Schrift, als Hirtenbriefe, Bullen, Breven oder wie sie sonst heißen möge, ohne das **placetum regium** veröffentlicht werden.

Wie heilsam diese Wachsamkeit des Staates ist, und wie sehr eine gleiche Strenge allen übrigen Staaten zu wünschen wäre, davon hat unsere Zeit alle Partheien überzeugt, und die Ereignisse haben bewiesen, daß strenge Festigkeit allein die römische Arroganz zurückweisen kann, während falsche Milde und Nachgiebigkeit sie nur zu immer größeren Anforderungen führt.

Nachdem die Segnungen des Friedens den Staaten kaum Zeit und Kraft gegeben haben, sich von den

Drangsalen langer Kämpfe, zu erholen und die unter Wehen und Schmerzen geborene neue Zeit bei sich aufzunehmen, ist von der Seite, wo man berufen war, nur für den Frieden der Welt zu wirken, ein neuer Brand in die Gesellschaft geschleudert worden.

Die kirchlichen Wirren versetzten die Gemüther in neue Spannung und Unruhe. Die Kirche findet, sie sei zu nachgiebig gewesen, sie sucht das verlorene Terrain wieder zu erobern, und will die Gläubigen mit dem Geschrei schrecken, die heiligsten Interessen seien gefährdet und bedroht, während sie selbst den geschlossenen Frieden bricht. Die Fahne, mit welcher Roms Streiter neuerdings ins Feld rücken, trägt die gemischten Ehen als Symbol, denn um ein solches war es ja nur zu thun. Gleichviel was zunächst die Erhebung veranlaßt, für welches Wort man die Schaaren aufruft, immer ist es doch zuletzt das Streben nach der alten Macht und Gewalt, deren Verlust Rom nicht zu verschmerzen vermag, wofür sie kämpfen sollen.

Mächtig bläht sich der römische Purpur in unserer Zeit, alle Maschinerien in allen Ländern sind thätig, der Katholizismus rüstet sich von Neuem, und möchte gern der protestantischen Kirche das so schwer Errungene wieder entreißen. Sie bleibt die Kirche der Ketzer, tödtlicher Haß lastet auf ihr, die zuerst Licht in die Nacht des Mittelalters brachte. Leider findet die Sache der Finsterniß nur zu mächtige Stützen in den Dunkelmännern aller Farben, denn der Protestantismus ist

als Fortschritt ja zugleich Revolution! — Deshalb können wir uns auch keine ächte Aristokratie außerhalb des römischen Glaubens denken, da das Moment der Bewegung, welches dem Protestantismus innewohnt, jeder Aristokratie, deren Basis Stabilität ist, widerstreben muß.

Aller Orten mehren sich die Beispiele des kirchlichen Uebermuthes. Kaum haben die Staaten mit zu großer Nachgiebigkeit nur zur Vermeidung längeren Streites in den Prinzipien der gemischten Ehen die größten Zugeständnisse gemacht, so gehen die Priester in derselben Sache schon wieder über die gesteckten Grenzen hinaus.

In Sachsen ist es so weit gegangen, daß man Hilfe bei der Ständeversammlung suchen mußte. Erst im vorigen Jahre ist dort unter amtlicher Anführung der Namen und einzelnen Umstände aus mehreren Fällen, die sich bei ein und demselben Geistlichen sogar wiederholten, dargethan worden, wie im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen die Priester der römischen Kirche auf alle Weise die Eingehung gemischter Ehen durch Gewissenszwang zu hintertreiben gesucht, und wenn das nicht gelang, gradezu dieselben für unzulässig erklärten. Sie waren so weit gegangen, in Auflehnung gegen die Landesgesetze deren Verbindlichkeit für einen Geistlichen, der nur seinen Oberen zu gehorchen habe, abzuleugnen.

Aber Sachsen ist ein glückliches Land durch die

Segnungen einer Constitution, unter deren Schutz solche Werke der Finsterniß bald an's Licht gebracht, und durch die öffentliche Meinung wie durchs Gesetz zurückgewiesen werden.

Doch gehen wir weiter! Frankreich hat kaum die Anmaßungen des Clerus in Bezug auf den öffentlichen Unterricht zurückgewiesen, und schon wieder beginnen die Bischöfe durch gesetzwidrige Schritte, wie Versammlungen und Sendbriefe Zwietracht zu säen. Merkwürdiger Weise hat hier die Parthei des Rückschrittes und Obscurantismus sich in das Gewand der Freiheit gehüllt, indem sie komisch genug behauptet, die Freiheit des Unterrichts sei nur unter der Gewalt der Kirche diesem verbürgt, und so fordern sie diese Oberhoheit über die jugendlichen Geister unter dem Namen: Freiheit des Unterrichts. Man sieht, wie schlau die Hierarchie ihre Plane nach den Umständen einzukleiden weiß. In Oesterreich nennt sie dasselbe Ueberwachung des Unterrichts!!

Wo aber die Verfassung oder die Regierung Völker nicht gegen solche Tendenzen schützt, wo die dissentirenden Kirchen nicht vermögen, jenen Einfluß auf die Ehen zurückzuweisen, und den bedrängten Gewissen ihre Arme zu öffnen? Wo die Geistlichkeit von der Regierung selbst geschützt wird? —

Vergebens streben die Fürsten, sich durch Bauten unsterblich zu machen, welche die Millionen der Länder verzehren, — nur im Bürgerglück ihrer Unter-

thanen gründen sie sich ewige Denkmäler! — Wir glauben an die heilige Mission wahrer Dichter, und sagen, daß ein deutscher Dichter kein Pfaffendiener sein wird! Amen! —

Erst jetzt erhält der Gustav-Adolph-Verein eine vollkommene Bedeutung, die Gegner selbst haben ihm den Handschuh hingeworfen und ihn in die Bahn des Kampfes getrieben, der seinem Wesen und Namen nach sein eigentliches Element sein muß. Und zur Freude Aller, denen das Gute am Herzen liegt, hat ein Fürst, im Erkennen der ihm von Gott angewiesenen Stellung als Verfechter und Schützer der reinen Lehre, sich zum Protektor des Vereins erklärt. Wenn dies aus politischen Gründen nur für den Umfang einer Monarchie geschehen konnte, so ist hier der Augenblick, wo die Fürsten des übrigen protestantischen Deutschlands zeigen können, ob es ihnen um Einheit, Freiheit und Recht ernstlich zu thun sei! —

In Oesterreich hat sich der Ultramontanismus der römisch-katholischen Kirche ebenso wie in anderen Ländern öffentlich geregt, während man zu gleicher Zeit nicht verschmäht, nach wie vor im Stillen dieselben Pläne anhaltend zu verfolgen. Der Würdigung einzelner Bestrebungen beiderlei Art wollen wir jedoch einen Ueberblick über die äußeren Verhältnisse der protestantischen Kirchen in Oesterreich vorangehen lassen.

Was zunächst die politische Lage der protestantischen Glaubensgenossen, die sich in evangelisch-luthe-

rische und reformirte oder helvetische (auch Calviner genannt) theilen, betrifft, so ist dieselbe provinzenweise sehr verschieden, und es lassen sich 3 Kategorien in dieser Beziehung aufstellen: a) am besten gestellt sind dieselben im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze, b) weniger gut in den deutschen und böhmischen Provinzen; c) und am schlechtesten in Dalmatien und den Theilen von Croatien und Slavonien, welche nicht zur Militärgrenze gehören.

A.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche stehen die augsburgischen Confessionsverwandten, gleich allen Bekennern des Christenthums, den römisch-katholischen vollkommen gleich, finden somit auch gleich ihnen in politischer und administrativer Beziehung eine Vertretung in der Art, als diese durch die eigenthümlichen Institutionen den Bewohnern des Königreichs verliehen ist. Auch in den ungarischen Ländern haben die Protestanten schon gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges*) freie öffentliche Religionsübung, welche später durch das Josephinische Toleranz-Patent vom 13. October 1781 (ein Dokument, welches bis heute die Basis für die Rechtsverhältnisse dieser Kirchen bildet) nochmals gesetzlich verliehen und im Jahre 1791 auf dem Preßburger Landtage anerkannt worden ist.

*) Convention von Linz 1645.

Die Protestanten erfreuen sich ferner aller Staatsbürger-Rechte, als des Rechtes Güter zu besitzen, öffentliche Aemter zu bekleiden, eigene Schulen zu haben; — und sind im Gegensatze zu den übrigen Provinzen des Kaiserreichs von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreit, verwalten mithin auch ihre frommen Stiftungen selbstständig. Zur Leitung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten besteht für die Lutheraner ein Generalinspectorat zu Pesth, dem die vier Superintendenten des Landes untergeordnet sind; während die vier reformirten Superintendenturen eine solche Centralbehörde nicht haben. Gleichmäßig für beide Schwester-Kirchen werden mit königlicher Genehmigung auch öffentliche Synoden berufen, um über kirchliche Angelegenheiten zu beschließen. —

B.

In den deutschen und böhmischen Provinzen ist erst durch das Toleranz-Patent die politische und bürgerliche Stellung der protestantischen Kirchen und ihrer Bekenner festgestellt und geregelt worden. Dasselbe verlieh ihnen überall freie Religionsübung, öffentliche jedoch nur da, wo sie dieselbe vor dem Erscheinen des Patentes schon gehabt hatten. Nach der vorhergegangenen Ausrottung des Protestantismus ist es natürlich, daß das Letztere fast nirgends der Fall war, und nur einzelne Gemeinden in Schlesien erfreuen sich dieses Vorzuges.

In staatsbürgerlicher Hinsicht aber stehen die Protestanten hier weit hinter ihren Glaubensbrüdern in Ungarn zurück. Sie dürfen zwar Grundbesitz erwerben, auch Bürger und Meister werden, aber der Zugang zu den öffentlichen Aemtern ist ihnen nur durch Erlangung eines Dispenses für jeden einzelnen Fall möglich. Wird derselbe auch in den meisten Fällen leicht gewährt, so bleibt es doch immer eine Gnadensache! —

Auch in ihrer stillen Religionsübung liegt ein schwerer Druck. Wo sich 500 Seelen zusammenfinden, ist ihnen nämlich gestattet, eine Schule und ein Bethaus auf eigne Kosten zu erbauen, und Prediger wie Lehrer aus eigenen Mitteln zu erhalten, aber das Bethaus darf weder Glocken noch Thürme, noch ein Portal nach der Straße haben! — und der katholische Pfarrer loci bezieht Zehnten und Stolagebühren von den Protestanten. Ja man versagt den Kirchenbüchern der Protestanten die öffentliche Glaubwürdigkeit, weshalb sie von dem katholischen Priester beglaubigt werden müssen. Früher, vor 1829, durften die protestantischen Geistlichen nicht einmal die Trauungs-, Tauf- und Todestabellen führen, sondern mußten dies von der katholischen Geistlichkeit thun lassen. — Endlich unterliegen die Gemeinden der geistlichen Gerichtsbarkeit katholischer Bischöfe.

Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten besorgt ein lutherisches und ein reformirtes Consistorium zu

Wien, an deren Spitze jedesmal ein Katholik steht. Ihnen untergeordnet sind die Superintendenten, deren es für alle außer-ungarischen Länder 5 lutherische und 4 reformirte giebt.

Die Sprengel sind folglich so groß, daß die Aufsicht unmöglich genau und von einigem Erfolge seyn kann. So bildet z. B. ganz Böhmen nur eine Superintendentur.

C.

In Dalmatien und den Theilen von Croatien und Slawonien, welche nicht zur Militärgrenze gehören, haben die augsburgischen Religionsverwandten freie, nicht öffentliche Religionsübung, sind aber in staatsbürgerlicher Hinsicht so schlecht gestellt, daß sie weder Grundbesitz haben, noch Aemter bekleiden dürfen. —

Das numerische Verhältniß der Protestanten in den verschiedenen Provinzen theilt sich so ein, daß

in den ungarischen Ländern	3,000,000
in Böhmen	80,000
in Mähren und Schlesien	111,000
in d. übrigen Provinzen zusammen	100,000 wohnen,
was eine Totalsumme von	3,291,000 Protestanten

beider Confessionen für die Monarchie ergiebt. — Dieselben zählen für sich im Ganzen 6600 Geistliche, wovon allein 5250 auf Ungarn und Siebenbürgen, 180 auf die Militärgrenze und nur 170 auf alle übrigen Provinzen kommen.

In demselben Verhältnisse, wie die äußere politische Stellung dieser Kirchen mehr oder minder günstig gestaltet ist, wird sich auch das kirchliche Leben in ihnen selbst freier entwickeln und ein erfreulicheres Resultat ergeben, als dort, wo unter dem harten Drucke des zurückgesetzten Ansehens und Schutzes und der gänzlichen Vernachlässigung von Seiten des Staates die Gemeinden auf ihre eigenen schwachen Kräfte angewiesen, kaum einen Schein kirchlichen Lebens bewahren können. Wir wollen in letzterer Beziehung zunächst Böhmen nennen. In diesem Lande ging zuerst die Sonne der Aufklärung und Gewissensfreiheit den Völkern auf, und hatte hundert Jahre nach Errichtung der Universität zu Prag so gute Früchte gereift, daß der freisinnige Georg von Podiebrad schon im Stande war, dem päpstlichen Bannstrahle im Vertrauen auf sein gutes Volk Trotz zu bieten. Aller römischen Bemühungen ungeachtet, behauptete sich der freie Glaube und zählte den größten Theil aller Bewohner sowie des Herren- und Ritterstandes zu seiner Gemeinde. Da erkannte Rom, daß ein Krieg auf Leben und Tod geführt werden müsse. Jesuiten bildeten den Kaiser Ferdinand II. zu einem Glaubensschwert für die alleinseligmachende Kirche, und nachdem die unglückselige Losung zum dreißigjährigen Religionskriege gegeben war, fiel Böhmen der Kriegsfurie als erstes Opfer. Ferdinand sah nicht in diesem Lande das empörte Königreich, dessen Stände ihn abgesetzt hatten, er sah

darin den Herd des freien Glaubens, und gegen letzteren kannte sein Haß und seine Rache keine Grenzen, und der Beweis, daß diese den Zorn gegen die aufrührerischen Stände überwog, lag darin, daß er, nach gestillter Rachelust an den Ketzern, die politischen Freiheiten und Rechte des Landes zum großen Theil wiederherstellte. Nach der Schlacht am weißen Berge aber und nach der Uebergabe von Prag wüthete das Blutgericht gegen die Ketzer mit unersättlicher Wuth. Dreißig der edelsten Männer, die, durch die anfängliche Ruhe in der Stadt sicher gemacht, zurückgekehrt waren, starben auf dem Blutgerüst, und mehr als 700 verloren Hab und Gut. Alle Entflohenen wurden geächtet. Die reformirte Kirche ward für geächtet erklärt, alle Güter derselben confiszirt zu Gunsten des katholischen Cultus, und dieser überall eingeführt.

Damals wanderten 10,000 akatholische Familien aus dem Lande, und 200 adelige Geschlechter.

So stellte Rom seine Herrschaft über Böhmen wieder her.

Wenige Jahre später, 1624, wurden auch aus dem österreichischen Lande ob der Enns und dem Salzkammergute, deren Bevölkerung fast ganz evangelisch war, alle Prediger und Schullehrer vertrieben. Von da an blieb die Lage der Protestanten in diesen, so wie in den übrigen österreichischen Ländern gedrückt und unsicher, bis endlich Joseph II. ihre Stellung in jeder Beziehung zu sichern suchte. Was er gethan,

war als erster Schritt (wenn wir ausnehmen, daß Maria Theresia für eine Provinz, nämlich Galizien, die freie Uebung der Religion verlieh) gewiß ehren- und dankenswerth, und wäre dieser größte Monarch Oesterreichs nicht zu früh für seine großen Plane und für das Wohl der Menschheit geschieden, er hätte sicher noch mehr gethan. Seit jener Zeit aber hat sich die Geistlichkeit mit dem Adel der Gewalt bemächtigt, und seit 53 Jahren, während welchen die halbe Erde eine andere Gestalt gewonnen hat, sind die gedrückten Kirchen in Oesterreich keinen Schritt zur Freiheit und Gleichstellung mit der herrschenden Kirche vorgerückt.

Und sehen wir heute das kirchliche Leben der Protestanten in den außer-ungarischen Ländern, von denen wir hier nur sprechen, so zittern wir für die Sache der geistigen und religiösen Freiheit, die doch endlich ohne kräftige Hilfe erliegen wird. —

Man kann zwar nicht sagen, daß die Regierung positive Maßregeln zur Unterdrückung der freien Lehre ergreife, aber sie verfolgt eine negative Politik gegen dieselbe, welche nur zu gute Früchte trägt. Nach den früheren Religionsverfolgungen, welche auch besonders gegen die vornehmen und reichen Anhänger der verketzerten Kirchen gerichtet wurden, sind diesen fast nur Bekenner der ärmsten untersten Volksklassen erhalten worden, und wiederum besonders auf dem Lande, weniger in Städten. Nach dem Jahre 1781 sammelten sich aller Orten wieder kleine protestantische

Gemeinden, namentlich gleichzeitig in Oesterreich und Böhmen. Im Lande ob der Enns mit dem Salzkammergut entstanden binnen wenigen Jahren 11 neue Gemeinden, welche jetzt etwa 10,000 Seelen umfassen. In diesen Gegenden hatte sich nämlich nach Austreibung der protestantischen Lehrer und Prediger doch ein tüchtiger Kern evangelischen Glaubens erhalten und mit noch vorhandenen Bibeln, Katechismen und Gesangbüchern genährt, ja selbst auf die Nachkommen fortgepflanzt. Die dort jetzt bestehenden Gemeinden leiden aber große kirchliche Noth, denn meist aus armen Landleuten, Fischern oder Handarbeitern bestehend, erschwingen sie nicht die Kosten für Kirche, Schule, Prediger und Schullehrer. Dennoch halten sie fest am Glauben und bauen auf Gott! Mehrere Meilen weit wandern sie oft auf gefahrvollem Wege in ein Bethaus, um Kraft zu schöpfen aus den Worten reiner Lehre und frommer Erkenntniß. Zu besserer Veranschaulichung wählen wir ein Beispiel aus hundert ähnlichen.

Besonders traurig ist die Lage einer kleinen Gemeinde am Attersee. Die einige Stunden weit rings um den See zerstreut wohnenden Protestanten erhielten zuerst im Jahre 1812, als sie unter baierische Herrschaft kamen, eine kleine Kapelle von der baierischen Regierung, nachdem sie seit 1781 sich zu dem Bethause in Rugenmoos, vier Stunden von da entfernt, gehalten hatten. Als 1816 das Land unter den österreichischen Scepter zurückkehrte, sollte sich die Gemeinde,

weil nicht 500 Seelen stark, auflösen, wurde zwar durch Einschreiten Baierns gerettet, hat aber, da die jetzige Regierung nicht gleich der baierischen für Pfarrer und Lehrer sorgte, bisher diese Ausgaben mit der äußersten Aufopferung nur erschwingen können, und befindet sich jetzt in unsäglicher Noth. — In Böhmen wiederholen sich ähnliche Erscheinungen noch häufiger. Hier sind die Gemeinden noch weiter zerstreut, als anderswo, und bestehen gleichfalls nur aus armen Tagelöhnern, Dienstboten und Häuslern.

Macht dann eine solche arme Gemeinde auch eine begeisterte Anstrengung, so ist die Hilfe nur für kurze Zeit, und es kommen dann wieder Jahre, wo ihnen aller geistliche Zuspruch fehlt. —

Sind denn die Protestanten nicht gleich gute und nützliche Bürger des Staates, als die Katholiken? Zahlen sie nicht dieselben Abgaben, hebt man ihre Söhne nicht zu Soldaten aus, gleich den übrigen? —

Wenn dies ist, so hat der Staat auch die heilige Pflicht, gleichmäßig für alle Individuen, welche ihn bilden und erhalten, zu sorgen! —

Hat doch in einem besuchten Badeorte im J. 1838 ein Geistlicher in katholischem Eifer die Menge zu Haß und Verfolgung gegen die anwesenden akatholischen Fremden herausgefordert! —

Eine Hilfe durch Evangelisten, wie sie in Frankreich den armen versprengten Gemeinden gebracht wird, ist durch die Gesetze versagt; — aber römische Emissäre,

Jünger einer Propaganda, die gefährlicher für die Menschheit ist, als jede revolutionäre, ziehen beschützt und geehrt durch die Länder, und nützen schlau jede Gelegenheit, solche Umstände zum eigenen Zwecke auszubeuten.

Diese Nachtheile und Gefahren aber für die protestantische Lehre, welche aus dieser Hilfslosigkeit der Gemeinden hervorgehen, sind größer, als dies auf den ersten Anblick scheinen kann.

Die Kinder solcher Reformirten, welche keiner Gemeinde angehören, werden von katholischen Priestern getauft, müssen, da keine evangelische Schule im Orte ist, die katholische besuchen und sind unrettbar dem Katholicismus verfallen. Ja die Eltern selbst gehen zuletzt wohl, um nur einmal ein Gotteshaus zu betreten, in die katholische Kirche, finden Gefallen an dem Prunk und der Musik, gewöhnen sich daran und hören zuletzt die Messe mit gleichem Verständniß, als das katholische Volk, was auch da zuhört, ohne zu wissen warum.

Häufig tritt der Fall ein, daß ein Sterbender den Trost eines geistlichen Zuspruchs verlangt; — aber es ist kein Prediger auf viele Meilen weit zu finden, — doch der katholische Pfarrer ist erbötig, durch passende Gespräche dem Sterbenden den letzten Schritt zu erleichtern. Man führt ihn ein, — es ist doch ein Geistlicher! — und er spricht mit dem Kranken. Da fühlt der Arme den Wunsch, sich ganz mit seinem

Gotte zu versöhnen und im heiligen Abendmahle zu vereinigen. Der Pfarrer ergreift diesen Gedanken, lobt ihn, räth ihm, nicht davon abzulassen. Aber woher das geistliche Labsal nehmen? —

Da setzt ihm der Priester auseinander, daß es gleich sei vor Gott, ob er den Kelch auch genieße, oder nur den Leib, daß er ihm diesen reichen werde, wenn er eine kleine Formel vorher vor zwei Zeugen sprechen wolle. Dann habe er auch Macht, ihm alle Sünden zu vergeben, welche ihm etwa den Hintritt vor den ewigen Richter erschweren möchten. Der Kranke sehnt sich nach dem Liebesmahle, er willigt ein, spricht die Formel — beichtet und communicirt, man verlangt nach seiner Einwilligung auf eine Frage, die er nicht mehr vernimmt, er spricht verworren — und stirbt.

Andern Tages verkündigt man mit großer Salbung, wie der N. N. kurz vor seinem Ende vom lebenslänglichen Wahne sich bekehrt und zum Heile seiner Seele verordnet habe, daß seine Kinder katholisch zu erziehen wären. —

Wir erzählen keinen Roman, sondern einen Fall aus dem Leben, der sich wohl häufiger ereignet, als er erzählt und gedruckt wird.

Solcher schnelle, plötzliche Religionswechsel ist für Katholiken nicht möglich, indem Kirche und Staat sich durch das Gesetz geschützt haben, daß einem solchen erst ein sechswöchentlicher Religionsunterricht beim katho-

lischen Seelsorger vorangehen müsse. Nun hat der protestantische Glaube ja nur die Einfachheit des Ritus für sich, aber dieser besticht nicht leicht ein an katholischen Pomp gewöhntes Auge, überdies ist er verfolgt von den Priestern, verlassen vom Staate, geringgeschätzt von dem katholischen Volke und beengt, ja gedemüthigt in seiner Uebung — wie schwer wird Jemand ihn mit der herrschenden stolzen Kirche vertauschen wollen! Und diesem seltenen Falle beugt obiges Gesetz nachdrücklich vor, denn in sechs Wochen findet man, wenn keine geistlichen, doch weltliche Gründe, Lock- und Binde- oder Zwangsmittel, den Abtrünnigen festzuhalten. Bei der Armuth der Gemeinden ist auch das Loos der Schullehrer und Pfarrer, welche lediglich durch diese erhalten werden sollen, ein trauriges und wenig begehrtes. Höchst mühselige Amtswaltung unsicheres, kümmerliches Brod, Druck und Verfolgung von außen, das ist es, was einem evangelischen Pfarrer in Böhmen blüht.

Diese Verhältnisse können nicht anlocken und müssen den besten Willen zuletzt erkalten lassen. Bei der schweren, fast unausführbaren Aufsicht über die einzelnen Landgeistlichen, bei dem Mangel an Zusammenhang mit der evangelischen Welt, ohne Literatur, ohne möglichen Fortschritt in der Zeit und Wissenschaft erliegen diese nur zu oft unter der Last ihres Geschicks, und dem guten Rufe ihrer Standesgenossen schadet oft ein Einziger, der, vielleicht über das Unglück seines

Glaubens und seines Lebens verzweifelnd, sich dem Laster des Trunkes ergab, das nächste Mittel zum momentanen Vergessen seines Elends.

Von den 166 evangelischen Geistlichen, welche die Länder außer Ungarn zählen, haben 19 eine Besoldung von bis 100 Fl. C. M.

	61	haben bis	200 Fl. C. M.
	45	„ „	300 „ „
nur	29	zwischen	300—500 Fl. C. M.
und	14	über	500 Fl. C. M.

Und diese Gehalte gehen so schlecht ein, daß die armen Geistlichen oft mit ihren Pfarrkindern gemeinschaftlich darben und mit ihrer Familie in äußerste Noth sinken. Solche Aussichten müssen natürlich vom Studium der Theologie abschrecken, und dann bleibt bei Besetzung von Stellen keine große Auswahl.

Bei diesen traurigen Verhältnissen allein erscheint die Existenz der evangelischen Kirche sehr gefährdet, aber sie hat außerdem noch von den Uebergriffen und der Anmaßung der römischen Priester zu leiden. Wie in Preußen, so erhob auch in Oesterreich der Papst seine Stimme wegen der gemischten Ehen. Wahrscheinlich nahmen dieselben zu sehr überhand und man schloß hieraus auf ein Nachlassen des katholischen Eifers unter den Gläubigen. In der unterm 22. Mai 1841 an die Bischöfe der zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Länder erlassenen päpstlichen Instruktion heißt es, daß man zu Rom von dem Ueberhandnehmen

dieser Ehen und den dabei eingeschlichenen Mißbräuchen mit Schmerz vernommen, und der Papst nur aus Unkenntniß der Dinge nicht eher eingeschritten sei. —

Die durch Canones verpönten gemischten Ehen gestatteten nämlich die Päpste gegen zu stellende Sicherheit, daß der katholische Theil nicht in eine Gefahr der Abtrünnigkeit komme, daß er vielmehr sich nach Kräften bemühen wolle, den akatholischen Theil zu bekehren, und daß alle Kinder im katholischen Glauben erzogen werden sollten*). Daß man nun in Hinsicht dieser Punkte nachsichtiger verfahre, schmerzt den heiligen Vater; nur scheint es wunderbar, daß er es trotz der allenthalben residirenden Nuntiaturen nicht früher erfahren haben sollte**).

---

*) Jene Instruktion sagt:

Quod si aliquis de Canonum severitate remittens Apostolica Sedes mixta illius modi matrimonia quandoque permisit, id gravibus duntaxat de causis aegreque admodum fecit, et nonnisi expressa sub conditione de praemittendis opportunis cautionibus, non modo ut conjux catholicus ab acatholico perverti non potest, quin potius ille teneri se sciret ad hunc pro viribus ab errore retrahendum; sed insuper ut proles utriusque sexus ex hisce conjugiis procreanda in catholicae religionis sanctitate omnino educaretur. —

**) Jam vero accepit non ita pridem Sctissimus Dominus noster Gregorius div. provid. P. P. XVI. per istas dioeceses Austriacae ditionis in foederatis Germaniae partibus abusum passim invaluisse, ut matrimonia Catholicos inter et Acatholicos, nulla licet accedente Ecclesiae dispen-



Doch die Kirche kann diesen Unfug nicht länger dulden und ihr sichtliches Oberhaupt beschwört alle Bischöfe bei den Wunden Christi, eifriger auf das Wohl derselben zu denken.

Um nicht ähnliche Beunruhigung der Gemüther zu erfahren, als in Preußen durch die gleichartigen römischen Ansprüche hervorgerufen worden war, ließ man diese neuen päpstlichen Anordnungen zu und die Geistlichen wurden demgemäß instruirt.

Es behält diesen Weisungen zufolge bei dem alten durch das Toleranzpatent normirten gesetzlichen Herkommen in der Sache selbst sein Bewenden, nur hat man in der feierlichen kirchlichen Einsegnung ein neues Zwangsmittel gefunden. Sobald nämlich bei einer gemischten Ehe der Vater katholisch ist, werden alle Kinder katholisch und die Ehe wie bisher nach kirchlichem Ritus eingesegnet. Ist aber der Bräutigam akatholisch, so soll der Geistliche durch die Vorstellung, daß dergleichen Ehen nach katholischen Principien un-

satione nec praeviis necessariis cautionibus per catholicos parochos benedictione, sacrisque ritibus honestarentur. Ac propterea facile intelligitur, quo dolore exinde affici debuerit, maxime cum invectam illam lateque propagatam perspiceret omnimodam mixtarum nuptiarum libertatem, atque adeo magis in dies promotum funestissimum, uti vocant, indifferentismum in religionis negotio inter vastissimae illius ditionis fines, quae catholico nomine tantopere gloriatur.

Nec sane sanctissimi, quo fungitur, muneris partes fuisset praetermissurus, nisi res ante innotuisset.

erlaubt wären, dieselbe zu hintertreiben suchen; und wenn dies fehlschlägt, wenigstens die von der Kirche geforderten (oben angeführten) Sicherheiten zu erlangen suchen. Gelingt dies, so wird die Ehe ebenfalls feierlich eingesegnet. Geht aber der Bräutigam, gestützt auf die Staatsgesetze, welche dergleichen nicht fordern, hierauf nicht ein, sondern besteht darauf, seine Kinder in der durch die Gesetze bestimmten Religion erziehen zu lassen, so versagt die Kirche solcher sündlichen Verbindung ihren Segen, sie wird zwar civilrechtlich giltig und legitim mit allen rechtlichen Folgen, aber der Priester vollzieht nur den bürgerlichen Akt in seinem Zimmer, fungirt dabei nur als testis qualificatus oder auctorizabilis und trägt den Akt ein *).

---

*) Siquidem igitur in praedictis Dioecesibus quandoque fiat, ut conantibus licet contra per debitas suasiones hortationesque sacris pastoribus, catholicus vir aut mulier in contrahendi mixti matrimonii citra necessarias cautiones sententia persistat, et aliunde res absque gravioris mali scandalique periculo in religionis perniciem interverti plane non possit: simulque in ecclesiae utilitatem et commune bonum vergere posse agnoscatur, si hujusce modi nuptiae, quantumvis illicitae et vetitae, coram catholico parocho potius, quam coram ministro acatholico, ad quem partes facile fortasse confugerent, celebrentur; tunc parochus cathol., aliusve sacerdos ejus vice fungens poterit iisdem nuptiis materiali tantum praesentia, excluso quovis ecclesiastico ritu, adesse, perinde ac si partes unice ageret meri testis, ut ajunt, qualificati, seu auctorizabilis; ita scilicet in matrimoniorum librum referre queat.

Bei diesen neuen Bestimmungen hat sich der Staat ganz unthätig gehalten und der Geistlichkeit auch überlassen, durch Macht der Ermahnungen und Ueberredungen gegen alle gemischten Ehen zu wirken und als letztes Schreckbild den vorenthaltenen Segen zu gebrauchen. Aber dies allein wäre schon bei dem bigotten Volke ein mächtiges Hinderniß, wenn nicht die Geistlichkeit aus eigener Machtvollkommenheit noch weiter ginge.

Wir könnten den böhmischen Bischof nennen, welcher den Geistlichen seiner Diözese verboten hat, irgend eine gemischte Ehe einzusegnen, oder auf die oben angegebene Art zu vollziehen; — also im geraden Widerspruche mit den Landesgesetzen und der päpstlichen Vorschrift. — Und dieses ungesetzliche Verfahren wird nicht nur in einer, nein, fast in allen Diözesen geübt, denn schlimmsten Falls wird eine Klage nur beim Bischof angebracht und dieser belohnt entweder den Beklagten im Geheimen, oder drückt beide Augen zu. —

Gelänge es, eine Klage hohen Ortes anzubringen, und zugleich die Sache selbst bekannt zu machen, so würde man der öffentlichen Meinung im besten Falle einen Priester opfern, — im Uebrigen bliebe es aber beim Alten! — Es ist traurig, daß wir den augsburgischen Confessionsverwandten nach der Enthüllung ihrer unglücklichen Lage keinen andern Trost geben können, als daß hoffentlich und gewiß bald eine bessere Zeit für

Oesterreich anbrechen muß, wo das Individuum nach seinem Werthe als Mensch geschätzt und anerkannt sein wird. Dann wird der Glaube, den sie durch zwei Jahrhunderte unter Verfolgung, Druck, Verachtung und Haß treu bewahrt und gepflegt haben, neben der stolzen alleinseligmachenden Kirche sein Haupt eben so frei erheben dürfen, als der gedrückte Bürger und Landmann neben dem aristokratischen Zwingherrn.

VI.

Polizei.

Fremdenpolizei. Landespolizei. Stadt- und Straßenpolizei. Censur. Geheime Polizei.

Polizei ist ein großes furchtbares Wort, furchtbar schon in einem Staate, dessen Bürger durch Verfassung und Verantwortlichkeit der Regierung vor Gewaltthat geschützt sind, furchtbarer in einem absoluten Staate, wo die Grenze ihrer Macht und ihres Wirkungskreises nicht streng bestimmt ist, oder eigentlich keine Grenze dafür besteht, und wo es keine Hilfe gegen andringende Gewalt, keine Genugthuung für erlittenes Unrecht giebt. Die Polizei, als Manifestation der Regierungsgewalt, soweit ihr die Ueberwachung der öffentlichen Sicherheit obliegt, findet schon in diesem Worte selbst einen ungeheuren Spielraum für ihr Wirken. Was kann nicht alles der öffentlichen Sicher-

heit gefährlich erscheinen, wenigstens in den Augen der Polizei, und hat sie im Eifer sich vergriffen, so geschah es ja im Interesse des öffentlichen Wohles; der unschuldig Verletzte hatte doch darin gefehlt, daß er nur einen Schein von Verdacht sich zuzog, und kann deshalb mit seinen Beschwerden kein Gehör finden. Solche könnte er auch nur bei der vorgesetzten, also wieder einer Polizeibehörde anbringen, welche vielleicht jene Maßregeln veranlaßte und ihn daher zur Ruhe verweisen, oder ihm sagen wird, daß er sich glücklich preisen könne, seine Unschuld noch anerkannt zu sehen. Uebrigens darf man es auch mit der Polizei nicht so genau nehmen, sie handelt als Organ des Regierungsverstandes, dieser ist aber, da die Regierungsgewalt von des Herrschers Person ausgeht, auch ein Ausfluß des Allerhöchsten Verstandes, und wenn dieser auch fehlgreift, so tröstet sich der loyale Unterthan damit, zu sagen: Ja, der Kaiser meint es gewiß sehr gut, aber er kann nicht Alles übersehen und thun, seine Minister und Räthe nur, ja die u. s. w. Mit einem Worte, wo es keinen Schutz gegen Willkür der Staatsgewalt giebt, da ist der Einzelne auch schutz- und rettungslos der Willkür der Polizei preisgegeben. Darum ist das, was sich nun selbst Polizei nennt, doppelt furchtbar, nicht allein als Organ der absoluten Regierung, sondern auch kraft des allen Werkzeugen absoluter Gewalt inwohnenden Triebes, eine solche aus sich heraus noch besonders zu entwickeln und zur

Begründung eigenen Ansehens oder zu anderen Zwecken geltend zu machen. Ja, man kann behaupten, daß die meisten Mißgriffe und Rechtsverletzungen der Polizei nur aus dem Trachten nach despotischer Amtsübung und nach Erlangung eigener Bedeutung der niederen Polizeibehörden hervorgehen, ohne daß die oberen Stellen dazu anders, als durch Nachsicht oder stillschweigende Duldung mitwirkten. Die großen Plackereien und Weitläufigkeiten, welche man gewöhnlich mit Pässen, Aufenthaltskarten u. s. w. erleidet, werden fast immer durch Unterbeamte veranlaßt, deren Eitelkeit oder Wunsch nach anscheinender Wichtigkeit, oder Wohlgefallen an Ausübung ihrer wirklichen Gewalt sich darin ergeht, ohne daß die durch dergleichen Vorschriften bezweckte öffentliche Sicherheit unter einer milderen Ausführung der Vorschriften leiden würde.

Diese amtliche Anmaßung hängt zwar mit der allgemein herrschenden Büreaukratie zusammen, berührt aber in keiner anderen Sphäre das Publikum so unangenehm, da die Polizeiorgane, welche zunächst der unbeschränkten Regierungsgewalt als Ausflußkanäle dienen, meist durch so besonders rohe, ungebildete Leute vertreten sind, daß die Polizei, ohnehin schon dem Selbstgefühle der Privaten und dem besseren Gefühle vielleicht aus Vorurtheil zuwider, durch ihre Angestellten noch besonders dem Publikum verhaßt wird. — Allerdings ist die Stellung der Polizei oft eine mißliche. Die Ruhe des Staates, die öffentliche Sicherheit der

Personen und des Eigenthums soll sie überwachen, sie soll Vergehen hindern, und wo Präventivmaßregeln zu spät kommen, liegt ihr wiederum die Pflicht des ersten Angriffs gegen den Schuldigen ob; dies Alles fordert man von dieser Gewalt, und nimmer soll sie fehlgreifen oder Privatinteressen ohne Noth stören und verletzen. Und doch sehen wir so vielfältig, wie diese Aufgabe befriedigend gelöst wird, warum wäre dies also nicht auch bei uns möglich?

Ueberall, wo die Gewalt, der sie umgebenden Schrecken und Mysterien entkleidet, dem Blicke des Volkes sich in ihrer natürlichen Gestalt zeigt, und die Maßregeln zum Schutze und Wohle des Ganzen öffentlich nimmt, wo also auch die Träger der obersten Gewalten sich gleicherweise der öffentlichen Beurtheilung blosgestellt sehen, da muß Alles eine bessere, freiere und offene Gestalt annehmen. Eigenthum und Person genießen Rechtssicherheit, heimliches administratives Verfahren fällt weg und nur auf das Gesetz gestützt, darf die Gewalt einschreiten. Büreaukratie hört auf, da die ganze Macht der Beamten nur in der Ausübung der Gesetze liegt, und somit wird auch der Wirkungskreis der Polizei ein mehr öffentlicher oder offener werden. Jedermann weiß alsdann, woher diese Diener der Verwaltung ihre Verfügungen erhalten, so wie daß das nämliche Gesetz, welches den Verbrecher verfolgt, den Unschuldigen schützt und das Einschreiten der Polizei der Sicherheitsadministration zwar die Gelegenheit giebt,

den Verdächtigen dem Richter gegenüber zu stellen, ihr aber zugleich die Pflicht auflegt, jede Maßregel, jeden Angriff gegen die Person des Bürgers zu rechtfertigen. Daher ist die Polizei in solchen Staaten kein so gefürchtetes und furchtbares Wesen, dessen Hervortreten man überall befürchtet, und dessen Gewalt einmal verfallen, so leicht kein Entrinnen ist. Wie die Wirksamkeit dieses ehrenwerthen Instituts in mehrfachen Hauptrichtungen besonders thätig und in das öffentliche Leben eingreifend ist, so können wir, nach einigen dieser Seiten hin sie betrachtend, am leichtesten ein Gesammtbild uns entwerfen. Im Schatten des mächtigen Instituts, welches sich öffentlich und amtlich als Polizei kund giebt, bewegt sich ein zweites wahlverwandtes Etwas, das, in Ermangelung einer gesetzlichen Firma oder sittlichen Form, nie wagt, aus dem schützenden Schlagschatten seines Urelements hervorzutreten, da es in seiner natürlichen Nacktheit unbeschützt durch seine **alma mater** leicht der beleidigten öffentlichen Sittlichkeit zum Opfer fallen dürfte.

Fremdenpolizei.

Mit Freuden bemerkt der Reisende in ganz Deutschland ein zeit- und vernunftgemäßes Nachlassen in der strengen Handhabung sogenannter Fremdenpolizei. Das Anhalten der Post- und Reisewagen an den Thoren, um den Reisenden Namen und Pässe abzufordern, ist außer Gebrauch gekommen, oder in den Gasthäusern

giebt einen Paß ab, wer damit versehen ist, ohne daß der Mangel einer solchen Urkunde, wie vor Zeiten, Weitläufigkeiten verursachte. Einwohner eines Staates bedürfen sogar nie eines Passes, so lange sie im Inlande reisen *), und zur bequemeren Sicherheit für das Publikum hat man bei der jetzt häufigen Benutzung der Eisenbahnen zu weiteren Reisen für Preußen, Sachsen und die angrenzenden kleineren Staaten sogenannte Paßkarten eingeführt, welche in vorkommenden Fällen die Stelle eines Passes vertreten, in jeder Schreibtafel Raum finden und Giltigkeit auf die Dauer eines Jahres haben. Bei den Eisenbahnen, besonders wo eine größere Bahn sich an die zweite schließt, wie dies in Leipzig z. B. der Fall ist, glaubt man strengere polizeiliche Controlle führen zu müssen, und grade hier ist die Legitimation durch solche Paßkarten sehr bequem und leicht. Dieselben bedürfen keines Visi, und vergleichen sich am besten mit den cartes de sûreté in Frankreich. So ist man allgemein bestrebt, die dem Verkehr lästigen und meist nutzlosen Schranken der Fremdenpolizei eben so sehr zu vermindern, als überhaupt in Deutschland ein günstiger, erfreulicher Fortschritt unverkennbar darin liegt, daß der Bürger nicht mehr wie früher bei jedem Schritt auf die Straße oder ins Freie den unvermeidlichen Gestalten von Polizei-

*) Man hat uns bei einer langen Reise durch alle Theile der preußischen und sächsischen Staaten nie einen solchen abgefordert.

beamten begegnet. Namentlich fällt dies in Berlin vortheilhaft auf, wo ein Polizeimann auf der Straße zu den seltenen Erscheinungen gehört, eine Begünstigung, welche man des Königs freien Ansichten verdankt.

Bei diesem Fortschritte muß der schmerzliche Eindruck doppelt gerechtfertigt erscheinen, welchen die deßfallsigen Einrichtungen in Oesterreich auf den Fremden machen müssen. Man begegnet hier all der alten unwirthlichen, ängstlichen und strengen Controlle, Prüfung und Pedanterie, welche gleich beim Eintritt ins Land dem Reisenden den Wahn benehmen könnte, daß er sich in ein deutsches begiebt. Man studirt den Paß, fragt dessen Inhalt dem Inhaber ab, schreibt ihn nieder und wenn Alles in Ordnung, scheint noch oft Bedenken obzuwalten, ob man demselben den Eintritt in die k. k. Staaten gestatten solle oder nicht *). An den Thoren großer Städte beginnt dieselbe Weitläufigkeit. Man schreibt alle Namen auf, fordert die Pässe ab, und weist die Reisenden an, sich dieselben persönlich auf dem Polizeibüreau abzuholen. Kaum im Gasthof abgestiegen, werden, ehe man noch zum Sitzen kommt, auszufüllende Meldezettel herbeigebracht, deren

*) Ein junger Mann, dessen Papiere in Ordnung sich befanden, wäre fast nicht über die Grenze gekommen, weil seine blaue, silbergestickte Mütze die Beamten auf die Idee brachte, er sei ein emigrirter Pole, und troß des im Paß beglaubigten deutschen Nationals gelang es nur mühsam, jene Bedenklichkeiten zu besiegen.



zahllose Rubriken, wohl ausgefüllt, eine halbe Lebensgeschichte jeder Person liefern könnten, zugleich auch dem Wirth als Maßstab für die Taxe seiner Rechnungen dienen, und endlich ist man, wie in Wien und Prag, gezwungen, zur Wiedererlangung seines Passes sich selbst auf das Büreau zu verfügen. Dort beginnt, nachdem gewöhnlich eine halbe Stunde mit Warten verflossen ist, ein neues Examen; große Bücher werden auf- und zugeschlagen, in Registern wird gesucht, anderwärts wieder nachgeschlagen, die Namen verglichen, und nachdem der gelangweilte Fremde noch zwanzig Fragen zur Zufriedenheit beantwortet hat, giebt man ihm endlich, doch nicht ohne einen letzten vergleichenden Blick von seiner Person auf das Signalement derselben, und einen vorsichtig forschenden auf sein Gesicht und Aeußeres, die wichtige Urkunde.

Es ist schon so Vieles über den Nutzen, die Zweckmäßigkeit und Ueberflüssigkeit der Pässe gesagt worden, daß man sich fast hüten muß, darauf zurückzukommen, vor einer österreichischen Paßbehörde aber fällt dem geplagten Reisenden unwillkürlich Alles ein, was nur irgend gegen diese Fessel des Verkehrs, deren Hauptresultat doch eigentlich die Sicherheit gewandter Gauner, und die Belästigung rechtlicher Leute ist, sich sagen läßt. Quilibet habeatur bonus donec probetur malus. Ueberall hat sich im Strafrechte das Grundprinzip ausgebildet, jeden Menschen so lange für gut zu halten, bis das Gegentheil bewiesen ist. Warum

hält nun im geraden Gegensatz hiervon die Polizei jeden Fremden für schlecht oder doch für verdächtig, wenn er nicht das Gegentheil durch ein Certificat seiner Ehrlichkeit beweisen kann? — In Oesterreich verfolgt man Fremde mit solchem Argwohn, beobachtet sie so scharf und mißtrauisch, daß man es schon für das Zeichen einer verdächtigen Gesinnung oder verdächtiger Umtriebe zu halten scheint, wenn ein Ausländer sich einfallen läßt, ins Land zu kommen, ohne den im Paß angegebenen beruhigenden „Zweck der Reise: eine Badekur", wo dann der direkte Weg in irgend ein Bad und zurück oben vorgeschrieben ist.

. . . .

Es scheint fabelhaft, und doch bleibt es wahr, daß über alle ins Land kommende Ausländer besondere Centralregister, zusammengestellt nach den eingegangenen Spezialberichten, geführt werden, deren Vervollständigung und Fortsetzung oft lange Jahre, nachdem der Fremde das Land wieder verließ, noch sorgfältig, oft auf weiten diplomatischen Umwegen betrieben wird, wenn derselbe durch irgend Etwas die besondere Aufmerksamkeit der Polizei sich zugezogen hat. So erschien vor einigen Jahren ein sehr bekannter und berühmter preußischer Professor auf dem Polizeibüreau zu Wien, um daselbst seinen Paß abzuholen. Nachdem derselbe seinen Namen genannt, begann das Nachschlagen und Umhersuchen wie gewöhnlich, und endlich legte man dem um seine Wissenschaft hochverdienten,

ihm seit Jahren als akademischen Lehrer wirkenden Manne folgende Fragen vor:

„Sie waren schon drei Mal in Wien?“ Ja! — „Zweimal als Student? — Sie haben zuerst in Berlin in H., dann in B. studirt? Haben am Wartburgfeste Theil genommen; — haben seit jener Zeit Reisen nach Italien, Frankreich, der Schweiz, Rußland, Dänemark, Norwegen, Schweden gemacht? (Dabei wurden die Jahre benannt, in welchen diese Reisen stattgefunden.) Zu welchem Zweck haben Sie diese Reisen gemacht? Was war der Zweck ihrer jetzigen Reise hierher?“ u. s. f. Endlich schnitt der Gefragte unwillig dem Inquisitor das Wort mit der Versicherung ab, er werde sich bei einer hochgestellten Person, deren besondere Gunst ihm sicher war, beschweren, falls man ihm noch die geringste Weiterung wegen Ausantwortung seines in Ordnung befundenen Passes machen werde. Dies wirkte, und er erhielt das Papier, wie denn der Schutz irgend eines Machthabers, ja oft die Nennung eines Namens über Alles leicht hinweg hilft.

Die Lage eines Staates möge sein, welche sie wolle, so wird Niemand glauben, daß einige Fremde, selbst wenn sie Emissäre der gefürchtetsten Jacobiner-Klubbs wären, so großen verderblichen Einfluß auf eine Bevölkerung von 37 Millionen Menschen ausüben könnten, (die noch dazu keineswegs brennbaren Stoff für geistige Funken bilden,) um alle Fremde, welche

des Reiches Grenzen überschreiten, als präsumtive politische Umtreiber oder Propagandisten ansehen. Gewiß ist es überflüssige Aengstlichkeit, welche alle solche Personen einer peinlichen Controlle unterwirft, und die verdächtigeren aus des Reiches Grenzen entweder gleich auszuweisen, oder doch zeitlebens durch alle Länder heimlich überwachen zu lassen, und auf diese Weise selbst dem Staate große Ausgaben zu verursachen räth.

Allgemeine Landespolizei.

Welcher Reisende hat nicht über die unaufhörlichen Plaudereien der Bettler in Oesterreich geklagt, und welcher Einwohner leidet nicht fortwährend darunter? Wir kennen im ganzen Umkreis Deutschlands kein Land, welches von solchen Schaaren bettelnder und landstreicherischer Menschen so überschwemmt wäre, als Oesterreich; ein unwiderleglicher Beweis von dem schlechten Zustande aller Landespolizei. —

Und in der That giebt es eine solche mit Ausnahme des Gensd'armerieregiments in der Lombardei und Süd-Tyrol, deren unten besonders gedacht werden soll, gar nicht. Die Gränz- und Gefällenwächter sind zwar angewiesen, die Sicherheit der Landstraßen mit zu überwachen, doch ist diese Aufgabe wohl zu wichtig und schwierig, als daß sie von Beamten so nebenbei auch nur mittelmäßig gelöst werden könnte, deren eigentliche Berufspflichten schon hinreichend Zeit und Thätigkeit in Anspruch nehmen. Es scheint wun-

derbar, und doch giebt es in Oesterreich keine Landes-polizei, keine Beamten für Sicherheit der Straßen, für Beaufsichtigung des Wegebau's, kurz das ganze Feld von Geschäften, welche in andern Ländern Gensd'armen, Landreiter, Landdragoner, oder wie sie immer heißen mögen, versehen, ist hier unbesetzt. Sind auch die einzelnen in dieses Fach einschlagenden Funktionen vertheilt unter Beamte verschiedener Art, so zeigt doch die tägliche Erfahrung, wie ungenügend dies für das Bedürfniß ist. Hunderte von Polizeisoldaten füllen die Straßen der größeren Städte Tag und Nacht, und auf dem platten Lande, auf den Landstraßen giebt es keine öffentlichen Sicherheitsbeamten, keine Controlle, außer der Ortspolizei, welche anerkannter Maßen wohl in der Kanzlei zuweilen thätig sein muß wegen einer möglichen Revision, dagegen außerhalb derselben gewöhnlich ganz schläft. Es ist die Handhabung der Polizei ein Privilegium der Gutsherren, dessen commoda wohl zur Geltendmachung und Befestigung obrherrlichen Ansehens geübt werden, dessen lästige Seite aber als kostspielig und unbequem gewöhnlich ganz bei Seite geschoben wird. Auch muß die Landespolizei ohne Zweifel lediglich Sorge des Staates sein, der in derselben gerade das beste Mittel zur Controlle der Ortspolizeistellen hat. Der Schluß, daß eine überall gut gehandhabte Ortspolizei eine allgemeine Landespolizei überflüssig mache, daher nur die Revision der einzelnen Polizeistellen durch die Kreisämter nothwendig sei,

ist falsch, denn letztere kann nie so ins Einzelne gehen, wie eine Controlle eigener Beamten, — endlich wird es immer erst einer besonderen Veranlassung, eines öffentlichen Ereignisses oder einer Beschwerde bedürfen, um das Kreisamt aufmerksam zu machen, nachdem das Publikum oder Einzelne vielleicht schon lange Zeit unter dem gerügten Uebelstande gelitten haben. Dann wird zwar eine Commission oder Revision geschickt, diese aber wieder nur den gegebenen Fall im Auge haben, und dies bleibt immer ein zu weitläufiger Gang für Geschäfte, welche meistens eine schleunige Erledigung erheischen. Von einer regelmäßigen, unausgesetzten Aufsicht, welche die Kreisämter nur durch unmittelbar zur Controlle angestellte Beamte führen könnten, ist somit keine Rede, und wir finden die übeln Folgen dieses Mangels in ganz Oesterreich. Bei ihrer näheren Beleuchtung wollen wir jedoch Ungarn ausnehmen. Dieses Land befindet sich in dem Zustande des ersten Erwachens aus mittelalterlicher Barbarei, dort giebt es außer den Hauptstraßen keine Wege, deshalb auch keine Wegepolizei u. s. f. Es beruhen aber dort die bestehenden Uebelstände auf anderen Ursachen, als im übrigen Oesterreich, und gehen großentheils bei dem kräftigen Aufschwunge, den das schöne Reich nimmt, einer glücklichen Lösung entgegen.

Zunächst bieten die Neben- und Landwege ein Bild der Vernachlässigung dar, wie man es im ganzen übrigen Deutschland vergebens suchen würde. So gut

die Chausseen, Kaiserstraßen genannt, vom Staate erhalten werden, so schlecht, ja unpraktikabel fast auch sämmtliche Land- und Communicationswege. An den Grenzen, wie im Innern, ist es fast unmöglich, mit einem Reisewagen die Hauptstraßen zu verlassen. Ueberall findet man so schmales Geleise, daß Wagen von der gewöhnlichen Größe der Reisewagen entweder in gebirgigen Gegenden zwischen Felsen stecken bleiben, da man dort allgemein nur für eine Wagenspur die Wege bahnt, oder in lehmigem Boden in den grundlos tiefen Geleisen zerbrechen; ohne der Sandwege zu gedenken, welche in andern Gegenden das Fortkommen verhindern. Dabei ist es nichts Ungewöhnliches, zerbrochene Brücken zu finden, welche nur mit Lebensgefahr für Pferde und Menschen oder gar nicht zu passiren sind, wo der Verkehr sich gewöhnlich in der Nähe einen Uebergang durch Fuhrten gesucht hat. Fällt dann endlich ein Unglück vor, oder beschweren sich die Unterthanen (ein seltener Fall!), so schickt das Kreisamt einen Commissarius, die Brücke wird besichtigt, Monate lang oft währt der Streit, ob sie wirklich so schlecht sei, und endlich kommt der Befehl sie herzustellen. Geschieht es dann nicht, so bedarf es wieder wie früher einer Beschwerde, — neue Commission, neuer Streit; — endlich droht man mit Execution, doch vergeht leicht wieder ein Jahr bis zu ihrem Eintreffen, weil erst eine neue Beschwerde der Interessenten erfolgen muß, und so zieht sich dergleichen, bei

bösen Willen der Verpflichteten, jahrelang hin. Ein glänzendes Beispiel hievon ereignete sich auf der Herrschaft eines Grafen vor wenig Jahren. Dort war die Verpflichtung zum Wegebau dergestalt zwischen der Herrschaft und den Unterthanen vertheilt, daß jene Baumeister, Aufsichtspersonal und sämmtliches Material, diese alle Fuhren und Handarbeiten liefern mußten. Obgleich die Verbesserung der Wege fast allein von jeder Herrschaft abhängt (ein Hinderniß mehr für die Vermehrung guter Wege, da die verschiedenen Interessen der einzelnen Herren dem einen eine Straße wünschenswerth machen, die der andere auf seinem Territorium nicht fortführen will), so geschieht es doch zuweilen bei dem obwohl spärlich erwachenden Verkehr, daß die Regierung Postverbindungen anlegen will, welche einer fahrbaren Straße bedürfen. Eine solche sollte jener Graf herstellen, d. h. er sollte einen Aufseher anstellen, um die Arbeiten zu leiten, und Material, Steine, Sand u. s. w. anweisen, welche Gegenstände die Bauern fahren sollten. Sechs Jahre lang vermochte man jedoch die Erfüllung dieser Pflicht der Herrschaft nicht durchzusetzen, denn so viel Zeit verging mit Aufforderungen Seitens der Regierung, mit Einreden des Grafen, mit Versprechungen, Hinhalten, Drohen und Nichteinschreiten. Endlich nach sechs Jahren fand man es an der Zeit, Ernst zu zeigen, und auf geschehene Reclamation des Generalcommando's erhielt eine Schwadron Husaren Befehl, sich bei dem hartnäckigen Guts-

herrn als Execution einzulegen, wie in Oesterreich alle Executionen, gleichviel, ob durch Gerichte oder Regierungsstellen verfügt, durch Militär vollstreckt werden. Dabei erhalten die Leute Geld- und Naturalverpflegung, so daß eine Schwadron Husaren allerdings einigen Eindruck machen konnte. Der Graf aber ertrug es ruhig, daß sein Vieh aus den Ställen gezogen wurde, um die Husarenpferde einzustellen, und bewirthete die Offiziere freigebig an seiner Tafel, die Gemeinen mit Geld und Kost. Nach acht oder zehn Tagen endlich gab er nach, versprach zu bauen, man berichtete ans Gubernium, dies hob die Execution auf, und der Straßenbau begann, nachdem die Executionskosten jene des ganzen Baues vielleicht dreifach überstiegen. Wenn es der Regierung selbst so viel Mühe kostet, eine Anordnung im Interesse des öffentlichen Nutzens durchzusetzen, um wie viel schwerer muß es sein, wo der einflußlose Privatmann oder gar Unterthan jenen obersten Willen erst für die Sache gewinnen und in Bewegung setzen soll! —

Im Allgemeinen ist aber die Ermahnung zur Herstellung guter Communicationswege hier um so dringender, als der Binnenverkehr auf einer sehr niedern Stufe steht. Die Städte haben in Oesterreich so geringe Entwickelung gewonnen, daß der Verkehr im Lande selbst auch tief darniederliegt. Wenige Freistädte ausgenommen, gehören die kleineren Städte sämmtlich zu Herrschaften, bleiben ohne allgemeine Beziehung

zum Staate, sowie zum häuslichen und Weltverkehr, indem ihre Bewohner, lediglich auf Ackerbau angewiesen, sich nur durch den Namen vom Bauer unterscheiden, ihre bescheidene Existenz wie dieser durch eigene Feldarbeit fristend. Binnenhandel im Lande, industrieller Verkehr zwischen den einzelnen kleinen Landstädten ist kaum nennenswerth, also ist die leichtere Communication dringender, als anderswo. Ihr Mangel wirkt auf alle Beziehungen einer Gegend zur andern, die jetzt, wenig Meilen von einander entfernt, durch die schlechten Wege gänzlich getrennt und für einander verloren sind, höchst schädlich, die kleinste Erleichterung des Verkehrs hingegen setzt tausend Federn in Schwung und tausend Kräfte erwachen, um sich der neuen Mittel zum Fortschritt zu bedienen. Dies vergißt man hier eben so sehr, als daß bei der bedeutenden Produktion verschiedener Hausmanufakturen in den verschiedenen Gegenden der Mangel guter Wege selbst für den ausländischen und überseeischen Handel von bedeutendem Nachtheil ist. Gerade bei dem Ueberwiegen der Handfabrikation in Oesterreich sind viele und gute Communicationswege viel nöthiger, als in einem Lande, wo die ganze Fabrikation auf gewisse Distrikte oder größere Fabrikstädte beschränkt ist. Wer kennt nicht den traurigen Zustand der Wege in den böhmischen Grenzbezirken, deren Gebirgsbewohner sämmtlich auf Fabrikation von Glassteinen, Steinschleiferei, Weberei u. s. w. angewiesen sind. Die dortigen Fabrikate bilden Artikel des Welthandels, und

doch kostet, es fast eben so viel Mühe, Zeit und Geld, sie bis zum nächsten Markt zu bringen, als von da bis zur See. Wer einmal jene Gegenden bereiste, und namentlich die Wege an der schlesischen Grenze in der gewerbfleißigen Gegend von Reichenberg, Friedland, Gablonz an der Neisse, Liebenau, Turnau gesehen hat, der begreift gewiß mit uns die schlechte Unterstützung, welche die Industrie Seitens der Regierung in Bezug auf Wege findet. Jene gewerbreiche Gegend hat nicht eine große Hauptstraße, welche als Hauptverbindung für höher gelegene Orte mit der Ebene dienen könnte, und jämmerlich sind von da aus die Verbindungswege nach Schlesien. Hat man die Hauptstädte durch Chausseen verbunden, dann glaubt man das Aeußerste gethan zu haben. — In dem gewerbfleißigen Böhmen giebt es zwischen Städten, die an verschiedenen Hauptchausseen oft kaum zwei Meilen von einander entfernt sind, Verbindungswege, welche über Hutweiden, ohne Bahn und Weg, durch Wassergräben und auf Teichwällen fortführen. Freilich legt hier der widerstrebende Wille der Herrschaftsbesitzer dem guten Willen der Regierung große Hindernisse in den Weg, wenn man aber recht durchdrungen von der Nothwendigkeit besserer Landwege wäre und in dem Verfolgen des allgemeinen Besten die nachsichtige Schonung begünstigter Privatinteressen aufgeben wollte, so würden eben so wie in andern Ländern, ja noch leichter, durchgreifende Verbesserungen sich ausführen lassen. Bis jetzt aber fehlt

entweder die Erkenntniß des Bedürfnisses, oder der feste Wille, ohne Rücksicht auf Einzelne das allgemeine Beste zu fördern, selbst aber, wenn Beides vorhanden wäre, das nothwendige Mittel zur regelmäßigen speziellen Ueberwachung der Wege, eine Landespolizei.

Ein zweites Uebel, dem allein durch diese wirksam vorzubeugen ist, bildet die zahllose Menge umherstreifender Bettler und Vagabunden, welche bald als Seiltänzer, bald als Komödianten, bald als Bänkelsänger und Harfenspieler, bald endlich als Musikanten, einzeln oder truppenweise das Land durchziehen, die Landstraßen unsicher machen, und neben der ewigen Belästigung durch Betteln stets den barmherzigen Hausbewohner mit Diebstahl bedrohen. „Das Betteln ist ja verboten," sagt man uns, — „die Gemeinden müssen für ihre Ortsarmen sorgen," u. s. w. Das sollte sein, muß aber doch nicht geschehen, deß sind die unzähligen Bettler Zeuge. Es geschieht auch wirklich nicht; im Gegentheil giebt es Ortsvorstände, welche einzelnen Armen, denen Lust zum Arbeiten fehlt, Reisepässe ertheilen, damit dieselben der Gemeinde nicht zur Last fallen und sich durch Betteln erhalten mögen. Ein entlassener Soldat, Unterthan einer böhmischen Herrschaft, erzählte selbst, daß er alljährlich mit einem Paß wohlversehen eine Reise durch Böhmen, Mähren, Oesterreich, Salzburg, Tyrol und zurück unternehme, deren Ertrag ihn dann für den Winter sorgenlos mache. Dabei laufen die Behörden auch gar keine Gefahr,

denn schlimmsten Falls wird ein solcher Mensch als Landstreicher ergriffen und in seine Heimath zurückgeschoben, von wo aus er dann sein Heil nach einer anderen Himmelsgegend hin versucht. Auch kennen diese Vagebunden von Profession die Polizeistellen im ganzen Reiche so genau, daß sie sich wohl hüten, einen Ort zu berühren, wo die Polizei streng gehandhabt wird, oder dort ihren Aufenthalt abkürzen, um in keine Berührung mit derselben zu kommen. Ganz in dieselbe Kategorie gehören die reisenden Musikanten, Harfenmädchen, Bärenführer und die nur in Dörfern und Marktflecken auftretenden Komödianten.

Arbeitsscheu führt allerhand Faullenzer zusammen, wenn sie irgend ein Instrument zu mißhandeln wissen, und dies versteht in Böhmen und Oesterreich fast jeder Bauerssohn, um dem Publikum durch Ohrenmartern und Ohrenzwang einige Kreuzer abzuquälen, fast eine schlimmere Art zu betteln, als die einfache. Eben so durchwandern Gesellschaften die kleinen Städte, Landflecken und Dörfer, unter dem Titel von Schauspielern. In der Schenke schlagen sie die Bühne auf und recitiren, meist im böhmischen oder wendischen Deutsch, einige elende Brocken alter und neuer Stücke, wofür sie den Bauern einige Kreuzer abnehmen; können sie davon nicht leben, wird musicirt, gebettelt. Solche Landplagen duldet die Polizei, alle Landstraßen, alle Badeörter wimmeln von dergleichen Leuten, keine Station weit fährt man, ohne zehn Mal angebettelt zu

werden; es ist seit alten Zeiten so und wird auch immer so bleiben, so lange wenigstens, als es in Oesterreich keine Landespolizei giebt. Denn was vermögen hierin die Ortsobrigkeiten? — Nichts, so lange nicht allgemein der gute und feste Wille mit kräftigen Maßregeln sich dagegen verbindet, und so lange nicht eine fortgesetzte Controlle Seitens der Regierung diese überwacht und unterstützt.

Jetzt unterläßt es jede Obrigkeit, sich unnöthige Plage mit einzelnen Subjekten zu machen, da täglich neue kommen und das Einschreiten an einer Stelle nur den Erfolg hat, daß die Landstreicher künftig den Ort meiden, wo sie Strenge befürchten. Freilich thäten die einzelnen Behörden wohl, im lokalen Interesse stets streng zu sein, sie scheuen aber die Mühe, und man läßt es gehen, wie es so lange Zeit gegangen ist. —

Die natürliche Folge dieses Zustandes der Dinge bleibt auch nicht aus. Anfälle auf öffentlicher Landstraße, Diebereien auf dem Lande, deren Urheber fast nie entdeckt werden, gehören hier nicht zu den Seltenheiten, und schon seit Jahren sind die Vorstädte von Prag der Schauplatz häufiger Einbrüche und Anfälle auf Personen.

Einen großen und wohlthätigen Einfluß endlich würde eine allgemeine Landespolizei auf die Handhabung der Lokalpolizei üben, welche so häufig auf dem Lande als Nebengeschäft den Wirthschaftsbeamten über-

tragen, und nur als saure Pflicht ohne besondere Belohnung oberflächlich versehen wird. Mit der Mannschaft der vielen überflüssigen Polizeisoldaten in den größeren Städten könnte man nicht diese fehlende Kategorie von Beamten ersetzen und das allgemeine Wohl würde doppelt gewinnen: dort Verminderung lästiger, unnöthiger Aufsicht und Beseitigung des immerwährenden Memento mori dieses Ordens; — hier Beförderung der Industrie, Schutz für die öffentliche Sicherheit.

Bei der kürzlich erfolgten Reorganisation der Grenz- und Gefällwachen hat die Bestimmung der neuen Finanzwache eben so wie früher auch eine polizeiliche Richtung erhalten, und zwar für Handhabung der Fremden- und inneren Landespolizei. In dem Reglement heißt es, daß sie auch bestimmt sei:

„verdächtige, mit den erforderlichen Ausweisen nicht versehene Leute von dem Eintritte in das Land abzuhalten;"

ferner:

„den Austritt der Militärausreißer, der Auswanderer, oder anderer hierzu nicht befugten Personen in's Ausland zu hindern;"

und:

„in den durch die Vorschriften bestimmten Fällen, auf die vorläufige Aufforderung der dazu berufenen Behörde, zur Vollstreckung der Vorkehrungen für

die öffentliche Sicherheit in dem der Finanzwache zugewiesenen Bezirke Hilfe zu leisten.

Die letzte Bestimmung charakterisirt sie als Vollstrecker polizeilicher Befehle, doch darf ihre deßfallsige Thätigkeit nur auf besondere Aufforderung der Behörden eintreten, mithin bleibt die wichtigste Funktion solcher eigens für die allgemeine Landespolizei angestellten Beamten: die fortgesetzte Aufsicht und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde, unversehen. —

Nur in der Lombardei und Süd-Tyrol findet sich eine Gensd'armerie, welche jedoch nicht, sowohl eine administrative, als eine politische Aufgabe hat. Dieselbe ist eine Sicherheitswache über die Personen, fungirt als Polizei und vollstreckt Justizbefehle, während die Organisation derselben eine rein militärische ist. In den genannten Ländern steht nämlich ein Gensd'armerieregiment, welches zum Stande der Armee gehört, und ebensowohl zum Dienst gegen den Feind gebraucht wird, als jede andere Truppe.

Die Aufgabe desselben in Friedenszeiten ist: die öffentliche Sicherheit in allen ihren Zweigen zu beschützen; im Kriege soll es besonders die Armeepolizei versehen. Das Regiment hat keinen Inhaber, sondern wird von einem Generalinspector für den politischen Dienst befehligt, während das Militärcommando ein Oberster führt. Zum Zweck der politischen Verwendung ist es stets in elf Flügel aufgelöst, die nur zuweilen concentrirt werden. Neun dieser Flügel sind

über die Provinzen der Lombardei, einer über den Trienter und Rovereder Kreis vertheilt *), und einer bildet die Reserve.

In Hinsicht auf die Handhabung der Civil- und Militärpolizei, welche den Wirkungskreis der Gensd'armerie bildet, bestehen die besondern Aufgaben derselben darin:

Auf den Landstraßen zu patrouilliren;

auf alle mögliche Weise sich in die Kenntniß der vorfallenden Verbrechen u. s. w. zu setzen, und davon Anzeige zu machen;

den Uebelthätern fleißig nachzuspüren;

alle auf der That ertappte Gesetzesübertreter und verdächtige Personen zu arretiren;

die öffentlichen Abgaben durch Execution beizutreiben, polizeiliche und gerichtliche Verfügungen und Urtheilsvollstreckungen zu unterstützen;

die Polizei bei Märkten, öffentlichen Festen und Gelegenheiten zu Volksversammlungen zu handhaben;

Fremden die Pässe abzufordern, sie zu beobachten;

auf Ruhe und Zucht in Theatern, auf Promenaden und in Wirthshäusern zu halten;

In Bezug auf die Militärpolizei haben sie die Pflicht:

Alle Deserteurs einzufangen, und alle unlegitimirten Militärs anzuhalten;

---

*) Hofkriegsr. Verordn. 9. Jan. 1820. G. I.

die Beurlaubten nach abgelaufenem Urlaube einrücken zu machen;

den marschirenden Truppen zu folgen, um die Traineurs anzutreiben und Unordnung und Excesse zu verhüten;

in Kriegszeiten bei der Armee auf Spione und alle Einwohner, die einer Correspondenz mit dem Feinde verdächtig sein könnten, zu vigiliren. Alle unbefugt Anwesenden, unnütze Weibspersonen u. s. w. zu entfernen, das Eigenthum zu schützen, am Tage der Schlacht selbst den Colonnen zu folgen, welche ins Gefecht rücken, das Zurückgehen der Soldaten zu verhindern und für die Blessirten zu sorgen.

Die Gensd'armen genießen Unteroffiziersachtung.

Somit weist ihr Dienstkreis ihnen nur politische, keine administrative Thätigkeit an *), und erfüllt nicht das, was eine geregelte Landespolizei leisten kann für's allgemeine Beste. —

Stadt- und Straßenpolizei.

Desto zahlreicher ist dafür die Stadtpolizei der größeren Städte mit Mannschaften versorgt. Eine Zusammenstellung der polizeilichen Streitkräfte in den verschiedenen Städten der Monarchie ergiebt die Summe von 2000 Polizeisoldaten und 1000 Mann Civilwache.

*) Die näheren Bestimmungen enthält: Bergmayr, Kriegs- und Marineverfassung des österreichischen Staates. Wien, 1842.

Tag und Nacht durchziehen Patrouillen dieser Polizeisoldaten, mit Gewehr und Säbel bewaffnet, die Straßen von Wien und Prag, während man fast an jeder Ecke einen dergleichen, mit dem von der Armee entlehnten Zeichen der Unteroffizierswürde, dem Stocke, stehen und umherspähen sieht. Wahrlich, ein angenehmes Gefühl für das Publikum, auf diese Weise der Aufsicht von Leuten, mit Stöcken bewehrt, unterworfen zu sein!

Diese fortwährende Ueberwachung des Publikums hat für den Fremden, ehe er an den unerfreulichen Anblick gewöhnt ist, etwas Demüthigendes, Erschreckendes, während es sogar unpraktisch und dem Zwecke unangemessen sich erweist. Schlechte Sitten suchen nicht die Straßen zu ihrem Tummelplatze auf, — sie fliehen das Licht.

Wäre endlich der Grund haltbar, welchen man gewöhnlich solchen Betrachtungen entgegenstellt, daß all' diese Maßregeln nur Straßenunfug verhüten sollten, so wird die erlangte Sicherheit nur bis zu einem gewissen Punkte reichen, dieser einmal überschritten, kehrten sich dann die schlimmen Folgen derselben gegen die Urheber. Bedarf das Volk wirklich dieser Führung und Aufsicht, so wird es um so schlimmer sein, wenn dieselbe einmal ganz oder zum Theil mangeln sollte, ein Fall, der gerade in kritischen Augenblicken leicht eintritt. Dann überfluthet die Volkswoge die schwachen Schranken, und ungewöhnt, sich selbst zu

selten, wird sie ohne Leitung und gefürchtete Aufsicht über alle Grenzen gewöhnlicher Excesse hinausschweifen, um sich in dem einen Augenblicke zügelloser Freiheit, mag sie ihn nun dem Zufalle oder anderen Ursachen verdanken, für die langen Fesseln zu entschädigen. Lebt dagegen im Volke ein besserer Geist und das Bewußtsein, es habe die Fähigkeit, Kraft und den guten Willen zu einer loyalen und sichern öffentlichen Haltung, wie tief wird dann das unverdiente Mißtrauen kränken! Beides muß die Gesinnung verderben.

Darum führe man die Völker zur Bildung, lehre sie eine mäßige, ihnen gelassene Freiheit gebrauchen, und sie werden geduldiger den Tag erwarten, wo sie sich anschließen dem stolzen Kreise der ganz freien Nationen. Dies ist der einzige Weg für absolute Monarchien, sich als solche noch länger zu erhalten; es ist derselbe, welchen die meisten deutschen Staaten eingeschlagen, und mit Erfolg. Man lehre dem Volke die Achtung vor dem Gesetz, man lasse den Geist des Rechts reich über dasselbe hinströmen, damit das Gefühl für Recht und die Achtung vor dem Rechte es allbelebend durchdringe, — das wird mächtiger sein, als die Furcht vor Gewalt. Diese hilft nur so lange, als die Völker nicht ihre eigene kennen und gebrauchen wollen, ist dieser Augenblick erst gekommen, so werden sich 36 Millionen durch keine Armee und Polizei schrecken und bezwingen lassen. Beispiele sind nicht schwer zu finden. Lebt aber im Volke das Gefühl

für Recht, dann wird es auch das Recht des Herrschers ehren, der ihm das seinige werden läßt. — Auf diesem Wege allein wird sich der Absolutismus dem Strome der Zeit nicht direct entgegenstemmen, sondern seinem Zuge zum Theil folgend, sich noch einige Zeit unter milderer Form erhalten können, bis endlich die Stunde abgelaufen ist, mit welcher er unrettbar dem Weltengenius zum Opfer fällt, und in das Grab der Zeit versinkt. Jetzt aber sollten die Machthaber schon so wenig als möglich ihre absolute Gewalt den Völkern fühlbar und sichtlich machen, und zugleich auch die Polizeimacht weniger zur Schau stellen. Dieselbe ist namentlich bei uns dem Volke so verhaßt, und ihre untersten Diener so verachtet, daß der moralische Einfluß dieser Beamten nur ein der öffentlichen Autorität nachtheiliger sein kann. Viel trägt dazu bei, daß die Polizeisoldaten meist aus abgedankten Soldaten und andern Individuen rekrutirt werden, denen nur noch die Wahl zwischen Stehlen oder Diebe verfolgen blieb, die vielleicht die eine Seite dieser Alternative bereits erprobt, nun die zweite versuchen wollen. Bei jedem Straßenlärm, wo der Pöbel sich in der Mehrzahl sieht, verfehlt er nicht über die Polizei herzufallen, und es geschieht häufig, daß diese Beamten ihre nächtlichen Patrouillen unter einem Hagel von Prügeln aufgeben müssen, wenn ihnen nicht bewaffnete Macht zu Hilfe kommt.

Dabei ist das Ansehen selbst der höheren Polizei-

beamten in der öffentlichen Meinung in den letzten Jahren sehr gesunken. Vielfach verübte Erpressungen, Mißbräuche der Amtsgewalt, ja sogar grobe Betrügereien haben die Achtung vor der Polizei in ihren Grundfesten erschüttert. Am meisten ist dies seit wenigen Jahren in Prag der Fall. Dort herrscht eine so allgemeine Erbitterung gegen die Polizei, daß der Pöbel fast kein ärgeres Schimpfwort kennt, als den eines Polizeimannes. Besonders ist diese Stimmung durch die Nichtswürdigkeit eines Polizeicommissärs hervorgerufen worden, dessen langjährige Betrügereien bei Gelegenheit einer letzten, großartig angelegten, aber mißlungenen ans Licht kamen. Der letzte Streich dieses Menschen, der in einer langjährigen Dienstzeit Gelegenheit gefunden hatte, durch Diensttreue und strenge Pflichterfüllung, wie sie doch Jedermann bei Gefahr der strengsten Strafe bei ihm voraussetzen mußte, aus seiner frühern Armuth zu einem sehr bedeutenden Vermögen zu gelangen, ist so kühn gedacht und frech ausgeführt, wirft nebenbei auch noch ein so grelles Licht auf die Sorgfalt und den Scharfblick anderer Beamten, daß er verdient, ein größeres Publikum, als das von Prag, zu unterhalten. Die Sache war folgende:

Eine fremde Dame kam kränklich nach Prag. Im Gasthofe abgestiegen, erbat sie schriftlich einen Besuch des Polizeidirektors, um ihm für den Fall eines schnellen Todes in fremder Stadt ihr Testament und Juwelen von großem Werthe zu übergeben. Der Polizeicom-

missär N. sah den Brief, und begab sich schleunigst zur Gräfin, die er nach seiner Aussage zum Polizeidirektor führen sollte. Mit Papieren und Pretiosen versehen, bestieg die nichts Schlimmes Ahnende den herbeigerufenen Wagen, und N. führte sie nicht auf's Polizeibüreau, sondern ins Irrenhaus, wo er bereits den Besuch einer Person angekündigt hatte, deren Wahnsinn darin bestände, sich für vernünftig zu halten. Hier bemächtigte man sich der Unglücklichen, sperrte sie ein, und N. entfernte sich mit Documenten und Juwelen. Erst nach mehreren Tagen gelang es der schändlich betrogenen Dame, einen hochgestellten Beamten von Allem durch eine Wärterin zu benachrichtigen, — sie erlangte sofort ihre Freiheit, der freche Betrüger wurde ergriffen und durch das bei ihm vorgefundene Eigenthum der Gräfin überführt. Dieser Vorfall, fast unglaublich in einer Stadt wie Prag, überrascht fast weniger durch die Kühnheit oder Frechheit, womit er ausgeführt wurde, als durch die Frage, wie es möglich gewesen sei, daß sich die Aerzte der Irrenanstalt, deren Vorsteher doch wohl nicht ohne Erfahrung gedacht werden darf, durch die Worte des Polizeibeamten so blind machen ließen, eine ganz vernünftige Frau wirklich für wahnsinnig zu halten? — Endlich angenommen auch, daß sie wirklich Anfangs im Irrthum waren, wie konnte der gewandte und verschlagene Betrüger hoffen, dieser Irrthum werde sich nicht schnell genug lösen, um ihn dann der Strafe

rettungslos preiszugeben? Oder kannte der routinirte Polizeimann vielleicht Mittel, die Anfangs, wir wollen hoffen, nur getäuschten Blicke der Aerzte später durch den Reflex von Lichtstrahlen auf spiegelnden Flächen für immer zu blenden? — Soviel ist gewiß, daß er ohne ähnliche Ideen und Pläne zu wenig Aussicht auf das Gelingen seines Betrugs haben konnte, um einen solchen Streich, dessen Entdeckung ihn unrettbar ins Verderben stürzen mußte, zu wagen. Sein Plan ist daher ohne Zweifel dahin gegangen, die arme hilflose Fremde so lange gefangen zu halten, bis sie entweder wirklich wahnsinnig geworden, oder todt wäre. Doppelt furchtbar erscheint dieser Gedanke dadurch, daß dem Frevler doch die Möglichkeit seiner Ausführung vorgeschwebt haben muß.

N. fiel der öffentlichen Stimme zum Opfer, d. h. er wurde, mehrerer Betrügereien geständig, zum Pranger und fünfjährigem Zuchthaus verurtheilt, doch unterwarf man ihn der ersten Strafe nicht, weil man mit Recht fürchtete, das Volk würde noch eine eigene Justiz an ihm üben.

Seit jener Zeit nun hat sich allgemeines Mißtrauen gegen die Polizei in noch höherem Grade als früher der Bevölkerung in Prag bemächtigt. Ganz laut behauptet man, daß gestohlene, den Dieben abgenommene Gegenstände von den Polizeibeamten als gute Beute getheilt werden, daß dieselben den Dieben selbst häufig durchhelfen, ja Bestohlene machen fast nie

Anzeige davon, weil sie wissen, daß die Polizei doch nichts entdeckt oder herbeischafft. Und wirklich scheint die Polizei auch nicht zur Sicherheit des Publikums da zu sein, denn so thätig im Aufpassen und Belästigen ordentlicher Leute, so nachlässig und ungeschickt zeigt sie sich bei der Abwehr lästiger Bettler in den Städten und bei Nachforschung über begangene Verbrechen oder Verhütung derselben, und rechtfertigt keineswegs in dieser Beziehung den alten Ruhm der österreichischen Polizei.

Desto eifriger ist die Polizei, wo es darauf ankommt, den stillen Privatmann ihre Macht auf willkürliche Art fühlen zu lassen. Im Innern der Häuser haben diese ehrenwerthen Beamten keinen Auflauf des Volkes zu fürchten und dessen Einmischung zu Gunsten des Beleidigten, hier muß der Einzelne ihre Störungen ruhig ertragen, um nicht für den Fall, daß etwas ihm Verderbliches gefunden würde, sein Loos zu verschlimmern, endlich auch, weil Jedermann weiß, daß die Polizei leicht Gefährliches oder Strafbares entdeckt, wo sie darauf ausgeht, andererseits aber die Diener derselben ein oder beide Augen nach einem rechtzeitig veranlaßten Silberblick schließen. Nichts ist gewöhnlicher, als polizeiliche Haussuchungen bei Personen, deren politische Gesinnungen durch geheime Nachrichten oder öffentliche Anlässe der Verwaltung verdächtig erscheinen. Es bedarf dazu nicht einer direkten, einzelnen Veranlassung; — einmal der Behörde ver-

dächtig, steht ein solcher Mann unmittelbar unter polizeilicher Aufsicht, oft Jahrelang ohne es zu wissen. Solche Verdächtigung braucht auch gar keiner wirklichen Ursachen, sondern ein öffentlich ausgesprochenes unüberlegtes Wort, welches verschiedene Deutung zuläßt, der Umgang mit einer verdächtigen Person, oder Correspondenz nach dem Auslande, das allein sind hinreichende Gründe, die politische Stelle aufmerksam zu machen. Tritt dann noch eine andere Kleinigkeit hinzu, so ist das Urtheil über den Betheiligten ohne Weiteres gesprochen. Die Polizei dringt in seine Wohnung, durchsucht sämmtliche Effekten, Bücher, Papiere und Briefschaften, liest natürlich die letztern, und wenn ein verbotenes Buch gefunden wird, oder schriftliche Zeugnisse irgend einer Art seine Gesinnung in Zweifel stellen, so beginnt das Verfahren mit seiner Verhaftung und wird dann weiter polizeilich fortgeführt, geschlossen und abgeurtelt. Einmal also verfehmt, hat ein solcher Mann zeitlebens die Polizei auf dem Nacken. Am schlimmsten sind Literaten in dieser Beziehung gestellt. Schon an und für sich werden Privatgelehrte und Literaten ohne bestimmtes Fach- und Brodstudium immer zu den gefährlichen Individuen im Staate gerechnet, ob ihrer muthmaßlichen Fähigkeit und Uebung im Denken, daraus entspringender Beobachtungsgabe und wahrscheinlicher Neigung, das Erkannte zu veröffentlichen. Nebenbei gerathen dergleichen Leute häufig über allerhand alte Bücher, die sonst dem Publikum

unzugänglich, unbekannt und unverständlich bleiben; sie können bei der möglichen Vielseitigkeit ihrer Beschäftigungen nicht so genau überwacht werden, als Gelehrte im Staatsdienste, stehen in häufiger Verbindung mit andern ihres Gleichen im In- und Auslande; verdienen somit schon von vorn herein, kraft ihres zweideutigen Berufes, eine strengere Aufsicht als jeder Andere. Ist nun der Feder eines Literaten einmal Etwas entflossen, was nicht nur von der Censur gestrichen wurde, sondern auch die Nachricht hiervon an die Sicherheitspolizei veranlaßte, dann ist der Schreiber als besonders gefährlich bezeichnet und keine Minute vor Ueberfällen der Polizei sicher. Nun müßte es sonderbar zugehen, wenn der Unglückliche nicht irgend ein verpöntes Buch besäße, oder in seinen Jugendgedichten hier und da nicht den Schmerz über die Verhältnisse ausgeklagt hätte, welche seinem Geiste, sowie allen Geistern das Aufstreben und Erheben so erschwerten, die somit, wenn die Polizei einmal will, leicht einigen Verdacht gegen ihn rechtfertigen. Wir möchten wohl wissen, ob irgend ein Dichter und Schriftsteller in Oesterreich ohne Collision mit der Polizei durchgekommen wäre (natürlich alle diejenigen ausgenommen, welche Belobungen von ihr erhielten, oder solche mit Geld und Ehren beschenkte, wie weiland Herr v. Gentz). Die üblen Folgen von dergleichen Berührungen bleiben dann nie aus. Ein braver, fleißiger und leider vom Schicksal hart verfolgter Schrift-

steller in Wien lebt fast die Hälfte seiner Lebenszeit im Gefängniß, indem nach kaum überstandener Buße irgend ein neues Wort ihn seinen Feinden wieder in die Hände liefert. Um ihm doch nun einiges Mitleiden zu beweisen, ist die Einrichtung getroffen, daß er immer einen Tag frei ist, um den folgenden wieder zu sitzen; — welche Erleichterung nur durch hohe Fürsprache und gegen hohe Caution seiner Freunde zu erlangen war.

Die Macht der Polizei tritt in noch helleres Licht, wenn man weiß, daß in Oesterreich keineswegs die Justiz von der Verwaltung durchgehends geschieden ist. Den Wirthschaftsämtern auf dem Lande sind an vielen Orten gewisse Justizzweige, wie Grundbuchsachen, Nachlaßsachen u. s. w., ja einigen auch die Ausübung der ganzen Patrimonialgerichtsbarkeiten übertragen, die alsdann die Polizei- und richterliche Gewalt zugleich ausüben.

In den Städten üben der Regel nach die Magistrate zugleich die Civil-, oft auch die Criminalgerichtsbarkeit neben der Polizeigewalt aus, weshalb die Stellen der Magistratspersonen, mit Ausnahme des Bürgermeisters großer Städte, welchen der Kaiser ernennt, von der politischen Landesstelle und dem obersten Landesgerichtshof gemeinschaftlich im Wege des Concurses verliehen werden.

Der Recurs gegen polizeiliche Straffentenzen findet nur bei den gleichartigen höheren Stellen Annahme und

geht nicht an die höhere Justizbehörde; in Fällen aber, wo das Forum streitig sein könnte, behält die Polizei immer so unbedingt Recht, daß es in Oesterreich wirklich kein größeres Unglück giebt, als der Polizei verdächtig oder verhaßt zu sein. Die Garantien für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums sind überdies schwankend und schwach. Die Unabsetzbarkeit der Richter ist, außer in den ungarischen Ländern, nicht gesetzlich anerkannt, oder nicht respektirt, denn die Bestimmung, daß bei der Absetzung eines Beamten jedesmal zwei Justizpersonen den Verhandlungen beiwohnen sollen, beweist, daß diese Absetzung von der politischen Gewalt selbst auszugehen pflegt, und bietet wiederum an und für sich keine Sicherheit.

Wer setzt somit Beamte und Richter ein und ab? die Polizei, — wer beherrscht, wenn auch nicht die höheren Richtercollegien, so doch die unteren Einzelrichter unbedingt? — die Polizei! — gleichviel ob diese sich Gutsherr, dotirter Clerus oder kaiserliches Gubernium nennt, sie alle folgen einer Richtung. Die Polizei ist das A und O, der Anfang und das Ende; — jedes dritte Wort, was man hört, ist „die politische Stelle". Alle Zweige, alle Canäle des öffentlichen und Privatlebens, des Verkehrs, des materiellen und geistigen, bewacht sie, — mit einem Worte, alle Gewalt in Oesterreich wird als Polizei manifestirt.

Censur.

Die Censur ist in keinem deutschen Staate so sehr eine Wahrheit, als bei uns; und um recht inne zu werden, was die Censur eigentlich sei, was sie werden und bedeuten könne, wo ihrer vollständigen, ihrer naturgemäßen Entwickelung ein günstiger Boden und sorgsame Pflege zu Theil wird, davon kann man nirgends eine so klare und erschreckende Ueberzeugung gewinnen, als in Oesterreich.

Alle Censurvergehen gehören der polizeilichen Aburtelung an, so wie die Polizei schon Strafen verhängt für das Hegen und Niederschreiben unzulässiger Gedanken, die doch durch die Barriere des Censors nicht durchdringen können. Wie die Censur aber geübt wird, welche Aengstlichkeit, welche unglaublich platte Engherzigkeit sich dabei kund giebt, ist nicht zu beschreiben.

Besonders in den Provinzen übersteigt der Rigorismus der Censur allen Glauben, was wohl noch einen besondern Grund in der Furcht vor Oben haben mag. Häufige Fälle haben jedoch gezeigt, daß die oberste Censur-Hofstelle in Wien das Imprimatur für Schriften ertheilte, die es in den Provinzen nicht erlangen konnten. Was übrigens die Principien betrifft, nach welchen die Censur geübt wird, so sind dieselben, wenn nicht auf anderem Wege, so doch aus der Praxis erkennbar geworden, und bezeichnen Alles, was nur im Entferntesten die Besprechung innerer Angelegen-

heiten des Staates oder überhaupt Beziehungen desselben berührt, als verpönt. Nur zuweilen erlaubt man eine ganz gewöhnliche gemeine Lobhudelei zu drucken.

Bei all' dergleichem Weihrauch ist es komisch, fast immer einen gewissen Gedanken überall wieder zu finden. Wird irgend eine Verwaltungsmaßregel gerühmt, so heißt es gewöhnlich, daß die Regierung ohne das geringste Geräusch plötzlich mit dem ersehnten Guten, ohne daß es ihr erst gesagt werden müsse, hervortrete, ohne daß dergleichen Erscheinungen durch das im Auslande übliche Geräusch verkündet würden. — Alle Schriften großeren Umfangs müssen übrigens stets nach Wien an die Centralcensurbehörde eingesandt werden.

Merkwürdig, wenn auch oft widersinnig und lächerlich, ist die Theatercensur, besonders in den Provinzen. Könnten doch Deutschlands Dichter als drohende Gespenster die Verstümmelung an den Censoren rächen, welche diese ihnen so oft ungestraft widerfahren lassen. Ein klassisches Stück auf österreichischen Bühnen aufführen zu sehen, verursacht dem Kenner und Freunde der Kunst ungefähr denselben Eindruck, als sähe er die furchtbaren Strafen der mittelalterlichen Henker an einem Verurtheilten vollziehen. Wir haben Vorstellungen Schillerscher Stücke gesehen, die oft bis zum Unsinn verunstaltet waren. Ohne Rücksicht auf Zusammenhang oder Tendenz des Stückes selbst, ohne das geringste Verständniß, ohne nur einen

Hauch von Gefühl streicht man unbarmherzig darauf los. Man möchte oft glauben, die Censur würde von Leuten besorgt, welche, der deutschen Sprache übrigens unmächtig, nur gewisse verpönte Worte erlernt haben und auf diese Worte gleich Jagdhunden auf gewisses Wild dressirt sind, und wo sie nur ein dergleichen Wort finden, beliebig eine größere oder kleinere Stelle durchstreichen, indem sie dem Schauspieler oder dem Publikum überlassen, sich einen Zusammenhang zu denken; denn Deutsche, denen der Geist der Dichtung und die Majestät des Gedankens verständlich ist, müßten sich doch der Sünde schämen, verübt an den edelsten Geistern, den Lehrern und Bildnern ihrer Nation; sie müßten des elenden Handwerks sich schämen, als Henker die Funken des Göttlichen im Menschen mit dem Fuße auszutreten, auf daß es nimmer Licht werde in diesen Grenzen. Wir wünschten wohl dem ganzen deutschen Publikum und besonders frei- und kunstsinnigen Fürsten, der Aufführung eines so verschnittenen Meisterwerkes beiwohnen zu können. Jenem, damit sie Gott preisen, nicht unter gleicher geistiger Quarantaine zu seufzen; diesen, damit dies Beispiel von Censur ihnen das ganze Institut selbst dem Namen nach verleiden möge. Zuweilen geschieht es auch, daß Stücke, deren Aufführung der Censur ungefährlich schien, später bei einzelnen hochgestellten Personen, oder beim Adel, Anstoß finden; dann reicht eine Reklamation, von einem oder einigen alten adeligen Namen

unterzeichnet, hin, um es auf ewig vom Repertoire verschwinden zu lassen.

Daß Stücke unter anderen Namen aufgeführt, auch die Namen, oder die Würden einzelner Personen darin verändert werden, ist gewiß eine eben so kleinliche, als komische Vorsicht. Um nur Einiges anzuführen, so geht die Oper „die Hugenotten" unter dem Namen „Welfen und Ghibellinen" über die Bühne. In der Ballnacht wird statt des Königs ein Herzog auf den Zettel gesetzt, und dieser dann ermordet. Wenigstens will man dem Volke vergessen machen, daß es eine Geschichte giebt. Natürlich zeigt sich der schädliche, oft tödtliche Einfluß der Censur in allen Zweigen der Literatur, dann aber bei deren Einfluß auf alles Leben auch im Staats- und Privatleben überall. Was die Zeitungsliteratur betrifft, so giebt es im ganzen Kaiserstaate für eine Bevölkerung von circa 36 Millionen Menschen nur 15 politische Zeitschriften, die sogenannten Provinzial-Zeitungen. Dieselben stehen unter der besondern Pflege der Regierung, welche ihnen durch die Beigabe des Amtsblattes ein Publikum verschaffte, da sie von allen Behörden gehalten werden müssen; ohne diesen Zwang würde natürlich Niemand daran denken, diese elenden Blätter, welche nur der Ironie halber Zeitungen politischen Inhalts heißen, zu lesen; sie erscheinen in der Regel jeden zweiten Tag, und bringen auf drei, manchmal auch auf zwei halben Bogenseiten einige dürftige ausländische Nachrichten,

fremden Blättern entlehnt. Dabei nehmen die Nachrichten aus Spanien, Amerika und Asien den größten Raum ein, weil diese Länder die entferntesten sind, somit was dort vorgeht den geringsten Einfluß haben, oder Antheil erwecken kann. Hinter einem Blatte politischer Nachrichten folgen dann 5—6 Bogen voll amtlicher Bekanntmachungen der verschiedenen Behörden, Steckbriefe gegen Diebe, Deserteure, Conscriptionsflüchtlinge, Subhastationen u. s. w.

Neben diesen Provinzialzeitungen giebt es noch 14 andere Blätter in Oesterreich, welche einzelne Nachrichten aus der fremden politischen Welt bringen, somit im Ganzen etwa 30 Blätter, welche politische Nachrichten enthalten. Wenn man aber den Aufschwung der periodischen Presse in der Welt seit den letzten 20 Jahren kennt, und findet, daß seit mehr denn 30 Jahren in der ganzen österreichischen Monarchie dieselbe auch nicht um ein Blatt sich vermehrt hat, da fragt man wohl nicht länger, ob es in diesem Staate ein öffentliches, ein politisches Leben gebe. Daß in den wenigen bestehenden Zeitschriften von keiner Besprechung innerer Interessen die Rede sei, versteht sich von selbst.

Dafür erlaubt und fördert man gern den Verlag anderer Zeitschriften, Modejournale, Unterhaltungsblätter, auch wissenschaftlicher Journale, musikalischer und Theaterzeitungen, wenn die betreffenden Materien sich nur gleichweit von Politik oder speculativer Philosophie entfernt halten.

Durch den Druck, welcher auf allen Geistesprodukten politischer oder philosophischer Wissenschaften lastet, ist naturgemäß auch die Thätigkeit auf diesen Feldern ganz eingeschlafen. Es gab eine Zeit, unter Kaiser Joseph, wo keine Censur bestand, wo der Gedanke frei durch alle Länder ziehen konnte, und wo Oesterreich den schönen hellen Tag aus der strahlenden Morgenröthe sich prophezeite. — Aber diese schöne Zeit der Geistesfreiheit währte nur 7 Jahre (1783—1790) und doch war die Zahl der plötzlich auftauchenden Geistesprodukte unzählig, — alle Kräfte erwachten und alle Geister athmeten frei und hoch auf, als die Strahlen des himmlischen Lichtes in die alte Nacht fielen. Das ist jetzt vorbei, — und die Thatkraft des denkenden Geistes, des überschwellenden Gefühls darf sich nur in den vorgeschriebenen Richtungen ergießen.

Was ist somit natürlicher, als daß die Wissenschaft und deren Träger, die Literatur, nicht leben oder doch überall hinter der Zeit zurückbleiben müssen, wo sie entweder gar nicht, oder nur ängstlich censirt der Oeffentlichkeit angehören dürfen. Der Druck, welcher auf Oesterreichs Poeten lastet und die bösen Folgen desselben hat einst Seidlitz ergreifend geschildert. Er wies nach, wie auf solchem Boden und in solcher Luft es unmöglich für die Poesie und den Poeten sei, deren erstes Lebensbedürfniß Freiheit ist, sich zu erheben und gleichen Schrittes mit der übrigen Welt fortzustreben; er hat gezeigt, wie es um literarisches Treiben in

Oesterreich bestellt sei. „Außer Wien und Prag," sagt er, „giebt es keine Stadt in der Monarchie, wo nur ein schlummerndes literarisches Leben wäre; öde, still und todt ist Alles und Schauer der Nacht umwehen uns. Jene erhabene Sage von einer Götterdämmerung, wo donnernd die Säulen der alten Zeit zusammenstürzen, ist bis hierher noch nicht gedrungen, es ist ein vollkommenes Tohu wabohu, aber kein Gottesgeist schwebt über dieser unendlichen Wassermasse. In Oesterreich, Steyermark, Tyrol, Illyrien, Ungarn, Gallizien, Mähren und Schlesien leben zehn Literaten, welche nennenswürdig wären. Und die dort lebenden verschallen und verhallen, denn sie finden keinen Anklang, keine Aufmunterung, keine Stütze. Das Wenige, was sie arbeiten, fließt in die Zeitschriften nach Wien," u. s. w.

So schilderte Seidlitz vor 7 Jahren, so ist es mit der einzigen Maßgabe noch heute, daß sich in der slavonischen Literatur einige Regsamkeit zu zeigen scheint, doch hat dieselbe auch mit so großen Hindernissen zu kämpfen, daß sie nur wie unter dem Beil des Henkers lebt. Ganz unmöglich ist ferner ein zeitgemäßes Fortschreiten der Zeitungspresse, eben so alle Forschung auf dem Gebiete der einheimischen oder nur der allgemeinen Politik, der Staatswissenschaften, soweit sie auf speculativem Boden ruhen, der Philosophie in eben dieser Bedeutung, der eigentlichen Rechtsphilosophie, ja selbst der Geschichte.

Ein Hemmniß für letztere Wissenschaft aber trifft besonders den Forscher für österreichische Geschichte; denn keine der zahlreichen, reichen und unbenützten Quellen öffnet sich ihm für die vaterländische Geschichte. Wie böse Schätze werden die Urkunden der Vergangenheit bewacht. — All' die genannten Wissenschaften nun liegen in Oesterreich brach. — Welche Menge der Gedanken, der Erfindungen, des kühnen Aufschwunges muß auf diese Weise ungeboren sterben, wie mancher Geist wird erdrückt von dem Gewicht der eigenen Gedanken, die, nach Außen strebend, keinen Ausweg finden, die nach verwandten Geistesprodukten sich sehnen, um sich davon zu nähren, darnach zu bilden, daran zu knüpfen. — Die Censur erstreckt sich in demselben Maße auf die auswärtige Literatur bei deren Eintritt ins Land, wie über die einheimische. Nur bei den fremden zugelassenen Zeitungen findet eine kleine Milde statt, da man doch weiß, daß sie den untern Volksklassen fremd bleiben und in den obern Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft nur wenig Theilnehmer haben, diese Kreise übrigens den gefährlichen Ideen der Zeit weniger zugänglich sind. Dagegen beschützt und befördert die Regierung andere Fächer des Wissens, welche mehr praktisch-nützliche, als spekulative Gegenstände verfolgen. Auf solche Dinge sucht man die geistige Thätigkeit der Nation zu lenken, und mit Erfolg. Die Forschungen österreichischer Gelehrten auf dem Felde der Medicin, Mathematik, Naturwissen-

schaft rc. sind aller Anerkennung werth. Auf dieser Seite wirkt man auch für die Erreichung eines gewissen materiellen Wohlstandes und Wohlbefindens. Nach besten Kräften wirkt hierzu auch die Volksbühne, sowie die Menge der Unterhaltungs- und Zeitschriften für andere als wissenschaftliche oder politische Gegenstände mit.

VII.

Postwesen.

Wie unsere Zeit neue und umfassende Ansichten in allen Zweigen der Staatswissenschaften hervorgerufen hat, wie die materiellen und industriellen Interessen die Oberhand gewonnen und sich auf der Basis besserer Erkenntniß des öffentlichen Wohles neue Bahnen gebrochen haben, so ist auch das Postwesen erst in unserer Zeit auf bestimmte Grundlagen zurückgeführt und von den Staaten in seiner ganzen Bedeutung erkannt und erfaßt worden. Man möchte fast sagen, daß die Gesammtheit aller dahin gehörenden Elemente eine eigene Wissenschaft geworden ist, welche besondere und ausgebreitete Studien und Kenntnisse in Anspruch nimmt, um ihrer Bedeutung vollkommen zu genügen. Welcher Staat die Wichtigkeit des Postregals zuerst am richtigsten schätzte, und mit anscheinend großen Opfern sich dem deßfallsigen Reichsprivi-

regie entzog, um dadurch die eigenen vielseitigen Interessen besser wahrnehmen zu können, ist bekannt, eben so bekannt, wie fast alle deutsche Staaten diesem rühmlichen Beispiele gefolgt sind und einen Postverkehr in's Werk gesetzt haben, dessen Vortheile die betheiligten Länder froh genießen und dessen Vorzüge das Publikum gerechter Weise dankbar anerkennen muß.

Ungerecht wäre es, wenn wir nicht anerkennen wollten, was seit Jahren schon in Oesterreich für die Verbesserung des Postwesens von Oben herab geschehen ist, nur ist es noch lange nicht genug, und nicht nur der Abstand gegen das Ausland, sondern auch die Klagen im Inlande noch so groß, daß man wohl noch entschiedener einschreiten sollte.

Ein großes Hinderniß für gleichmäßig fortschreitende Verbesserung liegt schon in der Einrichtung der obersten administrativen Stellen, der Ministerien. Die Räthe dieser Stellen bleiben nicht fortwährend in demselben Departement beschäftigt, sondern kommen bei Gehaltsvermehrung gewöhnlich wieder in ein anderes, wo sie sich erst wieder von Neuem einarbeiten müssen, um dann wieder bei einem Avancement in ein anderes Fach zu kommen. Oft geschehen auch Versetzungen ohne den Willen der Betheiligten. Da es unmöglich ist, alle Fächer gleich gründlich zu durchdringen, so sind gerade bei der obersten Leitung der Geschäfte mangelhafte Sachkenntniß, wie auch Unkenntniß der Bestimmungen und des bisher verfolgten

Systems die gewöhnlichen Ursachen unzweckmäßiger Verfügungen, wenn man es nicht vorzieht, aus Sorge schlechte Einrichtungen zu treffen, Alles beim Alten zu lassen. Da nun die Unterbehörden nicht das Geringste ohne Anfragen und Bewilligungen von Oben thun dürfen, sondern die unbedeutendsten administrativen Maßregeln nur dort verfügt werden können, so wird ein schleppender Geschäftsgang die zweite nothwendige Folge sein. Aus der Unbekanntschaft der Hofräthe mit einzelnen Fächern entstehen aber leider oft große Nachtheile. Wie kann ein Mann alle Verhältnisse des Finanz-, Bergbau-, Forst- und Postwesens im Detail kennen? — Daher kommen denn auch solche Verträge, welche den Staat in Verlegenheit und Unkosten bringen, wie der letzte Postvertrag mit dem Fürsten Taxis, bei welchem sich nachträglich offenbare Widersprüche zu frühern Verträgen fanden. Aus dem häufigen Wechsel der Referenten im Hofrathe folgt endlich auch der Mangel an Nachdruck bei Ausführung der Pläne.

Endlich erschweren die alten verknöcherten Herkommen und Privatrechte jeden Fortschritt doppelt*), und schließlich liegt ein Haupthinderniß für eine thätige Verbesserung und Regulirung aller Maßregeln in der Ansicht, daß Alles, was die Regierung leiste, eine Gnadensache sei, wobei das Publikum für Alles eben

*) Wir erinnern hier blos an die Erblichkeit der Postmeisterstellen.



so dankbar sein müsse, als dem Himmel für Regen und Sonnenschein, und so wenig man auch thue, so sei dies immer genug für Leute, die gar nichts zu fordern haben. Der Staat nimmt aber das Recht der Beförderung von Briefen, Geldern und Personen nach gewissen regelmäßigen Vorschriften als ein Regal für sich in Anspruch und entzieht der Privatindustrie somit dieses wichtige Feld; daher liegt schon in dieser Vorwegnahme neben dem großen Vortheil auf Seiten des Staates zugleich eine moralische Pflicht, bei Ausübung dieses Regals so sehr als möglich dem öffentlichen Bedürfnisse entgegen zu kommen. Der Staat hat die größten Mittel in Händen, eine allgemeine gleichmäßige Verwaltung der Posten durchzuführen und zu beaufsichtigen, und wenn die alte feudalistische Idee, als sei das Regal nur als Beneficium für das Staatsoberhaupt vorhanden, sich den heutigen Begriffen der Staatsehre gemäß so gewendet hat, daß es vielmehr ein Beneficium des Staates, als einer Gesammtheit von Bürgern sein soll, und nur deshalb als ein Regal ausgeübt wird von der obersten Gewalt, weil es auf diese Weise nutzenbringender für die Gesammtheit werden kann, so dreht sich der Grundgedanke desselben dahin, daß das Publikum (d. h. die Gesammtheit aller derjenigen Personen im Staate, welche die Postanstalt in irgend einer Art benutzen) nicht des Regals wegen, sondern dieses des Publikums wegen da sei.

Sobald nun der Staat von diesem Gesichtspunkte — der überall die Regierung leiten sollte, leider aber nur zu sehr vergessen wird — ausgeht, hat er auch die Verpflichtung, bei der Organisation des Postwesens lediglich den Vortheil des Publikums vor Augen zu haben, und durch Vervollkommnung soviel als möglich den letzteren zu fördern. Ueber den Kostenpunkt lehrt ja die Erfahrung der neuern Zeit, wie selbst ein scheinbarer Ausfall auf einer Seite auf der andern sich durch den geweckten und gesteigerten Verkehr doppelt ersetzt.

Zweitens aber sollte der Staat, im Genuß dieses Regals, nie durch nachlässige und mangelhafte Einrichtungen den Gedanken im Publikum aufkommen lassen, daß dasselbe zum Schaden der Allgemeinheit bestehe. Denkt man sich das Regal als nicht bestehend, und allen Postverkehr der freien Concurrenz preisgegeben, so würde natürlich Jedermann die beste und wohlfeilste unter allen dargebotenen Anstalten benutzen, und das Verhältniß zwischen dem Versender eines Briefes ꝛc. und dem Beförderer würde ein rein kontraktliches sein. Durch das Postregal schließt der Staat alle Concurrenz aus, er hat somit die Verpflichtung, den Nachtheil, welchen das Publikum stets durch Monopole erleidet, soviel als möglich durch zweckmäßige und für das Publikum vortheilhafte Einrichtungen zu vermindern und den Höhepunkt durch eigne Anstrengungen zu erstreben, zu dem die Concurrenz sonst die

Unternehmer tragen würde, eine Pflicht, die sich noch stärker und bestimmter feststellt, wenn wir, von dem Gedanken des Vertrages beim Staate selbst ausgehend, denselben Gedanken auch im Postregal erkennen und zur Basis aller Forderungen machen können. Dieses kontrakliche Verhältniß ist aber von dem Staate dem Privaten aufgezwungen, deshalb seinerseits so streng als möglich zu erfüllen. Hiernach rechtfertigen sich die meisten Klagen, welche noch gegen die jetzige Verwaltung der Posten geführt werden, nur zu wohl. — Viele Nachtheile und Mängel wurzeln allerdings auch in der geringen Humanität der Beamten, oder — und darin beklagt man das schlimmste Unheil — in der seltenen und mangelhaften Controlle der Unterbeamten, ferner in der Schwierigkeit, Mängel und Gesetzwidrigkeiten auf öffentlichem Wege zu rügen und zur Kenntniß der Oberbehörden zu bringen, und endlich in der Nachsicht und Straflosigkeit, deren die Unterbeamten fast in allen Beschwerdefällen sicher sein können.

Indem wir die beiden Hauptrichtungen der Postthätigkeit getrennt verfolgen, werden wir Gelegenheit haben, den Einfluß der oben angeführten Punkte im Einzelnen nachzuweisen.

Beförderung von Briefen, Geldern und Paketen.

Der Staat übernimmt die Beförderung und Ablieferung der ihm anvertrauten Sendungen gegen ein

bestimmtes Post= oder eigentlich Frachtgeld mit der Verpflichtung, dieselben unversehrt und in möglichst kurzer Frist an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, — zugleich aber auch möglichst billig, da er das Postregal zum Wohl und Nutzen der Bürger ausübt, zugleich im Interesse der Finanzen, da billige Postanstalten den Verkehr unendlich heben. Streng genommen, sollte es gar nicht darauf abgesehen sein, das Regal als eine Quelle von baarer Ersparniß und Gewinn für den Staatshaushalt auszubeuten, und dies namentlich nach den einfachsten Grundsätzen der Billigkeit. Es ist gerecht, daß diejenigen Personen, welche die Postanstalten benutzen, den nöthigen Beitrag leisten, um sie zu erhalten, und es würde unbillig sein, die Postanstalten auf Staatskosten, d. i. auf Kosten Aller zu bestreiten, während nur das korrespondirende Publikum Vortheil daraus zöge, obgleich selbst in diesem Falle der baare Nachtheil auf anderem Wege wieder ausgeglichen würde. Eben so unbillig aber ist es, diejenigen Personen im Staate, welche durch ihre Versendungen an Briefen oder Geldern u. s. w. mittelst der Post wohlthätig auf den Verkehr im Allgemeinen einwirken, mittelst des Porto's so hoch zu besteuern, daß jährlich mehrere Millionen Ueberschuß von der Post an die Staatskasse abgeliefert werden, welche auf diese Weise den übrigen Staatslasten und Bürgern zugute kommen. Deshalb sollte der Stadt nicht das korrespondirende Publikum zu Gunsten des nichtkorre-

spendirenden besteuern, sondern nur die Anstalten selbst durch den Ertrag zu decken suchen, und bei der äußersten Verminderung der Taxen würde sich durch gesteigerte Frequenz noch so viel Ueberschuß ergeben, daß derselbe zur fortgesetzten Vervollkommnung der Posteinrichtungen verwandt werden könnte. Diese Grundsätze schien man denn nach dem Vorgange anderer Staaten auch in Oesterreich theilweise befolgen zu wollen, aber leider ist es beim Schein geblieben. — Die seit 1842 eingeführte Portoermäßigung zeigt sich in der Wirklichkeit nicht als solche. Die früheren Portosätze forderten nämlich nach Verhältniß der Entfernung für einen einfachen Brief 3, 6, 9, 12 und 14 Xr. C.-M. Im neuen Tarif führte man nur zwei Sätze ein, wählte aber nicht den bisher niedrigsten, sondern den folgenden als Minimum, so daß Briefe unter 10 Meilen 6 Xr., die übrigen 12 Xr. C.-M. zahlen. Dem Versprechen, den Kreis für den niederen Satz nach und nach zu erweitern, ist man bis zur Ausdehnung desselben auf 20 Meilen nachgekommen. Doch hiermit ist die Sache gegen früher noch immer nicht gebessert, vielmehr schlimmer gestellt. Es ist nämlich ein Erfahrungssatz, daß die Frequenz der Briefe mit den Entfernungen in auffallendem Verhältnisse abnimmt, so daß von den im Jahre 1843 durch die preußischen Posten beförderten 30 Millionen Briefen nur 66,000 die Entfernung von 100 Meilen überschritten. Da man nun für die nächste, also lebhafteste Correspondenz

den Satz erhöhte, so ist hierdurch der Nachlaß von 2 Xr. für die kleinste Menge der weitgehenden Briefe nicht nur gedeckt, sondern weit übertroffen.

Was nun die Pünktlichkeit in der Beförderung betrifft, so wird hierüber mit Recht allgemein geklagt; aber bei der Unmöglichkeit öffentlicher Besprechungen und der Nutz- und Erfolglosigkeit directer Beschwerden, ist entweder die Aufmerksamkeit der oberen Behörden noch nicht hinlänglich darauf gelenkt worden, oder in den unteren Regionen die Furcht vor strenger Revision und Rüge nicht lebendig genug, um den lauen Amtseifer und den alten gewohnten Schlendrian zu verdrängen, demgemäß eben nur so viel geschieht, als in der Laune des Einzelnen liegt. Wenn hierin auch gegen sonst etwas gebessert worden ist, so ist man doch noch nicht dahin gelangt, dem Publikum Vertrauen in die Sicherheit und Pünktlichkeit der Post einzuflößen. Noch immer kann Niemand mit Sicherheit den Gang eines Briefes berechnen, — ja überhaupt nie mit Gewißheit darauf rechnen, unrecommandirte Briefe bestellt zu sehen. Vom letzteren Uebelstande liegt der Grund besonders in der mangelhaften Einrichtung, daß alle unfrankirten und nicht recommandirten Briefe nicht kartirt (nach der Adresse in eine Karte eingetragen), sondern nur in Bausch und Bogen summirt werden. Daß unter diesen Umständen von einer Controlle oder Garantie keine Rede sein kann, versteht sich von selbst.

und somit ist hierbei der Nachlässigkeit, der Unredlichkeit und wer weiß welchen Uebeln noch die Thüre geöffnet. Daß dieser Mangel großen Einfluß auf die Beförderung wirklich äußert, dafür finden sich nur zu zahlreiche Beweise. Es gehört zu den gewöhnlichen Erfahrungen, daß Briefe verloren gehen, oder unbegreiflich langsam befördert werden, erbrochen, beschmutzt ankommen, und man hat durchaus kein Mittel in Händen, hierüber irgend eine Auskunft oder Rechtfertigung zu erlangen, weil alle Beamten gemeinschaftliches Interesse haben, ihre Nachlässigkeit gegenseitig zu bemänteln und zu beschönigen. Sehr häufig liegt die Verzögerung auch in der letzten Hand, da oft mehrere Tage vergehen, ehe die angekommenen Briefe ausgegeben oder von den Briefträgern besorgt werden, und viele Personen wissen, daß dies namentlich oft in Prag, unter den Augen der Oberbehörde der Fall ist. Daß man die Ankunft von Briefen auf Tag und Stunde berechnen und darnach verlangen könne, so weit hat sich das allgemeine Bewußtsein noch nicht erhoben, vielmehr scheint es, als ob Jedermann die Ankunft eines Briefes als einen Glücksfall, als einen Gewinn in einer Lotterie betrachtet. Wenn Briefe bei einer Entfernung von 12—16 Meilen, bei täglichem Eilwagenverkehr, 6, 8, auch 10 Tage unterwegs sind, ja, wie uns selbst geschehen, 5 Meilen in 5 Tagen zurücklegen — und bei deßfallsigen Anfragen die Beamten durch Grobheit und Brutalität ihre eigene

Nachlässigkeit verdecken wollen, — was soll man dazu sagen? —

Spricht man in solchen Fällen davon, sich höheren Orts zu beschweren, so räth Jedermann dagegen, weil man noch nie einen anderen Erfolg von dergleichen Schritten gesehen hat, als Unannehmlichkeiten und vermehrte Chikanen. „Es ist System in Oesterreich, für unrecommandirte Briefe nicht zu garantiren“, hiermit weist man alle solche Anfragen zurück, und unter diesem Panier kommen leider nur zu oft schmähliche und kleinliche Unredlichkeiten vor.

Besteht dieses System nun, um das Publikum zum Recommandiren der Briefe zu zwingen, wo sie allerdings pünktlicher besorgt werden, so ist dies wahrlich eine traurige Spekulation, deren bloßen Verdacht schon der Staat vermeiden sollte.

Jeder Brief, welcher der Post übergeben wird, ist ein heiliges, unverletzliches Pfand eines Vertrauens, das der Staat sich sorgfältig bewahren soll, denn was kann nicht ein Brief enthalten! Glück, Ehre, Alles was die Existenz eines oder vieler Menschen bedingt; — und solche Papiere, die der Private dem Staate in Folge des Regals anvertrauen muß, die er ihm endlich auch in der Hoffnung anvertraut, so das Heiligthum am sichersten bewahrt zu sehen, besorgt man mit heilloser, unverantwortlicher Nachlässigkeit! — blos — um für eine größere Sicherheit der Correspondenz noch eine besondere Steuer zu erpressen. Der Arme

also, der vielleicht seine letzten Pfennige an Papier und Feder wagte, um einen Helfer in der Ferne anzurufen, muß noch in Sorge und Angst sein, ob seine letzte Zuflucht nicht an der Nachlässigkeit eines Postschreibers scheitere, weil ihm nicht mehr 6 Xr. blieben, um sein Schreiben recommandiren zu können.

Das Recommandiren der Briefe sollte eigentlich nur als Mittel angesehen werden, um sich in wichtigen Fällen dem Adressaten gegenüber ausweisen zu können, nicht aber, um den Staat zu vorsichtigerer und pünktlicherer Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen. Der Staat sagt zuerst:

Wenn ihr zahlt, will ich euere Briefe zur Besorgung übernehmen, doch stehe ich nicht dafür ein, daß sie richtig besorgt werden; — wenn ihr mir aber noch eine besondere Vergütung zahlt, dann stehe ich dafür mit einer kleinen Geldsumme ein. Ist das nicht gerade so, als wenn nach geschlossenem Miethvertrage der Dienstbote sagte: ich weiß nicht gewiß und kann nicht dafür haften, gut zu dienen, aber gegen ein besonderes Lohn will ich gut dienen.

Wo bleibt denn im ersteren Falle die übernommene Verbindlichkeit aus dem Contract? — Jeder einfache Brief verdient dieselbe Aufmerksamkeit und Sorgfalt, wie ein recommandirter, denn eine Sicherheit hieraus soll nur für den Absender gegenüber dem Adressaten entstehen, nebenbei auch dem Staate gegenüber, doch soll der Letztere auch ohne Recommandirung und be-

sondere Extrasteuer für die Erfüllung des Contracts von seiner Seite haften.

Wie wenig auch von oben herab etwas geschieht, was einigermaßen außer der hergebrachten Sphäre liegt, davon zeigte sich vor zwei Jahren (ob es seitdem geändert, wissen wir nicht) in G. ein glänzendes Beispiel. In diesem Badeorte, der damals mehrere Tausend Fremde zählte, war die Postverwaltung einem Tischler anvertraut, der, kaum des Lesens und Schreibens mächtig, nicht die geringste Kenntniß von dem Laufe der Posten besaß und daher auch nie Auskunft darüber zu geben im Stande war. Dorthin kam wöchentlich ein Mal von Westen und ein Mal von Osten eine Briefpost, und damit Punktum. Postpferde waren natürlich dort nicht zu haben, und solche Individuen besorgen fast in allen nicht an den Hauptstraßen gelegenen Orten die Postgeschäfte.

Die Vorschriften für die Annahme geldbeschwerter Briefe sind in Oesterreich leider so hemmend für den Verkehr und engherzig gegenüber dem Publikum, endlich auch so mühsam und kostspielig für die Regie selbst, daß hierin wohl eine Abänderung nach dem Beispiele anderer Staaten zu wünschen wäre. Das Verfahren ist folgendes:

Wer einen Brief mit Geld beschweren will, muß denselben offen zur Post bringen und daselbst das einzulegende Geld dem Beamten vorzählen, worauf es

zwei Mal mit dem Siegel des Absenders und drei Mal mit dem Postsiegel verwahrt wird. Jeder Absender ist verpflichtet, sein eigenes Siegellack und Petschaft mit zur Post zu bringen, indem im Unterlassungsfalle die Post ihm kein Siegellack zu liefern braucht. Wir sandten in Unkenntniß dieser Vorschriften einst einen fünf Mal mit einem Privatsiegel verschlossenen, geldbeschwerten Brief zur Post, welchen der Beamte ganz unbefangen öffnete, den Inhalt nachzählte und dann mit dem Amtssiegel wieder verschloß. Ob dabei auch der Inhalt des Schreibens zugleich mit inspicirt worden, ist uns unbekannt geblieben; und in Fällen, wo der Absender verhindert oder nicht gesonnen ist, persönlich auf dem Postamte zu erscheinen, muß er entweder seine Briefe offen hinschicken, oder ein zweites Schreiben für besonderes Porto dazu absenden.

Es gehört kein besonders feines Gefühl dazu, um durch dieses mißtrauische Verfahren Seitens der Verwaltung verletzt zu werden. Warum ist diese Einrichtung in andern Ländern nicht? warum mißtrauen die Postverwaltungen anderer Staaten, z. B. Preußens, nicht der allgemeinen Redlichkeit in gleichem Grade, und durch welche Mittel schützen sie sich gegen möglichen Mißbrauch ihres Vertrauens? — Dort vertraut man einerseits der Redlichkeit des Publikums, andrerseits verlangt man bei vorkommendem Verlust die eidliche Erhärtung des erlittenen Schadens, und glaubt der Wahrhaftigkeit eines Eides. Durch dieses einfache Mittel

erspart man dem Publikum unendliche Plackerei und dem Verkehr große Hemmnisse, der Regie aber viele Kosten; denn selbst in dem Falle, daß der Staat, durch einen falschen Eid betrogen, eine Summe verlieren sollte, so wird dieser Verlust doch niemals so groß sein, um die Kosten, welche die Vermehrung des Personals bei größeren Postämtern verursacht, zu erreichen und den Werth der so unnütz verlorenen Zeit und der grenzenlosen Unbequemlichkeit für's Publikum aufzuwiegen. Es ist merkwürdig, daß man in Oesterreich nicht von alten, schleppenden, weitläufigen Einrichtungen abkommen kann, selbst nicht bei dem Postwesen, wo doch Alles auf Einfachheit der Geschäftseinrichtung und auf Erleichterung des Verkehrs abgesehen sein sollte. Oder traut man dem Eide der Correspondenten nicht? — Im Prozesse entscheidet doch der Richter meistens auf den Grund eidlicher Aussagen, und da der Staat den Eid als Beweismittel im Verfahren unter Privaten gelten läßt, warum nicht auch gegen sich? — Scheint es doch, als traue der Staat diesem Beweismittel wenig, und lasse es zwar dort gelten, vermeide aber die Gefahr, es gegen den Fiscus angewandt zu sehen.

Was nun die Beförderung von Paketen betrifft, so ist auch in Hinsicht der dabei vorgeschriebenen Maßregeln Manches anders zu wünschen. Zunächst eine Herabsetzung des Porto, was für dergleichen Versendungen unmäßig theuer ist, indem es nach einem doppelten Maßstabe steigt, nämlich nach dem Werthe der

versandten Gegenstände und nach dem Gewicht der Colli, während das Porto allein nach dem Gewichte berechnet werden soll. Je mehr Last, desto mehr Kosten für den Staat als Spediteur, da er die Kraft bezahlt, — folglich ist es gerecht, nach dem Gewicht die Portosätze steigen zu lassen, wobei allerdings ein Minimum, etwa wie in Preußen, bis zu 5 Pfund mit doppeltem Briefporto anzunehmen wäre. Der Werth der versandten Gegenstände ist dabei ganz gleichgiltig, denn die Postanstalt ist verpflichtet, dieselbe Sorgfalt auf ein ihr anvertrautes Gut von 5 fl. oder 50 fl. Werth zu verwenden, und muß es dem Versender überlassen, im Falle eines Verlustes die Größe desselben bei Erhebung seiner Entschädigungsansprüche nachzuweisen, worauf ihm allerdings volle Entschädigung werden muß.

In Oesterreich hat man nun hierin eine Einrichtung getroffen, welche durch die tägliche Erfahrung sich als unpraktisch und nachtheilig sowohl für den Staat als für das Publikum erweist. Man fordert nämlich die Werthsangabe auf allen Collis, und läßt das Porto hiernach, so wie nach Verhältniß des Gewichts steigen. Hierdurch wird das Publikum nur zu oft verführt, einen geringeren als den wirklichen Werth anzugeben, um geringeres Porto zu bezahlen, gewöhnt sich auf diese Weise daran, den Staat zu betrügen, und muß, im Falle des Verlustes, mit dem geringer angegebenen Werthe als Entschädigung zufrieden gestellt sein.

Ein zweiter Uebelstand bei Versendung von Paketen liegt darin, daß die einzige Adresse auf den Collis selbst auf Papier geschrieben und befestigt, d. h. angesiegelt wird, anstatt, wie in andern Ländern, die Adresse des begleitenden Briefes als Frachtbrief anzusehen, wobei das Frachtstück nur einfacher Signatur bedarf, dabei übrigens der Brief selbst frei mitgeht, und nur für jenes Porto berechnet wird.

Hier muß dagegen neben jedem Paket ein besonderer Frachtbrief ausgestellt werden, — eine unnöthige Weitläufigkeit, und die betreffende Correspondenz findet in dem Collo selbst Raum, ein Umstand, der nur zu leicht den Verlust eines solchen Briefes nach sich zieht, wenn dasselbe beim Eintritt in größere Städte durch Mauthbeamte geöffnet wird. Hierbei muß aber besonders auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht werden, welcher bei Sendungen vom Auslande her eintritt. In andern deutschen Ländern, wie Sachsen, Preußen ꝛc., besteht nämlich eine andere Norm für die Versendung von Gütern mittelst der Posten, indem es dort untersagt ist, Briefe mit zu verpacken, vielmehr das betreffende Schreiben portofrei mitgeht, und vermöge der auf der Adresse bemerkten Signatur zugleich als Frachtzettel dient. Gut und Briefe werden einzeln cartirt. Aus dieser Verschiedenheit der Einrichtungen entsteht nun für alle Sendungen von dort nach Oesterreich der Uebelstand, daß hier das Frachtgut von dem dazu gehörigen Briefe getrennt, letzterer nicht besonders

cartirt wird und entweder einzeln ankommt, oder, wie dies häufig geschieht, spurlos verschwindet.

Was dergleichen Sendungen noch erschwert, ist das weitläufige und oft willkürliche Steuerverfahren gegen alle eingehende Gegenstände. Man ist nicht darauf verfallen, die Versteuerung am Orte des letzten Postamts vornehmen zu lassen, sondern sie geschieht am Hauptsteueramt der Provinz, z. B. für alle Sendungen nach Böhmen in Prag; und hier vergehen oft Monate, ehe dergleichen Objekte abgefertigt werden, während die Post doch bei der mangelhaften und schleppenden Expedition für die beschleunigte Weiterversendung zu sorgen verpflichtet wäre. Wir wiederholen, daß dergleichen Güter oft Monate lang wegen des Steuerverfahrens aufgehalten werden, wobei dann die Begleitschreiben gewöhnlich ganz abhanden kommen. Bei Requisitionen der auswärtigen Postämter wird dann wohl die Ablieferung bewerkstelligt, und der Empfangsschein über das Collo eingesandt, erfährt nun der Absender aber nach langer Zeit, daß zwar das Frachtstück aber kein Brief angekommen ist, so bedarf es einer zweiten Requisition, welche gewöhnlich wegen der mittlerweile verflossenen Frist erfolglos bleibt.

Wer somit die unverhältnißmäßigen Zölle, welche namentlich auf allen Kunstprodukten des Auslandes hier lasten, nicht scheut und Waaren durch die Post nach Oesterreich schickt, hüte sich wohl, irgend einen

andern Brief, als ein leeres Couvert beizugeben, da das Schicksal von dergleichen Briefen äußerst problematisch bleibt. —

Beförderung von Personen.

Hier scheint sich das weiteste Feld für durchgreifende Verbesserungen zu öffnen.

Zunächst ist es fast unbegreiflich, wie der Staat, seinen Vortheil ganz verkennend, den Posthaltern erlauben kann, Stellwagen einzurichten, welche sich nur durch billige Preise von den Schnellposten unterscheiden, indem dieselben auf Conto der sämmtlichen Posthalter einer gewissen Hauptstraße mit stets gewechselten Pferden fast mit derselben Schnelligkeit und für den halben Preis als die Eilwagen Reisende befördern. Zahlen diese Unternehmungen auch für das Privilegium gewisse jährliche Summen an die Post, so ist doch gar nicht zu berechnen, wieviel mehr der Staat durch Einziehung dieser Erlaubniß und eigenen besseren Betrieb der Personenbeförderung gewinnen müßte.

Allerdings bedürfte es dazu einer großen Reformation der Eilwagen, da dieselben in ihrer heutigen Einrichtung das non plus ultra von Unbequemlichkeit wären, wenn sie nicht hierin von den Beiwagen noch übertroffen würden. Ebenso müßte man das Publikum durch Einführung allgemeiner unbedingter Aufnahme sicherstellen und endlich die sehr hohen Fahrpreise erniedrigen. Alle diese Fortschritte setzen aber einen

thätigen, eifrigen Geist und eine gleichmäßig anhaltende Einwirkung in der Verwaltung voraus, was nur zu sehr vermißt wird. Man läßt es gehen, wie es geht, das Publikum muß zufrieden sein. Wem die Preise zu hoch sind, der soll mit dem Stellwagen fahren; wem die Wagen zu schlecht sind, kann zu Fuße gehen, wenn er keine eigene Equipage besitzt, — das sind die Entgegnungen auf deßfallsige Wünsche und Klagen. Ein reges Streben nach Vervollkommnung des Institutes, nach Erleichterungen für das Publikum, mit einem Worte der Geist des Fortschrittes, welcher sich aus dem lebendigen Erkennen seines Wirkens nur erzeugt, fehlen hier gänzlich, und jedes Zugeständniß, was man sich endlich gezwungen sieht den lautesten Anforderungen der Zeit und der Selbsterhaltung zu bringen, giebt man mit schwerem Unmuthe. Schließlich wünschen wir Jedermann von Herzen, daß ihn nie sein Schicksal in Berührung mit k. k. Postbeamten bringen möge, damit er nicht aus eigener Erfahrung bestätigen müsse, worüber allgemein so sehr geklagt wird, — nämlich daß diese Klasse von Beamten nichts weniger als höflich, zuvorkommend und gefällig gegen das Publikum verfährt.

Druckfehler.

Seite 1 Zeile 2 von oben statt wiesen lies: riefen

" 69 " 5 u. 6 v. o. lies: der Adel ist zu den Ehrenstellen im Staate, wozu er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich berufen.

" 86 " 9 v. o. statt: daß ein besonderes Glück ꝛc. lies: daß nicht ein besonderes Glück ꝛc.

" 89 " 14 v. o. statt: und einen Solchen ꝛc. lies: und ihn als solchen ꝛc.

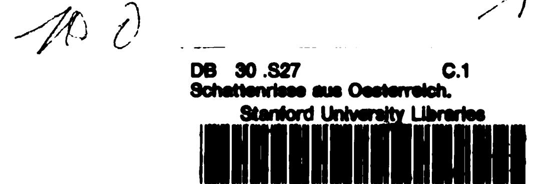
" 105 " 5 v. u. statt: nationellen Methode lies: rationellen ꝛc.

" 110 " 3 v. o. mit zu streichen.

" 114 " 15 v. o. statt: oder Jahrgangsweise lies: und jahrgangsweise

" 183 " 5 v. o. statt: eine vollkommene Bedeutung lies: seine vollkommene Bedeutung

" 218 " 7 v. o. statt: begreift lies: bedauert.


DB 30 .S27 C.1
Schattenrisse aus Oesterreich.
Stanford University Libraries
3 6105 037 467 904

